

Altpreußische Monatsschrift

Begründet von **Rudolf Reicke** und **Ernst Wichret**.

Unter Mitwirkung von
Erich Joachim, Gottlieb Krause, Max Perlbach, Franz Rühl u. A.

Herausgegeben

von

August Seraphim.

Band 48 (der Provinzial-Blätter Band 114).

2. Heft.

Königsberg i. Pr.
Verlag von **Thomas & Oppermann** (Ferd. Beyer's Buchhandlung)

1911

Abonnementspreis für den Jahrgang Mk. 12,00.

Inhalt.

I. Abhandlungen:

	Seite
H. Bart, der dritte Hochmeister des deutschen Ordens. Ein Beitrag zur ältesten Geschichte des deutschen Ritterordens. Von Franz Buchholz	159—175
Zur Biographie des Hochmeisters Karl von Trier. Dazu eine Tafel. Von Dr. Gottfried Kentenich	176—181
Zur Datierung der Urkunden Bischof Michaels von Kujawien für das Danziger Dominikanerkloster. Von Dr. P. Simson.	182—184
Beiträge zur Biographie des Kaiserlich Russischen Geheimen Rats Heinrich Christian Reichsgrafen von Keyserling und seiner zweiten Gemahlin Charlotte Caroline Amélie geb. Reichs-Erb-Truchseß Gräfin zu Waldburg, verw. Gräfin von Keyserling. (Mit dem Rautenburger Grafenschafts-Diplom vom 31. März 1787.) Zweiter Teil. Von Georg Conrad, Amtsgerichtsrat in Berlin	185—220
Vergerios zweite Reise nach Preußen und Lithauen. Ein Beitrag zur Reformationsgeschichte des Ostens. I. Von Lic. Dr. Theodor Wotschke.	221—317
Die Familie Lewald. Ein Beitrag zur Königsberger Familiengeschichte. Von Dr. Heinrich Spiero	318—324

II. Kritiken und Referate:

Das Ausgabebuch des Marienburger Hauskomturs für die Jahre 1410—1420. Von M. Perlbach	325—329
Julius Rupp, Gesammelte Werke. Band III. Von Pfarrer Konschel.	329—330
Danziger Bilder. Von W. S.	331
Gneisenau, eine Auswahl aus seinen Briefen und Denkschriften. Von W. S.	331
Friedrich v. Hellwig, ein Lebensbild aus stürmischer Zeit. Von W. S.	331
Westpreußischer Sagenschatz. Bd. VI. Von W. S.	332
Erzählungen aus der Ostmark. Von W. S.	332

==== Alle Rechte bleiben vorbehalten. =====

Herausgeber und Mitarbeiter.

H. Bart, der dritte Hochmeister des deutschen Ordens.

Ein Beitrag zur ältesten Geschichte des deutschen Ritterordens.

Von **Franz Buchholz.**

Obwohl in neuerer Zeit die Geschichte der Hochmeister des deutschen Ritterordens in Joh. Voigts umfassender Geschichte Preußens, bei den ausgezeichneten Kommentatoren der *Scriptores rerum Prussicarum* und auch in mancher treffenden Einzelstudie eine wertvolle und eingehende Berücksichtigung gefunden hat, bietet sie doch immer noch eine Fülle unbeantworteter Fragen und ungelöster Probleme. Die empfindlichsten Lücken machen sich selbst in der Geschichte jener Ordensmeister breit, die dank ihrer hervorragenden Bedeutung oder der relativen Gunst der Überlieferung unserer historischen Erkenntnis näher gerückt sind; ein großer Teil der 37 Hochmeister erscheint indessen als leere Schemen, deren Konturen nur Namen und Zahlendaten notdürftig markieren. Bei den ersten drei Hochmeistern¹⁾ versagen selbst diese Mittel der äußerlichsten Individualisierung, so daß sich die zünftigen Historiker auf Grund des ihnen bekannten Quellenmaterials zu einem klaren *Non liquet* bezüglich der Feststellung der Namen und Regierungsjahre dieser Gebietiger

¹⁾ Wir folgen dem später und auch heute üblichen Sprachgebrauch, wenn wir im folgenden öfters von den ersten Hochmeistern reden. Das Haupt des deutschen Ordens führt indessen anfangs nur den Titel Meister, so z. B. noch Hermann von Salza i. J. 1230 „*Nos frater Hermannus hospitalis sancte Marie Theutonicorum in Jerusalem magister*“ bei Joh. H. Hennes, *Codex diplomaticus ord. s. Mariae Theuton. Mainz* 1845. I, S. 88 u. oft. Daneben machen sich vereinzelt Ansätze zu einer erweiterten Amtsbezeichnung bemerkbar z. B. i. J. 1228: „*fratri Hermanno, magistro maiori domus hospitalis Theutonicorum*“ bei Strehle. *Tabulae Ordinis Theutonici Berolini* 1869. S. 149. Als es im Orden späterhin mehrere Landmeister gab, mußte das gemeinsame Oberhaupt naturgemäß als „*summus magister*“, Hochmeister gelten. (Preuß. Urkb. Königsberg 1882. I, S. 133. Urkde. von 1246 u. öft.)

haben bekennen müssen²⁾. Da legt nun eine bisher unbeachtete interessante Urkunde, der ich in der *Thuringia sacra*³⁾ begegnete, und die letzthin bei O. Posse, *Urkunden der Markgrafen von Meißen und Landgrafen von Thüringen*⁴⁾ und als Regest bei O. Dobenecker, *Regesta diplomatica necnon epistolaria historiae Thuringiae*⁵⁾ abgedruckt ist, eine erneute Untersuchung über den dritten Hochmeister nahe, in der zugleich der preußischen Historiographie einige Aufmerksamkeit geschenkt werden soll.

Der Vater der preußischen Geschichtsschreibung Peter von Dusburg berichtet in seiner i. J. 1326 fertiggestellten *Cronica terre Prussie* p. I. c. 4: „*Frater Hermannus dictus Bart magister tercius prefuit multis annis, et mortuus est XIII kalendas Aprilis, sepultusque est Achon.*“⁶⁾ Diese Angaben finden wir bei Dusburgs Übersetzer Nicolaus Jeroschin in seiner gereimten *Kronike von Pruzinlant* naturgemäß wiedergegeben⁷⁾, während die zeitweilig in ihrer Selbstständigkeit stark überschätzte, um die Mitte des 14. Jahrhunderts verfaßte ältere *Chronik von Oliva*⁸⁾ lediglich Hermann Bart als den dritten Hochmeister aufreihet⁹⁾. Erst das ums Jahr 1414 angefertigte *Hochmeister-Verzeichnis* erweitert die chronologischen Mitteilungen über Hermann Bart, indem es berichtet: „*Bruder Hermann Bart in der jarczal unsers herren M^o CC^oVI^o anevinck des meisters ampt, und hilt daz IIII jar und starp*

²⁾ *Scriptores rerum Prussicarum*. Leipzig 1861 ff. I, S. 30 Anm. 4, S. 225 A. 1, III S. 389 A. 2, S. 712 A. 4.

³⁾ *Francofurti* 1737. S. 100.

⁴⁾ = *Cod. dipl. Saxoniae regiae*. I. Hauptteil. 3. Bd. Leipzig 1898. S. 99, nr. 125.

⁵⁾ II. Bd. Jena 1900. S. 253, nr. 1370.

⁶⁾ *Ss. rer. Pruss.* I, S. 30.

⁷⁾ a. a. O. I, S. 314.

⁸⁾ Gegen Th. Hirsch, a. a. O. I, S. 649 ff. und W. Fuchs in der *Altpr. Mon.* XXI. (1884), S. 193 ff., S. 421 ff. und XXIII (1886), S. 405 ff. vgl. M. Perlbach *Abda.* IX (1872), S. 18 ff., XXI, S. 621 ff. und XXIII, S. 634 ff.

⁹⁾ *Ss. rer. Pruss.* I, S. 675.

dieselbest (d. h. zu Ackers¹⁰⁾. Während weiterhin die ältere Hochmeisterchronik, zwischen 1433 und 1440 verfaßt, über Hermann Bart im Rahmen der Überlieferung eine ganz kurze Mitteilung macht¹¹⁾, fügt die wenige Jahre später entstandene Danziger Ordenschronik zu den bereits bekannten Nachrichten die phrasenhafte Notiz hinzu, der dritte Hochmeister „war ouch eyn gotfurchtigk man, den pilgerym und krancken tate her vele guttis“¹²⁾. Die jüngere Hochmeisterchronik aus dem Ende des 15. Jahrhunderts macht außer ähnlichen Lobeserhebungen eine neue Angabe über Barts Herkunft: „. . . heer Harman van Baert was des haertighen broeder zoen van Baert. Hy was oick en ynnich man tot God; hy had oick grote devocie totten hospitaelen ende siechten syns oirdens. Hy was oick seer vrœm ter hant ende wys ende verstandic. Hy regneerde vier jair lanck, ende doe sterf hy tot Akkers ende wert eerlicken begraven in syns oirdens kerck int jair ons Heren MCC ende X“¹³⁾. In etwas anderen Phrasen rühmt die ums Jahr 1500 abgefaßte *Historia brevis magistrorum* von unserem Hochmeister, er sei gewesen „vir optimus in rebus bellicis gerendis, qui . . . omnia bene rexisset“¹⁴⁾.

Der phantasievolle Chronist Simon Grunau berichtet in seinem ums Jahr 1521 beendigten Geschichtswerke über den dritten Hochmeister folgendes: „Im jare 1207 quomen alle bruder des ordens, dy do solten sein, gen Ackirs und sie haben erwelt nach guttem vormanen eintrechtiglich zu irem generalmeister der bruder Deutsches hausses des ordens sancte Marie des spitals von Jerusalem den edlen vhesten und gestrengen man bruder Hermannum I. Barth, und ist gewesen der geburt aus dem lande zu Holtzsten, der konygin von Dennemarck amptman zu Lubecke, und darumb nennen yn vil der geburt

¹⁰⁾ a. a. O. III, S. 389. Diesen für grundlegend erachteten Angaben folgen direkt und indirekt fast alle Geschichtsschreiber, so eben auch Alb. Werminghoff, Die Schlacht bei Tannenberg. Berlin 1910. S. 58.

¹¹⁾ a. a. O. III, S. 540.

¹²⁾ a. a. O. IV, S. 366.

¹³⁾ a. a. O. V, S. 63.

¹⁴⁾ a. a. O. IV, S. 258.

von Lubecke, und regirte yns dritte iar. Er war lange zzeit preceptor gewesen zcu Jerusalem, und als dy christen Tripolis dy stat stormeten, do wart er totlich gewunt und nit lange dornach starb er zu Jerusalem und leit do in unser liben frauen kirch begraben.“ Daran schließt der erfindungsreiche Tolkemiter Chronist zwei völlig haltlose Erzählungen über ein Gespräch des sterbenden Hochmeisters mit einem Ordensbruder Iwan von Mollen und über die wunderbare Bekehrung des hartherzigen Lübecker Amtmanns zum hilfsbereiten deutschen Ordensritter¹⁵⁾. Endlich finden wir in der Originalhandschrift der Prewsischen Chronicken des Königsbergers Paul Pole v. J. 1531¹⁶⁾ neben biographischen Angaben über Hermann Bart, die sich inhaltlich mit den Ausführungen der jüngeren Hochmeisterchronik decken, dessen Amtswappen, einen quadrierten Schild, dessen linkes oberes und rechtes unteres Feld das schwarze Ordenskreuz auf weißem Grunde einnimmt, während das 2. u. 3. Karree offenbar das Familienwappen des Hochmeisters enthalten sollen. Diese beiden Felder sind übereinstimmend ebenfalls quadriert, und zwar in der Weise, daß neben dem 1. und 4. einfach rot gehaltenen Felde das 2. und 3. je zwei schwarze Löwen oder Leoparden über einander aufweisen¹⁷⁾.

Die ältere Gattung der gelehrten Geschichtsforschung begnügte sich, die Berichte der eben zugänglichen Chronisten im wesentlichen auf Treu und Glauben hinzunehmen und miteinander zu kombinieren, so gut es gerade ging. Dabei konnten indessen einige Widersprüche, wie sie das Leben H. Barts nach den vorliegenden Überlieferungen bot, nicht unbeachtet bleiben. Vorzüglich den zugänglicheren und ausführlichen Relationen der jüngeren Chronisten folgend, behandelten Joh. Daubmann¹⁸⁾,

¹⁵⁾ Simon Grunaus Preuß. Chronik, hrsg. von M. Perlbach. Leipzig 1876. I, S. 140 f.

¹⁶⁾ S. 26 fol. der Königsberger Stadtbibliothek; in den Abschriften fehlen die Wappen.

¹⁷⁾ S. 26 fol. Kbg. St.-B. p. 45 v.

¹⁸⁾ Kurzer Auszug der Preuß. Chroniken. Königsberg 1567. S. OII.

Lucas David¹⁹⁾, Caspar Hennenberger²⁰⁾ und Caspar Schütz²¹⁾ unseren Hochmeister, die abweichenden Angaben über seine Abstammung, Regierungsdauer und seinen Tod bald hilflos nebeneinander stellend, bald willkürlich vereinigend. Versehen oder Absicht veränderten überdies Einzelheiten der Überlieferung; so läßt Hennenberger unsern Ordensmeister des Hertzogen Son von Bardt²²⁾ sein, während ihn seine primäre Quelle des Herzogs Brudersohn genannt hat²³⁾. Und Daubmann erzählt, König Heinrich von Jerusalem habe dem deutschen Orden unter Hochmeister H. Bart „ein gülden Kreuz“ verliehen, obwohl seine primäre Quelle Simon Grunau und auch die ohne Zweifel von ihm benutzte Chronik seines Landsmanns Pole diese Bereicherung des Ordensschildes um das goldene Kreuz in die Regierungszeit des vierten Hochmeisters Hermann von Salza setzen²⁴⁾. In Übereinstimmung mit seinen Worten zeichnet Daubmann in dem beigegebenen Wappenschilde H. Barts das goldene Kreuz in das schwarze Ordenskreuz ein, verändert aber überdies Poles Wappenbild insofern, als er im 2 und 3. Felde keine Vierteilung beliebt, sondern lediglich auf weißem Grunde zwei löwenartige Tiere einzeichnet²⁵⁾.

¹⁹⁾ Preuß. Chronik. Iusg. v. Ernst Hennig. Königsberg 1812. II. S. 162.

²⁰⁾ Kurtze und warhafftige Beschreibung des Landes zu Preußen. Königsberg 1584. o. S.

²¹⁾ Historia rerum Prussicarum. Zerbst 1592. S. 19 v.

²²⁾ Kurtze und warhafftige etc.

²³⁾ Ss. rer. Pruss. V, S. 93.

²⁴⁾ Grunau I, S. 147, Pole, Ss. rer. Pruss. V, S. 216.

²⁵⁾ Daubmanns Änderungen übernahmen Hennenberger und diesem folgend Schütz, Christoph Hartknoch, Alt- u. Neues Preußen; Frankfurt u. Leipzig 1684. S. 266 und Ludwig v. Baczko, Geschichte Preußens, Königsberg 1792. I, S. 35. Hartknoch, der Barts Wappenemblem wieder etwas modifiziert und ein ausdrucksloses Bildnis des dritten Hochmeisters in Kupfer hinzufügen läßt, plagt sich mit chronologischen Bedenken wegen der auseinanderfallenden Regierungszeiten König Heinrichs von Jerusalem und Hermann Barts (Hartknoch, Petri de Dusburg Chronicon. Jena 1679. S. 24. A. d), ohne natürlich zu einem befriedigenden Ergebnis zu gelangen. Erst de Wal, Histoire de l'ordre Teutonique, Paris 1784, I. S. 97 ff., stellt diesen Irrtum der späteren Überlieferung richtig.

Erst Christoph Hartknoch, der mit glücklicher Hand auf Peter Dusburg baut, tritt den Streitfragen mit größerer Kritik und Selbständigkeit entgegen. Gegenüber den Angaben, der dritte Hochmeister sei ein Sohn oder Brudersohn des Herzogs von Bart gewesen, wirft er die Frage auf, welcher Herzog damit gemeint sei. An die pommersche Stadt Bart könne dabei nicht gedacht werden, weil die „Pommerschen Historienschreiber ganz nichts davon“ hätten; auch „sey Pommern dazumahl kaum in so viele Theile getheilet gewesen, daß zu Bart ein absonderlicher Hertzog solte gewest seyn. Dazu koempt auch dieses, daß Petrus von Dusburg außdrücklich schreibt, dieser Meister sey genennet worden Bart, darauß abzunehmen, daß es sein Zunahme gewesen.“ Der Todesort des am 20. März 1211 verstorbenen dritten Hochmeisters sei Akkon, könne aber nicht Jerusalem sein, „maßen dazumal Jerusalem die Saracenen gehabt“²⁶⁾. Während weiterhin Raym. Duellius angesichts des Dunkels der Überlieferung sich darauf beschränkt, Dusburgs Bericht über H. Bart ohne Zusatz wiederzugeben²⁷⁾, versucht De Wal den Streit über den Tod unseres Hochmeisters in folgender Weise zu schlichten: es sei anzunehmen, daß der deutsche Orden gleich den Templern und Johannitern an dem Zwiste zwischen dem Grafen von Tripolis und dem König Leo von Armenien tätigen Anteil genommen habe; dabei sei Hermann Bart in einer Schlacht vor Tripolis — von einer Belagerung dieser Stadt wüßten die anderen Geschichtsschreiber nichts — verwundet und nach Akkon gebracht worden, wo er verstorben sei²⁸⁾. Diese Lösung der oft umstrittenen Frage halten Aug. von Kotzebue²⁹⁾ und selbst Joh. Voigt³⁰⁾ für so wahrscheinlich, daß sie ihr beipflichten, ohne Verdacht zu schöpfen, aus welcher trüben Quelle die Nachricht über Barts Verwundung stammt.

²⁶⁾ Alt- u. Neues Preußen. S. 266.

²⁷⁾ Historia Ordinis Equitum Teutonicorum. Viennae 1727. S. 8.

²⁸⁾ Hist. de l'ordre Teut. I, S. 93 ff.

²⁹⁾ Preußens ältere Geschichte. Riga 1808. I, S. 365.

³⁰⁾ Geschichte Preußens. Königsberg 1827. II, S. 61 ff.

Durch Kotzebue wurden die Rätsel der Geschichte unseres Hochmeisters noch vermehrt. Bereits Konr. Jos. Bachem fand in einem alten, zu Altenbiesen aufbewahrten Anniversarienbuch der deutschen Ordenskirche zu Maestricht den dritten Hochmeister als „Henricus Bart“ aufgeführt, wagte indessen nicht, dieser Abweichung von der gesamten Überlieferung größeres Gewicht beizulegen³¹⁾. Ebenso erklärte De Wal die Lesart „Henricus Bart“, der er in einem anderen Maestrichter Ordensnekrolog³²⁾ begegnete, kurz als „une erreur“³³⁾. Kotzebue dagegen glaubt, dieser Angabe der ältesten Ordenskalender folgen zu müssen, und nennt deshalb unsern Hochmeister Heinrich Bart³⁴⁾. Zugleich bezeichnet er ihn als einen „Edelmann aus Bayern“³⁵⁾, da nach Joh. Sinapius ein Adelsgeschlecht des Namens Bart in Bayern schon seit dem 9. Jahrhundert geblüht habe³⁶⁾. Um die Verwirrung voll zu machen, läßt der Mainzer Domkapitular Dahl unseren Ordensmeister einem alten Mainzer Patriziergeschlecht zum Bart entstammen, das sich urkundlich seit 1306 (sic!) nachweisen lasse³⁷⁾, und Joh. Voigt macht darauf aufmerksam, daß es auch in Thüringen eine Familie von Bart gebe³⁸⁾.

Es ist bekannt, daß Voigts monumentaler „Geschichte Preußens“ trotz ihrer zahllosen Verdienste und Vorzüge nach der kritischen Seite hin nicht wenige Mängel anhaften. Auch seine Schilderung der Regierungszeit Hermann Barts schließt

³¹⁾ Versuch einer Chronologie der Hochmeister des deutschen Ordens. Münster 1802. S. 16.

³²⁾ B. Dudik, Des hohen deutschen Ritterordens Münz-Sammlung in Wien. Wien 1858. S. 40, Anm. 3.

³³⁾ Recherches sur l'ancienne constitution de l'ordre Teut. Mergentheim 1807. II, S. 247.

³⁴⁾ Pr. Gesch. I, S. 138 f., 364.

³⁵⁾ a. a. O. S. 138.

³⁶⁾ a. a. O. S. 364.

³⁷⁾ Die Familie der Walpoden in Mainz, sodann die drei ersten Hochmeister in den Quartalblättern des Vereines für Literatur u. Kunst zu Mainz. 2. Jg. 1831. 2. Heft, S. 32 f.

³⁸⁾ Gesch. Pr. II, S. 58.

sich zu vertrauensselig der Überlieferung der Chronisten an, ohne deren Berichte genügend kritisch zu prüfen und nach ihrem Werte zu scheidern. Erst die Schule der neueren preussischen Historiker, wie sie namentlich die Herausgabe der *Scriptores rerum Prussicarum* vereinigte, erkannte den übertragenden Wert der primären Quellen und die so wichtige Benutzung des Urkundenmaterials. Von diesem Gesichtspunkte aus schuf sie bald das herkömmliche Bild des dritten Ordensmeisters um, die offenbaren Irrtümer der Chronisten richtigstellend und haltlose Erzählungen einfach ausmerzend. Als späte, unverbürgte Produkte der Geschichtsschreibung mußten Barts Charakterschilderungen, die Angaben über seine Abstammung und Grunaus Märchen schonungslos fallen; aber selbst Dusburgs kurzer Bericht konnte trotz seiner autoritativen Stellung nicht über jeden Zweifel erhaben bleiben.

Dusburgs Worte: „*Frater Hermannus dictus Bart . . preluit multis annis*“ erweisen sich als eine formelhafte Verlegenheitswendung ohne historische Berechtigung. Der ums Jahr 1325 schreibende Chronist konnte über die vor einem vollen Jahrhundert verstorbenen ersten drei Ordensmeister kaum mehr in Erfahrung bringen als ihre Namen und Todestage, wie sie die alten Nekrologien überlieferten. Er berichtete über jeden dieser drei Meister: *preluit multis annis*³⁹⁾, welche Angabe das Hochmeisterverzeichnis bei Posilge genauer bestimmen will, indem es dem ersten Meister Heinrich Walpot zehn, seinem Nachfolger Otto von Kerpen sechs und Hermann Bart vier Regierungsjahre zuweist⁴⁰⁾. Nach dieser Chronologie hätte unser Hochmeister von 1206—1210, nach Dusburg „viele Jahre“ regiert; doch sind beide Angaben unrichtig. In einer Schenkungsurkunde des Grafen Otto von Henneberg nämlich erscheint Bruder Otto, Meister des deutschen Ordens, noch im

³⁹⁾ *Sr. r. P. I*, S. 30.

⁴⁰⁾ *Ss. rer. Pruss. III*, 388 f. Die Grenzzahre 1190 und 1210 ergaben sich aus den vermeintlichen Jahren der Ordensstiftung und des Regierungsantritts Hermanns von Salza.

September 1208 zu Akkon als Zeuge⁴¹⁾. Andererseits wird Hermann von Salza als deutscher Ordensmeister urkundlich zuerst am 14. Februar 1211 zu Akkon erwähnt⁴²⁾. Innerhalb dieser engen Grenzen muß nun der dritte Hochmeister regiert haben; er kann also nur kurze Zeit und nicht viele oder auch nur 4 Jahre an der Spitze des jungen Ordens gestanden haben.

Nach Dusburg ist Hermann Bart „XIII kalendas Aprilis“ d. h. am 20. März gestorben. Im Gegensatz zu dieser Nachricht bringen die alten Ordensnekrologien ein anderes Todesdatum. Die Mehrzahl dieser wertvollen Kalendarien vermerkt, daß der dritte Ordensmeister „secunda Junii“⁴³⁾ oder „IV. Nonas Junii“⁴⁴⁾ = 2. Juni verstorben sei, während das Berner Necrologium H. Bart am Tage nach Marcellini et Petri⁴⁵⁾ und übereinstimmend ein anderes altes Calendarium III. Non. Jun.⁴⁶⁾ = 3. Juni verscheiden läßt. Das Todesdatum „III nonas Junii“ hat Dusburg auffallenderweise dem zweiten Meister Otto zugewiesen⁴⁷⁾. Wenn wir nun weiter sehen, daß der 20. März⁴⁸⁾ nach den Kalendarien der Sterbetag Hermanns von Salza ist, und daß der diesem Meister von Dusburg zugeschriebene Todestag „IX Kalendas Augusti“⁴⁹⁾ = 24. Juli von den Nekrologien dem 5. Hochmeister Konrad von Thüringen zugerechnet wird, so bleibt kein Zweifel, daß Dusburg einem Versehen zum Opfer gefallen ist, indem er die Tagesdata, die er einem alten Calendarium entnehmen mochte⁵⁰⁾, zu einem falschen Namen setzte.

41) E. Strehlke, *Tabulae ordinis Theutonici*. Berolini 1869. S. 35.

42) a. a. O. S. 36 f. Ss. rer. Pruss. III, S. 389, A. 3.

43) Bachem, S. 16. Wal, *Recherches* II, S. 247. Dudik, S. 41.

44) Dudik, S. 40.

45) Ss. rer. Pruss. III, S. 389, A. 2.

46) a. a. O. III, S. 712 A.

47) a. a. O. I, S. 30.

48) oder 19? M. Töppen, *Geschichte d. preuß. Historiographie*. Berlin 1853. S. 264.

49) Ss. rer. Pruss. I, S. 30.

50) Es sei hier der Vermutung Raum gegeben, daß Dusburg diese Todestage einem Kalender der Handschriften-Gruppe *Reginae Vatican.* 163 entnahm; die Ausdrücke für die Daten stimmen buchstäblich überein, auch fehlt in dem Calendarium dieses Codex auffallenderweise der Todestag Ottos von Kerpen, den richtig auch Dusburg nicht kennt. Vergl. Dudik, S. 40, und Ss. r. P. I, S. 30.

Tragen wir den richtigen Todesdaten, wie sie die Ordenskalendarer bringen, Rechnung, so ergeben sich für die Regierungsdauer H. Barts, die wir eben zwischen die äußersten Termine September 1208 und 14. Februar 1211 verlegten, noch engere Grenzen. Sein Amtsvorgänger Otto von Kerpen starb an einem 7. Februar⁵¹⁾; da dieser Meister aber noch im September 1208 als lebend erscheint⁵²⁾, kann er frühestens am 7. Februar 1209 gestorben sein. Wenn andererseits Barts Todestag der 2. oder 3. Juni⁵³⁾ ist, sein Nachfolger Hermann von Salza aber urkundlich am 14. Februar 1211⁵⁴⁾ und von einem Chronisten bereits als Teilnehmer an Johann von Briennes Krönung am 10. Oktober 1210⁵⁵⁾ erwähnt wird, so muß Bart spätestens am 2. (oder 3?) Juni 1210 das Zeitliche gesegnet haben. Seine Regierung war also nur von kurzer Dauer. Wenn es auch wahrscheinlicher dünken möchte, daß sie sich ungefähr vom Frühjahr 1209 bis Anfang Juni 1210 erstreckt hat, so ließe sich doch urkundlich nichts dagegen einwenden, wenn jemand beide Tagesdata auf ein Jahr, 1209 oder 1210, beziehen und somit Barts Regierungszeit auf wenige Monate oder Wochen beschränken wollte. Ja, wir müßten Anfang und Ende seiner Herrschaft unbedingt in die erste Hälfte d. J. 1209 setzen, wenn die chronikalische Angabe, daß „li maistre del Ospital des Alemanz, frere Hermant“ an den Verhandlungen über die Verlängerung eines Waffenstillstandes sich beteiligt habe⁵⁶⁾, korrekt wäre und ins Jahr 1209 gehörte. E. Strehlke bezieht diese Nachricht auf Hermann von Salza⁵⁷⁾, die Editoren der *Estoire de Eracles*⁵⁸⁾

⁵¹⁾ Bachem, S. 16. Wal, *Recherches* II, 247. Dudik, S. 41 A. 1.

⁵²⁾ Strehlke, S. 35.

⁵³⁾ Der 2. Juni dürfte als das richtige Datum anzusehen sein, weil die Mehrzahl der Kalendarien und auch Dusburg diesen Tag nennen.

⁵⁴⁾ Strehlke, S. 36.

⁵⁵⁾ *L'estoire de Eracles empereur* l. XXXI, c. 1 in *Recueil des historiens des croisades*. *Hist. occid.* II, S. 311. Paris 1859.

⁵⁶⁾ a. a. O. S. 309.

⁵⁷⁾ *Ss. rer. Pruss.* III, S. 389 A. 3.

⁵⁸⁾ *Rec. hist. crois.* II, S. 309 A. f.

und nach ihnen Ad. Koch⁵⁹⁾ weisen sie dem dritten Ordensmeister zu, der jedoch, wie wir nun zu zeigen haben, nicht den Namen Hermann führte, sondern Heinrich hieß.

Dusburgs kurze Notiz über H. Bart haben wir in zwei Punkten beanstanden und berichtigen müssen, so daß hier seine Zuverlässigkeit nicht sonderlich vertrauenswürdig erscheint. Doch selbst seine Benennung unseres Hochmeisters „Frater Hermannus dictus Bart“ fordert unsern berechtigten Zweifel heraus. Übereinstimmend geben fast alle Kalendarien unserem Ordensmeister den Namen Henricus Bart⁶⁰⁾, und nur das Nekrolog des Cod. Reg. Vatican. 163 weicht davon ab, indem es unsern Meister „fr. Herbert“⁶¹⁾ nennt. Wir werden diese singuläre Lesart, als auf einem Versehen beruhend, unberücksichtigt lassen dürfen. Ebenso nun, wie die alten Kalendarien die richtigen Todesdaten der ersten Hochmeister enthalten und Dusburgs Angaben als irrtümlich erweisen, ebenso dürfen wir ohne Zweifel der Namensform Heinrich der Kalendarien die Richtigkeit zusprechen zu ungunsten Dusburgs Benennung, die wohl wie der Todestag einer Verwechslung mit den Daten des vierten Ordensmeisters Hermann von Salza entsprungen ist. Da sämtliche späteren Chronisten des Ordenslandes direkt oder indirekt Dusburgs Darstellung der ältesten preußischen Geschichte benutzten, übernahmen sie auch sorglos seinen falschen Namen Hermann Bart, der so den Stempel der unbestreitbaren Richtigkeit erlangte. Eine wichtige Stütze findet überdies die Namensform Heinrich Bart in zwei gleichzeitigen Urkunden, die für die Geschichte unseres Meisters von höchstem Interesse sind.

⁵⁹⁾ Ad. Koch. Hermann v. Salza. Leipzig 1885. S. 2 A. 1.

⁶⁰⁾ Bachem, S. 16, Wal, Recherches II, S. 247, Dudik, S. 41, Voigt II. S. 58 A. 1, Ss. rer. Pruss. III, S. 389 A. 2; denselben Vornamen meint sicherlich auch die von M. Töppens Ss. rer. Pruss. III, S. 712 A. 4 angeführte Handschrift v. J. 1264, welche den Tod des „frater H. Bart“ vermerkt.

⁶¹⁾ Dudik, S. 40.

Joh. Voigts kurzer Hinweis, auch in Thüringen gebe es eine Familie von Bart⁶²⁾, wurde für den bekannten Genealogen G. A. von Mülverstedt eine fruchtbare Anregung, der vielumstrittenen Frage über die Herkunft des dritten Hochmeisters näherzutreten. In einer längeren Studie⁶³⁾, die sich im übrigen rückhaltlos an Voigts Darstellung anschließt, lehnt er die Meinungen, H. Bart stamme aus einem bayrischen oder holsteinischen Adelsgeschlecht oder aus einem pommerschen Fürstenhause ab, mit guten Gründen als irrig ab⁶⁴⁾ und verfielt als wahrscheinlicher die Ansicht, die Heimat unseres Meisters sei Thüringen gewesen. Ausgehend von der Tatsache, daß gerade Sachsen und Thüringen dem deutschen Ritterorden seit den ersten Zeiten seines Bestehens eine stattliche Anzahl von Mitgliedern lieferten⁶⁵⁾, und daß von den acht unmittelbar auf Bart folgenden Hochmeistern sechs ebenfalls diesen Provinzen entstammten⁶⁶⁾, lenkt Mülverstedt die Aufmerksamkeit auf Thüringen und die goldene Aue, wo der Adelsnamen Bart nachweislich mehreren Geschlechtern vom 13.—17. Jahrhundert zu eigen gewesen sei⁶⁷⁾. Als besonders wichtig führt er eine Urkunde vom 15. Juli 1206 an, in der Landgraf Hermann von Thüringen zu Thamsbrück⁶⁸⁾ einen Rechtsstreit des Klosters Volkenroda⁶⁹⁾ erledigt; unter den Zeugen dieser Verhandlung erscheint nämlich „Heinricus Barba de Tunna“, und fast unmittelbar vor diesem stehen in der Zeugenreihe „Erberher de Salza. Hermannus de Salza“⁷⁰⁾. Mülverstedt ist überzeugt, daß

⁶²⁾ Gesch. Pr. II, S. 58 A. 4.

⁶³⁾ Woher stammt Hermann Barth, Hochmeister des deutschen Ordens? in der Zeitschr. des Harz-Vereins für Gesch. u. Altertumsk. IV. 1871. S. 46 ff.

⁶⁴⁾ a. a. O. S. 47 ff.

⁶⁵⁾ S. 52 ff.

⁶⁶⁾ S. 47.

⁶⁷⁾ S. 55 ff.

⁶⁸⁾ etwas nördlich von Langensalza gelegen.

⁶⁹⁾ in der Nähe des heutigen Gräfontonna gelegen.

⁷⁰⁾ S. 66. S. jetzt die Urkunde bei Posse, a. a. O. Nr. 98, S. 78 ff., als Regest bei Dobenecker, a. a. O. Nr. 1313, S. 244.

unser Hochmeister dem hier erwähnten thüringischen Adelsgeschlechte beizuzählen sei; auch ist er geneigt, den mit als Zeugen aufgeführten Hermann von Salza mit dem späteren Ordensmeister zu identifizieren⁷¹⁾; doch bleiben ihm gewisse heraldische Bedenken, da die dem Hochmeister Bart in den preußischen Wappenbüchern zugewiesenen zwei Löwen oder Leoparden mit den Familienemblemern der thüringischen Barte keineswegs übereinstimmen⁷²⁾. Mülverstedt schenkte indessen den Wappenzeichnungen der Hochmeister, wie sie die preußischen Chronisten seit Pole (1532) bringen, zu großes Vertrauen; erst in den letzten Jahren ist er der natürlichen Erkenntnis näher gekommen, daß nicht wenige dieser traditionellen Embleme ohne jede Unterlage und daher reine Phantasieprodukte seien⁷³⁾, denen kein historischer Wert beizumessen ist. Seine heraldischen Zweifel erübrigten sich mithin.

Hätte Mülverstädt die folgende Urkunde gekannt, so wäre seine Überzeugung von Heinrich Barts Heimat sicherlich zur völligen Gewißheit geworden. In diesem bedeutsamen Dokument beurkundet nämlich Landgraf Hermann von Thüringen, daß „*Heinricus ministerialis noster de Tunna cognomento Barba, dum iter peregrinationis ad partes transmarinas proponeret arripere*“, daß also sein Ministerial Heinrich von Tunna genannt Bart vor seiner Wallfahrt ins hl. Land dem Kloster Reinhardsbrunn⁷⁴⁾ unter Abt Wichard einen Wald von 150 Joch auf dem Ettersberge⁷⁵⁾ für 10 Mark Silber mit Zustimmung seiner Mutter Gertrud, seiner Schwester Gertrud und deren Gemahl Eckehard von Teuchern⁷⁶⁾ und ihrer Kinder übergeben hat. Falls der genannte Ministerial Heinrich

⁷¹⁾ Mülverstedt, S. 66 ff.

⁷²⁾ S. 69 ff.

⁷³⁾ Mülverstedt, Des H. M. Burchard von Schwanden Herkunft usw. in der Ztsch. d. hist. Vereins f. d. Regbz. Marienwerder. 44. Heft. 1905. S. 19 f.

⁷⁴⁾ nw. von Friedrichroda, Hzgt. Gotha.

⁷⁵⁾ Bewaldeter Bergrücken n. von Weimar, etwa fünf Meilen östlich von Tunna entfernt.

⁷⁶⁾ Die heutige Stadt Teuchern liegt östlich von Naumburg a. d. Saale.

lebend in seine Besitzungen zurückkehrt, soll er die Hälfte jenes Waldes zu seinen Lebzeiten frei benutzen dürfen, nach seinem Tode soll sie jedoch ungeschmälert dem Kloster Reinhardsbrunn zu ewigem Besitz zufallen. So geschehen im landgräflichen Schloß Eckartsberga⁷⁷⁾ i. J. 1208, in der 11. Indiktion, d. i. in der Zeit vom Januar bis September 1208⁷⁸⁾.

Ohne jede Frage haben wir es in dieser Urkunde mit demselben Heinrich genannt Bart von Tunna zu tun, der am 15. Juli 1206 als Zeuge zu Thamsbrück erscheint. Er ist ein Ministerial des Landgrafen Hermann I. von Thüringen, trägt von diesem wohl seine Begüterung in der Gegend des heutigen Fleckens Gräfentonna an der Tonna im Gothaischen zu Lehen und besitzt davon getrennt als Allod⁷⁹⁾ einen 150 Joch großen Wald auf dem Ettersberg, n. von Weimar. Wahrscheinlich führt er von seinem auffallenden Bart den Beinamen Bart-Barba, schwerlich von einer Barte, d. i. einem Beil mit breiter Schneide, die nämlich in der lat. Übersetzung als bipennis erscheinen müßte⁸⁰⁾. Auch gegen Mülverstedts Vermutung, unser Name Bart sei ein Geschlechtsname und sei „aus dem uraltdeutschen Namen Barde, Bardo entstanden, den der Ahnherr der Familie geführt habe“⁸¹⁾, spricht die lateinische Namensform Barba und der Namensausdruck „Hermannus dictus Bart“⁸²⁾, „Heinricus ministerialis noster de Tunna cognomento Barba“⁸³⁾, der ein sachliches, nicht ein persönliches Beiwort geben will.

⁷⁷⁾ w. von Naumburg.

⁷⁸⁾ Thuringia sacra S. 100. Posse, Nr. 125, S. 99 f. Dobenecker, Nr. 1370, S. 253.

⁷⁹⁾ „... silvam, quam ipse iure proprietatis legitime possidebat.“ Posse, S. 99. Nur ein Allod konnte Heinrich Bart mit Zustimmung der Seinigen veräußern.

⁸⁰⁾ Grimms Dt. Wörterbuch, I, S. 1143. Dafür spricht auch schwerlich der Umstand, daß ein später seit 1379 in Thüringen bemerkbares Adelsgeschlecht Bart in seinem Wappen zwei Beile (Barten) führt. Mülverstedt, Woher stammt H. Bart? S. 58 ff.

⁸¹⁾ a. a. O. S. 69.

⁸²⁾ Ss. r. P. I, S. 30.

⁸³⁾ Posse, S. 99.

Über Heinrich Barts Familienverhältnisse erfahren wir aus der vorliegenden Urkunde, daß seine Mutter Gertrud hieß und noch i. J. 1208 lebte. Auch eine Schwester Gertrud lernen wir kennen, die an den Ministerialen Eckehard von Teuchern vermählt ist, welcher Ehe Kinder, deren Zahl und Namen jedoch nicht angegeben werden, entsprossen sind⁸⁴). Da dieses wichtige privatrechtliche Instrument keine weitere Konsenserklärung enthält, so folgt daraus, daß Heinrich von Tunna andere Geschwister oder deren Rechtsnachfolger nicht besitzt, daß er aber selbst ehelos oder zum wenigsten verwitwet und kinderlos ist. Heinrich Bart muß ferner noch in rüstigem Alter stehen, da seine Mutter noch lebt und er sich stark genug fühlt, die beschwerliche weite Reise nach dem hl. Lande zu unternehmen. Eine fromme Gesinnung ist ihm zu eigen: er steht im Begriff, nach Palästina zu wallfahrten, um die hl. Stätten zu besuchen, zugleich auch wohl um die mohammedanischen Feinde der Christenheit dort mit dem Schwerte zu bekämpfen. Dem angesehenen Benediktinerkloster Reinhardsbrunn veräußert er seinen Wald gegen 10 Mark Silbers, das ihm fraglos als Reisegeld und Zehrpfeunig für den weiten Weg dienen soll. Spätestens bald nach dem September, frühestens bald nach dem Januar 1208 tritt er seine Wallfahrt an, behält sich aber gewisse Rechte für den Fall seiner glücklichen Heimkehr vor, die er also nicht außer acht läßt.

Wenn wir nun seit frühestens dem Frühjahr 1209 einen deutschen Ordensmeister Heinrich genannt Bart im Morgenlande antreffen, so ist es wohl keine zu kühne Kombination, in ihm denselben Heinrich genannt Bart von Tunna zu erkennen, der sich 1208 zur Reise ins hl. Land rüstet. Er ist glücklich an sein Ziel gekommen und hat in Akkon den deutschen Orden persönlich kennen gelernt, den ihm sein Lehnherr Hermann I. von Thüringen, der bei der Umwandlung der

⁸⁴) Eckehard von Teuchern ist urkundlich vom 28. Juli 1181 (Dobenecker nr. 597) bis zum 27. Juli 1219 (a. a. O. nr. 1842) nachweisbar, muß also i. J. 1208 ein Mann von vorgerückten Jahren sein.

deutschen Hospitalbrüderschaft in einen Ritterorden im März 1198 zugegen gewesen war⁸⁵), zweifellos warm empfohlen hat⁸⁶). Begeistert für dieselben Ideale, wie sie die junge Genossenschaft vertritt, hat der fromme Ritter den Mantel der deutschen Ordensbrüder genommen und ist nach dem Tode des Meisters Otto (7. Februar wahrscheinlich d. J. 1209) zu dessen Nachfolger erhoben worden. Daß er nun so schnell zur höchsten Würde des Ordens gelangte, ist sicher ein Beweis für seine besondere Befähigung. Wir müssen aber auch bedenken, daß der Orden damals noch ebenso unbedeutend wie schwach an Mitgliedern gewesen sein muß. Die bekannte Äußerung Hermanns von Salza bei seinem Regierungsantritt i. J. 1209 oder 10, er wolle das eine seiner Augen darum geben, wenn der Orden während seines Meisteramtes soweit gefördert würde, daß er auch nur zehn streitrüstige Ritterbrüder aufstellen könne⁸⁷), wird schwerlich eine leere Phrase gewesen sein; wissen wir doch auch, daß die römische Kurie, trotzdem sie den neuen Orden ausdrücklich bestätigt hatte und also kennen mußte⁸⁸), in ihren Briefen aus dieser Zeit nur von den Templern und Johannitern spricht⁸⁹). Die junge deutsche Pflanzung mochte weithin als ein unbedeutender landsmannschaftlicher Anhang des Templerordens gelten, dessen weißen Mantel sie ja auch bei der Gründung vom Meister der Tempelherren als Ordenstracht empfangen hatte⁹⁰).

Daß der dritte und vierte deutsche Hochmeister bereits vor ihrer Zugehörigkeit zum Orden in näheren Beziehungen zu einander gestanden haben, dürfte kaum eine zu gewagte Ver-

⁸⁵) Dudik, S. 39. Ss. r. P. I, S. 224, Dobenecker, S. 205. nr. 1072.

⁸⁶) Der urkundliche Ausdruck des Landgrafen, der Waldverkauf sei „nobis mediantibus et consentientibus“ (Posse. S. 99) geschehen, könnte auf ein gewisses Interesse Hermanns I. an dem Rechtsgeschäft und auch an dessen Ursache. d. h. Barts Plan der Wallfahrt nach dem hl. Lande, schließen lassen.

⁸⁷) Dusburg, Ss. rer. Pr. I, S. 31. Die Auslegung dieses Ausspruches bei De Wal, Recherches I, S. 387 ist durchaus gesucht und darum abzulehnen.

⁸⁸) Dudik, S. 40, 54. Hennes I, S. 5.

⁸⁹) Voigt, II, S. 62 A. 5.

⁹⁰) Dudik, S. 40. 58. Ss. r. P. I, S. 225.

mutung sein. Für fast gewiß möchte ich es ansehen, daß der am 15. Juli 1206 vor Hermann I. von Thüringen als Zeuge neben Heinrich Bart von Tunna erscheinende Hermann von Salza der spätere Hochmeister ist. Da die Besitzungen der beiden Männer nur etwa eine Meile von einander entfernt lagen⁹¹⁾, waren Heinrich Bart und Hermann von Salza sozusagen Nachbarn und überdies, wie es ihr Eintritt in den deutschen Orden zeigt, Gesinnungsgenossen. Vielleicht faßten beide, von ihrem Lehnsherrn ermuntert, gemeinsam den Entschluß, ins hl. Land zu ziehen, und traten zugleich dem Orden bei. Oder folgte Hermann von Salza dem Beispiele seines Landsmannes erst etwas später, als er sah, zu welchen Ehren und Aufgaben dieser dort berufen wurde? Wenigstens möchte man sich wundern, wie unter zwei vorhandenen Bewerbern wie Heinrich Bart und Hermann von Salza der erstere zum Ordensmeister gewählt wurde; es müßte denn sein, daß diesem das Alter den Vorrang gegeben habe.

Fassen wir kurz die Hauptergebnisse unserer Untersuchung zusammen, so ergibt sich, daß der dritte deutsche Meister Heinrich genannt Bart von Tunna vor seinem Eintritt in den Orden Ministerial des Grafen Hermann I. von Thüringen und in der Gegend des heutigen Gräfentonna ansässig war. Bald nachdem er zwischen Januar und September 1208 seine Besitzverhältnisse geordnet hatte, unternahm er eine Wallfahrt nach dem hl. Lande und wurde vielleicht um die Wende 1208/9 zu Akkon Mitglied der deutschen Ordensgenossenschaft. Nach dem Tode des Meisters Otto von Kerpen 7. Februar d. J. 1209(?) wurde er zu dessen Nachfolger gekürt, starb aber schon nach kurzer Regierung am 2. Juni 1209 (oder 10) und wurde zu Akkon begraben.

⁹¹⁾ Nach der Karte beträgt die Entfernung vom heutigen Langensalza nach Gräfentonna, d. h. von der Gegend des damaligen Salza nach Tunna, etwa eine Meile.

Zur Biographie des Hochmeisters Karl von Trier.

(Dazu eine Tafel.)

Von **Dr. Gottfried Kentenich.**

Im Jahre 1311 wählte das Generalkapitel des deutschen Ordens einstimmig an Stelle Siegfrieds von Feuchtwangen den Bruder Karl zum Hochmeister. In den jüngeren Quellen der Ordensgeschichte -- zuerst bei Posilge -- und bei Dlugosz erhält er den Beinamen „Beffard“. Das hat einer Zeit, welche die besseren älteren Quellen wie die Chronik von Oliva und die Karl betreffenden Urkunden nicht oder nur in mäßigem Umfange kannte, die Vermutung nahegelegt, daß die Bezeichnung „de Treveri“, welche Karl in den Urkunden ausschließlich trägt, wie so oft im Mittelalter z. B. bei seinem Zeitgenossen, dem nachmaligen Mainzer Erzbischof Peter von Aspelt, die Diözese bezeichnen solle und daß Karl aus Beaufort in Luxemburg stamme. So schrieb 1821 der bekannte Trierer Geschichtsforscher Michael Franz Joseph Müller¹⁾ in der Trierischen Chronik: „Wenn man diesen Carl von Beaufort als einen geborenen Trierer erscheinen läßt, so möchten wir wohl mit vielem Grund daran zweifeln können²⁾“. Die erweiterte Kenntnis des Urkundenmaterials und der Chronik von Oliva, die Karl nach seiner Absetzung im Jahre 1317 die Meister bitten läßt „ut eum ad conventum Treverensem, cui pater suus domos suas solennes et omnia quae habuit, propter deum tradiderat, redire permitterent“ hat die Zweifel allmählich zerstreut, so daß heute wohl niemand

¹⁾ Vgl. über ihn die Allgemeine deutsche Biographie.

²⁾ C. Heldmann, Geschichte der Deutschordensballei Hessen (Zeitschr. d. Ver. f. hess. Gesch. N. F. XX). S. 98,99 macht K. v. Tr. sogar zum Bruder der beiden Luxemburger Kaiser Heinrichs VII u. Erzb. Balduins v. Trier, jedoch ohne Quellenangabe.

✠
Dedicationenschrift aus S. Katharinen zu Trier.
Die Inschrift ist in 10 Zeilen in gotischer Schrift verfaßt. Links befindet sich ein Wappenstein mit einem Stern und einem Schild.

Die Inschrift ist in 10 Zeilen in gotischer Schrift verfaßt. Der Stein ist stark abgenutzt und die Schrift ist teilweise unlesbar.

Dedicationenschrift aus S. Katharinen zu Trier.

mehr an der Herkunft Karls aus Trier selbst zweifelt, obschon die Veranlassung für seine Bezeichnung als ‚Beffardus‘ bis heute, so viel ich weiß, nicht aufgeklärt ist. Hirsch äußert in seiner Ausgabe der Chronik Wigands von Marburg³⁾ die Vermutung, daß die Verwaltung der Kommende Saarburg in Lothringen, welche nachweislich von 1295—1307 in Karls Händen gelegen hat, ihm diese Bezeichnung eingetragen habe. Ich gestehe, daß dieser Erklärungsversuch mich nicht befriedigt, einen besseren versuche ich weiter unten an die Stelle zu setzen.

In seiner Geschichte der Pfarrei St. Paulus in Trier⁴⁾ hat der verdiente Trierer Geschichtsforscher Domkapitular Grünewald alles zusammengestellt, was die Trierer Überlieferung über Karl und seine Familie berichtet. Die vorzüglichste Quelle für Grünewald bildet eine von Johann Tobias Müller verfaßte Geschichte der Trierer Gotteshäuser während der französischen Revolutionszeit⁵⁾, und Müller selber fußt für viele seiner die Familie Karls betreffenden Nachrichten auf einer heute anscheinend verlorenen Chronik des Katharinenklosters zu Trier.

Die Trierer Überlieferung berichtet uns⁶⁾ von einer angesehenen Patrizierfamilie, welche zu Trier am Moselflusse bei dem dortigen alten ursprünglich merowingischen, später zu dem adligen Frauenstift S. Irmin umgewandelten Getreidespeicher einen umfangreichen Hof besaß und nach der lateinischen Bezeichnung dieses Speichers (horreum) de Orreo hieß⁷⁾. Ein Mitglied dieser Familie Jakob von Oeren begegnet uns gegen Ausgang des 13. Jahrhunderts mehrfach in Trierer Urkunden.

³⁾ *Scriptores rerum Prussicarum* II S. 454 A. 9. Die betr. Urkunde ist bei Hennes, *Cod. dipl. ord. Theut.* II n. 327 gedruckt. K. v. Tr. war 1295—1311 Landkomtur v. Lothringen.

⁴⁾ Trier 1907.

⁵⁾ Das Originalmanuskript des Pfarrers von Longuich an der Mosel, der als Augenzeuge die Ereignisse schildert, im Besitz des Trierer Bischofs Dr. Korun. eine Abschrift in der Stadtbibliothek zu Trier unter Nr. 1406c.

⁶⁾ Vgl. Grünewald a. a. O. S. 70.

⁷⁾ Noch heute heißt die betreffende Gegend in Trier Oeren und die dahinführende Straße ‚Oerenstraße‘.

So erlangte im Jahre 1272 dieser Jakob von Oeren den Zehnten zu Temmels a. d. Mosel⁸⁾, im Jahre 1292 schenkte Herzog Friedrich von Lothringen im Einverständnis mit dem Trierer Schöffen Jacob von Oeren dem Deutschordenshaus zu Trier das Dorf Porz⁹⁾. Vor 1302 ist dieser Trierer Schöffe Jakob von Oeren gestorben¹⁰⁾. Die Trierer Schöffen nahmen damals noch eine sehr geachtete Stellung in der Stadtgemeinde ein. Sie waren nicht nur die Inhaber des Stadtgerichts, sondern ihr Kollegium war zugleich Rat der Stadt. Erst zu Anfang des 14. Jahrhunderts haben die Trierer Handwerker die ausschließliche Herrschaft dieser Schöffengeschlechter gebrochen¹¹⁾. Wenn Jakob von Oeren als Schöffe bezeichnet wird, so dürfen wir annehmen, daß seine Familie reich begütert war.

Ein Sohn dieses bei S. Irmin oder zu Oeren gesessenen Schöffen Jakob ist nun nach der Trierer Überlieferung Karl von Trier. Wigand von Marburg sagt, Karl sei von adeliger Herkunft (nobilis) gewesen. Im Jahre 1225 erscheint in einer Urkunde Erzbischof Theodorich II. von Trier, ein Ritter (miles) Jakob von Oeren (de Horreo) als Zeuge¹²⁾. Die Übereinstimmung des Vornamens legt es nahe, in diesem Jakob den Großvater unseres Hochmeisters zu sehen. Die Familie scheint eine altfreie Trierer Schöffenfamilie zu sein. Ein Bruder des Schöffen Jakob war nach der Trierer Überlieferung Ordulf. Er habe sein Gehöft zu dem Katharinenkloster, das heute als Militärlazaret dient, hergegeben.

Diese Trierer Überlieferungen haben außer der urkundlichen Unterstützung eine überraschende Bestätigung erhalten durch den Fund eines mächtigen mit einer Inschrift versehenen Steines,

⁸⁾ Goerz, Mittelrheinische Regesten III S. 629 N. 2771.

⁹⁾ Hennes, codex diplomaticus II N. 330 S. 292.

¹⁰⁾ Grünewald a. a. O. S. 85.

¹¹⁾ Vgl. Trierer Stadtrechnungen des Mittelalters (Trierisches Archiv, Ergänzungsheft IX), Vorwort S. 9 ff.

¹²⁾ Beyer, Mittelrheinisches Urkundenbuch III S. 210.

welcher im Jahre 1909 beim Abbruch der Katharinenkirche im Mauerwerk zum Vorschein kam und sich heute im Provinzialmuseum zu Trier befindet.

Im Verein mit Herrn Museumsdirektor Dr. Krüger habe ich die Inschrift zu entziffern versucht. Abgesehen davon, daß der Stein in zwei Stücke zerbrochen ist und dadurch eine Reihe von Buchstaben verloren gegangen sind, hat er auch rechts am oberen Rande gelitten, so daß der Schluß der ersten Zeile unlesbar geworden ist. Mit den wahrscheinlichen und vermutlichen Ergänzungen — die ganz ergänzten Buchstaben sind in Klammer gesetzt, die zum Teil ergänzten unterpunktirt — lautet die Inschrift also:

Of sant Wolbrodis dach 1311 jar starf her Ordu[lf. K]und
ist hie vor wair:

Er vor lange in sinen lef dagen hait gestift g[eben u]nd
uf gedragen

Das gotz huss mit sinem begrif uffer al. Der hoge el[ter]
[un]d kore was syn pertz stal.

Hait er willentli[c]h sant Katherinen unde orden ge[ben]
[z]erwerfen das ewige leben.

Van sintz broder son Karle eyn hoge meister des
[dutsch]e orden ist ir huss gebuet worden.

Diss ist geschien die dufel zu berauben. Sprechet ei[n]
p]ater noster und den glauben,

Das in und uns genade moge erscheinen dorch [h]ilf Marien
und sent Katherinen.

Diss ist gebut worden von broder Mathia, hirne [en]kel
predier orden anno MCCCC LXXIX.

Ins Hochdeutsche frei übertragen:

Auf Sankt Willibrordstag¹³⁾ im Jahre 1311 starb Herr Ordulf. Der Wahrheit gemäß wird hier berichtet, daß er vor geraumer Zeit, als er noch munter und gesund war, durch eine

¹³⁾ Oder sollte Walburgis gemeint sein?

Stiftung den Grund zu diesem Gotteshaus mit seinem ganzen Umfang gegeben hat. An der Stelle, wo heute der Chor mit dem Hochaltar sich befindet, stand sein Pferdestall. Das hat er aus freier Entschließung Sankt Katharina und ihren Dienerinnen gegeben um der ewigen Seligkeit willen. Der Sohn seines Bruders, Karl, der Hochmeister des deutschen Ordens, hat das Gotteshaus gebaut. Das ist geschehen, um den Teufel zu berauben. Sprechet ein Vaterunser und den Glauben, daß ihnen und uns Gnade möge werden durch Hilfe Marias und der h. Katharina. Dies ist gebaut worden von ihrem Enkel, dem Dominikanerbruder Matthias, im Jahre 1479.

Ein metrisch wenig gewandtes Mitglied der Familie, der Dominikaner Matthias von Oeren, ist also der Verfasser der Inschrift. Er hat sie anbringen lassen, als er bei oder in der Kirche etwas baute. Der Größe des Steines nach könnte es sich um einen Altar handeln. Nach der Lage der Sache dürfen wir annehmen, daß der Bericht zuverlässig ist, und so bietet die Inschrift eine wertvolle Ergänzung der urkundlichen und traditionellen Überlieferung.

Wie Ordulf von Oeren das Katharinenkloster, so hat sein Bruder Jakob, Karls Vater, das Deutschordenshaus, welches dicht bei dem vorgenannten Hause liegt, reich beschenkt. Er verfügte im Jahre 1294¹⁴⁾, daß sein bei der Stadtmauer zu Trier inmitten von Weinbergen gelegenes Hofanwesen mit Scheuern, Stallungen usw. an das Deutschordenshaus fallen und auf dem Anwesen eine Kapelle errichtet werden solle. Die Zuneigung des Schöffen Jakob von Oeren zum Trierer deutschen Haus beruhte darauf, daß mehrere seiner Söhne in den deutschen Orden eingetreten waren, Jacob, der um 1325 als Komtur der Ballei Koblenz, Karl, der uns zuerst im Jahre 1291 als Komtur von Beauvoir (Diözese Toul) begegnet¹⁵⁾.

¹⁴⁾ Goerz, Regesten der Trierer Erzbischöfe S. 58.

¹⁵⁾ Lempfrid, Die Comtureien der Deutschordensballei Lothringen. Saargemünd 1888, S. 22. Wenn nicht alles trügt, hat eine Verwechslung dieses Beauvoir mit Beaufort Karl die Bezeichnung ‚Beffard‘ eingetragen.

Die Trierer Überlieferung findet so ihre Bestätigung in den Urkunden und der behandelten Inschrift, anderseits erweist sich die ältere Chronik von Oliva in ihrem oben wiedergegebenen Bericht über die Angaben des Hochmeisters betreffs seiner Familienverhältnisse als vorzüglich unterrichtet, so daß wir auch wohl ihren sonstigen Angaben über Karl Vertrauen entgegenbringen dürfen.

Wie in Trier um die Erbauung der Katharinenkirche, so hat sich Karl in Marburg um die Vollendung der dortigen Deutschordenskirche verdient gemacht¹⁶⁾. So dürfen wir auch wohl annehmen, daß er bei der zu Anfang des 14. Jahrhunderts beim Trierer Deutschordenshause nach dem Willen seines Vaters erfolgten Erbauung einer Kapelle mitgewirkt hat¹⁷⁾. In durch und durch kirchlich gesinntem Kreise ist unser Hochmeister groß geworden, die Konflikte, in welche er mit seinen Ordensbrüdern geriet, mögen darin eine Quelle gehabt haben, das Milieu, aus dem er hervorging — die Überlieferung berichtet, daß drei seiner Schwestern in den Zisterzienserorden eingetreten seien — mag auch seine Haltung gegenüber den Zisterziensern Pommerellens¹⁸⁾ beeinflußt haben, wenn auch dabei wohl in erster Linie die Absicht auf Dünamünde ausschlaggebend gewesen ist.

¹⁶⁾ Gudenus, codex diplomaticus IV S. 1017 u. 1034.

¹⁷⁾ Über diese Kapelle Kutzbach in der Trierischen Chronik VII (1910) S. 40.

¹⁸⁾ Vgl. hierüber das Pommerellische Urkundenbuch von Perlbach, (S. 346, 400, 560), der zu den vorstehenden Zeilen die Anregung gegeben hat.

Zur Datierung der Urkunden Bischof Michaels von Kujawien für das Danziger Dominikanerkloster.

Von Dr. **P. Simson.**

Das Kapitelsarchiv in Włocławek enthält eine Urkunde des Bischofs Wolimir von Kujawien vom Jahre 1254, in der dieser die von seinem Vorgänger, dem im Jahre vorher verstorbenen Bischof Michael, den Dominikanern in Danzig verliehenen Privilegien bestätigt¹⁾. Diese Privilegien sind in den Text mit aufgenommen. Sie tragen alle kein Jahr; dagegen sind zwei von ihnen²⁾ aus Orlow, einem Orte nicht weit von Hohensalza, von III Calendas Julii (Juni 29) datiert, während die beiden anderen³⁾ weder Orts- noch Tagesangabe aufweisen. Der erste Herausgeber, Ulanowski, glaubte diese Urkunden bald nach die Verleihung der Nikolai-kirche an die Dominikaner, die am 22. Januar 1227 durch Herzog Swantopolk erfolgte und am 8. Mai 1227 durch Bischof Michael bestätigt wurde⁴⁾, setzen zu können und setzt sie daher für 1227 an⁵⁾. Ihm hat sich Seraphim, der Herausgeber des Preußischen Urkundenbuches, angeschlossen.

Für die beiden ersten Urkunden ist diese Ansetzung auch sehr wahrscheinlich. In der ersten überträgt der Bischof den Dominikanern die Predigt für sein ganzes Bistum und gibt ihnen

1) Preußisches Urkundenbuch I 2 n. 934.

2) ebenda n. 921, 922.

3) ebenda n. 923, 924.

4) Pommerellisches Urkundenbuch n. 34, 36.

5) *Scriptores rerum Polonicarum* XII S. 174.

die Ermächtigung, einen Ablass bis zu 40 Tagen zu spenden. Da, wie wir wissen, Bischof Michael selbst die Gründung des Dominikanerklosters gefördert hat, so ist mit ziemlicher Sicherheit anzunehmen, daß er die Dominikaner von vornherein unterstützt haben und ihnen diese Befugnisse so bald wie möglich zugewiesen haben wird. In der zweiten Urkunde erklärt er, daß die Dominikaner eine Kirche und ein Kloster zu bauen begonnen haben, und verheißt allen denjenigen einen zehntägigen Ablass, die sie darin unterstützen würden. Auch diese Urkunde muß in die Zeit unmittelbar nach der Gründung gehören.

Anders jedoch verhält es sich mit der dritten Urkunde. Hier erzählt der Bischof, daß er die Kirche der Dominikaner XV Kal. Julii (Juni 17) und zwei Altäre in ihr V Kal. Julii (Juni 27) und XIII Kal. Julii (Juni 18) geweiht habe, und verspricht denen, die die Kirche an den Jahrestagen besuchen würden, Ablässe. Daraus geht im Vergleich mit der zweiten Urkunde hervor, daß die dritte einer späteren Zeit angehören muß. Wenn am 29. Juni 1227 zur Unterstützung des eben begonnenen Kirchenbaues aufgefordert wird, können nicht schon vorher die Kirche und Altäre in ihr geweiht worden sein. Ferner aber bestätigt Bischof Michael in derselben Urkunde auch den 40tägigen Ablass, den der ehemalige Bischof von Modena und Legat des Papstes bei der Weihe eines anderen Altares gespendet hatte. Dieser mit Namen nicht genannte Bischof kann nur Wilhelm von Modena sein, der vielfach als päpstlicher Legat in Preußen tätig war. Dieser war 1222 Bischof von Modena geworden⁶⁾ und verzichtete 1234 Febr. 21 auf sein Bistum⁷⁾. Da er in der Urkunde der ehemalige Bischof von Modena genannt wird, so kann diese erst nach 1234 Febr. 21 abgefaßt sein. Dieser Umstand stimmt mit der Erwägung, daß der Bau der Dominikanerkirche eine längere Zeit erfordert haben muß, überein.

⁶⁾ *Scriptores rerum Prussicarum* II S. 117.

⁷⁾ ebenda S. 124.

Nun fragt es sich aber, wann die Urkunde erlassen ist. Wilhelm von Modena ist überhaupt nur einmal in Danzig nachweisbar: das ist am 15. Februar 1239, als er von hier aus die Christen Gotlands auffordert, zum Aufbau des von den Heiden verbrannten Klosters Oliva beizutragen⁸⁾. Es ist nun wohl wahrscheinlich, daß er bei seiner damaligen Anwesenheit die Weihe des Altars in der Dominikanerkirche vorgenommen hat. Danach wäre die Urkunde frühestens für das Jahr 1239 und zwar, da ein Ereignis vom 27. Juni in ihr erwähnt wird, nach diesem Tage anzusetzen. Wahrscheinlich ist es, daß die Weihe des Altars durch Wilhelm von Modena erst nach der Weihe der Kirche und in derselben Zeit wie die Weihe der Altäre durch Bischof Michael erfolgt ist. Da liegt es sehr nahe, daß alle diese Vorgänge sich noch im Jahre 1239 abgespielt haben. Eine längere Anwesenheit Wilhelms in Danzig vom Februar bis zum Juni ist wohl denkbar, denn seinen Aufenthalt zwischen dem 15. Februar 1239 und dem 11. Februar 1240 kennen wir nicht; am 11. Februar 1240 befindet er sich im Gebiet des Herzogs Konrad von Masovien⁹⁾. So möchte ich annehmen, daß der päpstliche Legat der Weihe der Dominikanerkirche in Danzig im Juni 1239 beigewohnt und selbst deren Würde durch die Weihe eines Altars erhöht hat. Die Urkunde wäre demnach auf die Zeit kurz nach dem 27. Juni 1239 anzusetzen.

Die vierte Urkunde endlich trifft Bestimmungen über die den Dominikanern in Danzig hinsichtlich der Spolien bei Berdigungen zustehenden Rechte. In ihr wird die Kirche auch als fertig erwähnt, sie wird also nicht älter als die dritte Urkunde sein können, höchstwahrscheinlich aber mit ihr gleichzeitig erlassen sein, sobald die Kirche zu Totenmessen verwandt werden konnte. Daher möchte ich auch diese Urkunde unmittelbar nach dem 27. Juni 1239 ansetzen.

Danzig.

Paul Simson.

⁸⁾ Pommerellisches Urkundenbuch n. 68.

⁹⁾ *Scriptores rerum Prussicarum* II S. 127.

Beiträge zur Biographie

des Kaiserlich Russischen Geheimen Rats Heinrich
Christian Reichsgrafen von Keyserling und seiner
zweiten Gemahlin Charlotte Caroline Amélie geb.
Reichs-Erb-Truchseß Gräfin zu Waldburg, verw.
Gräfin von Keyserling.

(Mit dem Rautenburger Grafschafts-Diplom vom 31. März 1787.)
Von **Georg Conrad**, Amtsgerichtsrat in Berlin.

Zweiter Teil.

(Schluß.)

Heinrich Christian hatte, wie wir oben sahen, seinen Halbvetter Archibald Nicolaus Gebhard Grafen v. Kayserlingk ein Jahr lang in seinem Hause; dieser besuchte in dieser Zeit unter Führung des späteren berühmten Professors Christian Jacob Kraus die Königsberger Universität und hörte u. a. die Vorlesungen Kants. Nachdem er beim Militär eingetreten war, überwies ihn Friedrich der Große im Juni 1778 dem Dragonerregiment v. Bosse, wobei der König auf der Kabinettsorder die eigenhändige Randbemerkung machte: „Ich placire ihm in der Provinz, um daß er kein Windbeutel werden soll“, wobei er an Carl Philipp Anton Grafen v. Keyserlingk dachte, dessen militärische Laufbahn das oben geschilderte traurige Ende genommen hatte.

Heinrich Christian war auch die Triebfeder, daß der Kgl. Poln. und Kurf. Sächsische Kammerherr Otto Ernst Freiherr v. Keyserlingk in Danzig, ein Bruder des ersten Gemahls seiner zweiten Gemahlin, und der Vater des Archibald Nicolaus Gebhard Grafen v. K., sich in Westpreußen mit Gütern ansässig machte und dafür in den Preußischen erblichen Grafenstand erhob.

wurde¹⁾. Er wollte anfänglich von einem v. Czapski die Golmkauer Güter kaufen. Dieser stellte aber so hohe Bedingungen, daß er für 50 000 Tlr. einen Teil der Güter kaufte, die sein Vetter Gibson gekauft hatte. Heinrich Christian, auf dessen Bitte der König dem genannten Vetter die Erhebung in den Grafenstand für den Fall versprochen hatte, daß dieser sich in den Preußischen Staaten ansässig mache, bat hierauf den König, daß seinem Vetter dasselbe Wappen wie ihm verliehen würde, doch mit der Abweichung, daß der römische Kaiserliche Reichsadler in einen Preußischen Adler verwandelt werde, „pour éviter toutes les doutes, qui dans la suite du tems pourront s'élever sur la difference des armes des deux branches.“ Hierauf erließ Friedrich der Große die nachstehende, an die Minister der auswärtigen Angelegenheiten gerichtete Kabinettsorder:

„Le Baron de Keyserling à Dantzig, ayant satisfait, selon sa requête ci-jointe en original, accompagnée de celle de son Cousin, le Comte de Keyserling à Coenigsberg, à la condition, sous la quelle Je lui avois promis le diplome de Comte; vous aurés soin, de le lui faire expedier incessamment & d'y faire inserer les armes du dernier, avec le changement proposé; pour quel effet Je lui ai ordonné, de vous adresser une empreinte exacte de ces armes, a fin d'éviter tout mesentendu à cet égard. D'ailleurs J'ai encore accordé au dit Baron, outre d'autres benefices, un acte de protection, pour tous les domestiques étrangers; qu'il pourroit amener, contre l'enrolement de Mes soldats, que vous n'oubliérés pas de joindre, à son diplome de Comte, afin que Je puisse le munir egalement de Ma signature. Sur ce je prie Dieu, qu' Il vous ait en sa sainte et digne garde.

Potsdam le 7 de février 1777.

Frederic.

Aux Min^s. du Departement des affaires étrangères.“

¹⁾ Geh. St. A. Berlin Rep. 7 Nr. 13. 1. Lit K. Nr. J8. Acta betr. die Grafen-Diplomata für Gerhard, Otto, Ernst und Dietrich Freiherrn v. Keyserling 1744—1817.

Unter dem Datum Berlin, 8. Februar 1777 wurde das Grafendiplom und das Protectorium expediert und unter demselben Datum nach Gegenzeichnung durch die beiden Kabinettsminister Grafen v. Finckenstein und v. Hertzberg später vom Könige vollzogen; die „Jura“ betragen 200 Tlr. für das Grafendiplom und 10 Tlr. für das Protectorium.

Auch im Interesse der Rautenburger Begüterungen war er unermüdlich tätig, da er Vormund des älteren Stiefsohnes war und der jüngere Stiftsohn beständig im Auslande lebte. Nicht nur betrieb er die Einführung des neuen Berlinischen Gesangbuchs und verbesserte die Schulen, sondern er engagierte auch einen Arzt für die Gutsuntertanen, den er besoldete, und sorgte für die Ausbesserung der ausgerissenen Dämme, die seine Güter gefährdeten. So waren im Jahre 1783 in den königlichen Domänen in der Nähe der Rautenburger Güter die Dämme durchgerissen; sie wurden nicht repariert, weil die Kammer erklärte, sie habe kein Geld dazu, und die königlichen Untertanen erklärten, sie seien nicht zur Wiederherstellung der Dämme verpflichtet. Da nun die königlichen Domänen und die Rautenburger Güter viel gelitten haben würden, wenn die Dämme nicht gemacht worden wären, so stellte der Graf dies dem Könige, der jährlich zur Revue nach Graudenz oder Mockerau kam, mündlich vor, und fügte hinzu, daß das Privatinteresse seiner Familie ihn autorisiere, diese Sache dem Könige vorzutragen. Der König antwortete ihm darauf: „Die Hand- und Spanndienste sind die Bauern zu tun schuldig. Ich werde Anstalten machen.“ Nachmittags um 3 Uhr hatte der König 18000 Tlr. zum Bau der Dämme ausgesetzt und der Kammer befohlen, die Einsassen zu diesem Scharwerke anzuhalten. Freilich lohnten ihn dafür die zu den Rautenburger Gütern gehörigen Bauern mit Undank, indem sie sich weigerten, 500 Schock Faschinen von zwei Meilen her anzufahren, so daß der Reichsgraf die Hilfe des Insterburger Hofgerichts gegen die widerspenstigen Bauern nachsuchte und, als dieses sie ihm tatsächlich nicht gewährte, beim Könige im Febr. 1785 sich beschwerten und militärische Exekution nach-

suchen mußte. Der König gewährte sie ihm auf den Vorschlag des Großkanzlers durch die K.-O. d. d. Potsdam, 2. März 1785, in der er den Generalleutnant und Gouverneur v. Anhalt zur militärischen Exekution anwies, dabei aber bestimmte, daß die Sache womöglich in Güte abgetan würde²⁾. Wie der Graf von echter Religiosität erfüllt war und treu zu dem Glauben seiner Väter hielt — er war Lutheraner —, obwohl ihm ein Religionswechsel gewiß manchmal nahe gelegt worden war, so war er schon von Jugend auf bis ins Alter in hervorragender Weise wohlthätig. „Der Graf suchte im Wohlthun seine größte Glückseligkeit“, bemerkt ein Ungenannter von ihm, der ihn gut gekannt hatte. Ein Beweis hierfür ist u. a. ein handschriftliches Gedicht, das sich noch im Rautenburger Archiv befindet und wohl einen wirklichen Vorgang in poetische Form kleidet. Ihm geht folgende Widmung voraus:

„Am Geburts Feste
Sr. Excellenz des Herrn Reichs Grafen
von Kayserling
sang
die schüchterne Muse eines Freundes
Königsberg den 1^{ten} August 1781.“

Das Gedicht selbst lautet:

„In Siracus lebt einst ein Mann
dem war ein jeder zugethan
Sein Name — lang' vergaß ich ihn
so sehr er mir auch würdig schien
genug daß unter einer Linde
Die Nachwelt in des Baumes Rinde
Mit Rührung schrieb: Er war ein Menschen Freund!
Die Chronick sagt': sein Rang war groß

²⁾ Siehe die Konopackische Geschichte der Kirche Lappien, ferner die Ehrentafel in der Lappiener Kirche (darüber weiter unten) und Geh. St. A. Berlin, Rep. 7 n. 13. 1. Lit. K. Nr. 20. Acta in Sachen des Grafen v. Kayserling wieder die Rautenburgsche Einsassen 1785.

doch größer seine Seele
 Der Armen Stütze war er bloß
 auß Güte seiner Seele
 Nicht Rang, nicht Stern, nicht Ordensband
 Konnt ihn zum Stoltz verführen
 Die Tugend selbst im leinenen Gewand
 ließ er an Achtung nie verliehren
 Er suchte — liebt — und ehrte sie
 verkannte edle Menschen nie
 Die Hofnung seiner Freunde,
 ihr größter Trost war er.
 Er hatte keine Feinde.
 Ich wußt auch nicht woher
 Denn er gab Gut' — und Bösen.
 Was würd ich davon lösen?
 Wenn ich die Armen — die! —
 so sagt er, durch Lünette —
 durch Antropologie
 erst lang bekucket hätte —
 Genug — der Hülf bedürfen sie.
 Als einst am schwülen Sommer Tag
 der Mann an einem Silberbach
 Auf weichem Rasenbette lag
 erschien ihm Phoebus — stand — und sprach
 „Sey mir gegrüßt! — Du Redlicher
 „Schon lange mißt ich Dich an dieser Stelle
 „Du bist so kummervoll! Freut dich nicht mehr
 „Der Büsche Sängler Lied? — das Rieseln dieser Quelle?
 „Gewiß nagt Gram dein Hertz? — Sprich — Götter geben gerne
 „Dem Redlichen — Er bleibt nie unbelohnt
 O sieh, so sprach der Mann — wo jener Reiche wohnt
 in dem Pallast — in jener blauen Ferne
 wohnt neben an
 ein armer alter Mann —
 der größer ist als wie sein Glück

Sein Auge deckt ein Staar
 das lange schon verfinstert war —
 Und nun — nun soll er sterben gar.
 Phoebus — wenn es möglich wäre
 — und hier entronn ihm eine Zähre
 so schenck ihn noch der Erde
 sprich — daß er sehend werde
 „Und Du willst nichts für Dich
 so fiel ihm Phoebus ein
 „Mensch! — wie erfreust du mich
 „Dein Freund soll leben — sehend sein
 „Für Dich — ist Glück zu klein — die Tugend lohn'
 mit göttlicher Zufriedenheit

Dich heut.

Verzeih es — Edeler

wenn ich zu viel gewagt
 den Mann in Siracus' zu mahlen
 von dem mir Zug — und Bild — und die Erfahrung sagt
 Daß Du es bist -- mit dem wir alle prahlen
 Voll danckbarem Gefühl
 — sang Dir mein schüchtern Saytenspiel.
 Leb lang -- sey groß — vergiß mich nicht
 so wünscht -- in dem Empfindung spricht
 Es sey Dein Theil, in jeder Zeit —
 Licht — Friede — und Unsterblichkeit.“

Den größten und wertvollsten Erfolg seines Lebens erreichte der Reichsgraf, nachdem Friedrich der Große seine Augen für immer geschlossen und sein gutmütiger und auf Milderung der Härten seines Vorgängers bedachte Neffe Friedrich Wilhelm II. den Thron bestiegen hatte³⁾. Da der König zu der auf den

³⁾ Archivalische Quellen: Geh. St. A. Berlin: Gen.-Dir. Ostpr. u. Lit. Materien Tit. XXIX Nr. 9. Acta Wegen des von dem Ruß. Kaiserl. Geh. Rath, Grafen v. Keyserling auf dreiszig Jahre nachgesuchten zinsfreien Anlehns von 150/m Thaler auf die Rautenberg: (!) Güther 1786—1805; Rep. 7 n. 13 K 45 LL. Ostpr. Acta das Confirmations-Diploma über das von dem Rußisch Kayserl.

19. September 1786 in Königsberg festgesetzten Huldigung nach Königsberg reiste, so hielt der Reichsgraf den Augenblick für gekommen, seine alten, von ihm auf 223 800 Taler berechnete Entschädigungsforderung an den Preußischen Staat wiederum geltend zu machen. Er erbat als Kurator seines Stiefsohnes Carl zu diesem Zwecke vom Insterburger Hofgericht einen Hypothekenschein, „weil er solchen bei der Ankunft des Königs nötig haben dürfte“. Unter dem 19. September 1786, also am Huldigungstage selbst, hatte er sich an den König gewandt. Er hatte in dieser nicht mehr vorhandenen dem Könige überreichten Eingabe seine alte Forderung geltend gemacht und einen genialen Plan aufgestellt, den er durch die Güte des Königs zu verwirklichen hoffte. Er wünschte aus der Staatskasse für das künftige Jahr ein zinsfreies Entschädigungsanlehn von 150 000 Talern auf 30 Jahre, um damit die Rautenburger Güter anzukaufen, sogleich erbat er 15 000 Taler zur Bezahlung dringender Schulden. Aus diesen Gütern, die für das Darlehn verpfändet werden sollten, wollte er dann ein Familienfideikommiß zugunsten seiner Familie errichten, um, wie die später errichtete Fideikommißstiftungs-urkunde besagt, „sowohl dem Geschlechte seines Namens, als auch allen Einwohnern des Königreichs Preußen die ihm durch Sr. Königlichen Majestät dem Könige Friedrich Wilhelm des Zweiten erwiesene Gerechtigkeit und Gnade bis in die späteste Zeiten unvergeßlich zu machen“. Zur Errichtung von Familienfideikommissen, die geeignet waren, das Geschlecht „in Flohr zu erhalten“, hatte zuletzt Friedrich der Große durch das Edikt vom 18. April 1754 ermuntert, und so durfte der Reichsgraf auf eine wohlwollende Förderung seiner dahin gehenden Absicht mit Sicherheit rechnen.

Geh. Rath Grafen v. Keyserling errichtete Familien Majorat von der in Preußen belegenen Grafschaft Rautenberg (!) 1787—1803; Rep. 7 n. 13 K 45 LL. Ostpr. die Erhebung der dem Russisch Kayserl. Geh. Rath Grafen v. Kayserling gehörigen Rautenburgschen Güter zu einer Grafschaft 1787; Rep. 7 n. 13 K 45 LL. Acta das Gesuch des Grafen von Keyserling wegen der Rautenburgschen Güter betr. 1786—1800.

Für die Familie derer von Keyserlingk war die Huldigungsfeier an und für sich von hervorragender Bedeutung. Nicht nur wurde am Huldigungstage der Polnische Wirkliche Geheime Rat und ehemalige Kanzler der Herzogtümer Curland und Semigallen, Erbbesitzer der Ligutischen und Oetischen Güter in Curland, Dietrich Freiherr von Keyserling, ein Bruder des Vaters von Heinrich Christian Reichsgrafen von Keyserling, unter dem 19. Sept. 1786 in den Preußischen erblichen Grafenstand erhoben⁴⁾ und der jüngere Stiefsohn von Heinrich Christian Reichsgrafen v. Keyserling, Albrecht Johann Otto Graf v. Keyserlingk zum Kgl. Preußischen Kammerherrn ernannt, sondern es wurde auch einem Grafen v. Keyserlingk, der damals auf der Universität zu Königsberg studierte, die Ehre zuteil, nach dem Fackelzuge der Studenten am Huldigungstage dem Könige ein Carmen mit einer Ansprache überreichen zu dürfen, wofür er mit einer kostbaren Tabatiere beschenkt wurde⁵⁾. Das für die Familie v. Keyserlingk wichtigste Ereignis spielte sich aber am 21. Sept. 1787 ab.

An diesem Tage hatte der König zu Pferde verschiedene Gegenden der Stadt in Augenschein genommen. Nach der Mittagstafel, zu der die vornehmsten Standespersonen zugezogen waren, also auch wohl der Reichsgraf v. Keyserling, hatte der König viele und beträchtliche Geschenke ausgeteilt. Am Abend erwies der König dem Reichsgrafen, in dessen Hause er schon als Prinz von Preußen mit großem Vergnügen gewohnt hatte⁶⁾, die Ehre seines Besuchs. Hier gab der König, der dort das Abendessen einnahm, dem Reichsgrafen sein Wort, daß er ihn für die von 1772—1786 infolge der Besitznahme von Westpreußen 1772 verlorenen Posteinkünfte und für den durch Einziehung

⁴⁾ Originalconcept des Grafendiploms im Geh. St.-A. Berlin: Acta betr. die Grafen-Diplomata für Gebhard, Otto Ernst u. Dietrich Freiherrn v. Keyserling 1744—1817. Rep. 7. No. 13 I. Lit K. Nr. 18. Bl. 39., abgedruckt in der oft zitierten v. Keyserlingkschen Familiengeschichte S. 133—136.

⁵⁾ Hennig, Ernst; Chronologische Uebersicht der denkwürd. Begebenheiten pp. Königsberg 1828. S. 60.

⁶⁾ Haude- u. Spencersche Zeitung 1786 vom 26./9. u 28./9. 1786.

der Starostei Engelsburg erlittenen Verlust entschädigen wolle und überreichte ihm die Ausfertigung der Versicherung vom 21. Sept. 1787, daß der Reichsgraf im künftigen Jahre ein unverzinsliches Anlehen von 150000 Talern aus der Staatskasse auf 30 Jahre gegen die erste Hypothek auf die Rautenburger Güter und sogleich auf Abschlag 15000 Taler erhalten solle.

Nunmehr ging der Reichsgraf mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln und mit aller Energie und Vorsicht ans Werk. Schon am 13. Okt. 1786⁷⁾ schloß er in Königsberg Pr. den Kaufvertrag über die Rautenburger Güter mit seinem jüngeren Stiefsohne Otto Grafen von Keyserlingk und dem Curator seines älteren Stiefsohnes Carl Grafen v. Keyserlingk, dem Hofrat und französischen Richter Espanhiac ab. Aus diesem Vertrage geht der Zweck desselben klar hervor. Nachdem die Entstehung des Entschädigungsdarlehnns von 150000 Rthl. geschildert ist, heißt es weiter:

„Umb nun theils dem Königl. Aerario wegen des erwehnten Anlehns von 150000 Rthl. eine hinlängliche Sicherheit zu stellen, theils aber gedachtes Capital auf eine für die Gräflich von Keyserlingsche Familie vortheilhafte Art zu nutzen, vorzüglich aber Sr. Königlichen Majestaet des jetzt regierenden Königes Friedrich Wilhelm des zweyten Gerechtigkeith und Huld auf eine der Keyserlingschen Familie unvergeßliche Art ein ewiges Gedächtniß zu stiften“, so habe sich der Reichsgraf entschlossen,

1. die Rautenburger Güter zu kaufen,
2. von denselben ein Majorat für die Keyserlingsche Familie zu stiften.

⁷⁾ Originale dieses Vertrages befinden sich im Rautenburger Archiv und im Geh. Staatsarchiv Berlin, ein Abdruck befindet sich in der Keyserlingkschen Familiengeschichte S. 153 Urk. Nr. XI; doch heißt der Hofgerichtsingrossator am Schlosse Grattenauer (nicht Graffenauer). — Eine amtliche Abschrift befindet sich nicht im vol III der Grundakten der Grafschaft Rautenburg, wohl aber im Ingrossationsbuch Tom I Pag. 24, das jetzt im St.-A. Königsberg i. Pr. vorhanden sein dürfte.

Dann folgen die eigentlichen Vertragsbestimmungen. Die Rautenburger Güter wurden in Pausch und Bogen für 239000 Taler verkauft, der Kaufpreis war mit dem 25fachen Betrage des auf rund 9560 Thaler berechneten durchschnittlichen Jahresertrages der Güter angenommen worden. Der Kaufpreis wurde folgendermaßen belegt:

1. Käufer übernahm die ingrossierten gemeinschaftlichen Schulden mit 71000 Rtlr.
2. Ferner übernahm er die auf dem Anteile des jüngeren Verkäufers Otto Grafen von Keyserlingk eingetragenen Hypotkeken mit 20000 Rtlr.
Diese beiden Posten sollten bar ausgezahlt werden.
3. Wegen des dem jüngeren Verkäufer zustehenden Restanteils am Kaufpreise von 64000 Rtlr. fand der Käufer diesen durch Überlassung seiner Kurländer Güter ab.
4. Die noch zu zahlenden 84000 Rtlr. waren Anteil des älteren Stiefsohnes Carl Grafen v. Keyserlingk und sollten als Hypothek zur zweiten Stelle auf die Rautenburger Güter nach dem vom Staate bewilligten Darlehn von 150000 Rtlr. eingetragen werden; sie sollten 30 Jahre lang unkündbar und mit 4% jährlich verzinslich sein.

Damit war der Kaufpreis mit 239000 Tlr.
belegt.

Durch die Zahlung der 84000 Tlr. sollte auch die Wechselschuld des Grafen Otto getilgt sein, so daß dem Grafen Carl noch ein reeller Zuwachs von 8600 Rtlr. verblieb.

Als Inventar erhielt der Käufer nicht nur das der Generalpächterin der Rautenburger Güter überlassene Inventar, sondern auch alles sonst zur Bewirtschaftung der Güter bisher gebrauchte

Inventar, besonders die zum Transport des Brennholzes von Rautenburg nach Königsberg gebrauchten Wittinnen mit ihrer sämtlichen „Attelage“. Zur Erreichung der Absicht der Fideikommißstiftung verpflichtete sich der Käufer für sich und seine Majoratsnachfolger, nicht nur während 30 Jahre von den Einkünften jährlich wenigstens 5000 Thl. auf sichere Gründe zur 1. Hypothek zu placieren, sondern auch die Rautenburger Linie, die zur Zeit aus den beiden Verkäufern bestand, zuerst zum Majorat zu berufen. Die Übergabe wurde zum 1. Juni 1787 vorgesehen. Das für die zweite Gemahlin des Käufers auf den Rautenburger Gütern eingetragene Gegenvermächtnis von 17 666 Rthl. 60 gr. sollte vor der Übergabe im Grundbuche gelöscht werden. Die Pachtung der Frau Amtsrat Radcke blieb bis zum Ablauf der Pachtzeit (1. Juni 1788) bestehen, ebenso sollte der Justitiarius Rechenberg beibehalten werden.

Dieser Vertrag erhielt d. d. Königsberg, 24. Januar 1787 nach vielen Schwierigkeiten die Genehmigung des Pupillenkollegs in Königsberg und wurde am 2. Februar 1787 gerichtlich bestätigt. An demselben Tage wurde die Berichtigung des Besitztitels für den Käufer im Hypothekenbuche der Rautenburger Güter eingetragen; desgleichen die Majoratsqualität, obwohl die Bestätigung der Stiftungsurkunde durch den König noch nicht erfolgt war. Am 5. Febr. 1787 erteilte das Etatsministerium in Königsberg Pr. die Genehmigung zu dieser Besitzveränderung. Schon unter dem 16. Okt. 1786 wies der Reichsgraf in einer Eingabe dem Könige nach, daß die Rautenburger Güter für das Staatsdarlehn von 150000 Talern hinlängliche Sicherheit böten. Er überreichte zu diesem Zwecke eine Nachweisung des jährlichen Ertrages der Güter nach den Vormundschaftsrechnungen von 1776—1784, den Hypothekenschein vom 16. Sept. 1786 und den Kaufvertrag vom 13. Okt. 1786. Hiernach betrug der durchschnittliche Jahresertrag, der mit 91000 Taler à 4% belasteten Rautenburger Güter 9557 Taler. Hierauf wurde dem Grafen die Zahlung des auf 30 Jahre zinsfreien staatlichen Darlehns zum 1. Juli 1787 gegen

Verpfändung der Rautenburger Güter zugesichert, so daß er die Kündigung der Hypotheken, seiner Bitte entsprechend, zum 1. Juli 1787 bewirken konnte.

D. d. Königsberg, 21. Nov. 1786⁸⁾ errichtete der vorsorgliche Reichsgraf sein Testament, das er bei der Ostpr. Regierung deponierte, um für den Fall seines Todes Streitigkeiten zu vermeiden und, da er eigene Kinder nicht hatte, seinen Stiefsöhnen den Genuß der Majoratsstiftung zu sichern. Dies war um so wichtiger, als er diese nicht adoptiert hatte⁹⁾, und daher keiner von ihnen gesetzlich sein Erbe geworden wäre. Hierzu bestimmte ihn noch besonders die Notwendigkeit, Bestimmungen wegen des ihm zugesicherten Darlehns für den Fall zu treffen, daß er vor Empfangnahme des Darlehns versterben sollte. Er setzte seinen jüngeren Stiefsohn Otto Grafen von Keyserlingk, Kgl. Preuß. Kammerherrn und Erbbesitzer der Bliedenschen Güter in Curland und der Malgutischen Güter in poln. Litauen, zum Erben ein. Dieser Universalerbe sollte, falls der Testator vor ihm versterben würde, das Entschädigungskapital von 150 000 Tlr. in Empfang nehmen und für die Realisierung des Kaufvertrages über die Rautenburger Güter sorgen. Diese Güter machte er zum Majorat, das nach dem Absterben des Testators und seiner Gemahlin von seinem Erben und späterhin vom erstgeborenen Sohne des jedesmaligen Besitzers, andernfalls von dem nächsten ältesten Verwandten des Besitzers genutzt werden sollte. Da der Testator aber die Rautenburger Güter, wie notorisch, bloß mit Schulden erkaufte und lediglich durch das königliche zinsfreie Darlehn in den Stand gesetzt werde, diese Güter frei zu machen, wenn jährlich 5000 Taler von den Rautenburger Einkünften zum Kapital angelegt würden, so sollte nicht allein der Erbe diese 5000 Taler aus den Rauten-

⁸⁾ Begl. Abschrift desselben befindet sich im Rautenburger Archiv u. im Geh. Staatsarchiv zu Berlin.

⁹⁾ Die Nachricht des Familienbuchs u. anderer Quellen, daß der Reichsgraf seine beiden Söhne adoptiert habe, beruht auf Irrtum; wir haben nirgends einen Beleg dafür finden können.

burger Revenuen jährlich ablegen und auf Zinsen tun, sondern er und seine Majoratsnachfolger sollten nach einem beigelegten Schema und den darin befindlichen Vorschriften das Kapital anhäufen, dergestalt, daß nach Verlauf von 30 Jahren das Kgl. Anlehn von 150000 Talern und was Testator seinen beiden Stiefsöhnen an Kaufgeld schuldete, bezahlt werden. Es folgen dann die nicht praktisch gewordenen Vorschriften für den Fall der Nichtkonfirmation des Rautenburger Kaufvertrages.

Für beide Fälle sollten noch zum Majorat geschlagen werden:

- a) 1200 Mark vom verarbeiteten Silberzeuge des Testators,
- b) die ganze Bibliothek des Testators,
- c) alle Schildereien des Testators.

Zu Testamentsexekutoren ernannte er den Kanzler Grafen Finckenstein und den Hofrat Espanhiac, die auf die Befolgung des letzten Willens des Testators achten sollten. Stürbe der Kanzler, dann sollte sich der jedesmalige Kanzler des Königreichs Preußen diesem Geschäfte unterziehen, und an Stelle Espanhiacs sollte dem Kanzler ein anderer geschickter Rechtsgelehrter von den Majoratserben vorgeschlagen werden. Das Testament unterschrieb er: „Heinrich Christian Reichsgraf von Keyserling, Ihro Rußisch Kayserl. Majestät Geheimer Rath und verschiedener Orden Ritter.“

Es war aber noch ein anderer Punkt zu überwinden, der der Eintragung des neuen Staatsdarlehns im Wege stand. Auf die Rautenburger Güter war, wie wir oben sahen, im Jahre 1776 auf Antrag des Fiskus gewissermaßen Arrest gelegt worden, weil sich sein Mitbesitzer Otto Graf v. Keyserlingk, dem allgemeinen Verbot zuwider, außerhalb des Landes in Kurland aufhielt. Es war im Hypothekenbuch eingetragen, daß diese Güter nicht veräußert werden dürften. Nun waren die Rautenburger Güter von Heinrich Christian Reichsgrafen v. Keyserling gekauft, und dem obengenannten Grafen Otto waren für 61000 Taler Güter in Kurland abgetreten worden. Der Fiskus protestierte daher gegen diesen Kauf, da Otto Graf v. Keyserlingk noch immer im

Auslande lebte, und verlangte eventuell den Abschob von 61000 Thlr. Da nun durch diesen Protest die gute Absicht des Reichsgrafen v. Keyserling bei der Stiftung einer Primogenitur in den Rautenburger Gütern erschwert wurde, und vorauszusehen war, daß der vom Könige von Preußen zum Kammerherrn ernannte Otto Graf v. Keyserlingk als künftiger Majoratsbesitzer wieder zurückkehren würde, so gab der König in der an die Kabinettsminister und den Justizminister von Reck am 22. April 1787 gerichteten K.-O. dem genannten Grafen den temporellen Aufenthalt außer Landes nach und befreite ihn von der Entrichtung des Abschosses¹⁰⁾; die obige Verfügungsbeschränkung konnte nunmehr im Grundbuche gelöscht werden.

Nachdem die Besitztitelberichtigung der Rautenburger Güter erfolgt war, ging der Reichsgraf an die Ausarbeitung einer besonderen Fideikommiß-Stiftungsurkunde, weil die Zeit zu kurz gewesen war, in dem Testamente die Successionsordnung in der v. Keyserlingschen Familie zu bestimmen und deren Besitzern die zur Erfüllung seiner Absichten erforderlichen Vorschriften zu geben. Diese Stiftungsurkunde kam unter der Bezeichnung: „Institutum des Rautenburgischen Majorats“ d. d. Königsberg, 6. Februar 1787¹¹⁾ zustande; sie ist ein glänzendes Zeugnis für den hervorragenden Familiensinn, für die vorsorgliche Klugheit und für die wahrhaft vornehme Auffassung des Stifters von den Pflichten seines Standes gegenüber dem Staat. Nach dieser Urkunde wurden die Rautenburger Güter für ewige Zeiten zu einem „Majorat“ (d. h. soviel wie Fideikommiß) für die Familie v. Keyserlingk bestimmt. (§ 2.) Zuerst soll nach seinem Tode sein Universalerbe und Stiefsohn Otto Graf v. Keyserlingk diese Güter als „Majorats“erbe in Besitz nehmen, und die Succession nach den Regeln der Primogenitur erfolgen.

¹⁰⁾ Siehe den Bericht der Kabinettsminister an den König vom — April 1787 im Geh. St. A. Berlin in R 7 n. 13 K 45 LL: Acta das Gesuch des Grafen v. K. wegen der Rautenburgischen Güter betr. 1786—1800 mit dem Marginale des Königs.

¹¹⁾ Das Original befindet sich im Geh. St. A. Berlin in den Konfirmationsakten.

In zweiter Reihe ist nach dem Erlöschen der zuerst berufenen männlichen Linie der ältere Stiefsohn des Reichsgrafen, der Leutnant a. D. Carl Graf v. Keyserlingk und dessen männliche Deszendenz zur Nachfolge in das Familienfideikommiß nach den Regeln der Primogenitur berufen, und zwar der genannte Graf selbst, für den Fall, daß er die Freiheit und das Recht der Vermögensverwaltung wiedererlangt. Diesen substituiert er noch neun weitere Personen und deren männliche Deszendenz und endlich für den Fall des Aussterbens der männlichen v. Keyserlingks die Tochter des letzten Majoratsbesitzers oder in Ermangelung einer solchen dessen nächste Verwandte von dem Namen und dem Geschlecht von Keyserlingk unter der Bedingung, daß im Falle ihrer Verheiratung deren Mann und ihre männliche Deszendenz den Namen v. Keyserlingk und einen Palmbaum im silbernen Schilde in ihr Wappen aufnehmen und die Succession in das Majorat Rautenburg ebenfalls nach den Regeln der Primogenitur eintreten solle. Da der Begründer des Fideikommisses die Rautenburger Güter mit 234000 Taler Hypothekenschulden angetreten hatte, so bestimmt er, daß behufs Realisierung des Majorats vom Jahre 1787 ab jährlich 5000 Taler 30 Jahre lang aus den Einkünften von Rautenburg zurückgelegt und entweder zinsbar oder in Landgütern angelegt werden sollen, wie dies das bereits im Testamente desselben enthaltene und der Stiftungsurkunde beigefügte Schema vorschreibt, so daß nach Ablauf dieser 30 Jahre 265500 Taler beisammen sind. Sobald die Schuldenfreiheit der Rautenburger Güter eingetreten sein wird, darf ihre Belastung mit Schulden nicht erfolgen.

Das nach 30 Jahren nach Bezahlung sämtlicher Hypotheken von 234000 Talern überschießende Kapital von 31500 Talern soll im Laufe von acht Jahren auf 40000 Taler vermehrt werden und den Charakter und Namen eines Rautenburger Majoratskapitals erhalten. Von den auf 4 Prozent angenommenen 1600 Taler Zinsen darf der Majoratsbesitzer seiner Frau bei der Verheiratung 1200 Taler zum Witwengehalt verschreiben; die übrigen 400 Taler sollen vier Personen aus der v. Keyserlingkschen Familie, die

in Preußischen Kriegsdiensten stehen, als jährliche Zulage vom Eintritt bis zum Hauptmann oder Rittmeister erhalten. Alsdann sollen diese Zulagen anderen vorzüglich von dem Namen oder nahen Anverwandten des Majoratsherrn zugewendet werden. So lange keine Witwe eines Majoratsbesitzers vorhanden sein würde, sollen von den übrigen 1200 Talern für einen aus der v. Keyserling'schen Familie, der studieren will, 400 Taler zum Studium auf 5 Jahre bestimmt werden, während der Majoratsbesitzer über den Rest von 800 Talern frei verfügen darf. Dagegen muß er, falls einer Witwe ihr Witwengehalt von 1200 Talern zu einer Zeit zu zahlen sein sollte, in der bereits die Benefizien an den Studierenden und die in Kriegsdiensten Stehenden schon verteilt sein sollten, das der Witwe Fehlende aus den Majorats-einkünften so lange ersetzen, bis die Benefizien durch Zeitablauf aufgehört haben. Zum Majorat werden aus dem Mobilienvermögen des Stifters, wie im Testamente, geschlagen: 1200 Mark Silber, die ganze Bibliothek und sämtliche „Schildereien“ d. h. die Gemälde; was am Gewichte des Silbers fehlt, ist dem Majoratsnachfolger aus dem Nachlasse des verstorbenen Majoratsbesitzers zu ersetzen.

Schließlich hielt es der Stifter für nötig, noch eine Verordnung hinzuzufügen, die die Majoratsbesitzer anreizen sollte, „thätige Menschen für den König und den Staat zu seyn, und nicht *inutilia terrae pondera* auf ihrem Majorats-Sitz abzugeben.“ Er stützte diese Verordnung auf folgende Erfahrungen:

„Ich habe leider auf meinen Reisen und bey meinem Aufenthalt im Reich, im Oesterreichischen und auch in Italien wahrgenommen, daß die Majorats-Besitzer und Erben meistens unwissend, stolz auf ihren Namen und auf ihre Stiftung und nichts weniger wie thätig für das gemeine Beste waren und daß, wenn einer oder der andere noch eine mechanische Güthe des Herzens hatte, er sich nur etwan um die Verwaltung seiner Güther und Behandlung seiner Untertanen bekümmerte, wo er sich denn eben so vornehm und wichtig glaubte, wie

der Nabobs in Indien, seine Zufriedenheit darinnen fand, sich von seinen Dienern und Unterthanen auf vorzügliche Art geehret zu sehen und diese faule Lage damit bemäntelte, daß er in seinem kleinen Zirkel Freude und Glück zu verbreiten suchte.“ Da nun in seinen Augen nichts verachtungswürdiger sei, als ein Mann, dessen Vermögens-Umstände ihm zu vorzüglichen Mitteln dienen, allgemein nützlich zu sein und zu werden, in seinem Gold- oder Erdklumpen vergraben zu sehen, so bestimmte er, daß ein jeder Majoratserbe wenigstens fünf Jahre dem Könige oder dem Staate entweder im Militär oder als Zivilbeamter gedient haben müsse. Die Erlangung des bloßen Titels eines Kammerherrn oder Legationsrats oder anderer bloßer Titel sollte dazu nicht gerechnet werden, sondern der Majoratserbe sollte entweder als Soldat oder als Hofmann oder als Zivilist im Justizdepartement, Finanzdepartement oder in anderen Departements wirklich gedient und gearbeitet haben. Sollte jemand das Majorat antreten, ohne in Diensten zu sein oder gewesen zu sein, oder sich dem einen oder anderen Fache widmen zu wollen, so sollte er fünf Jahre hintereinander, jedes Jahr 1000 Taler an das Etatsministerium in Königsberg i. Pr. zahlen. 600 Taler davon sollten durch das Etatsministerium an einen oder mehrere würdige Arme von Adel aus Preußen zum Studium verliehen werden, und 400 Taler sollten durch den Inspekteur oder kommandierenden General zur Anschaffung der Offiziersequipe für arme junge im Militärdienste stehende Edelleute aus Preußen verwendet werden. Ebenso waren je 1000 Taler für jedes an den fünf Jahren fehlende Jahr an das Etatsministerium zu zahlen. Nur der Kammerherr Otto Graf v. Keyserlingk sollte dieser Anordnung nicht unterworfen sein. Zum Schlusse sollte die Stiftungsurkunde zur Allerhöchsten Konfirmation vorgelegt werden, um sie „gegen alle Eingriffe und Anfälle“ zu sichern.

Der Reichsgraf zeigte am 8. Februar 1787 die Erwerbung der Rautenburger Güter dem Generaldirektorium in Berlin an und erbat unter demselben Datum vom Könige die Konfirmation seiner Stiftung. Allein damit war sein Ehrgeiz noch nicht er-

schöpft. Er erstrebte sowohl für seine neuerworbenen Güter, wie für seine Familie noch etwas Besonderes: die Erhebung der Rautenburger Güter zu einer Grafschaft und die Verleihung besonderer Prärogativen für den jedesmaligen Besitzer dieser Güter. Er wandte sich daher d. d. Königsberg Pr., 9. Febr. 1787 mit einem noch erhaltenen Gesuche an den König, „um,“ wie er schreibt, „eine Gnade und Wohlthat zu erflehen, die der Krone auf keine Art nachtheilig, dem Königreich aber anständig ist, und die vom Könige ihm und seiner Familie bereits erzeugten hohe Gnaden für die Zukunft auch in der Länder Geschichte erheben würde, wenn durch allergnädigste Willfahung meiner Eitelkeit der ganzen Familie von Keyserling ein gewisses Lustre erwächst, das in der Geschichte des Königreichs Preußen nie und in Ewigkeit nicht verborgen bleiben kann. So viel ich noch — Königreiche und grosze Staaten kenne, so weisz ich keines zu nennen, welches nicht in seiner Geographischen Beschreibung Grafschaften, Herrschaften und gar öfters kleine Fürstenthümer aufweisen könnte: Nur das Königreich Preußen ist das einzige Königreich und der einzige große Staat, in dessen Geographischen Beschreibung man keine titirte Districte und Ländereyen findet. Die Erdbeschreibungen von Frankreich, Spanien, Pohlen, Boehmen, Oesterreich, Maehren u. d. m. zeigen alle Grafschaften, Herrschaften und so gar Fürstenthümer an und in Ew: Königl. Majt. Schlesischen Landen giebt es deren viele. Warum solte das Königreich Preußen das einzige Königreich oder der einzige Staat seyn, in welchen dergleichen gewissen Districten anklebende Würden von dem Monarchen nicht ausgetheilt werden könnten oder wollten, da doch in der Geschichte anderer Länder die Benennung solcher titirten Districte denen Staaten ein respectables Ansehen giebt und selbst dem Souverain des Landes einen gewissen Glanz giebt?“

„Nachdem ich mich nun in diesem Gesichts Punkt gestellt, wage ich es -- zu bitten, denen bißherigen Adelichen Rautenburgerischen Gütern den Nahmen und die Würde einer Grafschaft

beizulegen und Dero Etats Ministerio und Koenigl. Ost Preuß. Regierung aufzugeben, in der Zukunft sich des Nahmens der Grafschafft Rautenburg zu bedienen und mir und meinen Erben und Nachkommen keinen Vorwurff zu machen, wann ich mich in denen gerichtlichen Verhandlungen Graf der Grafschafft Rautenburg nennen sollte. Die Etendue des Rautenburgischen Gebietes giebt vielen Grafschafften nicht alleine nichts nach, sondern übertrifft viele derselben und viele regierende Reichs Grafen im Reich haben nach Abzug des Nothwendigen Aufwandes in ihrer Justitz und Oeconomie Administration nicht so viel Einkünffte, als der reine Ertrag dieser Güter ausmacht. In demselben werden 30 Dörffer und gegen 4000 Seelen gezehlet, mithin qualificiret sich auch deroselben innerer Werth zur Würde einer Grafschafft.“ Außerdem erbat der Reichsgraf folgende Prärogativen:

1. daß der Besitzer der Grafschafft Rautenburg sowohl in Ansehung seiner Person, als in Ansehung der Grafschafft und also in allen Fällen, in denen man eine Personal- oder Realklage gegen ihn anzubringen habe, in erster Instanz unmittelbar unter der Jurisdiktion der Ostpreußischen Regierung stehe;

2. daß der adelige Justitarius der Grafschafft für die Zukunft Justizdirektor der Grafschafft Rautenburg genannt werde;

3. daß der Wirtschaftsvorsteher den Namen eines Amtmanns der Grafschafft Rautenburg führe;

4. daß der jedesmalige Besitzer der Grafschafft bei Huldigungen und vorkommenden Solennitäten mit den „titirten“ Prälaten gleiche Vorzüge genieße, besonders aber bei der jedesmaligen Huldigung den Eid der Treue nach den Bischöfen in dem Königszimmer ablege.

Gleichzeitig richtete der Graf zur Beförderung seines letzten Gesuchs ein Schreiben an seinen langjährigen Gönner, den Etats- und Kabinettsminister Grafen von Hertzberg, dem er eine Abschrift seiner Eingabe an den König beifügte. Er erinnerte den Grafen daran, daß er ihm bereits im September 1786 seine Aufwartung gemacht habe, als

der König mit ihm nach Königsberg zur Entgegennahme der Huldigung gekommen war, und daß er ihm von seiner Absicht Mitteilung gemacht habe, den König um diese Gnade zu bitten, sobald er die Rautenburger Güter erworben haben würde. Dies sei geschehen, und da er aus denselben bereits ein Majorat gestiftet habe, so führe er seinen Vorsatz aus, damit in der Königlichen Konfirmation der Majoratsstiftung gleich der Titel Grafschaft Rautenburg gebraucht werden könne. Die erbetenen Prärogativen hätten in Schlesien ähnliche Besitzungen, insbesondere schwöre der Schlesische Standesherr in einem besonderen Zimmer und nicht mit dem großen Haufen. Er — Keyserling — habe zehn und noch mehr Jahre in dem höchsten Reichsgericht gesessen und manche dergleiche Diplome zu Gesicht bekommen. Sodann berührt er in dem Schreiben an Hertzberg eine Gnadenbezeugung, die in der Vorstellung an den König unterblieben war. Schon vor vielen Jahren habe er mit dem Könige eine Unterredung über die Erbämter gehabt, die gewissen Familien und auch dem Lande selbst zum „lustre“ gereichen, und da jede Familie ihre „Epoque“ bei gewissen Regenten habe, so sei er auf den Einfall geraten, auch dieses „lustre“ seiner Familie zu „acquiriren“. Er erbat endlich ein gebundenes Diplom in Pergament mit einer „verguldeten Capsel“.

Schon am 14. Februar 1787 erging eine Kabinettsorder des Königs an das Departement der auswärtigen Angelegenheiten, die die Fideikommißstiftung genehmigte, dagegen wegen der Erhebung der Rautenburger Güter zu einer Grafschaft pp. den Bericht des Departements der auswärtigen Angelegenheiten einforderte. Diese K.-O. hat folgenden Wortlaut:

praes: d. 15^{ten} Febr. 1787.

„Sr. Königlichen Mayestät von Preußen p. Unser allergnädigster Herr laßen den Departement der auswärtigen Angelegenheiten, in der Anlage, das von dem Grafen von Keyserling zu Königsberg eingeschickte Instrument, worin er von seinen Rautenburgschen Güthern ein Familien Majorat macht, mit dem Befehl zu fertigen,

alles zur Bestätigung dieses, von Sr. Königlichen Mayestät allerhöchst genehmigten Instituts erforderliche zu besorgen und zu verfügen und gedachten Grafen von Keyserling darüber zu benachrichtigen. Dagegen wollen Sr. Königlichen Mayestät über das in anliegender Vorstellung des mehr erwehnten Grafen von Keyserling enthaltene Gesuch, die Erhebung gedachter Rautenburgischen Güther zu einer Grafschaft, die deren Besitzer zu verleihenden praerogativen und die deren Beamten beyzulegenden Titel betreffend zufoererst den pflichtmäßigen Bericht des Departements der auswärtigen Angelegenheiten gewärtigen. Berlin, den 14^{ten} Februar 1787.

F. Wilhelm.

An das Departement der auswärtigen Angelegenheiten.“

Die beiden Minister Graf von Finckenstein und Graf von Hertzberg wandten sich nun in dieser Angelegenheit unter dem 17. Februar 1787 an den Großkanzler v. Carmer, den der kluge Reichsgraf ebenfalls mit seinen Plänen vertraut gemacht hatte. Sie hätten keine Bedenken wegen Errichtung der Grafschaft an sich, ebensowenig beim Amtmannstitel und bei der Verleihung der Prärogativen der Prälaten bei Huldigungen und Solennitäten, verlangten aber die „erleuchtete Meinung“ des Großkanzlers wegen des Gerichtsstandes und des Titels Justizdirektor; sie selbst fänden nichts dabei zu erinnern, da der Justizverwaltung dadurch kein Abbruch geschehe und die Schlesischen Standesherrn sogar ihre eigenen Regierungen hätten. Unter dem 23. Februar 1787 erging darauf die Antwort der vier Justizminister, — Carmer, Zedlitz, Dörnberg und Reck. Diese fanden das Prädikat als Justizdirektor unbedenklich, da im Königreich Preußen seit der Aufhebung der Ostpreußischen Justizämterkollegien, deren Vorsitzende den Titel Justizdirektor führten, keine unmittelbaren königlichen Bedienten unter diesem Charakter weiter vorhanden seien. Dagegen habe das Gesuch, die Rautenburger Güter der Jurisdiktion des Insterburger Hofgerichts, unter welchem sie gelegen seien, zu entziehen und an

die Ostpreußische Regierung zu weisen, mehr Schwierigkeiten, denn dadurch würde nicht nur die Departementsverteilung zwischen den beiden Ostpreußischen Justizkollegien beträchtlich alteriert, sondern auch die Salarienkasse des Hofgerichts Insterburg, die ohnehin in großem Verfall sei, werde durch diese Schmälerung seines Gerichtsbezirks nicht wenig zurückgesetzt werden. Inzwischen supponierten sie auf alle Fälle, daß nach dem eigenen wörtlichen Inhalte des Gesuchs diese Exemtion nur in Personal- und Realklagen gegen den Besitzer der Grafschaft Rautenburg gestattet werden könne, folglich die Apellationen von seinen Gerichten, die Justizaufsicht über dieselben und das Hypothekenwesen der Grafschaft nach wie vor dem Hofgericht Insterburg verbleiben, wie solches in Schlesien bei den Fürstentümern und Standesherrschaften reguliert sei, und es dürfte hierauf bei Ausfertigung der Confirmation ihrer Meinung nach zu reflektieren sein. Hierauf erstatteten die Minister der auswärtigen Angelegenheiten unter dem 22. März 1787 den ihnen vom Könige befohlenen Bericht. Sie fänden überall keine Bedenken und schlugen auch die Verleihung der Erbkämmererwürde an den jedesmaligen Besitzer der Grafschaft Rautenburg — nach dem Hertzberg gegenüber geäußerten Wunsche des Reichsgrafen — vor, falls der König etwa für gut finden sollte, im Königreich Preußen solche Erbämter zu kreieren.

Inzwischen hatte eine entfernte Verwandte von Heinrich Christian Reichsgrafen v. Keyserling, die verwitwete Frau Amalie Agnese Reichsgräfin Finck v. Finckenstein geb. Freiin v. Keyserlingk auf Blankenau (Kreis Pr. Eylau), angeregt durch diesen, zugunsten der Familie Keyserlingk, eine milde Stiftung für eine arme adlige Witwe und drei Fräulein (Fräuleinstift) in ihrem Rittergute Blankenau errichtet, dazu Statuten am 1. März 1787 entwerfen lassen und den König gebeten, nicht nur diese Statuten zu bestätigen, sondern auch diese Stiftung mit folgenden Distinktionen und Privilegien zu begnadigen:

1. daß das Stift den Namen führe: Königliches privilegiertes Freiherrliches von Keyserlingsches Fräuleinstift zu Blankenau,

2. daß die Superiorin und die Stiftsfräulein ein Stiftszeichen an einem weißen Bande mit grünen Zacken tragen dürfen,

3. daß das Stift immediate unter dem Ostpreußischen Hofgericht stehe;

4. daß die adlige Stiftswohnung zu Blankenau bei Militärdurchmärschen von aller Einquartierung freibleibe, wozu jedoch das Dorf und die Vorwerke nicht zu rechnen seien.

Auch über diese Eingabe erstatteten die beiden Kabinettsminister dem Könige unter dem 22. März 1787 einen Bericht, in dem sie es der königlichen Entschließung überließen, ob die von der Gräfin v. Finckenstein erbetene Confirmation unter den erbetenen Distinktionen expediert werden solle. Hierauf erging folgende die beiden Eingaben umfassende denkwürdige Kabinettsorder des Königs d. d. Potsdam, 23. März 1787 an die beiden Kabinettsminister:

praes. d. 23^{ten} Maertz 1787.

„Meine liebe Geheime Etats und Cabinets Ministres Grafen von Finckenstein und von Hertzberg. Ich genehmige die milde Stiftung für eine arme Adliche Witwe und 3 Fräuleins, so die verwittwete Gräfin von Finckenstein gebohrne Barone von Keyserling unter dem in Euren Bericht vom 22^{ten} dieses angeführten distinctionen zu errichten gesonnen ist, und könnet ihr die deshalb erbethene confirmation, nach anliegender zurückkommender Vorstellung zu meiner Unterschrift expediren laßen. Imgleichen accordire Ich dem Grafen von Keyserling zu Koenigsberg das Erhebungs-Gesuch seiner Rautenburgischen Güther zu einer Grafschaft, und daß dem jedesmahligen Besitzer dieser Grafschaft die distinction zustehen soll, bey Huldigungen und andern Solennitaeten mit den praelaten gleiche Vorzüge zu genießen und besonders den Eyd der Treue nach den Bischöfen in den Königlichen Zimmern abzulegen. Auch kan dem jedesmahligen Iustitiario der Grafschaft Rautenburg der Titel von Justitz-Director beygeleget und der Wirtschafts-Vorsteher Amtmann genennet werden. Imgleichen will Ich zugeben, daß die

Rautenburgschen Güther von der jezigen Jurisdiction des Insterburgschen Hof-Gerichts, zu dem Gerichts-Bezirk der Ost-Preußischen Regierung können geschlagen werden, jedoch nur in der maßen wie es nach Eurem Bericht vom 22^{ten} dieses, der Groß-Canzler von Carmer meineth und vorschläget; und endlich bin Ich nicht abgeneigt, woferne Ich mit der Zeit gut finden solte, in Preußen Erbämter zu creiren, nach des Grafen von Keyserling Verlangen auf ihn zu reflectiren. Ihr habt also darnach die erforderliche Diplomata ausfertigen zulaßen; und Ich bin Euer wohl affectionirter König

Potsdam

F. Wilhelm.

d. 23^{ten} Martii 1787.

An die Etats und Cabinets Ministres Grafen von Finckenstein und von Hertzberg.“

Hierauf wurden unter dem 31. März 1787 folgende zwei uns hier interessierende Urkunden durch den Kriegsrat Spiker expediert und demnächst nach Zeichnung durch die beiden Kabinettsminister vom Könige vollzogen¹²⁾:

1. „Confirmations-Diploma über das, von dem Rußisch Kayserl. Geheimen Rath Grafen Heinrich Christian von Keyserling errichteten Familien-Majorat von der in Preußen belegenen Grafschaft Rautenburg¹³⁾.“

¹²⁾ Auch das Confirmationsdiplom für das von der verwitweten Gräfin v. Finckenstein geb. Freiin v. Keyserling errichtete Fräuleinstift zu Blankenau wurde d. d. Berlin 31. März 1787 expediert und demnächst vom Könige vollzogen. (Abgedruckt im Familienbuche S. 136 Urkunde Nr. VIII; dort ist auch das Stiftszeichen farbig wiedergegeben. Das Originalkonzept der Expedition ist anscheinend im Geh. Staatsarchiv Berlin nicht mehr vorhanden; wir haben dort nur den Bericht der beiden Kabinettsminister d. d. Berlin 22./3. 1787 an den König in den Acta des Kabinetts Friedrich Wilhelms II. 1787 Vol. II März—Mai mit dem Bleifedermarginale des Königs: „accordirt“ gefunden.)

¹³⁾ Originalkonzept, gezeichnet von Hertzberg im Geh. St. A. Berlin: Acta das Confirmations Diploma über das von dem Russisch Kayserl. Geh. Rath Grafen v. Keyserling errichtete Familien Majorat von der in Preußen belegenen Grafschaft Rautenburg betr. Rep. 7 n. 13 K 45 LL. — Originalausfertigung im Rautenburger Archiv. — Abdruck im Familienbuche S. 160. Urk. Nr. XIII.

2. „Diploma über die Erhebung der dem Rußisch Kaiserl. Geheimen Rath Grafen Heinrich Christian v. Keyserling gehörigen Adelich Rautenburgischen Güter in Preußen zu einer Grafschaft¹⁴⁾.“

Alsdann ergingen die üblichen Notifikatorien, unter dem 31. März 1787 an das Ostpr. Etatsministerium und unter dem 15. Mai 1787 an den Großkanzler v. Carmer zur Benachrichtigung der ihnen nachgeordneten Stellen. Die an die Kgl. Generalchargenkasse in Berlin gezahlten Gebühren betragen 25 Taler für die erste, 200 Taler für die zweite Urkunde; die Zahlung bewirkte der Bevollmächtigte des Reichsgrafen v. Keyserling, Kommerzienrat Laval in Berlin am 19. Mai 1787, an diesem Tage nahm dieser auch beide Urkunden in Empfang.

Am 25. Mai 1787 sandte der Großkanzler v. Carmer dem Ostpreußischen Hofgericht die Nachricht von der Erhebung der Rautenburger Güter zu einer Grafschaft mit einer Abschrift des Diploms, ferner die Abschrift des Majoratsinstituts der Grafschaft Rautenburg, mit dem Befehl, nach Vorlegung des Original-Instruments, den wesentlichen Inhalt desselben im Grundbuche einzutragen und eine beglaubigte Abschrift desselben sowohl zu den Grundakten zu nehmen als solche den Signaturbüchern einzuverleiben. Mit diesen Reskripten legte der Hofgerichtsrat Lucae in Insterburg ein neues Volumen Grundakten (Vol. IV) an, dem er das Rubrum: „Grund Acten über die Grafschaft Rautenburg“ gab.

Am 1. Juli 1787 wurde dem Bevollmächtigten des Reichsgrafen, Geh. Kommerzienrat Laval, durch das Haupt Banco-Directorium in Berlin der Rest des Entschädigungsdarlehns ausgezahlt, nachdem der Graf bereits am 23. April 1787 die zur Eintragung im Grundbuche bestimmte Obligation eingesandt hatte. Unter dem 28. Juli 1787 zeigte der Reichsgraf zu den Grund-

¹⁴⁾ Originalkonzept, gezeichnet: v. Finckenstein Hertzberg im Geh. St. A. Berlin: Acta Die Erhebung der dem Russisch Kayserl. Geheimen Rath Grafen v. Kayserling gehörigen Rautenburgischen Güter zu einer Grafschaft. R. 7 n. 13. K 45. LL. — Originalausfertigung im Rautenburger Archiv. — Abdruck im Familienbuche S. 158 Urk. Nr. XII und als Beilage zu diesem Artikel.

akten der Grafschaft Rautenburg an, daß er das Entschädigungsdarlehn von 150 000 Talern ausgezahlt erhalten habe und präsentierte die Originalausfertigungen des Grafschaftsdiploms und der Konfirmation des Majoratsinstituts, worauf entsprechende Eintragungen im Grundbuche zufolge Verfügung vom 7./8. 1787 eingetragen wurden¹⁵⁾. Die Eintragung des Entschädigungsdarlehns im Grundbuche der Grafschaft Rautenburg und die Löschung der vorstehenden Posten erlebte er nicht mehr, sie erfolgte erst zufolge Verfügung vom 22. Januar 1788; bei dieser Gelegenheit wurden 170 Dokumente pp. zum Depositum des Ostpreußischen Hofgerichts zu Insterburg genommen.

So hatte denn der Reichsgraf in der Hauptsache das höchste Ziel seines Lebens erreicht. Er war der erste Besitzer des von ihm unter höchst eigenartigen Verhältnissen gestifteten Keyserlingkschen Familienfideikommisses und der erste Graf von Rautenburg, wie er sich denn auch selbst fortan „Heinrich Reichsgraf v. Keyserling, Graf von Rautenburg“ nannte und so seine Unterschrift fertigte¹⁶⁾. Die Rautenburger Güter bilden

¹⁵⁾ Es ist nach obiger Darstellung unrichtig, wenn viele Handbücher als das Jahr der Errichtung dieser v. Keyserlingschen Familienstiftung das Jahr **1786** angeben; diese ist rechtlich erst im Jahre **1787** erfolgt, und zwar nach unserer Auffassung erst am 31. März 1787, da unter diesem Datum die königliche Konfirmation der Stiftung erfolgt war.

¹⁶⁾ Hiernach ist es unrichtig, wenn der Stiefsohn Heinrich Christians, Graf Otto, in dem Familienbuche und an anderen Stellen der erste Graf von Rautenburg genannt wird, er war der zweite Graf von Rautenburg; der gegenwärtige Majoratsbesitzer ist, da ihm fünf Grafen zu Rautenburg vorangingen, der sechste Graf von Rautenburg; denn ihm gingen nach den Grundakten der Grafschaft Rautenburg voran:

1. Heinrich Christian Reichsgraf v. K., Graf von Rautenburg, vom 31. 3. 1787 — 21. 11. 1787.
2. Albrecht Johann Otto Graf v. K., Graf von Rautenburg, vom 21. 11. 1787 bis 1. 5. 1809 (†).
3. Heinrich Diedrich Wilhelm Graf v. K., Graf von Rautenburg, vom 1. 5. 1809 — 18. 9. 1846 († 1850).
4. Otto Johann Graf v. K., Graf von Rautenburg, vom 18. 9. 1846 bis 18. 5. 1885 (†).
5. Hugo Alfred Theodor Julius Graf v. K., Graf von Rautenburg, von 1885 bis 18. 1. 1900.

die älteste Grafschaft im alten Königreich Preußen; später wurde d. d. Königsberg i. Pr., 10. September 1840 die vereinigte Grafschaft Dohna von Friedrich Wilhelm IV errichtet. Seiner Familie erwarb er eine hervorragende Stellung im Adel des Königreichs Preußen, die auch in der Folge nachgewirkt hat. Der jedesmalige Fideikommißbesitzer der Grafschaft Rautenburg ist jetzt Mitglied des Preußischen Herrenhauses, auch die Oberburggrafenwürde im Königreich Preußen ist dem vierten Grafen von Rautenburg, Otto Johann Grafen v. Keyserlingk († 1885) zuteil geworden. Der dem Justitarius der Grafschaft Rautenburg erwirkte Titel ist infolge der Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit antiquiert. Das Gerichtssiegel, das der erste Justizdirektor der Grafschaft Rautenburg, Namens Rechenberg, führte, zeigt einen Schild mit dem Palmbaum, darüber die Grafenkrone, daneben und darunter die 3 Initialen G v K (Graf v. Rautenburg), die Unterschrift lautet: SIEGEL DER GRAFSCHAFT RAUTENBURG. Auch finden wir den Reichsgrafen noch als designierten Komtur auf Lützen bezeichnet; wann er es geworden war, haben wir nicht ermitteln können¹⁷⁾.

Nunmehr waren aber auch die Kräfte des Fideikommißstifters erschöpft. Er erkrankte an einem Faulfieber, dem er im Alter von 60¹/₄ Jahren in seiner Wohnung in Königsberg i. Pr. am Mittwoch, den 21. November 1787, erlag¹⁸⁾. Noch kurz vorher gab er einen Beweis bewunderungswürdiger Seelengröße, christlicher Ergebung und echt freundschaftlicher Gesinnung. Zwölf Stunden vor seinem Tode diktierte er den Seinigen folgende Abschiedskarte an seine Freunde und Freundinnen, die auf seinen Wunsch gedruckt und diesen zugestellt wurde:

¹⁷⁾ Kgl. Preuß. Staats-, Kriegs- u. Friedenszeitungen, 95. Stück von Montag, d. 26. Nov. 1787.

¹⁸⁾ Vergl. den vom Kaplan und adjung. Pfarrer Kahle bei der Altroßgärtchen Kirche zu Königsberg i. Pr. d. d. Königsberg, 15. Okt. 1790, ausgestellten Totenschein in den Grundakten der Grafschaft Rautenburg, vol IV, Bl. 206, der den Tod bescheinigt und die Abführung der Leiche nach dem Erbgewölbe zu Lappinen erwähnt. Die Art der Krankheit meldet der im Texte erwähnte Bericht in den Kgl. Preuß. Staats-, Kriegs- u. Friedenszeitungen, 95. Stück vom 26. Nov. 1787.

„Indem der Reichsgraf von Keyserling, Graf zu Rautenburg sich dem entscheidenden Augenblicke nähert, welchen die göttliche Vorsehung dazu bestimmt hatte, um ihn von seinen Freunden und Verwandten zu trennen, und ihn aus dieser irdischen Welt abzufordern; so hat er seine demüthige und willige Unterwerfung unter diesem göttlichen Rathschluß hiemit ausdrücken, und dem Andenken derer, die ihm im Leben werth und lieb waren, und der wohlwollenden beharrlichen Erinnerung seiner Freunde und Freundinnen sich und die Seinigen hiermit sterbend noch zuletzt empfehlen wollen.

Königsberg, den 21. November 1787.“

Sein Tod machte in Königsberg i. Pr. den tiefsten Eindruck. Am Tage seines Ablebens wurde ein öffentlicher Ball, dem ein Teil der Einwohner alle Mittwoch beizuwohnen pflegte, zum Zeichen des Beileids eingestellt. Von der oben erwähnten Abschiedskarte wurden viele hundert Stück aus dem Trauerhause geholt und mit Rührung von jedermann begehrt und gelesen¹⁹⁾. Die in Königsberg i. Pr. erschienenen Kgl. Preuß. Staats- Kriegs- und Friedenszeitungen brachten im 95. Stück, Montag, den 26. November 1787, einen Artikel von demselben Tage, in dem es von dem Verstorbenen hieß: „ein Mann, dessen ganzes Leben eine Reihe nützlicher und guter Handlungen ausmachte; dem ein heldenkender Geist die festesten Grundsätze in der Religion und das Bewußtsein jeder erfüllten Pflicht auch noch in den letzten Stunden seines ruhmvollen Lebens eine Unerschrockenheit und Seelengröße gewährten, die eben so selten ist, als unvergeßlich sein Andenken allen denen bleiben wird, die ihn kannten.“ Auch die „Berlinische Nachrichten von Staats-, und gelehrten Sachen“, die sog. Haudische und Spenersche Zeitung brachte in Nr. 146 vom 6. Dezember 1787 (S. 1192) die Nachricht von seinem Tode und bemerkt: „Neben

¹⁹⁾ Kgl. Preuß. Staats-, Kriegs- u. Friedenszeitungen, 97. Stück vom Montag, 3. Dez. 1787 unter: „Vermischte Nachrichten“.

einer sehr vorzüglichen Ausbildung des Geistes besaß er auch einen sehr edlen Charakter, und ward daher allgemein geachtet und geliebt.“ Gedächtnisreden aus Anlaß seines Todes, wie sie damals üblich waren, wurden nicht gedruckt, wenigstens sind uns solche nicht bekannt geworden. Mit ihm erlosch, da er kinderlos starb, die mit seinem Vater 1741 begründete reichsgräfliche Linie der Keyserlings.

Die Leiche des Reichsgrafen wurde in das Erbgewölbe der Familie unter der Sakristei der evangelischen Kirche zu Lappienen überführt und ist dort noch vorhanden, obwohl sich nicht ohne weiteres sagen läßt, welcher Sarg die Gebeine des Verstorbenen enthält²⁰⁾. Ein Grabstein ist dort nicht vorhanden, wohl aber erinnern an ihn und sein Wirken ein ihm von seiner Witwe in der evangelischen Kirche zu Lappienen gesetztes Marmordenkmal aus d. J. 1788 mit einer ovalen Messingtafel, dem Wappen des Reichsgrafen und einer Urne mit einem Porträt des Grafen und eine von Mitgliedern der Kirchengemeinde Lappienen aus Dankbarkeit 1789 gestiftete Ehrentafel.

Auf dem Marmordenkmal steht:

„Denkmahl Heinrichs HRR Grafens von Keyserling, Ersten Grafens zu Rautenburg zuerst Römisch. Keyserl. Hofrats und Kämmers hiernach Rußisch keyserl. wirkl. Geh. Raths und Ritter des königl. Poln. weißen Adler und St. Annenordens geb. 1.^u August 1727 gest. 21.^u Novbr. 1787. Er wurde durch die Gerechtigkeit und Wohlthätigkeit des Königs von Preußen Friedr. Wilhelm II in die Verfassung gesetzt nach überstandenen manchen harten Schicksalen zum Glanz der v. Keyserlingschen Familie diese Rautenburgschen Güter zur Grafschaft zu erheben und ein Majorat darauf zu stiften. Hiervon will dieser Marmor

²⁰⁾ Nach Mitteilungen des Pfarrers Konopacki in Lappienen und dem oben erwähnten Totenschein. — Die Angabe des Familienbuchs, daß seine Leiche auf den Wunsch des Verstorbenen im Schloßpark zu Rautenburg beigesetzt ist, ist sonach unrichtig; dies wäre auch wegen der damals noch öfter erfolgenden Überschwemmungen des Parks nicht ratsam gewesen.

das Andenken erhalten. Aber sein Geist, den jede gute Eigenschaft zierte, sein Herz, das jede gute Handlung veredelte, hat ihm in der Brust seiner hinterlassenen Gattin geb. des HRR Erb-Truchseß Gräfin zu Waldburg sowie in den Herzen seiner Freunde und Erbnehmer ein unvergeßliches Denkmal errichtet. Hier in der Gemeinde dieser Kirche lebt sein Gedenken durch die Wohlthat seiner Schulverbesserung. Nachkommen, weihet ihm euren Dank, eure Verehrung, eure Liebe!

Aufgestellt im Jahr 1788.“

Auf der Ehrentafel steht geschrieben:

„H. Ch.

v. Keiserling

R.-Graff u. Graff zu Rautenburg

† 21: Nov. 1787

alt 60 J. 3 Monate 20 Tage.

Zum ewigen Denkmahl der Dankbarkeit setzen der Asche des edlen Menschenfreundes der unsere Schulen verbesserte, uns einen Arzt gab und ihn besoldete, dessen Fürsprache bei des vielgeliebten Königs Friedr. Wilh. II. Majestät unsere Länder für Fluten schützte, diese Tafel in unser Gotteshaus einige Mitglieder der hiesigen Gemeinde am Tage Caroline den 18^u Juli 1789.²¹⁾“

Im Schlosse zu Rautenburg befinden sich noch zwei Oelbilder des Verstorbenen, eins aus seinen jüngeren, das andere aus seinen älteren Jahren; eins davon erwähnt wohl schon Bernoulli, als „im Geschmacke des van Dyck von Hagelgans, einem Darmstädter“. Kupferstiche und Medaillen mit dem Bilde des Grafen sind uns nicht bekannt geworden.

Sein Nachfolger im Fideikommißbesitze der Rautenburger Güter und alleinige Erbe wurde sein jüngerer Stiefsohn, der Kgl. Preuß. Kammerherr Albrecht Johann Otto Graf v. Keyserlingk gemäß der Stiftungsurkunde und dem Testamente des Stiefvaters, jedoch gebührte der lebenslängliche Nießbrauch seiner Witwe.

²¹⁾ Nach Mittheilungen des Pfarrers Konopacki in Lappienen.

Diese zeichnete sich ebenso, wie ihr zweiter Gemahl, durch ihre Leutseligkeit und durch ihren Wohltätigkeitssinn aus, den sie nicht nur in Königsberg i. Pr., sondern auch in den Rautenburger Gütern betätigte. Weit und breit war sie, wie der Pfarrer Konopacki in seiner Geschichte der Kirche Lappienen berichtet, als „die gute Gräfin“ bekannt. Sie verdiente mit Recht den schönen Namen einer aufgeklärten Christin.

Sie überlebte ihren zweiten Gemahl nur wenige Jahre. Sie starb, von hoch und niedrig sehr betrauert, nach dem Totenregister der Burgkirche in Königsberg i. Pr. am 24. August 1791 in ihrer Wohnung an der Gallenkrankheit und wurde am 26. August 1791 auf dem jetzt eingegangenen reformierten Kirchhof (in der Königsstraße) daselbst provisorisch beigesetzt, später aber wurde ihre Leiche am 16. Januar 1792 nach dem Gewölbe in der Kirche zu Lappienen gebracht. Aus diesem Anlasse hielt der dortige Pfarrer George Heinrich Leo bei dem Sarge der Verstorbenen eine schöne „Gedächtniß-Rede“, die in Königsberg i. Pr. bei G. L. Hartung in Folio gedruckt worden ist²²⁾. Auf der letzten Seite berichtet er, daß auf dem Deckel ihres Sarges eine Platte mit einer die Personalien der Verstorbenen enthaltenden Inschrift befestigt worden sei, deren Wortlaut er wiedergibt und deren treffliche Schlußworte lauten: „Sie war die Freude derer, die Sie kannten und genießet die Belohnung guter Thaten, mit welchen Ihr ganzes Leben geschmücket war.“

²²⁾ Der volle Titel dieses Drucks lautet: „Gedächtniß-Rede bey dem Sarge weiland IHro Excellenze der verwittweten Reichs-Gräfin und Frauen, Frauen Caroline Amalie Reichs-Gräfin von Keyserling, Gräfin zu Rautenburg, geborne Erb-Truchsesse des H. R. R. Gräfin zu Waldburg am Tage der Beysetzung Ihres Leichnams den 16ten Januar 1792 in der zur Grafschaft Rautenburg gehörigen Kirche zu Lappienen gehalten von George Heinrich Leo, Pfarrer daselbst. Königsberg, gedruckt bey G. L. Hartung, Königl. Preuß. Hof- und Akademischer Buchdrucker.“ Fol. 1 1/2 Bogen. (Druck in der Kgl. u. Un.-Bibl. Königsberg Pr. Foliant Sa 4 (G) Nr. 40 und im Rautenburger Archiv, in deutscher und litauischer Sprache befindet sie sich in der Chronik der Kirche Lappienen.)

Im Schlosse zu Rautenburg befinden sich zwei Ölbilder der Reichsgräfin, eins aus ihren jüngeren, eins aus ihren älteren Jahren; die Maler sind uns nicht bekannt geworden; auch scheinen keine Kupferstiche von ihr zu existieren.

So bietet denn das hier gegebene interessante Bild des Lebens zweier ausgezeichneten Menschen ein erfreuliches Vorbild nicht nur für die Angehörigen ihrer Familie, sondern auch für alle, die strebend sich bemühen. Das Andenken an ihre reich gesegnete Tätigkeit wird nicht erlöschen,

Denn wer den Besten seiner Zeit genug getan,
Der hat gelebt für alle Zeiten.

Anlage.

Das Rautenburger Grafschafts-Diplom d. d. Berlin, 31. März 1787.

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preußen p. tot. tit. Urkunden und bekennen mit diesen Unserm offenen Briefe, für Uns und Unsere Erben und Nachfolger am Königreich und fügen hierdurch jedermänniglich zu wissen: Ob Wir zwar Unsere vornehmste Sorgfalt dahin gerichtet seyn laßen, aller dererjenigen welche die Göttliche Providenz Unserm Zepter unterworfen Glückseeligkeit, Vergnügen und Wohlergehen zu befördern, zu vermehren, und soweit es eines jeden Stand und Umstände zulaßen, vollkommen zu machen, auch Unsere angenehmste Beschäftigung darinn suchen, wie Wir von dem Thron, worauf Uns die unendliche Güte des Allmächtigen Gottes gesetzt hat, jedermann allerley Gnade und Gutes angedeihen und zufließen laßen mögen; Daß Wir dennoch insonderheit denenjenigen Merckmale Unserer Königlichen Huld und Clemenz zu geben geneigt sind, welche aus alten vornehmen Stamm und Geschlecht entsproßen, und nicht allein ihrer ruhmwürdigen Vorfahren löbliche Thaten und Handlungen nachahmen, sondern sich auch um Uns und Unser Königliches Hauß vor andern verdient zu machen befließen sind.

Wenn Wir nun solchemnach für den Hochwohlgebohrnen Unsern besonders Lieben und Getreuen des Heil. Römi. Reichs Grafen Heinrich Christian v. Keyserling, Ihro Rußisch Kayserl. Majestät Würcklichen Geheimen Rath und verschiedener Orden Ritter, deßen Familie schon Unsern Vorfahren ersprieffliche Dienste geleistet, auch in neueren Zeiten vielen Eifer für das Beste Unsers Königlichen Hauses gezeiget hat, besonders aber wegen seiner eigenen persöhnlichen Meriten eine vorzügliche Königliche Zuneigung und Achtung tragen; Und denn Uns

Derselbe allerunterthänigst zu vernehmen gegeben und gebeten hat, daß Wir seinem mit Unserer Genehmhaltung erkauften Adlichen Rittergute Rautenburg in Unserm Königreiche Preußen, wovon Er unter Unserer höchsten Confirmation ein Majorat errichtet, die Würde einer Grafschaft beyzulegen geruhen möchten; Als haben Wir, zur Bezeugung Unserer gedachtem Grafen Heinrich v. Keyserling zutragenden Königlichen Huld und Propension und im Betracht, daß in allen Königreichen und vielen andern Staaten mit gewissen Würden verbundene Ländereyen sich befinden und dergleichen dingliche Standes-Erhebungen Unserm Reiche zur Zierde gereichen, auch die von ihm erkaufte Rautenburgische Güter sich durch ihre Größe und Ertrag dazu gar wohl qualificiren, Uns allergnädigst entschlossen, diesem Gesuch zu deferiren und gedachte Rautenburgische Güter zu einer Grafschaft zu ernennen und zu erheben. Wir thun solches auch hiermit und in Kraft dieses Unsern offenen Briefes, ernennen und erheben mit wohlbedachtem Muth, gutem Rath und rechtem Wißen, aus Königlicher Souverainen Macht und Vollkommenheit nurgedachtes Adliche Ritter Guth Rautenburg nebst dazu gehörigen Dorfschaften und Pertinentien in den Stand und Würde einer Grafschaft dergestalt und also, daß benanntes Ritter-Gut Rautenburg nun und hinführo in Ewigkeit eine Grafschaft seyn und heißen, auch von allen Unsern Obrigkeiten und Gerichten und sonst von jedermänniglich, wes Würden, Standes und Wesens sie seyn mögen, also genennet, geschrieben, geachtet und gehalten werden, wie nicht weniger der jedesmalige Besitzer davon sich Graf der Grafschaft Rautenburg zu nennen und zu schreiben befugt seyn soll.

Da auch jederzeit dergleichen Real-Würden mit gewissen Praerogativen und Vorzügen begleitet sind; Als verleihen, ordnen, setzen und wollen Wir hiermit: daß nicht allein der jedesmalige Besitzer der Grafschaft Rautenburg die Distinction und den Vorzug haben soll, bey Huldigungen und andern Solennitaeten mit den Praelaten gleiche Vorzüge zu genießen und besonders den Eid der Treue nach den Bischöfen in dem

Königlichen Zimmer vor uns und Unsern Nachfolgern am Königreich abzulegen; Sondern auch, daß der jedesmalige Besitzer dieser Grafschaft in allen Real- und Personal-Klagen gegen ihn in erster Instanz der Jurisdiction der Ost-Preußischen Regierung zu Königsberg unterworfen seyn soll, dagegen die Appellationes von seinen Gerichten, die Justitz-Aufsicht über selbige, und das Hypothequen-Wesen der Grafschaft bey dem Hof-Gericht zu Insterburg nach wie vor verbleiben. Wir setzen nicht weniger hierdurch fest und bewilligen allergnädigst: Daß demjenigen, dem in dieser Grafschaft die Gerichts-Pflege über die Unterthanen darinn anvertrauet ist, jederzeit den Titul und das Praedicat von Justiz-Director der Grafschaft Rautenburg beygelegt werden, und der Wirtschafts-Vorsteher den Titul eines Amtmannes der Grafschaft Rautenburg führen soll. Wir verleihen und geben demnach obiges alles hiemit wißentlich und wohlbedächtig; Befehlen und gebieten auch, darauf allen Unsern Geist- und Weltlichen Untersaßen, Fürsten, Praelaten, Grafen, Freyherrn, Ritter- und Adelmäßigen Leuten und Vasallen, wie auch allen von Uns bestellten Obrigkeiten und Amtragenden Personen, Statthaltern, Regierungen, Cammern, Hof- und andern Gerichten, Landvögten, LandesHauptleuten, LandRichtern, LandRäthen, Burgemeistern, Richtern, Räthen, Bürgern und Gemeinen und sonst allen Unsern getreuen Unterthanen in Unsern sämtl. Provinzien und Landen und absonderlich in Unserm Erb. Königreich Preußen, wes Würden, Standes oder Wesens sie seyn mögen, daß sie obgedachte Adelige Rautenburgische Güter künftighin für eine Grafschaft halten und also nennen und schreiben, auch sowohl deren jetziger Besitzer, den Rußisch Kayserlichen Würckl. Geheimen Rath, Heinrich Grafen von Keyserling, als auch alle in seinen Majorats-Institut berufene künftige rechtmäßige Besitzer der Grafschaft Rautenburg nun und hinführo ewiglich aller und jeder obbeschriebenen, aus Königlicher Souverainen Macht und Vollkommenheit ver-

liehenen Gnaden, Ehren, Würden, Vorzüge, Privilegien, Rechte und Gerechtigkeiten geruhiglich genießen und gebrauchen laßen; darinn nicht hindern noch irren, sondern Sie, so oft es deßen bedürfen möchte, von Unsertwegen schützen, schirmen und handhaben, auch hierwieder nichts thun, noch daß es von andern geschehe, verstatten sollen, so lieb einem jeden ist Unsere Ungnade und dabei eine Poen von Zweyhundert Marck löthigen Goldes zu vermeiden, welche ein jeder, so oft er freventlich dawieder thäte, halb in Unsere Renth-Cammer, und den andern halben Teil mehrbemeldtem p. Heinrich Grafen v. Keyserling und allen künftigen rechtmäßigen Besitzern der Grafschaft Rautenburg, welche dawieder beleidiget würden, un-nachlässig zu bezalen verfallen sein soll. Des zu Uhrk. etc. Berlin, den 31. Mart: 1787.

Finckenstein. Hertzberg.

Diploma

über die Erhebung der dem Rußisch Kaiserl. Geheimen Rath Grafen Heinrich Christian v. Keyserling gehörigen Adelich Rautenburgischen Güter in Preußen zu einer Grafschaft.

Originalconcept in den: Acta Die Erhebung der dem Russisch Kayserl. Geheimen Rath Grafen von Kayserling gehörigen Rautenburgischen Güter zu einer Grafschaft. (Geh. Staats-Archiv Berlin. R. 7 n 13. K. 45 LL)

Vergerios zweite Reise nach Preussen und Lithauen.

Ein Beitrag zur Reformationsgeschichte des Ostens.

Von Lic. Dr. **Theodor Wotschke.**

I.

Francesco Lismanino, der ehemalige Minoritenprovinzial, hatte zuerst durch Briefe, dann persönlich Januar 1556 in Basel und im folgenden Februar wieder in Stuttgart Vergerios Augenmerk auf Polen gelenkt, seinen tatenfreudigen, reiselustigen Landsmann angeregt, nach Polen zu kommen, um auf dem von dem Petrikauer Reichstage Mai 1555 in Aussicht genommenen polnischen Nationalkonzil als Wortführer der Evangelischen zu erscheinen. Seine Briefe und Worte hatten bei dem unermüdlichen Vergerio Anklang gefunden. Schon damals schrieb er an den Herzog Albrecht von Preußen¹⁾ und reiste am 8. Juni auch in der Tat von Stuttgart ab, um mit dem preußischen Sekretär Timotheus über Frankfurt, Leipzig, Wittenberg nach Königsberg zu eilen²⁾ und von hier Ende August nach Wilna zum Fürsten Nikolaus Radziwill. Am 18. November kehrte er nach Königsberg

¹⁾ Vergerio übergab den Brief Lismanino, der ihn in Krakau zur Weiterbeförderung nach Königsberg Jost Ludwig Dietz, dem Sohne des bekannten Krakauer Großkaufmanns, Diplomaten und Geschichtsschreibers, einhändigte. Vergl. Wotschke, Lismanino Z. H. G. Posen 1903, S. 235. Übrigens bringt die Tübinger Matrikel unter dem 15. Januar 1554 die Eintragungen: „Ludovicus Decius Polonus, Petrus Gnovigenius Polonus, Jacobus Salecius Polonus.“

²⁾ Vergl. Joh. Sembrzycki, Die Reise des Vergerius nach Polen 1556 bis 1557, sein Freundeskreis und seine Königsberger Flugschriften aus dieser Zeit. Altpr. Monatsschrift 1890, dazu die verschiedenen Berichtigungen und Ergänzungen, die ich in meinen Arbeiten zur polnischen Reformationsgeschichte gegeben habe

zurück und veranlaßte hier den Druck¹⁾ verschiedener polemischer Schriften. Dann trat er die Heimreise an über Soldau, wo er, um dem Warschauer Reichstage nahe zu sein, von Mitte Dezember bis zum 19. Januar weilte, über Warschau, wo wir ihn nach Schluß des Reichstages und nach der Abreise des Königs nach Lithauen in der Mitte der evangelischen Magnaten und Landboten sehen, über Krakau, wo er 14 Tage rastete und mit Laski und Lismanino zusammentraf. In Goluchow bei Pleschen besuchte er den Grafen Raphael von Lissa, der ihn in seinen Dienst zu ziehen suchte, in Posen am 10. März und in den folgenden Tagen die Grafen Lukas Gorka und Stanislaus Ostrorog. Hier verhandelte er auch mit dem Arzte Stanislaus Niger und mit Eustachius Trepka, welcher letzterer ihn nach Frankfurt begleitete, wo sie beide einen Vorstoß gegen den in seiner religiösen Haltung unzuverlässigen Georg Sabinus unternahmen, und nach Wittenberg. Am 19. März trafen sie hier ein. Nahezu 10 Tage verweilte der ehemalige Bischof von Capodistria in der Elbstadt, während sein Begleiter Trepka mit den Briefen Melanchthons vom 20. März und von den folgenden Tagen nach Polen zurückging. Über Leipzig, Heidelberg erfolgte die weitere Rückreise; am 19. April ward Vergerio in Stuttgart von Herzog Christoph empfangen.

¹⁾ Königsberg, den 27. November 1556 berichtet der herzogliche Leibarzt und Professor Andreas Aurifaber seinem Herrn: „D. Vergerius, wie mir der her selbst gestern angezeigt, wil hie drucken lassen confessionem Wirtembergensem, das erst teil der schutzschrift Brentii wider den Asotum, syntagma oder wie es den wirtembergischen gesanten zu Trient ergangen, vnd seine beid actiones, die er zuuor hatt lassen drucken. Das gewiß alles seher ins papir, also auch ins geld wil tauffen. Was E. F. D. disfals entschlossen, kan ich nicht wissen, habe es jedoch in vnterthenigkeit vermelden sollen.“

„Mit dem Heraclide Jacobo Despota Sami habe ich gleichfalls beredung gepflogen, wie mir E. F. G. gnedigst aufferlegt. Nun zeigt er an, se exulem esse et rebus suis exutum, quaerere propterea sustentationem, non quidem ut statuam, nam se inutilem non esse et quia vult inservire, ut prosit, petere sustentationem tantum, non magnificam, sed mediocre, quia parvo se esse contentum.“ Über Heraklid, den wir Sommer 1556 in Wittenberg sehen, den hier Melanchthon am 1. Juni an den König von Dänemark empfohlen hat und an den er selbst am 21. Juni einen griechischen Brief richtete (Corp. Reform. VII. Nr. 6005 und 6012) vergl. Wotschke, St. Lutomirski, Archiv für Reformationsgeschichte III S. 168.

Schon trug er sich mit dem Gedanken einer zweiten Reise nach dem fernen Osten. Hatten deutsche Fürsten, unter ihnen selbst der Brandenburger Joachim II. Hektor, durch Briefe den polnischen König zum Festhalten an der katholischen Lehre ermuntert, so sollten nach seiner Verabredung mit dem Wilnaer Palatin deutsche Fürsten, Herzog Christoph von Württemberg und Kurfürst Ottheinrich von der Pfalz, und wer sonst von den Fürsten sich ihnen anschließen würde, durch eine offizielle Gesandtschaft ihn um Annahme der Augsburger Konfession bitten und ihm ein Bündnis mit den evangelischen Reichsständen antragen¹⁾. Und er, Vergerio, wollte der Sprecher dieser Gesandtschaft sein.

Schon in Heidelberg hatte er Mitte April beim Kurfürsten Ottheinrich auf die Absendung einer solchen Gesandtschaft hingewirkt und bei ihm, der sich als ein Urenkel²⁾ König Kasimirs IV. von Polen diesem Lande besonders verpflichtet fühlte, wie auch in den folgenden Wochen in Stuttgart bei Herzog Christoph das größte Entgegenkommen gefunden. Beide Fürsten waren bereit, ev. mit den jungen Herzögen von Sachsen, die jetzt dem vor einem Jahre zurückgewiesenen Gedanken³⁾ einer ehelichen Verbindung mit einer Schwester des polnischen Königs näher traten, mit dem Pfalzgrafen Wolfgang und dem Markgrafen Karl von Baden bei dem polnischen Könige vorstellig zu werden⁴⁾. Schon rüstete sich Vergerio zur zweiten Reise nach Polen.

¹⁾ Vergl. Vergerios Brief vom 18. Januar 1557 aus Soldau an Kurfürst Ottheinrich und Herzog Christoph. Ernst, Briefwechsel des Herzogs Christoph. Bd. IV, S. 252 ff.

²⁾ Ottheinrichs Mutter Elisabeth war die Tochter der Hedwig, der Tochter Kasimirs IV.

³⁾ Vergl. der Herzöge Schreiben vom 1. März 1556 an Herzog Albrecht. J. J. Müller, Entdecktes Staatskabinett III S. 80 ff.

⁴⁾ Vergl. Ottheinrichs Brief vom 24. April und Christophs Antwort vom 2. Mai. Ernst, S. 311. Noch bemerke ich, daß Vergerio bereits auf seiner Rückreise in Weimar für eine Verbindung Herzog Friedrich Wilhelms mit einer der Schwestern des polnischen Königs gewirkt und Herzog Johann Friedrich alsbald zur weiteren Verhandlung seinen Rat Lucas Thangel nach Württemberg gesandt hat. Wir sehen ihn bei Vergerio am 1. Mai, als gerade auch der Brüderbote Johann Rokyta bei ihm weilte.

Tübingen, den 17. Juni, nachdem er gerade von einem Ausflug nach der Schweiz zurückgekehrt war¹⁾, schreibt er deshalb seinem Herzog²⁾. Er werde nach Frankfurt zur Tagfahrt kommen, wo die Fürsten bereits beisammen waren, und von hier direkt nach Polen gehen. Aber der Ausbruch des livländischen Krieges, von dem gerade in jenen Tagen beunruhigende Nachrichten nach Deutschland kamen, ließ den Fürsten den gegenwärtigen Augenblick für eine Gesandtschaft an den polnischen Hof nicht geeignet erscheinen. Sie beschlossen, sich erst zu vergewissern, ob sie jetzt dem Könige Sigismund August auch wirklich angenehm sei, er sie unter der Last der neuen Aufgaben und Geschäfte werde empfangen und auf ihre Anträge und Anerbietungen eingehen können, und schrieben daher den 4. Juli aus Frankfurt erst an den Palatin Nikolaus Radziwill³⁾. Sie drückten ihre Freude über die Fortschritte des Evangeliums in Polen aus, berichteten, wie auch sie durch eine Gesandtschaft an den König es fördern möchten, aber hinsichtlich der Zeit ihrer Absendung noch Bedenken hätten. Sie bäten um umgehende Antwort, ob in Hinblick auf den Krieg in Livland sie hinausgeschoben werden müsse, oder sie trotz des Krieges kommen dürfe. Nur in völligem Einverständnis mit ihm wollten sie handeln und alle Entschlüsse von seiner Zustimmung abhängig machen.

Vergerio war mit dieser Verzögerung nicht einverstanden. Mit Recht befürchtete er, daß der Einfluß Laskis⁴⁾ beim Fürsten

¹⁾ Bern, den 26. Mai 1557 schrieb Gribaldo an Amerbach: „Ekspectabo d. Vergerium, qui Geneva statim redibit, ut una per Basileam Tubingam proficiscamur.“ Auch Oporins Brief vom 12. Juni 1557 an Bullinger zeigt, daß Vergerio, der in Genf und Zürich über die polnischen Religionsangelegenheiten mit den Reformatoren gesprochen hatte, Anfang Juni durch Basel gereist ist.

²⁾ Vergl. Kausler und Schott, Briefwechsel zwischen Herzog Christoph und Vergerius, S. 142 f.

³⁾ Ernst, S. 379.

⁴⁾ Am 23. Februar war Laski von Krakau nach Wilna aufgebrochen und hier am 17. März angelangt. Den Fürsten Radziwill, der ihn auf das Ehrenvollste empfing und ihn durch Boten hatte einholen lassen, wußte er wirklich ganz für sich einzunehmen und ihn zur Aufgabe der von ihm selbst angeregten und erbetenen Gesandtschaft zu bestimmen.

Radziwill die ganze Gesandtschaft, die auf Förderung der Augsburger Konfession zielte, zu Fall bringen würde. Auch meinte er, wie er so eben jetzt in Württemberg ein Verfahren gegen den Juristen Matteo Gribaldo eingeleitet hatte¹⁾, möglichst schnell dem Schüler dieses antitrinitarischen Rechtsgelehrten, der in Padua zu dessen Füßen gesessen und jetzt in Lithauen für eine Verwerfung der kirchlichen Lehre von der Dreieinigkeit Propaganda machte, Petrus Gonesius²⁾, entgegentreten zu müssen. Doch vergeblich trug er seine Gründe vor. Herzog Christoph schenkte ihnen wenig Beachtung, noch weniger aber Kurfürst Ottheinrich, der, wie er am 21. August schrieb³⁾, auf jeden Fall Radziwills Antwort abgewartet wissen wollte. Trotzdem ruhte der unermüdliche Vergerio nicht⁴⁾. Verzögerte sich die Gesandtschaft, so wollte er wenigstens in der Zwischenzeit weitere Fürsten für sie interessieren und gewinnen, um dann als Abgesandter recht vieler Großer vor den polnischen König treten zu können. Schon auf der Rückreise von Polen, von Leipzig aus, wo er den bekannten opferfreudigen Landeshauptmann von Steiermark Hans

¹⁾ Vergl. F. Trechsel, Die protestantischen Antitrinitarier. II. S. 295.

²⁾ Von Wittenberg, wohin die Secyminer Synode am 23. Januar 1556 diesen Antitrinitarier geschickt, um ihn von Melanchthon belehren zu lassen („hospes Lituanus est in academia nostra, qui Serueticas reliquias ex Italia offert, et est homo facundus καὶ στωπιζός. Ecclesiae Poloniae, quae eum ad me miserunt, graviter scripserunt, se non discessuras esse a nostro consensu“ schreibt Melanchthon den 20. Februar 1556 an Camerarius), war Gonesius über Posen, wo er vergebens Anhänger zu werben suchte, nach Lithauen zurückgekehrt. Bald schlossen sich ihm hier Hieronymus Piekarski und Johann Falconius, Pfarrer und Katechet in Biala, einige Meilen westlich von Brest, an. Auf Nikolaus Radziwills Bitten beschäftigte sich die Wlodzislawer Synode am 14. September 1558 mit ihnen. Sein Buch gegen die Kindertaufe, das am 15. Dezember 1558 auf der Synode zu Brest vorgelesen wurde, scheint Gonesius in Lyck haben drucken lassen wollen. Vergl. das Schreiben Herzog Albrechts an Johann Maletius vom 16. Juli 1557. Altpr. Monatsschrift Bd. 40.

³⁾ Vergl. Ernst, S. 398.

⁴⁾ Leider sind seine Briefe aus dieser Zeit an Herzog Albrecht nicht erhalten. Am 6. Oktober 1558 schreibt Eustachius Trepka aus Posen an diesen: „Allatae sunt hic ex Tubinga litterae a d. Vergerio V. Ill. Celsi inscriptae, quas illustris dominus Ostrorog ad V. Ill. Celsum transmittit.“

Ungnad getroffen¹⁾, scheint er dem damals reformationsfreundlichen König Maximilian über die kirchlichen Verhältnisse des Ostens berichtet zu haben. Jetzt schrieb er am 8. Oktober von neuem an ihn²⁾, um ihn für den Plan einer Gesandtschaft zu gewinnen, bat auch um die Gewährung einer mündlichen Unterredung. Als er sieben Tage später seinem Herzog Christoph eine Darstellung der kirchlichen Lage in Polen sandte, vergaß er nicht, auch diesen auf den Wert einer Beteiligung des böhmischen Königs an der Gesandtschaft aufmerksam zu machen³⁾.

Die Nachrichten, die ihm Lismaninos nach der Schweiz gehender Bote Stanislaus Budzinski⁴⁾ in eben dieser Zeit aus Polen zutrug, waren wenig erfreulich. Sie bestätigten, was er befürchtet, daß Laski in Klempolen und Lithauen in den zehn Monaten, da er wieder in seinem Vaterlande weilte, sich eine führende Stellung errungen, gegen das Augsburger Bekenntnis gearbeitet und seiner Abendmahlslehre zum Siege verholfen hatte. Schon sollte er auch die Anhänger der böhmischen Brüder für eine Änderung der Brüderkession, die er und Lismanino durch Budzinski jetzt auch den Schweizern zur Kritik unterbreiteten, gewonnen und vollends gegen die geplante Gesandtschaft der deutschen lutherischen Fürsten, gegen ein zweites Kommen Vergerios, alle Geister mobil gemacht haben, besonders den König und die Großen der Krone, daß sie in der Sorge der deutschen Lutheraner um die Reformation in Polen eine Kränkung, ja eine Beleidigung erblickten. Im Auftrage Lismaninos

¹⁾ Vergl. Ungnads Brief an Herzog Christoph vom 29. März aus Leipzig. Ernst, S. 286 ff.

²⁾ Vergl. Maximilians Antwort vom 4. Dezember. Schott und Kausler, Briefwechsel S. 156.

³⁾ Das wichtige Schreiben bei Ernst S. 426 ff.

⁴⁾ Stanislaus Budzinski, der erste Geschichtschreiber der polnischen Reformation, dessen Werk „Historia ecclesiastica eorum, quae in Polonia eique conterminis regionibus a primordiis reformationis usque ad annum 1593 in negotio religionis contigerunt“ leider verloren gegangen ist, war von Lismanino aus Tomice (Kreis Posen West) zu Bullinger nach Zürich gesandt. Vergl. Wotschke, Briefwechsel der Schweizer mit den Polen, S. 69.

beschwor Budzinski unseren Vergerio, auf keinen Fall nach Polen zu kommen, weder von dem Könige noch von dem Adel habe er eine freundliche Aufnahme zu erwarten¹⁾. Trotzdem konnte aber der Unermüdliche den Gedanken nicht aufgeben, daß er in Polen noch eine Mission zu erfüllen habe. Als Budzinski Ende Dezember mit Lismaninos Gattin Claudia²⁾, die er nach Polen geleitete, nach Tübingen zurückkehrte, händigte er ihm fast an alle seine Bekannten in Polen Schreiben ein³⁾, sandte dorthin auch einen Probedruck seiner Vorrede zur neuen Ausgabe des Brüderbekenntnisses, die er schon unter dem 7. August 1557 geschrieben hatte.

In Wien, wo wir Vergerio im Februar 1558 sehen und wo er neue Nachrichten aus Polen erhielt⁴⁾, fuhr er vergeblich fort, König Maximilian für die Evangelischen im Osten und für die Gesandtschaft an den polnischen König zu interessieren; und als er am 19. April nach Tübingen zurückkehrte, mußte er hören, daß auch Herzog Christoph und Kurfürst Ottheinrich sie endgültig aufgegeben hätten. Die Antwort auf ihre Anfrage vom 4. Juli des vergangenen Jahres, die Radziwill, durch Laski bestimmt, lange zurückgehalten und die auf dem Wege nach Deutschland erst Anfang Januar in Königsberg dem

¹⁾ „Lisminosus curavit mihi per famulum nuntiari, ut omnino abstineam ab hac legatione, qua offenderem totam nobilitatem Poloniae; sic enim ait, imo quod regi non essem gratus, multa praeterea accumulans, ut me terreret, ne talem provinciam suscipiam“ schreibt Vergerio unter anderem am 15. Oktober an Herzog Christoph. Ernst, S. 428.

²⁾ Vergl. Wotschke, Lismanino Z. H. G. Posen 1903, S. 263.

³⁾ Vergl. Beilage II und III, ferner den Brief an Stanislaus Ostrorog bei Gindely S. 215. Vergerios weitere Briefe an Johann Boner, an den Grafen Raphael von Lissa, an Lismanino und den König liegen uns nicht mehr vor.

⁴⁾ Vergl. aus seinem Briefe vom 29. Februar 1558 aus Wien: „Interea amici ex Polonia ad me scribunt, d. a Lascho non desistere urgere, ut confessio Zwingliana eiecta Valdensium atque contempta Augustana ab universo regno suscipiatur. Multos iam consensisse et nuper celebratam fuisse coenam domini in domo d. castellani Voinicensis prorsus secundum usum et ceremoniam ecclesiae Tigurinae.“ Schott u. Kausler S. 163 f.

Herzog Albrecht zur Weiterbeförderung übergeben war¹⁾, war endlich eingetroffen und hatte die Fürsten abgeschreckt, weitere Mühe an diese jetzt hoffnungslose Sache zu verschwenden. Wenn Vergerio am 29. April 1558, da er an Johann Rokyta nach Scharfenort zwei Exemplare der inzwischen fertig gedruckten Brüderkonfession sandte, schreibt: „Die Anstrengungen und Kämpfe, die diese Gesandtschaftsreise mit sich bringt, schrecken mich von ihr zurück“, so will er mit diesen Worten natürlich nur den Zusammenbruch seiner Bemühungen bemängeln. Denn wann hätte der taten- und kampfesfrohe Mann je nach Anstrengungen und Kämpfen gefragt, wenn es die Sache des Evangeliums galt!

Konnte er nicht persönlich auf den polnischen König einwirken, so suchte er es schriftlich zu tun. Von seinem Herzog Christoph hatte er gehört, daß das vom Reichstage geforderte, von den polnischen Bischöfen aber bisher verhinderte Nationalkonzil vielleicht doch noch zustande käme, König Sigismund den Gedanken eines solchen von neuem erwäge²⁾, aber auch schon ein päpstlicher Legat, der Bischof von Satriano Camillo Mentuati, vom Papst unter dem 11. August abgeordert, nach Polen eile, um ihn davon abzubringen. Da griff er September 1558 zur Feder. In einem zündend geschriebenen offenen Briefe mahnt er den König zur Festigkeit gegen die Forderungen Roms. Zum Heil seines Volkes und zum Ruhm seines Namens möge er das Religionsgespräch abhalten, ob auch die Hölle und Rom dräue und tobe³⁾.

Ein halbes Jahr später, als Vergerio in Tübingen den Besuch des preußischen Gesandten Ahasverus Brandt empfangen

¹⁾ Vergl. Wotschke, Abraham Culvensis. Urkunden zur Reformationsgeschichte Lithauens. Altpr. Monatschrift Bd. 42, S. 207.

²⁾ Natürlich hat der schwache König bei dem Widerstande der Bischöfe das Nationalkonzil nicht abzuhalten gewagt.

³⁾ Epistola ad sermum Poloniae regem Sigismundum Augustum de legato papae in Polonia destinato, ut colloquium a sua S. M^{te} Regia in causa religionis instituendum impediatur. Tüb. 1558. Sixt gibt S. 422 ff. den Inhalt des offenen Briefes wieder.

und von ihm Kenntnais erhalten hatte von der Polemik des Bischofs Hosius gegen ihn und Brenz und von dem Eindruck, den sie hier und da in Polen gemacht¹⁾, spitzte er die Feder zu der scharfen Entgegnungsschrift „Dialogi IV de libro, quem Stanislaus Osius Germano-Polonus proximo superiore anno contra Brentium et Vergerium Coloniae edidit“. Noch war das Buch, das er unter dem 1. März 1559 dem Herzog Albrecht und dem Wilnaer Palatin gewidmet hat, nicht gedruckt, als ihm der neueste in Rom herausgegebene *catalogus haereticorum* in die Hände kam, und er hier auch den Wilnaer Palatin unter die verbotenen Schriftsteller gesetzt fand²⁾. Es bedurfte nicht erst einer Anregung von seiten des Radziwillschen Sekretärs Balthasar Lewald, der gerade damals als Gesandter seines Herrn in Stuttgart eingetroffen war. Der unermüdliche Polemiker war von sich aus bereit, auch hier im Interesse der Reformation in Polen Rom zu antworten.

Lewald, der wegen Verheiratung der beiden Schwestern des polnischen Königs mit deutschen evangelischen Fürsten nach Württemberg gekommen war, hatte ihm kein Schreiben vom Fürsten Radziwill gebracht. Aber bald nach seiner Rückkehr nach Wilna schrieb der Palatin unter dem 21. Juli so liebenswürdig und so voll Anerkennung über alle seine Bemühungen³⁾, und daß gerade er der geeignete Mann wäre, die schwierigen Verhandlungen über eine Verbindung der polnischen Königsfamilie mit deutsch-evangelischen Fürstenhäusern zu fördern, daß in Vergerio jede Mißstimmung schwand. Von

1) Noch den 20. August 1560 schreibt der Posener Arzt Kaspar Lindener an seinen Freund Paul Eber nach Wittenberg: „Obsecro te ac praeceptorem humanissimum, amicum sincerum et fratrem in domino dilectum, ne si quid contra istum Hosium aeditum sit, me id latere sinas, ut facilius argumenta adversariorum diluere possim praecipue de ecclesiae autoritate et ad quem maxime interpretatio scripturae pertineat. Haec et alia, cum commode poteris, ad me scribes propter amorem Christi et nostram mutuum consuetudinem.“

2) Vergl. Vergerios Brief an Herzog Christoph vom 11. Mai 1559. Schott und Kausler S. 211.

3) Den Brief bietet J. J. Müller, *Entdecktes Staatskabinet*. III. S. 128 ff.

neuem trat Polen und die Aufgabe, die er dort noch zu haben meinte, lebendig ihm vor die Augen. Sofort war er bereit, ihr seine ganze Kraft zu widmen und selbst zu Verhandlungen mit dem Fürsten Radziwill und dem Könige nach Wilna aufzubrechen¹⁾.

Tübingen den 27. September (1559) schreibt er dem Herzog Christoph von seiner Abreise, doch verzögerte sie der Druck seiner „Annotationes in catalogum librorum haereticorum“, die er unter dem 12. des Monats dem Grätzer Grafen Stanislaus Ostrorog gewidmet, und die er mit nach Polen zu nehmen wünschte, noch um Wochen. Erst am 20. Oktober brach er wirklich auf. Über Heidelberg und Erfurt, von wo er den 2. November dem Herzog Christoph kurz über die soeben erschienene Schmähchrift des abtrünnigen Staphylus wider die Reformation berichtete²⁾, eilte er nach Weimar. Leider fehlen uns nähere Nachrichten über die Verhandlungen, die er hier mit dem Herzoge Johann Friedrich über eine Heirat seines Bruders Johann Wilhelm mit einer der Schwestern des polnischen Königs hatte. Wir wissen nur, daß er von beiden Fürsten Vollmacht erhielt, in dieser Sache zu arbeiten³⁾. Am 12. November sandte er aus Magdeburg nebst einem kurzen Billett an Melanchthon die Briefe, die er für ihn von Brenz und anderen empfangen. Am 16. traf er in Schwerin bei Herzog Johann Albert von Mecklenburg ein.

1) Zuerst hören wir von der geplanten Reise in dem Schreiben, das er den 13. August an Herzog Albrecht von Preußen richtete und dem preußischen Gesandten Brandt mitgab. Anfänglich dachte er schon Mitte September abzureisen.

2) Schott und Kausler, S. 88. Da Staphylus von seiner Königsberger Lehrzeit her in Polen recht bekannt war und Vergerio annehmen mußte, daß von römischer Seite und von Stancaro, dem besonderen Freunde des Staphylus, dessen Lästerschrift in Polen stark verbreitet werden würde, war er sofort zu einer Gegenschrift bereit. Noch auf der Reise wollte er sie ausarbeiten und in Königsberg drucken lassen. Doch hat er diesen Gedanken nicht ausgeführt.

3) Den 6. November sendet Johann Wilhelm aus Weimar dem Herzog Albrecht neue Zeitungen. Vergerios, der zweifellos das Schreiben überbrachte, gedenkt er hierbei mit keinem Worte. Dieser berichtet selbst: „Cum Vinariam venissem, ill. d. Ioannes Fridericus et ill. d. Io. Wilhelmus fratres mihi serio mandatum dederunt, ut curarem regias nuptias.“

Er hatte an den Fürsten Aufträge von Herzog Christoph empfangen, auch wollte er seine Empfehlungen und seinen Rat einholen. Hatte doch der Mecklenburger durch seine Heirat mit Herzog Albrechts Tochter Anna Sophie und durch seinen jüngeren Bruder Christoph, der Januar 1556 zu Lemsal zum Koadjutor des evangelischen Rigaer Erzbischofes gewählt war, besondere Beziehungen zum Osten. Von Johann Albrecht mit den größten Gunstbezeugungen (empfangen¹⁾), blieb er in Schwerin sechs Tage und konferierte täglich mit dem Herzoge²⁾. Am 23. November setzte er seine Reise fort. Starker Frost war eingetreten, dazu Schnee gefallen. Johann Albrecht stellte ihm deshalb einen Schlitten mit einem Führer durch sein Herzogtum zur Verfügung. Vergerio, der schon verschiedentlich über die aufgeweichten schlechten Wege hatte klagen müssen, meinte jetzt bequemer und schneller reisen zu können. Aber schon in Waren mußte er, da das Wetter wieder umschlug und niederfallender Regen den Schnee auflöste, den Schlitten zurücklassen. Inmitten des Verdrusses über den schlechten Weg und die beschwerliche Reise hatte er die Freude, hinter Stargard auf dem Wege nach Stettin dem preußischen Sekretär Balthasar Ganz zu begegnen, der im Auftrage Herzog Albrechts nach Schwerin eilte³⁾, und mit ihm seine Gedanken austauschen zu können. In den ersten Tagen des Dezember traf er in Danzig ein.

Schon hier in der alten deutschen Handelsstadt sollte sein Wirken für die Reformation in Polen einsetzen. Denn in Danzigs Mauern weilte damals der Leslauer Bischof Jakob Uchanski, der einen tiefen Blick in die Entartung der alten Kirche und in die Wahrheit des Evangeliums getan, und dem

1) Vergl. Vergerios Brief vom 10. Dezember an Herzog Albrecht. Sixt, S. 537.

2) „Tanta est Ill. Cels. V. pietas atque clementia, ut cum primum ad eam accesserim, ausus fuerim multa satis domestice atque ardentem cum ea communicare“ schreibt Vergerio Stargard, den 25. November an Herzog Johann Albrecht. Der Brief an Herzog Christoph aus Stettin, den Schott und Kausler S. 217 unter demselben Datum bringen, muß von einem späteren Tage sein.

3) Schwerin, den 28. November entschuldigt Johann Albrecht in einem Schreiben an seinen Schwiegervater das lange Ausbleiben des Balthasar Ganz.

nur die sittliche Kraft und der Mut starken Glaubens fehlte, um sich offen der Reformation anzuschließen. Wie hätte der ehemalige Bischof von Capodistria, der dem Evangelium alles geopfert und lieber Verbannung und Not eingetauscht hatte, als gegen das Gewissen und die erkannte Wahrheit zu handeln, nicht diesem Bischof, der in demselben Konflikte stand wie einst auch er, ein Mahnwort ins Gewissen rufen sollen¹⁾? Überblicken wir kurz Uchanskis Stellung zur Reformation.

Schon als Krakauer Kanonikus hatte er sich dem Evangelium geneigt gezeigt, ja nach einer Nachricht soll er den jungen König Sigismund August veranlaßt haben, die evangelischen Prädikanten Johann Cosmius und Lorenz Diskordia als Hofprediger anzunehmen²⁾. Als er Dezember 1550 vom Herrscher den Chelmer Bischofsstuhl erhielt, klagten nicht nur in Polen die Altgläubigen über den häretischen Bischof, auch in Rom war bereits seine Hinneigung zur Reformation bekannt geworden, und der Papst verweigerte ihm die Bestätigung³⁾. Das Krakauer Kapitel berichtete über ihn Mai 1551 der Petrikauer Synode: „Er gilt allgemein als Lutheraner, liest nur ketzerische Bücher und läßt es seine Freude sein, für die Häresie zu wirken. Er mißbilligt die römischen Riten, verwirft die Anbetung der Heiligen und hält sich bei den Marienliedern „Salve regina“ und „Regina coeli terrae“ die Ohren zu. Er verkehrt nur mit Häretikern. In einer Versammlung von Geistlichen hat er geäußert: Bald wird in Polen die rechte Kirche eine Stätte haben, ich selbst werde mit andern Bischöfen eine Reformation bringen⁴⁾.“ Wohl hatte Johann Christophorski, der 1537 zu Melanchthons Füßen gesessen und dem der praeceptor

1) Uchanski schrieb aus Danzig dem totkranken Laski über Vergerios Besuch, doch traf der Brief den Reformator nicht mehr am Leben. Vergl. Lusinskis Schreiben an Calvin vom 14. März 1560 aus Krakau. Wotschke, Briefwechsel S. 99, O. C. XVIII Nr. 3168.

2) Vergl. Wotschke, König Sigismund August und seine ev. Hofprediger. Archiv für Reformationsgesch.

3) Hosii epistolae II, Nr. 415.

4) Vergl. Acta hist. res gestas Poloniae illustrantia. I. Cracoviae 1878, S. 483.

Germaniae die Schrift „de purgatorio“ gewidmet¹⁾, ihm Januar 1552 die päpstliche Bestätigung gebracht²⁾, doch auch als Bischof fuhr Uchanski fort, deutlich seine Hinneigung zum lauterem Evangelium zu bezeugen.

Als nach Drohojowskis Tode ihm der König Juli 1557 das Leslauer Bistum übertrug, gab er allerdings dem Erzbischof befriedigende Erklärungen. Da aber der fanatische Paul IV. Dezember 1557 ihm seine Bestätigung versagte, ja ihn nach Rom zitierte, trat er in schroffster Weise gegen den päpstlichen Stuhl auf. In einer polnischen Schrift „Gegen die römischen Diener des Mammons“ forderte er 1559 eine romfreie polnische Nationalkirche und kündigte dem Papste jeglichen Gehorsam: „Der Eid, den er ihm geleistet, streite wider Gott und gelte daher nur soviel wie eine Alteweiberbeschwörung. Der Papst verfolge die wahrhaft Frommen und wolle wieder in die Finsternis die Christenheit herabziehen, die jetzt durch Gottes Wort besser als vorher erleuchtet sei. Er aber werde den römischen Gottesdienst aufgeben, bedaure, es nicht schon früher getan zu haben, werde streiten mit dem Teufel und den Römlingen, die jetzt nicht mehr so schrecklich seien wie früher, da Gott die Menschheit heimsuchte mit römischer Finsternis und Sklaverei, einer ärgeren, als die Pharaos³⁾.“ Ein Jubel ging durch die Reihen der Evangelischen. Schon meinten sie, daß er nach seinen Worten auch handeln und die Macht Roms in Polen brechen werde⁴⁾.

¹⁾ Corpus Reform. III. Nr. 1607. Melanchthons Schüler und Gegner Andreas Fritsch Modrzewski hat ihm Wolborz, den 4. Februar 1561 die Bücher „de peccato originis“ und „de libero hominis arbitrio“ zugeeignet.

²⁾ Hosii epistolae II. Nr. 639.

³⁾ Vergl. Brückner, Geschichte der poln. Literatur, S. 39.

⁴⁾ Vergl. z. B. Elegia gratulatoria ad reverendissimum dominum d. Jacobum Uchanski, dei gratia episcopum Cuiaviensem et Pomeraniae. Autore M. Achatio Curo Mariaeburgensi. Dantisci apud haeredem Francisci Rhodi 1559:

„Concedas, pure tractentur dogmata Christi
 Corporis atque simul mystica sacra sui,
 Utque iuventutem crescentis semina mundi
 Decernas studiis excoluisse piis.
 Haec ratione tuum semper florebit ovile,
 Et vero dictus nomine pastor eris.“

Da er in Leslau sich nicht mehr sicher fühlte, hier selbst für sein Leben fürchten zu müssen meinte¹⁾, hatte er sich nach dem lutherischen Danzig zurückgezogen und hier Anfang November jenen Brief des Königs vom 15. Oktober 1559 erhalten, der ihn mahnte, sich mit Rom auszusöhnen und seinen Streit mit dem Leslauer Kapitel zu begraben.

In dieser Zeit trat Vergerio vor ihn und beschwor ihn, sich und der Reformation treu zu bleiben, auf dem betretenen Wege zu beharren, durch nichts sich beirren zu lassen, da es des Höchsten Ehre gelte. Er konnte auf sein eigenes Beispiel hinweisen, er, der Vaterland und Freundschaft, Ehre und Würden geopfert hatte, um nur Christi Diener zu sein. Aber Uchanski war nicht der Mann, der Opfer bringen und um geistliche Güter irdische gering achten konnte. Seine Schrift hatte er ja auch mehr aus verletztem Ehrgefühl und der Furcht, des besonders reichen Leslauer Bistums verlustig zu gehen, geschrieben als aus heiligem Gewissensdrang und Wahrheitsgefühl. Weder Vergerio noch Herzog Albrecht, der durch Vergerio bestimmt, am 22. Dezember ihm das Heilandswort: „Wer mich bekennet vor der Welt, den will ich auch bekennen vor meinem himmlischen Vater“ zuruft²⁾, noch schließlich die Briefe der Schweizer³⁾ vermochten den unbeständigen, ehr- und geldgierigen⁴⁾ Mann zu bestimmen, nach seinen eigenen Worten zu handeln. Er wußte, was eine Unterwerfung unter den päpstlichen Stuhl ihm noch eintragen würde. Sie wurde ihm von Rom auch leichter gemacht, als man nach den Schreiben des Papstes an den König und an das Leslauer Kapitel vom 7. Mai 1559 annehmen sollte.

Am 18. August war, wie schon erwähnt, Paul IV. gestorben, und sein Nachfolger Pius IV. trug den Wünschen des Königs, der

1) Vergl. das Schreiben Utenhoves an Calvin vom 27. Januar 1559.

2) Vergl. Beilage Nr. IV.

3) Vergl. Wotschke, Briefwechsel der Schweizer mit den Polen, S. 84 und 104. Opera Calvini XVII Nr. 2983, Fueslin, Epistolae ab ecclesiae Helv. reformatoribus scriptae S. 423 ff.

4) Ich erinnere nur an Uchanskis langjährigen Streit mit seinem Nachfolger in Leslau Nikolaus Wolski wegen gewisser Geldforderungen.

Wilna, den 17. Januar 1560, den Posener Propst Adam Konarski nach Rom abgeordnet hatte, Rechnung. Er erkannte Uchanski, nachdem dieser seine Unterwerfung angezeigt und sich noch Januar 1561 der Kanzler Johann Ocieski, der Sendomirer Palatin Spytek Jordan und Peter Barzy für ihn beim Nuntius Berardo Bongiovanni in Krakau verwandt hatten, als Bischof von Leslau an. Die Rechnung hat den Ehrgeizigen auch nicht getrogen. Schon Anfang 1562 ist er Erzbischof und Primas geworden.

Den 10. Dezember traf Vergerio in Marienburg ein. Von dem Wojewoden Achatius von Zehmen¹⁾, den er von seiner ersten Reise nach Polen kannte, erbat er sich Rat, wie er ungefährdet durch die Diözese seines Gegners Hosius nach Königsberg gelangen könne. Wie es scheint, gab ihm der treu evangelische Wojewode und besondere Freund Herzog Albrechts Empfehlungsbriefe an die Elbinger Bürger. Erbittert durch die jahrelangen Kämpfe, die diese um der evangelischen Predigt willen mit Hosius zu führen hatten, auch erfreut, daß sie einem Kämpfer gegen das Papsttum, einem Gegner ihres Feindes Hosius, einen Dienst erweisen konnten, geleiteten sie Vergerio sicher durch das Ermland in das Herzogtum Preußen²⁾. Schon traten auch Bittsteller, wie der Buchdrucker Wolf, der vor etlichen Jahren die schön ausgestattete Druckerei des Böhmen Augezdecki an sich gebracht, mit dem Gesuch um Fürsprache bei Herzog Albrecht an ihn heran³⁾.

¹⁾ Den 23. Dezember schrieb Zehmen dem Herzog über den Streit zwischen der Stadt Graudenz und ihrem Hauptmann. Vergl. die Antwort vom 3. Januar 1560. Den 25. Nov. 1560 sandte der Graudenz Hauptmann seinen Schwester-ohn nach Königsberg. Unterm 9. Dezember versprach der Herzog, denselben bei einem „praeceptor, da er erstlichem zu gottesfurcht vnd ehrem vnd folgens zu allenn tugenden vnd erbarkeit gezogen werden soll“, unterzubringen.

²⁾ Schott und Kausler S. 219.

³⁾ Er richtete darauf folgendes Bittgesuch an den Herzog: „Ich kann E. F. G. nicht verhalten, das ich vngefer vor drey jaren alhir eine druckerey hindern thume, so vorhin dem behmischen drucker angehörigk gewesen, mit schweren vnkosten an mich bracht, vormeinende, durch dieselbe druckerey meine narung vnd auffenthalt allhir zu haben, vber welche ich armer von dem buchdrucker Johann Daubmann, der mir vielleicht mein narung alhir nicht gogonnt,

Als Vergerio am 13. Dezember dem Herzog Albrecht sich vorstellte, fand er ihn tief bewegt durch den jähen Heimgang des ihm so werthen Leibarztes Andreas Aurifaber, der am Tage zuvor¹⁾ in seinem Vorzimmer plötzlich, vom Schlage getroffen, zusammengebrochen war. Bei allem Mitgefühl mit dem Fürsten, der um seinen treuen Diener Leid trug, konnte unser Italiener sich doch nicht der Erkenntnis verschließen, daß mit dem Tode dieses Schwiegersohnes und einflußreichsten Parteigängers Osianders die Möglichkeit einer Gesundung der durch die osiandrischen Wirren so zerrütteten preußischen Verhältnisse gegeben war. Er war auch entschlossen, nach dieser Richtung hin auf den Herzog einzuwirken und ihn zum Aufgeben des Osiandrismus zu bestimmen. Wußte er doch, wie viel Abbruch die Parteinahme des Herzogs für Osiander seinem Ansehen in dem letzten Jahrzehnt getan²⁾. Als Albrecht darum mit ihm über Mittel und Wege beriet, eine Aufhebung der Acht und eine Verständigung mit dem Deutschmeister, eine Bestätigung der Königsberger Universität und eine Sicherung seines fränkischen Erbes

bey der universitet gantzlich vorhindert, so doch vorhin dieselbige druckerey allewege eine lange zeit bei dem Daubmann ungehindert bleben ist. Aber ich an alle mittel davon vertrieben worden binn, also das ich mich von hinnen an fremde örther als gegen Elbing mit meinem armuth habe begeben müssen. Darneben, gnedigster fürst und herr, ich den zu Schweinfurt jm Franckenlande alle meine patermonia durch verherung des kriges ganz erbarmlich verloren, das ich armer betrübter also desselben mich hinfüro nichts mer zu freuen, vill weniger zu trösten habe, vnd vber das auch allhier zu Elbinge meine druckerei wenig einbringt vnd wenig geachtet wirth, also das ich auch schir alles das meine, was ich sonsten an meinen bereitesten guttern gehabt, zugesetzt vnd eingebrockt. Ist demnach an E. F. G. als meinen gnedigen fürsten ganz demütige bitt, E. F. G. wollten sich meines großen elendes erbarmen vnd mir meine arme druckerei, mit welcher ich dem Daubmann garnicht zuwider, vil weniger schedlich sondern förderlich, allhier zu Königsberg gnediglich widerumb vergönnen.“

¹⁾ In dem Briefe, den Vergerio Weihnachten 1559 an Herzog Christoph sandte, lesen wir allerdings „*pridie illius diei, quo huc veneram, Aurifaber concidit*“, aber zweifellos ist *pridie* verschrieben oder verdruckt für *postridie*.

²⁾ In einer kurzen Denkschrift für den Herzog sagt Vergerio: „*Fuit summus quidem, qui me oravit, ut V. Ill. Cels. dicerem, id quod reverenter dico, nihil aequè obstitisse nunc in comitiis vestrae causae, quam Osiandri dogma. Id, quod est, dico.*“

zu erreichen, betonte er, daß alle Anstrengungen vergeblich sein würden, wenn nicht vorher Friede in der preußischen Kirche geschlossen, ihr Einklang mit den Evangelischen im Reich öffentlich bezeugt wäre. Neben anderen Fürsten würden besonders die Herzöge von Württemberg und Sachsen, der Landgraf von Hessen und der Kurfürst von der Pfalz seine Bemühungen in diesem Falle unterstützen, den Wiener Hof könnte man vielleicht durch Pfauser, König Maximilians Hofprediger, gewinnen. Habe der Herzog auf Aurifabers Drängen eine Polemik des Pfarrers am Kneiphofen Dom Matthäus Vogel gegen Mörlin nach Württemberg gesandt, damit sie von Brenz durchgesehen und in Tübingen gedruckt würde, so rate er dringend, von einer Drucklegung der Schrift, die dem dogmatischen Gezänk nur neue Nahrung bringen würde, abzustehen¹⁾. Für die Verhandlungen mit den deutschen Fürsten über die angeführten Punkte empfahl er seinen Neffen Ludwig, der gern dem Herzoge seine Dienste widmen wolle, als die geeignetste Kraft. Er werde ihn mit Rat und Tat unterstützen und alles daran setzen, daß die Hoffnungen des Herzogs sich verwirklichten²⁾.

Sehr eingehend besprach er mit dem Herzoge die polnischen Verhältnisse, die politischen und die religiösen, die Aussichten, die ein Ehebund zwischen einer Schwester des Königs Sigismund August mit einem deutschen evangelischen Fürsten eröffnen

¹⁾ „Interea cavendum, ne rem tantam, quae adornatur, Osiandri dogma aliquo modo impediatur; ne vero frustra id videre dicere, scio, agi nunc de excudendo typis M. Fogelii libello, qui non placet, ac non est dubium, quin si prodiret, crabrones irritati immurmurent et totam causam et vetera omnia certamina renovarent.“ Ähnlich schreibt Vergerio auch an Herzog Christoph. Vergl. Kausler und Schott. S. 220. Mai 1560 verteidigt sich der Königsberger Buchführer Fabian Reich gegen die Beschuldigung, er habe Mörlins Buch wider Magistrum Mathäum Vogel, so jüngst ausgegangen, heimlich verkauft.

²⁾ „Ill. Cels V. dignabitur statuere, quo nomine et titulo velit, ut Ludovicus Vergerius, nepos meus, eidem inserviat, et iubeat literas illi fieri et iuramentum exhiberi sive sub secretarii sive consilarii nomine. Ego et ille contenti manebimus, quicquid Cels. V. dignabitur mandare. Nam ut coram dixi, nolumus cum illa ullo modo pacisci. Absit. In reditu e Vilna dabo memoriale, in quo continebitur, quibus principibus et personis scribendae erunt literae.“

würde, die Thronfolge, für die Kurbrandenburg in den letzten Jahren vergeblich so viel getan hatte, um sie dem Prinzen Sigmund, Joachims II. jüngeren Sohne, zu sichern¹⁾. Natürlich hat Vergerio hier auf die Möglichkeit, die polnische Krone Albrechts Sohne zuzuwenden, hingewiesen, und der Herzog, der eben mit Bedauern seines brandenburgischen Veters Hoffnungen vereitelt gesehen, mag gern dem Traume eines Königtumes seines Sohnes Raum gewährt haben. Aber hat er unserm Italiener bestimmte Aufträge nach dieser Seite hin gegeben? Sollte er in seinem Namen in Wilna für eine Anwartschaft Albrecht Friedrichs werben²⁾?

Vergerios ganze Tätigkeit hatte ein kirchliches Endziel, Förderung der Reformation und Bekämpfung des Papsttums. Auch in den Gesprächen mit Herzog Albrecht kam dies zum Ausdruck, sie galten vor allem der religiösen Frage. Laski und die Kleinpolen, Nikolaus Radziwill und die lithauischen Antitrinitarier, besonders Gonesius, die böhmischen Brüder, deren vier Gemeinden in Preußen Vergerio durch Abgeordnete hatten begrüßen lassen, und die großpolnischen Lutheraner, der schroffe Papist Hosius und der reformationsfreundliche Uchanski, der schwankende König und die in der Mehrzahl evangelisch gesinnten Magnaten, die Lage der Evangelischen in Polen und die Beunruhigung der westpreußischen Städte und besonders Elbings und Thorns durch die Bischöfe — wie viel Fragen, die eine Besprechung heischten! Was die letzte betraf, so fühlte sich Vergerio den Elbingern für das sichere Geleit, das sie ihm

¹⁾ Vergl. Paul Karge, Kurbrandenburg und Polen, die preußische Nachfolge und preußische Mitbelehrung 1548—1563. Forschungen zur Brandenb. u. Preuß. Geschichte. XI. S. 163—173.

²⁾ Karge spricht von einer rührigen Agitation, die Herzog Albrecht durch die Vermittlung des Vergerio einerseits, des Raphael Leszczynski und Zarembo andererseits für seinen Sohn Albrecht Friedrich entwickelte. In seinem Schreiben an den Marienburger Palatin Zehmen vom 17. Mai 1560 (Beilage Nr. IX) stellt der Herzog es in Abrede, Vergerio einen dahingehenden Auftrag gegeben zu haben. Am 25. August 1561 schreibt unser Italiener dem Herzog aus Tübingen: „Promisi V. Ill. Celnⁱ silentium in causa ill. filii de Polonia scilicet et servo promissum, sed de eo quoque meus nepos nonnihil referet.“

gewährt, besonders verpflichtet. Dazu war es ihm eine Freude, die Anstrengungen des ermländischen Bischofs, seines besonderen Gegners, vereiteln zu können. Durch die Reise des Hosius Juni 1558 nach Rom und das Königliche Privilegium vom 22. Dezember desselben Jahres, das die evangelische Predigt und das Abendmahl unter beiderlei Gestalt in der Dominikanerkirche freigab, hatten die schwersten Kämpfe in Elbing allerdings vorläufig ein Ende erreicht; es handelte sich hier nicht mehr um den Bestand der Reformation, sondern nur noch um ihre weitere Durchführung. Um so heftiger war aber der Streit, der in Thorn zwischen der Stadt und dem Kulmer Bischof Johann Lubodzieski¹⁾ tobte. Schon hatte dieser die Stadt mit dem Bann belegt, weil sie ihre evangelischen Prediger nach seinem Befehl nicht verjagen wollte. Gerade in den Tagen, da Vergerio in Königsberg weilte, kam ein neuer Hilfschrei der Thorner an den Herzog, der schon verschiedentlich für sie eingetreten war, zuerst September 1555²⁾, als Lubodzieski vom Könige ein Mandat gegen ihren Prediger Johann Glaser (Hyalinus) erwirkt hatte:

„Wir können E. F. D. nicht bergen, daß der herr collmysche bischoff vorrugter tagen vns ein monitorium zugestellet, darin er mahnet, daß wir vnsere christlichen predicanten wolden aus

1) Einst stand er der Reformation freundlich gegenüber, und als der König ihm April 1551 das Bistum Kulm übertragen, erregte die Ernennung in römischen Kreisen Anstoß, weil er hier geradezu als Lutheraner galt. Erst nach längeren Verhandlungen erkannte ihm auch der Papst als Bischof an. Nach dem Schreiben des Krakauer Dekans Stanislaus Borek an Hosius vom 10. Januar 1552 hätte Lubodzieski sogar in Wittenberg studiert (Hosii epistolae II Nr. 630), doch habe ich in der Matrikel seinen Namen nicht gefunden.

2) Damals schrieb der Herzog unter dem 5. September: Serenissime rex, domine clementissime. In itinere, cum oppidum S. V. R. M^{ts} Kawnam ingressus essem, allatae sunt mihi per quosdam Thorunienses literae totius civitatis nomine scriptae, in quibus multis lamentationibus querellae fiunt, quod senatus Thoruniensis severitate mandati a S. R. M. V. ad ipsum editi coactus sit, pium concionatorem Ioannem Hyalinum, non ita pridem ad docendum syncerum evangelium Christi receptum, non solum ab officio dimittere, sed etiam civitate prohibere. Ideoque suppliciter me orant et obsecrant, ut illis literas commendatitias ad S. V. R. M. impartiri non gravatim velim meaeque preces, quibus plurimum adiumenti sibi accessurum confidunt, pro illo interponere. Quam eorum petitionem cum piam

der stadt williglichen abschaffen vnd verjagen, auch dieselben der kyrchen, darin sie predigten enteussern. Vndt wo ein radt sich disses ermahnens vnd bofelichs beschweret erachte, hott gemelter her bischof vns einen entlichen preremptorium terminum, auff itzt beygewichenen achtzehenden Decembris vor im zuerscheinen, prefigiret vnd aldar rechtmessige vrsache vorzuwenden, worumb ein erbar radt diss zu thun nicht pflichtig. Sonst wo ein radt anders thete, derselbe als haereticorum receptores, defensores et fautores solte mit dem ban, den geistlichen censuren achterfolget werden.

Demeselben nach haben wir vns durch vnsere volmechtige vor dem herrn bischof auff angesatzten tag eingestellet vnd alda vornunfftige vnd erhebliche vrsache angezeygt, dass wir die predicanten, welche richtig vnd christlich der Augsburgischen confession gemäß gottes wortt lehreten, nicht wüßten abzuschaffen, noch derselben erkanten vnd bekanten warheit zuergeben, wie dan solches der proceß, so in dieser sachen vorlauffen, weiter thut bescheinen. Dessen hott gedachter herr byschoff vnangesehen vieler vnser rechtmessigen vrsachen, dorumb das wir der Augspurgischen confession vns anhengig vnd zugetan gemacht, wie wir vns dan gegen in des sonder abschew mehrmales ercleret, vns in die achtervolgungk der excommunication condemniret vnd von der längst angenohmenen religion, darbey die ko^e maj^t in gemeinen reichstagsabschieden der cronen jdermennig gelossen vnd den geistlichen einen stillestandt gebotten, willens ist abzudringen.

planeque honestam ducere. minime recusare illis potui. Quam ob rem S. V. R. M. maximis precibus obtestor et propter salutem miserarum animarum verbi divini puritatem sitientium etiam atque etiam rogo, ut istius civitatis in facienda potestate vel huius dimissi contionatoris revocandi vel alium pium et doctum assumendi rationem habere dignetur. Quod quidem S. V. R. M^{tem} pro eximio amore et studio verae pietatis et purioris religionis christianae propagandae vel ultro facturam mihi omnino persuasum habeo. Erit hoc S. V. R. M^{ti} apud omnes pios laudabile et honorificum, ipsa autem M^{tas} V. R. opus deo gratum factura est, qui pro hac verbi sui divini propagatione aeternam beatitudinem ei rependet . . .
Dat. Caunae, 5. Sept. 1555.

Wir haben aber von solchem seinen spruch, dyweil gott mehr dan den menschen zugehorsamen vnd in ansehungk cristlicher loblicher freyheit des glaubens vnd gewissens, welche gottlichem worte nicht zu wydder, an den durchlauchten fürsten vnd herrn Wilhelm, von gottes gnaden erzbischoffen zu Ryga¹⁾, appelliret, welche appellation, wywoll der herr bischoff hochgemelten herrn erzbischoffen vor seinen herren vnd obern erkennenet, nicht hot wollen deferiren auß vornemlichen vorgewanten vrsachen, daß in offentlicher myshandelungk, wy ers nennet, in notoriis criminibus, die appellation nicht sei nachzugeben, vnd dyweil wir der Augspurgischen confession, welche ketzerisch vnd teuffelisch, anhengig worden, thete er vns zur billigkeit die appellation nicht nachgeben vnd wolde vnangesehen diesses brieffes die volge der excommunication vber vns ergehen lassen“. Schließlich baten die Thorner um Fürsprache und Empfehlung an den König und an den Fürsten Radziwill, damit jener dem Bischof auferlege, „daß er sich der algemeinen des reichs der cronen verabscheydungk gemeß verhielte vnd vns in vnser an-

¹⁾ Das Kulmer Bistum unterstand der Metropole Riga. Schon nach dem zweiten Thorner Frieden 1466 sollte es unter Gnesen gestellt werden, allein der Papst versagte seine Bestätigung. Als dann Riga evangelisch geworden war, ward Kulm wirklich zum Erzbistum Gnesen geschlagen. Schon der Primas Nikolaus Dzierzowski (gest. 22. Febr. 1559) versuchte zur Unterdrückung der Reformation in Kulm einzugreifen. Vergl. Herzog Albrechts Brief an den König vom 18. Febr. 1558: Non dubito, quin S. R. M^{tas} V. tum ex literis tum ex relatione senatus Torunensis clementer intelliget, quibus motibus a rev. d. archiepiscopo Gnesnensi contra morem et consuetudinem veterem graviter molestantur. Quae res quoniam cum detrimento inelyti archiepiscopatus Rigensis, ad quem suprema iurisdictione in spiritualibus tanquam ordinatum metropolitanum dioecesis Culmensis spectat, quemque S. R. M. V. in protectione sua habet, coniuncta est, spero M. V. eas rationes quaesituram, ne quid de privilegiis, libertatibus et regaliis rev. d. archiepiscopi Rigensis ullo modo detrahatur. Et quia idem senatus Torunensis vehementer a me petit, se literis meis intercessoriis ad S. R. M. V. iuvari, non potui illi hoc officii genus denegare. Peto igitur officiose et submisse, ut S. R. M. V. clementer considerare velit, quam mali exempli res sit in alienas iurisdictiones irrurere atque inviolare, quantum inde rev. d. archiepiscopo Rigensi de autoritate decedat, si Gnesnensis sui officii metas adeo audacter transiliat, detque operam S. R. M. V. tum admonendo tum inhibendo, ut dictus d. archiepiscopus Gnesnensis ab incepto suo iniquo desistat utque inelytae civitatis Torunensis iura et privilegia sarta tecta conserventur. Regiomonte, 18. Febr. 1558.

genommen religion, welcher wir so lang nachgelebet, mit vorfolgung des bans nicht wolde betrüben, besonder dem stilstandt biß zu einem gemeinen oder nationali concilio, wie dis der peterkausche vnd warschawsche abschied insgemein gegeben, vermoge, wolde nachleben.“

In Übereinstimmung mit Vergerio entschied sich der Herzog, sofort einen beweglichen Brief an den König zu richten und bittere Klage zu führen, daß der Bischof Lubodzieski es wagen dürfe, treue Untertanen des Königs um der erkannten Wahrheit willen also zu belästigen. Am 9. Januar 1560 schrieb er¹⁾: Fromme Prediger, die das lautere Evangelium verkündigten und den rechten Weg zum Himmelreich zeigten, vertreiben, sei nichts anderes, als Christum, den Heiland, selbst zurückweisen, ja ihn ächten. Er appelliere an den frommen Sinn des Königs, er beschwöre ihn bei der Wahrheit, die er erkannt habe und liebe, keineswegs das Vorgehen des Bischofs zu billigen, vielmehr seinen frommen Untertanen ein starker Schutz zu sein. Dazu sollte Vergerio in Wilna den Palatin Radziwill und alle Evangelischen am Hofe zur Unterstützung der Thorner anrufen.

Während seines ersten Aufenthalts in Königsberg war Vergerio literarisch recht tätig gewesen. Er wußte, welche Macht zur Aufklärung die Reformation in der Presse besaß, und hatte sie ausgenützt, eine ganze Reihe von Flugschriften gegen

¹⁾ *Ingenue fateor me dolere, cum quod persuasum mihi habeo, haec inscia procul dubio S. R. V. M^{te} uti rege christianissimo agi, tum quod usque adeo propter agnitam veritatem evangelicam subditi bene de S. R. V. M^{te} meriti praegravantur multorumque animae salutem et beatitudinem aeternam sitientes a fonte vitalis aquae arcentur. Ecquid autem aliud esset pios pastores, genuinam ac puram evangelii doctrinam profitentes et ad coelestia regna veram eandemque unicam viam ab ipso doctore Christo traditam monstrantes, templis et civitate eicere, quam ipsum Christum fores pulsantem ac veniam delictorum nostrorum ultro et gratis nobis offerentem non a vestibulo tantum prohibere, sed misericordia illius excussa aqua ei atque igni insuper interdicere, quem tamen plenis ulnis excipere et amplecti conveniebat. Quia vero pium S. R. V. M^{tis} cor et animum in vera fundamenti salutis nostrae agnitione consistere scio, facile mihi persuadeo, minime probaturam esse S. R. V. M^{tem} episcopi Culmensis acrem eiusmodi excommunicationis in Thorunenses censuram, sed pro sua singulari pietate fideles subditos suos in protectionem et tutelam suam clementer recepturam esse.*

das Papstum geschleudert. Auch jetzt beschloß er, durch Ausstreuungen von Büchern Rom entgegenzutreten. Vor allem sollten seine unlängst in Pforzheim erschienenen „Annotationes in catalogum librorum haereticorum“ neugedruckt werden. Hatte er sie doch einem polnischen Magnaten, dem Schutzherrn der lutherischen Kirche im Posener Lande Grafen Stanislaus Ostrorog, gewidmet. Sah hier doch Polen, wie Rom zu seinen führenden Geistern stand, sie verketzerte, ihre Schriften auf den Index setzte¹⁾. Ferner gedachte Vergerio, seine Polemik gegen Hosius, sein bereits italienisch, deutsch, lateinisch ausgegangenes Büchlein „Des Papstes Kindbett“ (de papa femina) neu aufzulegen, sowie „imagines polonice et latine“, eine mit Bildern geschmückte Flugschrift, herauszugeben. Ein Buch „de Gregorio papa“ sollte sein Neffe Ludwig der Herzogin Anna Marie widmen. Der Drucker Daubmann, der wohl wußte, wie begehrt die Schriften des gewandten, packend schreibenden Polemikers waren, und daß selbst für den Fall, daß die Bücher nicht verkauft, sondern zur Propaganda gratis verteilt und verschenkt würden, er um Erstattung der Druckkosten nicht zu sorgen brauche, erklärte sich gern bereit, sie für seine Offizin zu übernehmen. Leider war diese durch den Druck von Epplins „Selectiora vetustissimorum ac probatissimorum patrum iudicia de praecipuis evangelistarum narrationibus“, einem dickleibigen Folianten²⁾, zur Zeit vollständig

¹⁾ Wir finden hier die Namen des geistreichen Gelehrten und Staatsmannes Andreas Fritsch Modrzewski, der 1532—1534 zu Melancthons Füßen gesessen, des Hofpredigers Johann Cosmius, dem April 1551 die Geistlichkeit den Prozeß gemacht hatte, des Reformators Johann Laski, des ehemaligen Minoritenprovinzials Francesco Lismanino, des Palatins Nikolaus Radziwill, des gehaßten „Häresiarchen“, der 1556 jenes bekannte Absageschreiben an den päpstlichen Legaten Lipomani gerichtet, des Ruthenen Stanislaus Orzechowski, der längst zur römischen Kirche zurückgekehrt war, aber noch vor zwei Jahren sein „Repudium Romae“ (Los von Rom) geschrieben hatte.

²⁾ Himmelfahrt 1560 war das umfangreiche Werk fertig gedruckt. An diesem Tage widmete es der preußische Hofprediger dem polnischen Könige. Ende Juli überreichte er es ihm persönlich in Wilna. Epplins Arbeiten wurden von seinen Fachgenossen nicht sonderlich geschätzt. So warnt z. B. Justus Jonas Leipzig, den 23. April 1559 in jenem Briefe, in dem er von Strigels Verhaftung in Jena schreibt, den Herzog vor Epplin und seinen Narrenbüchern.

in Anspruch genommen. Zwar erklärte sich Epplin zufrieden, wenn nur zwei der Daubmannschen Setzer an seinem Buche arbeiteten, während der dritte mit Vergerios Schriften beginnen könne, machte dann aber doch Schwierigkeiten. Erst ein Wort Herzog Albrechts, der unter dem 14. Januar auch vom Grätzer Grafen Ostrorog gebeten wurde, den Druck der Schriften Vergerios fördern zu wollen¹⁾, schob alle Hindernisse zur Seite.

Als bald nach seiner Ankunft in Königsberg hatte Vergerio seinen Neffen Aurelio nach Wilna abgeordnet. Er sollte dem Könige und dem Palatin sein Eintreffen in Preußen melden und anfragen, wann er von ihnen empfangen werden würde. Noch vor dem 19. Januar kehrte Aurelio mit der Nachricht zurück, daß der Herrscher für den 10. Februar Vergerio eine Audienz bewilligt habe. Am 25. Januar brach dieser deshalb nach Lithauen auf²⁾. In seinem Gepäck führte er die noch druckfeuchten Exemplare dreier seiner Schriften, die soeben die Daubmannsche Presse verlassen hatten, mit sich, um sie allenthalben auszustreuen, des „catalogus haereticorum“³⁾, der heut noch nicht wieder aufgetauchten „imagines“ und der Geschichte der Päpstin Johanna. Von Insterburg aus bat er unter dem 27. Januar den Herzog, die Kosten für den Druck dieser Bücher, die er bis Krakau hin verbreiten wolle, zu übernehmen. Auch sandte er

¹⁾ Vergl. Wotschke, Stanislaus Ostrorog S. 65: „Ab Ill. Cels V. peto, si ad superstitionem abolendam et veram religionem propagandam conducere iudicabit, ut libellos d. Vergerii nuperrime aeditos recudi curet. Gravissimae causae, quas scribere non licet, obstant, quominus apud nos id fieri possit.“ Hiernach scheint Vergerio durch den Grafen Ostrorog allerdings vergeblich auch den jetzt in Samter tätigen Augezdecki, den einzigen Typographen in Großpelen, für den Wiederdruck seiner Schriften zum Zwecke der Propaganda haben gewinnen wollen.

²⁾ Vergl. Vergerios Brief an Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg vom 19. Januar 1560 bei Schirmacher, Johann Albrecht I. Wismar, 1885. S. 385.

³⁾ Postremus catalogus haereticorum Romae conflatus 1559. Contiens alios quatuor catalogos, qui post decennium in Italia, nec non eos omnes, qui in Gallia et Flandria post renatum evangelium fuerunt editi. Cum nonnullis annotationibus, quae tyrannidem, ineptias et foeditatem ipsius catalogi magis aperiant. Regiomonti Borussiae apud Johannem Daubmannum anno 1560.

die Vorrede seiner Polemik gegen Gregor¹⁾ bezw. gegen die von diesem Papst zum Dogma erhobene Lehre vom Fegefeuer, die sein Neffe der Herzogin widmen wollte, zur Durchsicht und eventuellen Verbesserung. Für die württembergische Konfession, deren italienische Übersetzung er unter dem 1. Januar 1556 dem polnischen König gewidmet, die er lateinisch gelegentlich seiner ersten Reise nach Preußen und Lithauen schon zusammen mit dem Glaubensbekenntnis der Lowitscher Synode zur Verbreitung in Polen hatte drucken lassen, hatte er noch in Königsberg einen Übersetzer ins Polnische gefunden. In den letzten Tagen des Januar überreichte ihm dieser das fertige Manuskript. Sofort schickte er es an den Herzog mit der Bitte, es durch seine Theologen durchsehen zu lassen und dann Daubmann zum Druck zu übergeben. Indessen so wenig ihm Herbst 1555 die slovenische Übersetzung dieser Konfession zu veröffentlichen gelang²⁾, so wenig jetzt auch die polnische. Die Königsberger Theologen nahmen Anstoß, daß der Artikel über das Abendmahl nicht wörtlich übersetzt war, und der Herzog trat ihnen bei³⁾. Die Drucklegung unterblieb. War es ein Versehen, ein Mißgeschick, das noch auf preußischem Boden Vergerio um ein wichtiges Aktenstück, das er dem Könige und seinen ersten Räten vorlegen wollte, brachte, oder sind ihm die Papiere von einem geheimen Feinde, vielleicht einem Späher der Gegner entwendet worden? „Das hat jener Vermaledaite getan“, schreibt er nach Königsberg, „der von mir verwundet zu werden fürchtet. Der Satan sucht, so sehr er nur kann, Gottes Werk zu hindern.“

Am 31. Januar traf unser Italiener in Kauen ein. Hier mußte sein Feuereifer eine große Geduldprobe durchmachen. Nach einem Auftrage Rădziwills sollte er seine Ankunft in

1) *Obsecro, vide lector, quam futilibus argumentis et quam inaeptis fabulis Gregorius, papa huius nominis primus, cognomento magnus, suum purgatorium stabilire conatus fuerit.*

2) Vergl. Kausler und Schott S. 115.

3) „*Percuperemus, ut quotquot Christi nomen profitemur, normam quoque unicam eandemque fidei et professionis, quam ipse Christus nobis praescripsit, sequeremur*“ schreibt Albrecht den 17. Februar an Vergerio.

Kauen sofort nach dem nur noch zwölf Meilen entfernten Wilna melden, mit seiner Weiterreise aber warten, bis er neue Nachricht erhalten habe. Wohl traf bei ihm bald der Radziwillsche Sekretär Lewald, der ihn im vergangenen Jahre in Tübingen aufgesucht hatte, ein, wohl brachte er ihm zur bequemen Weiterreise einen Wagen und Pferde, aber auch den Auftrag, bis zum 8. Februar in Kauen zu bleiben und erst Sonnabend, den 10. nach Wilna zu kommen. Auf der Jagd hatte sich der Palatin stark erkältet und war zur Zeit unpäblich. Zu seiner Schonung meinte er die Anstrengungen, die ein Eintreffen unseres Vergerio mit sich brachte, hinausschieben zu müssen¹⁾. Dazu sollte nach den letzten Dispositionen auch der König mit seiner Gemahlin und seinen beiden Schwestern erst am 16. in Wilna einziehen, konnte die vorgesehene Audienz mithin erst später, als anfänglich gedacht war, stattfinden, und blieb zu Vorverhandlungen mit Radziwill noch genug Zeit. So unangenehm und verdrießlich unserem Italiener bei seinem Tatendurst diese Verzögerung, die seinen ganzen Reiseplan umstieß²⁾, war, er mußte sich fügen.

Natürlich konnte ihm Lewald aus der königlichen Residenz eine Fülle neuer Nachrichten bringen. Er bestätigte, was schon gerüchtweise in Königsberg umgelaufen war, daß Johann Laski am 8. Januar in Pinczow sein reichbewegtes, wechselvolles Leben geschlossen. Er fügte hinzu, daß Radziwill zu seinem Begräbnis Andreas Trzecieski und Georgio Negri, den Sohn des Humanisten Francesco Negri in Chiavenna, abgeordnet habe³⁾ und, soweit er nicht selbstherrlich die Kirchen auf seinen weiten Besitzungen regiere⁴⁾, fest zu den Kleinpolen halte, auch über Laskis Tod hin-

¹⁾ Vergl. Vergerios Brief vom 8. Febr. an Herzog Albrecht. Sixt, S. 542.

²⁾ „Spero me ipso Februario rediturum“ hatte Vergerio noch den 19. Januar an Johann Albrecht von Mecklenburg geschrieben.

³⁾ Indessen hat Negri an Laskis Leichenbegängnis am 29. Januar nicht teilgenommen. Erst am 1. Februar ist er anscheinend in Pinczow eingetroffen. Dalton, *Lasciana* S. 496.

⁴⁾ Im Protokoll der Pinczower Synode heißt es unter dem 1. Febr. 1560: „Simon Zacius et ministri ecclesiarum Lituanicarum et Podlasiensium petunt, ut ill. princeps d. N. Radzivil admoneatur de inordinata institutione ministrorum vagorum,

aus zu ihnen stehen werde, in eben diesen Tagen durch Negri sie um rechtzeitige Meldung der vorgesehenen Synoden bäte, damit er zu ihnen seinen Gesandten schicken könne. Wir wissen, wie aufmerksam und sorgenvoll Vergerio die Umtriebe des Antitrinitariers Gonesius in Lithauen verfolgte. Jetzt mußte er hören, daß seine Befürchtungen nicht grundlos gewesen, antitrinitarische Anschauungen hie und da in Lithauen Boden gefunden, selbst der verdiente Hieronymus Piekarski, Pfarrer in Biala, westlich von Brest, der 1554 gegenüber den Anfeindungen des Bischofs von Luzk Valerian Protaczewiez so standhaft seinen evangelischen Glauben bekannt hatte und noch auf der Wlodziawer Septembersynode 1558 mit den Kleinpolen in Kirchengemeinschaft getreten war¹⁾, ihrer verdächtig sei. Auch für den Anabaptismus des Gonesius habe er sich auf der Brester Synode vom 15. Dezember 1558 zum Verteidiger aufgeworfen. Die warme Zuneigung, ja hohe Wertschätzung, die Radziwill Januar und Februar 1559 in Krakau zu Lelio Sozino gefaßt²⁾, konnte Vergerio nicht beunruhigen, denn nur noch seinen Allervertrautesten hatte dieser sein Landsmann nach seinem Zusammenstoß mit den Schweizern sein Innerstes aufgeschlossen³⁾. Wie aber war der Eindruck zu deuten, den in denselben Monaten Blandrata⁴⁾ auf den Fürsten gemacht? Wie beunruhigt wäre Vergerio gewesen, hätte er

quos suapte et sua autoritate sine consensu et probatione manuunque impositione ipse constituit.“ Besonders hatte Anstoß erregt die Förderung, die Radziwill dem anrühigen Laurentius Diskordia, der ihm 1559 sein Buch von der wahren und falschen Buße gewidmet, hatte zuteil werden lassen.

¹⁾ Der Bischof hatte ihn vor die Synode, welche in seiner Residenz Janow, unfern Brest, vom 22. bis 24. April 1554 tagte, citiert. Umgeben von einer Anzahl Bewaffneter hatte sich Piekarski auch gestellt.

²⁾ Graz, den 21. September 1558 hatte König Maximilian Sozino dem Fürsten empfohlen. Wotschke, Briefwechsel S. 81.

³⁾ Vergerio, der am 6. Sept. 1554 Sozino bei Bullinger verklagt hatte, hatte ihn deshalb freundlich aufnehmen können, als er ihn auf seiner Reise nach Polen Juli 1558 in Tübingen besuchte.

⁴⁾ Am 7. November 1558 hatte Laski den Blandrata als rechtgläubig anerkannt. Vergl. auch das Schreiben, das sein treuer Achates Utenhove den 13. Januar 1559 an Sozino gerichtet hat. Wotschke, Briefwechsel S. 86.

ahnen können, daß drei Monate später dieser Unitarier im Auftrage der Pinczower Maisynode zum Fürsten Radziwill nach Wilna ziehen¹⁾ und jenen tiefen Einfluß auf ihn gewinnen würde, gegen den selbst Calvins Beschwörungsschreiben vom 9. Oktober 1561 wirkungslos bleiben sollte.

Von dem Könige erzählte ihm Lewald, daß er täglich geneigter gegen die Reformation würde und nur der Einfluß der Bischöfe ihn von einem offenen Bekenntnis zum Evangelium abhalte. Auch seinen Sekretär Trajan Provanna, den Freund und Gönner Lismaninos²⁾, der mit seinem Bruder Prosper ein entschiedenes Glied der reformierten Kirche war, z. B. erst im vergangenen Jahre an der großen Pinczower Augustsynode teilgenommen und in seinem Hause durch Georgio Negri eine italienische Fremden­gemeinde hatte sammeln lassen, habe er nicht um seines evangelischen Bekenntnisses willen entlassen. Um anderer Ursachen willen sei dieser den Altgläubigen so verhaßte Mann in Ungnade gefallen. Mit Spannung hatte Vergerio das Ergebnis der Papstwahl erwartet, die dem am 18. August verstorbenen fanatischen Paul IV. Caraffa einen Nachfolger geben sollte. Anfänglich hatte er vermutet, daß die Stimmen auf seinen ehemaligen Freund, den Kardinal von Mantua Herkules Gonzaga, fallen würde; und in diesem Sinne auch am 2. November an Herzog Christoph geschrieben³⁾; nun hörte er von Lewald, daß Giovanni Angelio Medici aus Mai-

¹⁾ Er sollte den Fürsten für eine Unterstützung Lismaninos gewinnen. Wotschke. Lismanino Z. H. G. Posen 1903, S. 278.

²⁾ Wilna, den 22. August 1557 hat Provanna dem Herzog Albrecht ein Schreiben Lismaninos geschickt, übrigens ihm auch unter dem 1. Juli dieses Jahres neue Zeitungen aus England und Italien gesandt. Am 8. Juli schrieb damals der Herzog zurück: „Literae Gentis ad nos Vrae nobis fuerunt et gratiae et iucundissimae, cum quod studium Gentis in nos Vrae singulare testabantur, tum quod nova prius nobis non audita nec cognita afferebant.“ Wie verhaßt Provanna den Altgläubigen war, sehen wir aus der Denkschrift über die kirchenpolitische Lage in Polen aus dem Jahre 1560. die Ehrenberg, Urkunden und Aktenstücke zur Gesch. d. Prov. Posen S. 77—82 mitteilt. Hier wird er zu den „Narren“ gezählt, deren Vertreibung aus Polen der päpstliche Nuntius fordern müsse.

³⁾ Kausler und Schott, S. 216.

land am 26. Dezember als Sieger das Conclave verlassen und als Paul IV. den päpstlichen Stuhl bestiegen habe. Schnell schrieb er eine kleine Schrift, natürlich eine Polemik, in der er diese Wahl und den neuen Papst behandelte, und sandte sie Herzog Albrecht¹⁾.

Der achttägige Aufenthalt in Kauen und die unfreiwillige Muße gab ihm reiche Gelegenheit, die evangelische Gemeinde daselbst, zu der sich etwa 100 Familien hielten und die in einem Privathause sich zu versammeln pflegte, mit ihrem Pfarrer²⁾ kennen zu lernen. In der überwiegend deutschen Stadt hatte die Reformation von Preußen her frühzeitig Eingang gefunden, gerade die angesehenen, führenden Familien hatten sich ihr zugewandt. Kauener Bürgersöhne begegnen uns verschiedentlich auf evangelischen Hochschulen. So ließ sich ein Franz Strunk aus dieser lithauischen Stadt am 30. September 1540³⁾, ein Georg Bütner am 20. November 1542 in Wittenberg inskribieren. Zwei Söhne des Vogts Heyn⁴⁾ besuchten seit dem 21. September 1551 die Königsberger Albertina, ihnen folgte Oktober 1555 ein Georg Purna. Einen von diesen Studenten, die auf deutschen Hochschulen tiefer in das Evangelium eingedrungen, den Sohn des Vogts Heyn, Martin, lernte Vergerio

1) Vergerio bei Sixt, S. 542 unter dem 8. Februar an den Herzog: „Mitto Celsui Vrae scriptum de eo, quod hic Chaunae concinnavi, fortassis non est indignum, quod legatur, ubi Cels^{do} Vra dignata fuerit legere, det Muncero. Quid si ill. filio Mekelburgensi mittatur exemplum?“

2) Paul Oderborn, der in den achtziger Jahren Pfarrer in Kauen war, stand in Beziehungen zum preußischen Hofe. Als er 1580 um einen kleinen Abendmahlskelch bat, ward er ihm am 13. Februar zugesagt. Drei Jahre später bat er „wegen seiner geleisten dienste um eine ergetzlichkeit“.

3) Den 30. November dieses Jahres ließ sich auch der Lithauer Georg Zablocki an der Leucorea inskribieren. Schließlich sei noch des Studiums des Sebalduß Kopp und Franz Gradavius aus Kauen an der Wittenberger Hochschule seit dem 22. März 1565 gedacht.

4) Er ist wohl identisch mit jenem Kauener Bürger Matthes Heyn, der 1553 bei Herzog Albrecht gegen einen Königsberger Kaufmann Klage führte. Herzogliches Briefarchiv, B. 3.

im Hause seines Vaters kennen und bestimmte ihn, ihm nach Süddeutschland zu folgen und seine abgebrochenen Studien in Tübingen wieder aufzunehmen¹⁾.

Am 10. Februar traf Vergerio endlich in Lithauens Hauptstadt ein. Der Palatin nahm ihn in der ehrenvollsten Weise auf. Die ganz sichere Aussicht auf eine Vermählung der einen der beiden Schwestern des Königs mit dem Sohne des Kurfürst-Kurfürsten Johann Friedrich, den er verehrte²⁾, welche Vergerio ihm eröffnen zu können meinte, erfreute ihn ungemein und ließ ihn dem Unterhändler mit noch größerer Huldbezeugung begegnen. In allen Stücken erwies er sich ihm entgegenkommend, ja er überschüttete ihn förmlich mit Zeichen seines Wohlwollens. Seinem Neffen Aurelio bewilligte er zur Fortsetzung seiner Studien ein jährliches Stipendium von 60 Talern³⁾. Eine Anwartschaft Albrecht Friedrichs auf den polnischen Königsthron verhiess er zu fördern, für die Thorner und Elbinger beim Könige einzutreten. Auch Hans Ungnad, dem ehemaligen Landeshauptmann von Steiermark, den er von seinen Wiener Gesandtschaftsreisen her kannte, wollte er seine Unterstützung leihen⁴⁾. Ja, als Vergerio wegen seiner eigenen religiösen Haltung sich bei ihm eine Anfrage erlaubte, trotz eines beschwörenden Schreibens der Kleinpolen, nicht gegen ihr Bekenntnis zu wirken⁵⁾, das ihm soeben eingehändig war, seine Trauer über seine Hin-

¹⁾ Am 14. August 1560 ließ er sich mit den anderen Lithauern, die Vergerio nach Tübingen gezogen, an der Universität immatrikulieren. „Martinus, advocati Kawnensis filius, beneficentia et liberalitate si non in toto, saltem in parte Ill. Cels. V. indigebit, quem etiam illi commendo“ schreibt Radziwill den 4. März 1560 an Herzog Christoph.

²⁾ Einen Gobelin mit dem Bilde des Kurfürsten hatte er im großen Saale seines Palastes in Wilna aufhängen lassen. Vergl. Wotschke, Culvensis. Altpr. Monatsschrift 1905, S. 200.

³⁾ Aurelio Vergerio ließ sich darauf am 3. Dezember 1560 in Heidelberg inskribieren.

⁴⁾ Leider liegt uns der Brief, den Radziwill auf Grund der Fürbitte Vergerios an Ungnad richtete, nicht mehr vor; doch vergl. Maczinskis Schreiben vom 7. März 1560 an Vergerio. Wotschke, Culvensis S. 215.

⁵⁾ Vergl. Lusinskis oben erwähnten Brief an die Schweizer vom 14. März 1560.

neigung zu Laski und den Schweizern seit 1557/8 aussprach, gab der Fürst Erklärungen, die unser Italiener als ein Bekenntnis zu den Wittenbergern deuten zu können meinte. Als sicher meldete deshalb auch Herzog Albrecht dem Herzog Christoph von Württemberg unter dem 25. März 1560, daß „der herr wilnische woiwode auf des hern Vergerius embsiges anhalten von der vordechtigen religion fast abgelassen und sich gantzlich der Augsburgischen confession in allen artikeln vnd punkten bequeme.“ Selbst in den Verhandlungen der Synode, die im folgenden Mai in Pinczow tagte, finden wir noch einen leisen Nachhall der Erklärungen Radziwills, wenn hier sein Gesandter, der Wilnaer Superintendent Nikolaus Wendrogowski für eine Union mit den Lutheranern in Preußen und Livland sprach¹⁾.

Auch mit dem Vizekanzler des Reichs verhandelte Vergerio. Der König empfing ihn, desgleichen die Königin, Kaiser Ferdinands Tochter, sein Patenkind, die soeben aus Krakau zurückgekehrt war, sowie die beiden Prinzessinnen. Leider erhalten wir von keiner Seite nähere Nachricht über diese vertraulichen Verhandlungen und diese Audienzen, deren wichtigster Gegenstand die Heiratsangelegenheit gewesen sein wird. Zweifellos hat unseres Italieners machtvolle Erscheinung, die Kraft seines Wesens, das Feuer seines Geistes, die Gewandtheit seiner Formen und die Sicherheit seines Auftretens einen tiefen Eindruck auf die Herrscherfamilie gemacht. Herzog Albrechts Interessen wußte Vergerio nebenbei geschickt zu vertreten. Der König und die Königin verhiessen ihm, seine Bemühungen um Aufhebung der Reichsacht und Bestätigung der Königsberger Universität zu unterstützen. In der That schrieben sie auch deshalb an ihren Schwager und Bruder, den König Maximilian.

Wenden wir uns nun zu den Freunden und Bekannten, die Vergerio in Wilna, am äußersten Ende der Kultur, besaß und in deren Mitte wir ihn in jenen Tagen sehen, die z. T. schon seit

¹⁾ Vergl. Dalton, Lasciana S. 502. Wie weit hat Vergerio den Gedanken einer Union, der im März in Königsberg zwischen Herzog Albrecht und ihm ventilirt wurde, in Wilna vertreten?

den Septembertagen des Jahres 1556 ihm näher standen, mit denen er auch Briefe ausgetauscht hat. An erster Stelle müssen wir hier den gelehrten sprachenkundigen Sekretär Johann Maczinski nennen. Geboren zu Zdziebnowo in der Nähe von Sieradz, begegnet er uns Mitte der dreißiger Jahre in Posen an der bischöflichen „Aula“. Ein Stipendium des Bischofs Sebastian Branicki ermöglichte ihm den Besuch deutscher Universitäten. Mächtig zog ihn der Glanz und der Ruhm der Leucorea an. Er konnte an Wittenberg nicht vorübergehen, obwohl ein Edikt vom 2. April 1540 von neuem den Besuch dieser Hochschule bei strenger Strafe verboten hatte. Zu den Füßen des praeceptor Germaniae studierte er die Sprachen. Mit jenem warmstorgenden Herzen, das Melanchthon allen seinen Schülern entgegenbrachte, nahm er sich auch dieses Polen an. Am 29. Mai 1544 schrieb er für ihn an den Kastellan von Landen Georg Latalski, einen der Testamentsvollstrecker des am 6. d. M. verstorbenen Bischofs, und bat, für Auszahlung des rückständigen Stipendiums an Maczinski sorgen zu wollen¹⁾. Von Wittenberg wandte sich dieser wenig später nach Straßburg, von hier nach Paris: Sommer 1546 studierte er in Zürich unter Bullinger, Bibliander, Pellikan; bei letzterem, seinem „zweiten Vater“, wohnte er. Am 31. Dezember verließ er die Stadt Zwinglis, um nach Padua zu gehen. Adam Konarski, später 1562—1574 Bischof in Posen, war hier sein Studiengenosse. Auch nach Rom und Neapel lenkte er seine Schritte. Für kurze Zeit kehrte er darauf in die Heimat zurück.

Im Jahre 1551 sehen wir ihn wieder in Wittenberg, wo er mit Lelio Sozino, der ihm im August ein Schreiben Pellikans überbrachte, einen herzlichen Freundschaftsbund schloß²⁾. Ihn hoffte er anfänglich auch zum Begleiter zu haben, als er in den letzten Tagen des September nach der Heimat zurückkehrte. Nicht lange blieb er auf dem väterlichen Gute in

¹⁾ Vergl. Corpus Reform. V Nr. 2950.

²⁾ Vergl. Wotschké, Briefwechsel S. 3, 5, 10, 27.

Großpolen, ein Ruf des Fürsten Radziwill zog ihn nach Wilna. Hier wurde er dessen vertrauter Sekretär, auch Notar in der lithauischen Kanzlei. Wie mit Lelio Sozino, den er im Gefolge des Radziwill Winter 1558/9 in Krakau wiedertraf, schloß er auch mit dessen Landsmann Francesco Lismanino einen warmen Freundschaftsbund, ja dieser setzte ihn neben Skalich zum Vollstrecker seines Testaments ein¹⁾. Nach Radziwills Tode am 28. März 1565 bot er dem Herzog Albrecht seine Dienste an, scheint aber durch Lismanino einen ablehnenden Bescheid erhalten zu haben. Hat schon sein Freund Sozino ihm seine Bedenken gegen das altkirchliche Trinitätsdogma eingepflicht, oder hat der rührige Gonesius Einfluß auf ihn gewonnen, vielleicht auch der junge Georgio Negri oder Martin Czechowicz? Hat er ohne von einem Führer der unitarischen Bewegung im besonderen Maße bestimmt zu sein, sich nur tragen lassen von jener großen Strömung, die 1563 f. durch die kleinpolnischen und lithauischen Gemeinden ging und so viele dem Antitrinitarismus zuführte? Wir wissen es nicht. Jedenfalls war er aber später ein entschiedener Unitarier. Die letzte Nachricht, die wir von ihm haben, ein Brief des Wilnaer Vogts Augustin Rotundus zeigt nur, daß er gegen die Auswüchse des Sozinianismus sich ablehnend verhielt²⁾. An Vergerio scheint er Anfang 1562 das letzte Schreiben gerichtet³⁾, später mit ihm nicht mehr korrespondiert zu haben.

¹⁾ Vergl. Wotschke, Francesco Lismanino Z. H. G. Posen 1903 S. 324 und 331, ferner Wotschke, Culvensis, Altpreuß. Monatschrift 1905 S. 249.

²⁾ Wilna, den 13. September 1567 schreibt Rotundus an Hosius: „Quam variis et horrendis sectis conspirant in Polonia haeretici, credo R. D. V. multo nobis melius scire, quae etiam ipsis haeticis non probantur, uti ex hoc literarum cuiusdam J. Maczynski, prioris palatini Vilmensis scribae, qui ante sacramentarius fuit, nunc et trinitarius et anabaptista esse factus dicitur, exemplo ad Pazum episcopum, si diis placet kijoviensem, scriptarum cognoscat.“ Bischof Paz ist bekanntlich zur evangelischen Kirche übergetreten. Auch Rotundus, der eifrige Gegner der Reformation in Wilna, war einst reformationsfreundlich. Im Jahre 1538 hat er zu Luthers und Melanchthons Füßen gesessen.

³⁾ Vergl. Sixt S. 582.

Noch haben wir des Werkes zu gedenken, durch das Maczinski seinen Namen unauslöschlich in die Tafeln der polnischen Lexikographie eingegraben hat, seines großen polnischen Wörterbuches. Schon in der Schweiz hatte er es abgeschlossen, schon damals dachte er es drucken zu lassen und suchte einen Mäcen, der die Kosten des Drucks übernehmen würde. Durch den Reformator Laski dachte er dessen Neffen Severin Boner, der einst mit Erasmus in Verbindung stand und von ihm für die Wissenschaften begeistert war, zu gewinnen. Aus Pellikans Hause schrieb er damals an den Reformator nach Friesland¹⁾. Vergebens. Erst 17 Jahre später gelang es ihm, mit Radziwills Unterstützung sein Lexikon durch die Daubmannsche Offizin in Königsberg in einer Auflage von 500 Exemplaren ausgehen zu lassen²⁾. Der Spanier Peter Roysius³⁾, dem Polen zur zweiten Heimat geworden war, religiös ein Gegner Maczinskis und Feind der

¹⁾ Vergl. Wotschke, Herzog Albrechts Briefe an Laski. Altpreuß. Monatschrift Bd. 55 S. 469. Ich bemerke bei dieser Gelegenheit, daß der reiche Krakauer Kaufmann Severin Boner lange in enger Verbindung mit Herzog Albrecht gestanden hat. Aus Fischhausen läßt dieser ihm z. B. am 11. August 1529 schreiben: „Erbar vnd ernueter, besonder, lieber. Wir haben nu mehr lange zeit kein schreiben, daraus wir hettenn abnemen mogen, wie es dir vnd den deinen allenthalben zustundt, vonn dir empfangen. Dieweyl wir dann gerne wissen mochten, ob du vnd die de'nen jn guther, frischer gesundheit wereth, so ist ann dich vnser gnedigs begeren, du wolltest vns dein wolmogen vnd wie es mit dir allenthalben zusteth, bißweilen zuschreiben vnd daneben auch anzeigen, wie es draussen allenthalben gelegenn, auch was für newer zeitung vorhanden, vns dieselbige mittheilen. Das wollen wir jnn sondern gnaden gegen dir vnd die deinen wiederumb erkennen.“ Als Boner in den polnischen Adelsstand erhoben war, sandte ihm der Herzog unter dem 23. April 1532 seinen Glückwunsch.

²⁾ Vergl. Wotschke, Culvensis S. 231 und 246. Das Buch führt den Titel „Lexicon Latino-Polonicum ex optimis latinae linguae scriptoribus concinnatum. Regiomonti Borussiae excudebat typographus Joannes Daubmannus anno 1564. Ps. 119.“

³⁾ Krakau, den 25. Februar 1547 bietet Roysius dem Herzog Albrecht seine Dienste an. Wilna, den 5. November 1551 schreibt er ihm Neuigkeiten von den Türken und aus Italien, Wilna, den 19. Dezember 1551 aus Ungarn und Italien, Petrikau 1552 von einem Truppentransport des Kaisers nach Italien. Krakau, den 3. September 1553 übersendet er dem Herzog sein Epithalamium auf die Hochzeit des Königs Sigismund August und bittet um Urlaub für seinen Bruder Martin, da der Tod ihrer Mutter sie zur Reise nach Spanien nöthige.

Reformation, als lateinischer Renaissancedichter nicht ohne Bedeutung, gab dem Buche einige Verse bei, desgleichen der königliche Sekretär Johann Kochanowski, der am 11. April 1556 sich an der Albertina hatte inskribieren lassen, aber noch in demselben Frühjahr mit Herzog Albrechts Unterstützung nach Italien gegangen war. Interessanter für uns ist es, daß auch Georg Weigel, jener Nürnberger, der seit dem 14. September 1558 in Wittenberg studiert hatte, hier unter anderem ein Epicedion auf Melanchthons Heimgang hatte drucken lassen und 1561 als Prädikant nach Königsberg gegangen war¹⁾, in diesem Lexikon ein Gedicht an den Leser richtet. Denn Weigel, der von Radziwill schon unter dem 26. Juni 1562 zum Erzieher seines ältesten Sohnes erbeten war, dann 1563 nach Wilna gezogen ist und den wir hier in Maczinskis Freundeskreise sehen, war auch unserm Vergerio ein guter Bekannter, hatte ihn im Auftrage Herzog Albrechts Dezember 1562 besucht und lange mit ihm konferiert²⁾. Noch wenige Jahre und dieser Melanchthonschüler sollte nicht nur über das Luthertum harte Worte fällen, sondern wie z. B. unter dem 28. Januar 1568 aus Wenden an den Wilnaer Vogt Rotundus schreiben können: „Schon mag ich nicht mehr ein

¹⁾ Den 25. März 1561 hatte Herzog Albrecht dem Weigel schreiben lassen: Nachdem wir in vnserm fürstenthumb gutter christlicher geschickter pfarhern vnd sehsorger wol benotturft vnd derselben gerne etliche in diese lande haben wolten vnd aber jr vns disfals eurer lehre, geschickligkeit, leben vnd wandels halben, gerümt worden, so hetten wir wol guedige neigung, das wir euch vnder vns in ein predigtambt wissen mochten, vnd wollen darauf hiemit gnedigst vociret haben. Begeren es auch an euch mit gnaden, das jr euch ins forderlichste alhero zu vns in ein pfarrdienst begeben wollet, so sinnt wir zu eurer ankunft, vns mit euch des vnderhalts halben mit gnaden zuuergleichen, gewilligt. Im fahl euch hirinne weiters beschwerlichs oder hinderlichs vorfiele, so wollet solchs gegenwertigem Johanni Funcken grüntlich anzeigen. Ime haben wir beuehl geben, disfals allenthalben ferner mit euch zureden . . .“ Noch bemerke ich, daß der Herzog unter demselben Tage Johann Funck nach Nürnberg empfohlen hat. Am 2. Juni ließ sich Weigel an der Albertina inskribieren.

²⁾ Auch nach Heidelberg und Zürich war damals Weigel gezogen. Am 12. März 1563 schreibt aus Zürich Bullinger dem Herzog Albrecht, er sei bereit, ihm zu dienen. Über die Ordnung der Kirchen in der Schweiz werde Weigel ihm berichten. Vergl. auch Neue Heidelberger Jahrbücher XIV S. 60.

Calviner heißen.“ Er ist nicht nur selbst katholisch geworden, sondern hat auch den Magnaten Johann Chotkiewicz, in dessen Diensten er stand, der römischen Kirche wieder zugeführt. Schließlich sei noch des Gedichtes „de operis huius autore“ gedacht, das Maczinskis Wörterbuch von des Andreas Trzeczieski Hand bietet.

Dieser gefeierte polnische Humanist war unserem Vergerio ein besonderer Freund, ja Mitarbeiter. Schon Sembrzycki hat in der Bearbeitung der ersten Reise des Vergerio seiner gedacht. Ein Sohn des Krakauer Humanisten Johann Trzeczieski, eines gründlichen Kenners der hebräischen, griechischen und lateinischen Sprache, besuchte er früh die Jagellonische Hochschule und ging 1527 nach Leipzig und Erfurt, um dort besonders das Griechische und Hebräische zu treiben. Auf der Rückreise bittet er Breslau, den 18. Oktober 1527 Erasmus, ihn in die Zahl seiner Klienten aufzunehmen¹⁾. Schon damals ein überzeugter Anhänger der Reformation und Werber für sie, entging er nur durch die Verwendung seines Freundes, des Königlichen Sekretärs Johann Zambocki²⁾, beim Bischof und Vizekanzler Tomicki der Einkerkerung im bischöflichen Gefängnis zu Lipowitz. Im Jahre 1544 — wir gedenken nur seiner Beziehungen zur Reformation — sehen wir ihn in Wittenberg zu Melanchthons Füßen, mit dem er wie mit seinem Busenfreunde Camerarius hinfort Briefe austauschte. Auch Calvin und der Züricher Johann

¹⁾ Vergl. von Miaskowski, Die Korrespondenz des Erasmus mit Polen S. 31.

²⁾ Ich bemerke bei dieser Gelegenheit, daß dieser Zambocki auch in Herzog Albrechts Diensten gestanden hat. Nachdem er dem Herzog schon 1527 verschiedentlich sich dienstfertig erwiesen (vergl. die Briefe Albrechts vom 18. und 31. März dieses Jahres an ihn), läßt dieser den 5. Januar 1528 an seinen Agenten Nickel Nipschitz nach Krakau schreiben, „du wollest Johansens Sambotzki allewege jn deine Hilfe ziehen vnd jnen von vnserwegen mitgebrauchen, dan wir jnen nun auff dein anreden für einen rath vnd diener angenommen.“ Den 14. Juli 1528 ersucht der Herzog Zambocki, ihm alles, was er am königlichen Hofe erfahre, zu schreiben. Marienburg, den 18. März 1526 hatte Zambocki dem Herzog für die seinem Diener in Marienwerder gewährte gastfreie Aufnahme gedankt. Petrikau, den 19. Dezember 1527 ihm seine Bereitwilligkeit, ihm zu dienen, erklärt.

Wolph haben ihm gelegentlich Schreiben gesandt¹⁾. In Krakau hat er 1550 bei der Befreiung des eingekerkerten Stancaro mitgewirkt, in Radziwillschen Diensten neben Bernhard Wojewodka 1552 und 1553 an der Drucklegung polnischer Katechismen und Gesangbücher gearbeitet²⁾. September 1555 wohnte der treue Anhänger der Reformation den Unionsverhandlungen bei, die die Kleinpolen mit den böhmischen Brüdern in Koschminiek pflegten, Januar 1556 der Synode, die zu Secymin, zehn Meilen nördlich von Krakau, in des Szafraniec Hause tagte. Hier verlas er das polnische Glaubensbekenntnis³⁾ und stellte zur Berufung von deutschen Gelehrten für das in Aussicht genommene Nationalkonzil seine Dienste zur Verfügung. Tatsächlich ging er auch für einige Wochen nach Deutschland, um mit etlichen Theologen zu verhandeln. In Leipzig ließ er sich auffallender Weise trotz der wenigen Tage, die hier sein Aufenthalt nur gedauert haben kann, immatrikulieren. Bald darauf eilte er nach Wilna zum Fürsten Radziwill, wo er im September Vergerio kennen lernte.

Gern entsprach er dessen Bitte und stellte zur Verstärkung seiner Polemik gegen das Papsttum ihm seine gewandte Feder zur Verfügung. Er schrieb ein Carmen über des päpstlichen Legaten Lipomani Einzug und Fortschritt in Polen, vor allem aber jene gewaltige Elegie, in der er den Sieg der Kirche Christi über den Antichrist, den Papst, feiert, jenen Triumphgesang der mächtig vorwärtsschreitenden jungen pol-

1) Vergl. Wotschke, Briefwechsel S. 7, 35, 38, 78, 421 f.

2) Hosii epistolae II Nr. 1132 und 1182.

3) Haben wir an den polnischen Text des von Lutimirski verfaßten, dem Könige am 3. Mai 1555 übergebenen Petrikaner Bekenntnisses zu denken, oder an eine von Trzeciecki angefertigte Übersetzung der Konfession der böhmischen Brüder? Nach dem Bericht, den Georg Israel von dem Konvent in Iwanowice am 28. Dezember 1556 seinen Oberen gesandt, hätte er auf seine Beschwerde, daß die Kleinpolen die Brüderagende nicht gebrauchten, die Antwort erhalten: man habe die böhmische Agende und die Apologie an Trzeciecki zum Übersetzen ins Polnische gesandt, der habe die Exemplare genommen und einige hundert Gulden, die die Edelleute gesammelt, und sei nach Lithauen gegangen.

nischen evangelischen Kirche¹⁾. Im Oktober besorgte er in Vergerios Namen in Königsberg den Druck verschiedener Schriften²⁾. Dem Herzog Albrecht, den er hier persönlich kennen lernte, schrieb er in der Folgezeit gelegentlich. So meldete er ihm den 5. Januar 1558 aus Wilna, daß der König den französischen Kriegsmann Claudius Dorotheus von Granval, einen Freund Calvins, der im Dezember des vergangenen Jahres von Preußen nach Lithauen gegangen war, auch 1559 noch in Königsberg weilte, als Vergerio hier eintraf, leider nicht in seine Dienste genommen habe³⁾. In die Mitte der kleinpolnischen Gemeinden ist Trzecieski anscheinend erst zu Laskis Begräbnis Januar 1560 und wieder im folgenden Frühjahr zurückgekehrt. Da wirkte er auf der Pinczower Synode am 8. Mai in Radziwills Auftrage für eine Förderung der polnischen Bibelübersetzung⁴⁾, deren Drucklegung schon die Wlodzislawer Synode am 26. Mai 1559 beschlossen und durch eine Anleihe von 2000 Gulden möglich zu machen gesucht, der ausgebrochene stancarische

¹⁾ De sacrosancti evangelii in ditone regis Poloniae post revelatum antichristum origine, progressu et incremento.

²⁾ Wotschke, Calvensis S. 203.

³⁾ Am 18. Februar 1560 schreibt Herzog Albrecht an seinen Schwiegersohn nach Mecklenburg. „Wir zweifeln gar nicht, E. L. werden sich erinnern, welch massen wir vergangener zeit an E. L. den französischen kriegsmann Claudium Trohotium vnd vuserm rat Fridrichen von Kanitz, so wir in Liflandt vergangenen jares geschickt. jrer hinderstelligen besoldung halben, weil sie 200 pferde gestellt, das sie derselben mochten vergnügt werden. verschrieben“ usw. Vergl. Wotschke, Calvins Beziehungen zum Posener Lande, Posen 1909 S. 7.

⁴⁾ Der Pinczower Rektor Gregor Orsatius, den die Pinczower Synode am 27. April 1556 um Übertragung der Psalmen gebeten, hatte nicht nur diese übersetzt, sondern auch sofort mit dem Neuen Testamente begonnen. Der Dezember 1556 zurückgekehrte Laski konnte alsbald einen Teil des Neuen Testaments durchsehen (vergl. Utenhoves Brief aus Balitsch an Winge vom 18. Februar 1557). Der Wlodzislawer Konvent vom 15. Juni 1557 beschloß unter Laskis Vorsitz die Übertragung der ganzen Bibel und wählte zur Aufbringung der Kosten eine Kommission, von sechs Herren. Auch eine Wlodzislawer Synode beriet am 9. September 1558 über die Bibelübersetzung, desgleichen eine Pinczower am 25. April 1559. Vergl. Dalton, Lasciana.

Streit aber wieder in Frage gestellt hatte¹⁾. Auch auf der Generalsynode, die vom 15.—18. September 1560 in Xions tagte, begegnet er uns. Hier sehen wir ihn für Lismanino das Wort ergreifen und warm für seine Unterstützung sprechen²⁾.

Seit 1555 überzeugter Anhänger der Schweizer hat er doch stets auch mit den Wittenbergern Beziehungen unterhalten. So stand er selbst nach 1570, als der Sendomirer Consensus den heftigen Widerspruch der Gnesiolutheraner wachgerufen hatte, noch mit Martin Chemnitz in Verbindung und widmete ihm unter dem 10. Juni 1573 ein Mnemosymon³⁾. Vor allem aber war er trotz der Verehrung, die er für Laski hatte, von dessen Begräbnis er jetzt eben zurückgekehrt war, unserem Vergerio ein aufrichtiger, treuer Freund. Dieser widmete ihm auch alsbald nach seiner Rückkehr nach Königsberg unter dem 28. Februar 1560 sein Büchlein „De rev. d. Stanislae Hosio apocalypsis“. 1583 ist er gestorben. Von seinen zahlreichen Dichtungen sei hier nur noch seiner religiösen polnischen Lieder gedacht, die Seklucyan in sein großes polnisches Gesangbuch aufgenommen hat⁴⁾.

Trzeciejskis Freunde, dem königlichen Bibliothekar Stanislaus Kossucki, der mit diesem 1544 an der Leucorea studiert und mit ihm September 1556 auch unserem Italiener befreundet geworden war, dem Übersetzer der „loci communes de institutione principum“ des Marburger Lorichius, konnte Vergerio nicht mehr die Hand drücken. Bereits vor einem Jahre, Anfang Mai 1559,

1) Der Hauptübersetzer Gregor Orsatius, der in Petrus Statorius und Johann Thenaudus bewährte Gehilfen hatte, schloß sich Stancaro an und zwang die Kirche, gegen ihn vorzugehen. Am 16. Januar 1560 erklärte er sich vor der Pinzower Synode bereit, die polnische Übersetzung, soweit er sie fertig gestellt, gegen entsprechende Entschädigung herauszugeben. Am 31. Januar übertrug diese Synode die weitere Arbeit an der polnischen Bibel Georg Schomann, Statorius, Thenaudus und jenem Jakob von Lublin, der eine Zeitlang in des Dichters Reys Diensten gestanden hat.

2) Vergl. Wotschke, Francesco Lismanino S. 278.

3) Vergl. Wotschke, Erasmus Glitzner. Ein Senior der großpolnischen lutherischen Kirche.

4) Vergl. Wotschke, Andreas Samuel und Johann Seklucyan Z. H. G. Posen 1902 S. 238.

hatte er das Zeitliche gesegnet. Dafür trat der, der so gern auch im königlichen Dienste sein Nachfolger geworden wäre, jetzt in unseres Vergerio Freundes- und Bekanntenkreis, Christoph Alzumius aus Friedland. Im Jahre 1552 hatte er an der Albertina studiert und war dann nach Lithauen gegangen und in die Dienste des Truchseß Albert Lascinski getreten. Da trotz des Empfehlungsbriefes, den Herzog Albrecht für ihn am 8. September 1559 an den König richtete¹⁾, ihm das Amt eines königlichen Bibliothekars versagt blieb, war er auch ferner in Privatstellungen in Wilna tätig und trat jetzt zu Vergerio in Beziehungen. Seinem Gesuche um Aufnahme in herzoglich-preußische Dienste vom 26. Juli 1563 gab Albrecht nicht statt²⁾. Im August dieses Jahres konnte er daher Radziwills Neffen Johann Kiszka mit anderen jungen Lithauern nach Basel, wo er Curione, aber auch Castellio näher trat, nach Zürich, dann nach Italien, begleiten. Zurückgekehrt erneuerte er seine Bitte um eine Anstellung in Preußen und erhielt sie jetzt. Dem Herzog Albrecht Friedrich hat er viele Jahre treu gedient³⁾. Gewiß hat wie Radziwills Sohn⁴⁾

1) Vergl. Beilage Nr. 3.

2) Vergl. Beilage Nr. 14.

3) Auf ein Bittgesuch erhält er am 7. Juli 1575 eine kleine Zulage zu seiner Besoldung. Auf ein weiteres Gesuch bekommt er am 31. Januar 1578 folgenden Abschied: „Nachdem Alzumius dem fürsten von Preußen eine gute zeit treulich und fleißig gedienet, also weren die herren rhete nicht vugeneigt, in wegen desselben bey s. g. zu beferderu. Sie haben aber aus allerhand ungelegenheit seinen handel noch nicht vortragen können. Er solle aber zu gelegener zeit widerumb anhalten, und wöllen die rhete vleiß anwenden, das jme mochte geholffen werden.“

4) Vergl. Wotschke, Briefwechsel S. 239 und 274. Sommer 1566 war Nikolaus Christoph Radziwill nach Italien gereist. Seine Brüder sollten mit Damianus Nikossovius, der mit einem Stipendium Herzog Albrechts studiert hatte, Herbst 1566 deutsche Universitäten besuchen. Am 29. Okt. erhält Nikossovius folgenden Abschied: „F. D. wollen zufrieden sein, das er mit des Radziwills sohne hinausziehe und seine studia prosequire, doch das er mit des Rectors vorwissen abschende und Irer F. D. oder nachkommender herrschaft hernach für andere herren dienen, sich auch deshalb obligieren solle. Wann das geschieht, so wollen Ire F. D. jme auch die gebettene fürschrift an den Radziwil mitteilen, auch 20 fl. zur zörung vnd zum abschiedt aus gnaden reichem lassen.“ Am 30. Oktober stellte Nikossovius den üblichen Revers aus. Vergl. die Beilagen.

1565, so schon 1563 sein Neffe Kiszka mit seinem Lehrer Alzumiun unsern Vergerio in Tübingen besucht. War er doch vom polnischen Könige Wilna, den 20. August 1563 auch dem Herzoge Christoph von Württemberg empfohlen.

Wie Maczinski Lelio Sozino eng befreundet war, so stand noch ein anderer aus Vergerios Wilnaer Bekanntenkreise jenem Italiener, der einer neuen Geistesrichtung, ja einer Kirche seinen Namen geben sollte, nahe, Erhard von Kunheim, der Sekretär der Königin Katharina. Ein Sohn des am 29. September 1543 verstorbenen herzoglichen Rates und Hauptmann von Tapiaw Georg von Kunheim, hat er mit zweien seiner Brüder in Wittenberg studiert, in Melanchthons Hause, dessen begeisterter Schüler er war¹⁾, und dem er schon Posen, den 16. November 1543 von Herzog Albrecht empfohlen war, Sozino kennen und als Freund schätzen und lieben gelernt. Über dessen nach Polen und Italien geplante, doch nicht unternommene Reise schrieb er auch 1551 an Bullinger²⁾. Die interessanten Berichte, die er in den Jahren 1548—1551 aus Wittenberg Herzog Albrecht sandte, bewahrt das Königsberger Staatsarchiv. Sein Bruder Georg, unter dem 2. April 1550 an Georg Venediger empfohlen³⁾, der spätere Gatte von Luthers Tochter Margarete, ließ sich um 15. August dieses

¹⁾ Wittenberg, den 22. Dezember 1551 schreibt er an den herzoglichen Sekretär Balthasar Ganz: „Herr Philippus ist den 14. Decembris aufs teuflische conciliabulum gen Trent gezogen. Wehe dieser armen schule, jha wehe der ganzen kirchen, wo sie den theuren mann verliert. Er ist nicht lang noch hin gewesen, ich sehe aber wol, wies bereit zugehet. Die hern, wie sies mit der religion meinen, das sieht man leider wol. Gott helf vns vnd erhalt sein kleines heufflein. damit sein nam gepreiset werde mugen. Amen.“

²⁾ Vergl. Hottinger, Hist. eccl. N. T. IX, S. 437. Den 13. März 1548 hatte Herzog Albrecht Erhard von Kunheim und zugleich Georg Venediger noch einmal Melanchthon empfohlen. 1549 sehen wir Kunheim vorübergehend auch in Frankfurt an der Oder.

³⁾ „Nachdem neben uns weylant des ernuesten Georgen von Kunheims seligen nachgelassenen kynder vormunde für guth angesehenem, gegenwertigen seyenen hinderlassenen jungsten sohn, auch George genant, hinaus gem Wittenbergk. damit ehr der orth den studiis obliegen vnd in denselben so uiel mehr proficieren mochte, abzufertigen, haben wir nicht vnderlassen wollen, jnen euer person zu beuhleem . . . Ir wollet juch, souern ehr bei Ehrhardten, seyнем

Jahres an der Leucorea inskribieren. Am 23. Juni 1552 mußte Herzog Albrecht an unseren Erhard Kunheim schreiben, „wir hören, als sollestu des Georgii Majoris Tochter zur ehe genhomenn oder aber dich mit derselbenn ehelich versprochen habenn. Wiewol wir nun dieselbe jungfrau, wer sie sey, nit kennen, auch nicht zweiffeln, daß sie eine ehrliche person sey, wundert vns doch nicht wenig, daß du dich ein solchs ahnn vnser vnd der freuntschaft vorwyssen vnderstehen dörfdest.“ Auch in Beantwortung eines Schreibens, in dem Kunheim um Entschuldigung gebeten, daß er das ihm von Major für den Herzog Übergebene noch nicht nach Königsberg gesandt, kommt vier Tage später Albrecht noch einmal auf die ihm gewordene Nachricht zu sprechen und warnt vor Übereilungen. Sommer 1554 ging Kunheim nach Lithauen.

Wie sein älterer Bruder Volkmar¹⁾ schon vor zehn Jahren suchte er am königlichen Hofe eine Stellung. Herzog Albrecht empfahl ihn den verschiedensten Würdenträgern. An den Hofmeister der Königin Katharina, seinen Vertrauten Gabriel Therla (Tarlo), schrieb er: „wir haben weylant des erbarn vnser raths vnd gar lieben getreuen dieners Georg von Kunheims seligen son Erharden an den königlichen hoff, an herrn vnderkantzler befördert, vnd wiwol wir wissen, ir mit gemeltem Georg seligem in der verwantnuß gestanden, daß ir ohne einige commendation die seinen zubefördern gewogen, waren wir doch

bruder, nicht zubleiben bedacht, zu euch jnn euer habitation nhemen. Vndt wo er sich jnn seyenn studiis auch nit dermaßen vleissig, züchtig vnd erbarlich, alß jine wol geburt, verhalten würde, wollet jhr alß der verständige jnen zu strafen nicht vnderlassen. In sonderheit ist vnser gnedigs begeren, jr wolleth Georgen von Kunheims geldt jnn euer verwarung nehmen vnd jne nicht mehr dann ehr zur notturff bedarff, daon reichen.“

¹⁾ Den 6. August 1543 schrieb Albrecht an Ockum, den Hofmeister der jungen Königin, wegen dieses Kunheim. Da er sich Wielawics, den 15. Dezeraber bereit erklärte, ihn zu fördern, dankt ihm der Herzog unter dem 4. Januar 1544 und ersucht ihn am 28. April dahin zu wirken, daß der Knabe unter die Pagen der jungen Königin aufgenommen werde. Als diese schon am 15. Juni 1545 starb, empfahl der Herzog unter dem 27. Juni den jungen Kunheim dem lithauischen Marschall, hat am folgenden Tage auch den König, ihn als Diener anzunehmen.

bedacht, in euch auch zu beuelhen.“ Bald wurde Kunheim Sekretär der Königin, die ähnlich wie ihr Bruder Maximilian der Reformation nicht unfreundlich gegenüberstand und Evangelische gern um sich sah¹⁾. Er hat der unglücklichen Herrscherin alle Zeit treu gedient, sie auch nach Österreich begleitet, als sie Herbst 1566 Polen verließ. Mit Herzog Albrecht ist er all die Jahre in Verbindung geblieben, hat seine Interessen am polnischen Hofe vertreten und ihm manche wertvolle Nachricht zugehen lassen. In den Februartagen des Jahres 1560, da er eben mit seiner Herrin aus Krakau²⁾ nach Lithauens Hauptstadt zurückgekehrt war, erneuerte er seine schon 1556 geknüpften Beziehungen zu Vergerio. Er war ihm Freund und Förderer, konnte ihm freilich, wie wir noch sehen werden, aber auch entgegenarbeiten, wenn das Interesse des Herzogs es zu fordern schien.

Länger als mit diesen vier genannten sollte Vergerio mit einem andern Wilnaer in persönlicher Verbindung bleiben, mit Georg Zablocki, dem treuen Freunde des leider schon so früh

1) Wilna, den 1. Januar 1558 konnte ihr römischer Prädikant Thomas Bonaventura allerdings mit Genugthuung Hosius berichten: „Nec aliquem haeresis filium apud ipsam nunc video esse in pretio praeter quendam Cunheim, cuius operam se dicit necesse habere in conscribendis atque interpretandis sibi latinis litteris.“

2) Hier in Krakau war es, wo ihm der Namslauer Hauptmann Achill Scipio Schellenschmid seine preußische Chronik vorlegte, die er dann 1560 dem Räte der Stadt Danzig gewidmet hat. Von ihm schreibt Kunheim den 31. März 1559 dem Herzog: „Er hat auch eine preußische cronica mit sich alhier gehabt, so er E. F. D. zugefallen zusammengelesen, daraus zuspuren, das er große muhe vnd arbeit damit gehabt, vnd were jm solches alles mit leid, wenn er nun einen gnedigen herrn an E. F. D. haben vnd behalten möchte. So fern E. F. D. gemelte chronica begeren zu sehen, will ich leicht bey jme erhalten, das er sie E. F. D. ins erst zuschieke. Die zwei Kriegsbücher, so er lengst E. F. D. zerteilt zugeschickt, hatt er itzt alles in eins bracht, hats auch mit sich hier gehabt. Bitt, wen E. F. D. jm schreiben, es woltten E. F. K. mir die Briefe zuschicken lassen, den jch zu jme teglich botschaft habe.“ Vergl. hierzu Wotschke, Briefwechsel Herzog Albrechts mit Schlesien, S. 24. Den 29. Dezember 1558 drückte Achill Scipio dem Herzog sein Erstaunen aus, daß sein durch den Grafen Ostrorog gesandtes Buch verloren gegangen sei. Er will es für den Herzog noch einmal abschreiben lassen.

verstorbenen Abraham Culvensis. Früh hatte dieser die Krakauer Universität besucht, dann seit dem 23. November 1540 die Wittenberger. Vielleicht war er auch schon in der Lutherstadt als Präzeptor tätig und überwachte die Studien der Brüder Johann und Stanislaus Golaski, deren Namen wir unter dem 24. November in der Matrikel der Leucorea finden. Nach seiner Rückkehr war er als Lehrer an der Schule tätig, die Culvensis in Wilna errichtet hatte. Mit ihm floh er Sommer 1542 vor den Nachstellungen des Bischofs Paul Algimunt nach Preußen, wandte sich aber bald nach Krakau, wo er ein Schulamt zu erhalten hoffte. Unter dem 12. August empfahl ihn der Herzog dem Hauptmann von Samogitien Georg Sironowitz, unter dem 16. dem jungen Könige Sigismund August. Unter dem 24. August schrieb er für ihn auch an Gabriel Therla¹⁾ — damals königlicher Vorschneider — wie auch an Thomas Sobocki, der 1525 zu Luthers und Melanchthons Füßen gesessen, der in Rom, wohin er 1537 als polnischer Gesandter gegangen war, erst recht die Notwendigkeit einer Erneuerung der entarteten Kirche erkannt hatte und sie in seinen verschiedenen Hofämtern — er war königlicher Schenk, ward 1545 Kanzler, starb aber schon Februar 1547 — zu fördern gesucht hat. Nach zwei Jahren mußte Zablocki wegen der Verfolgung von seiten der Bischöfe von neuem flüchten.

Wieder wandte er sich nach Königsberg. Von hier ging er, unter dem 10. Januar 1545 dem Fürsten Radziwill und Fabian von Zehmen empfohlen, mit Culvensis nach Lithauen. Ende des folgenden Jahres sehen wir ihn wieder in Preußens Hauptstadt, wo er auch zu weiterem Studium sich an der Albertina hat inskribieren lassen²⁾. In den späteren Jahren war er in den Häusern verschiedener lithauischer Magnaten als Hauslehrer tätig, seine Zöglinge mit ihren Eltern der Reformation zuführend. Anfang des Jahres 1560 erzog er die Söhne und Neffen des lithauischen Marschalls Eustachius Wolowicz und begleitete sie

¹⁾ Vergl. Wotschke, Abraham Culvensis S. 157, 171 f., 182.

²⁾ Vergl. die Matrikel der Universität.

zum weiteren Studium nach Tübingen. Am 14. August ließ er sich hier mit ihnen und den anderen Lithauern, die unser Italiener nach sich gezogen, immatrikulieren. Über drei Jahre lebte er in Tübingen und blieb mit Vergerio in engster persönlicher Verbindung. Als Georg Weigel, Herzog Albrechts Gesandter, Februar 1563 von Vergerio in Tübingen schied, um unter anderm nach Zürich zu gehen, erwachte auch in ihm der Wunsch, die Reformatoren der Schweiz kennen zu lernen. Die bevorstehende Vermählung von Herzog Christophs ältester Tochter mit Ludwig von Hessen, der seine Zöglinge beiwohnen wollten, hielt ihn noch zurück¹⁾. Aber alsbald nach ihrer Feier am 10. Mai brach er mit dreien²⁾ seiner Schüler nach der Schweiz auf. Wir sehen ihn in Bullingers Hause, dann auch in Genf, wohin ihn der Züricher Reformator unter dem 31. Mai empfohlen hatte. Als Wolowicz Wilna, den 26. September 1563 seine Zöglinge zurückrief, verabschiedeten sie sich im November vom Herzog in Stuttgart. Da weder hier noch später einmal Zablockis gedacht wird, ist es nicht ausgeschlossen, daß dieser lithauische Freund Vergerios noch in Tübingen Sommer 1563 verstorben ist.

Gewiß hatte wie die Kauener so auch die Wilnaer deutsche lutherische Gemeinde Februar 1560 einen eigenen Seelsorger, aber wir kennen weder seinen Namen, noch liegt uns eine Nachricht vor, daß Vergerio ihn aufgesucht habe. Dagegen gehörte der reformierte Superintendent Nikolaus Wendrogowski, der drei Monate später mit Trzecieski nach Pinzow zur Maisynode eilen und zu den Kleinpolen von einer Union mit den Lutheranern in Preußen und Livland sprechen sollte, zu seinen Wilnaer Vertrauten. Bekanntlich hat dieser Wendrogowski, der unter dem

¹⁾ Vergl. Vergerios Schreiben an den Herzog vom 8. Mai 1563. Kausler und Schott S. 387.

²⁾ Daß nicht alle Lithauer ihn begleiteten, lag wohl an der Geldverlegenheit, in die sie durch die Unterschlagung eines Leipziger Kaufmannes gekommen waren. Vergl. Vergerios Brief an den Herzog vom 4. April 1563, S. 382.

18. Oktober 1561 auch an Calvin ein Schreiben gerichtet, sich später mit großer Kraft den Antitrinitariern und Anabaptisten und besonders dem Wilnaer Prädikanten Martin Czechowicz, der Oktober 1561 bei Calvin in Genf gewesen war, entgegengeworfen. Zur Verteidigung der Kindertaufe ließ er ein Bekenntnis ausgeben, das Czechowicz 1564 in einem „Monitum“ zerpfückte¹⁾, das er seinem den 6. Januar 1565 dem Fürsten Radziwill gewidmeten „dreitägigen Gespräch über etliche Glaubensartikel und besonders über die Kindertaufe“ beidrucken ließ. Auf der großen Synode zu Brest in Kujawien am 10. Juni 1565, an der 32 Geistliche und 18 Herren teilnahmen und an die die Mutter des oben erwähnten Johann Kiszka und Thomas Falconius, Radziwills Hofprediger, bekannt als polnischer Kirchenliederdichter, Briefe über die Kindertaufe gerichtet haben, söhnte sich Wendrogowski zwar mit Czechowicz persönlich aus. Aber der dogmatische Gegensatz zwischen beiden blieb in seiner ganzen Größe bestehen. Der Synode zu Wengrow in Podlachien am 25. Dezember, die ihn überbrücken wollte, blieb Wendrogowski zum großen Leidwesen des Nikolaus Zytinius, der hier mit sieben Abgeordneten allein der anabaptistischen Übermacht entgegentrat, überhaupt fern²⁾.

Noch müssen wir eines interessanten Theologen gedenken, den Vergerio in jenen Wilnaer Tagen kennen lernte und der nicht nur wie Maczinski zu den Antitrinitariern übergehen, sondern geradezu einer ihrer Vorkämpfer werden sollte, des Lorenz Kryszkowski. Geboren zu Thomischewo (Kr. Samter, Posen) wandte er sich 1551 nach Königsberg, um dort unter Staphylus, Sabinus und Stancaro, den er Anfang dieses Jahres wohl in Posen

¹⁾ Vergl. Trzech dni Rosmowa etc. id est Trium dierum colloquium de quibusdam articulis fidei, praecipue vero de paedobaptismo. Conscriptum in Nieswiez et dicatum principi Nicolao Radivilio a. 1565 die 6. Januarii. Additum est eiusdem monitum super suffragio Nicolai Wedrogovii, ministri coetus Vlnensis, de paedobaptismo.

²⁾ Vergl. das Schreiben des Zytinius an Wendrogowski vom 29. Dezember 1565 bei Wotschke, Briefwechsel S. 251.

oder im Gorkaschen Schlosse zu Samter kennen gelernt haben mag, zu studieren. Herzog Albrecht bat er um ein Stipendium. „Hierauf ist dem rektori bevohlen, das er jn examinieren solle“, finden wir verzeichnet, „vnd wo er alsdan tüchtigk vnd geschickt befunden vnd sich dessen, was sich andere stipendiaten verpflichten, auch zu verpflichten bedacht, jme einen locum vnter den stipendiaten zu geben.“ Am 28. August desselben Jahres ließ er sich darauf an der Albertina inskribieren. Nach beendetem Studium wandte er sich nach Lithauen, wo er mit dem königlichen Kapellmeister Valentin Bakfark aus Ungarn, einem Schützling Herzog Albrechts¹⁾, dessen Oktober 1565 bei Lazarus Andreä in Krakau gedrucktes Werk „*Harmoniae musicae*“ nicht ohne Bedeutung ist, in Verbindung trat, auch eine von

¹⁾ Als Bakfark Mai 1554 aus Venedig nach Wilna zurückkehrte, bestimmte er den Herzog, für ihn am 24. Mai an den König zu schreiben und um Erhöhung seines Gehalts zu bitten. Auch am 4. Dezember dieses Jahres verwandte sich deshalb der Herzog noch einmal beim Könige. An Gabriel Therla aber schrieb er den 30. Mai 1554 nach Wilna: „Dieser tage ist kön. maj. musikus vnd lautenist Valentinus Backfark bey uns alhie ankommen der meinung, sich widerumb zu kön. maj. als ein Diener zubegeben. Hierneben aber hat er vns bericht, wie ime in den orthen, do er itzo gewesen, beim bapst vnd anderen, sonderlich bei kön. maj. zu Frankreich die städtliche conditiones fürgestanden, darob er vnd die seinen ein ehrlichen enthalt vnd raumes auskommen haben können, welche er doch alle vmb der kön. maj. zu Polen willen ausgeschlagen vnd sich vil lieber bey irer maj., als der er für andere zu dienen sonderlich geneigt, wider einstellen wollen, der gewissen zuversicht, die kön. maj. ine auch mit gnaden also versehen werden, darob er irer kön. maj. gnade wirklich zuspüren. Diweil dan ehr gleichwol weib vnd kind hat, auch teglich nach gottes willen vnd segen mer kinder zu gewarten hat, zudem auch gesinde vnd anders halten vnd denselben notturftigen enthalt schaffen muß, so berichtet er, das er von kon. maj. eine geringe besoldung als die woche nur 30 gulden habe, mit der ehr dan sein haus vnd hoff, weib, kinde vnd gesinde nicht aufhalten könne. Nun ist jhe ein solcher künstner, der seiner kunst halben billich zu loben, hochzuhalten. Demnach hat er vns, inn an die ko^e maj. vnd euch, als der in bisher treulich gefordert, zuuerschreiben gebeten . . . Wir zweifeln aber nicht, ir vmb vnsrer furbith willen diesem guten manne die furdernuß erzeigen werdet, das ime der vnderhalt geschafft, darob er der andern ime ahn etlichen orthen sonderlich von kön. maj. zu Frankreich vorgeschlagenen conditiones souil besser vergessen möge. Welchs conditiones bei der kön. maj. zu Frankreich also gewest, darob er zu sein leben vnd bey seinem dinst nicht allein städtlich versorgt, sonder auch seinen erben ein städtliches noch verheßen.“

dessen beiden Schwägerinnen¹⁾ heiratete. Wilna, den 25. Juli 1555 schrieb der namhafte Tonkünstler dem Herzog Albrecht: „Es ist einer E. F. G. studiosis mit namen Lauryntz Kriskowski bei mir gewesen vnd mich angelanget vmb meiner haußfrawenn schwester zur ehe. Nachdem ich vntrricht bin durch glaubwürdigen zeugen seiner geburth her, wer er ist, seiner profession halben, vnd nachdem ich auch weis, das er jnn E. F. G. zucht erzogenn ist, hab ich im mit meinem weib sollich anlangenn nicht abschlagen khonnen. Nachdem ich vonn im verstanden hab, das er auff dieser erden nach gott sein hoffnung auff kheinen andern setzt allein auf E. F. G., so suplicier ich nu für jn vnd bitt des aller vntherthenigst, ehe das die hochzeit soll geschenn, ime nach seiner geschickligkeit versehenn mit einer geistlichen narung, damit das er sich wisset, wohinn zu kehren. Legett doch khein tier vnder dem himmel seine jungen hinn, er hab dann vorhinn die nest gemacht.“

So hoch der Herzog den polnischen Hoflautenisten, von dem er sich gelegentlich auch für seine Kapelle Musiker ausbilden ließ²⁾, auch schätzte, dieser seiner Fürsprache scheint er nicht Folge gegeben zu haben.

¹⁾ Im Jahre 1554 bat Bakfark den Herzog um Unterstützung im Prozesse gegen die Verwandten seiner Frau: „Ich habe mit meiner haußfrawen freundschaften angefangen zu rechten für kon. maj., aber meine widersacher haben mer gelt im beutel als ich. Aber gott weis, gerechtigkeit haben wir besser, dann sie. Doch bis wir für kön. maj. zu hauffen khommen, wolt ich E. F. D. gebetten haben für eine kleine fürschrift. Denn Gott ist mein zeug, ich beger nicht anders, dan die gerechtigkeit. Denn solichs rechten hab ich meines nutz halben nit angefangen, sondern es erbarmen mich die armen verlornen kinder.“

²⁾ So einen Hans Thimm, der indessen Wilna, den 17. Dezember 1555 sich bei dem Herzog über schlechte Behandlung von seiten seines Lehrherrn beklagte und bat, ihn zu Theria in die Kost zu geben. Den 6. Januar 1556 verweist der Herzog Bakfark, daß er Thimm „in gefaßtem Zorn also gezüchtigt, darob er Wunden am Kopf davon getragen“. Am 23. März 1559 empfiehlt Albert den Bakfark, der ihn in Königsberg besucht hatte, dem Könige zurück, desgleichen dem Marschall Eustachius Wolowicz. Wilna, den 22. Februar 1561 bittet Bakfark den Herzog um Entschuldigung, daß er die verlangten Lieder noch nicht gesandt habe. Den 4. Juli 1563 bedauert Albrecht ihn, daß er bei dem Könige in Ungnade gefallen, freut sich, daß er wieder zu Gnaden gekommen sei, und bittet, ihn gelegentlich

Kryszkowski wandte sich deshalb nach seiner Heimat, wo er zu den böhmischen Brüdern in Scharfenort und Samter Beziehungen anknüpfte, auch ihrem Senior Georg Israel ein Büchlein: „Gespräch vier waldensischer Brüder“, das 1558 von dem Böhmen Augezdecki im Gorkaschen Schlosse zu Samter gedruckt wurde, widmete. Darauf kehrte er nach Wilna in die Heimat seiner Frau zurück und fand an der „aula“ des Fürsten Radziwill Beschäftigung. Gemeinsame Wertschätzung der böhmischen Brüder verband ihn und Vergerio. Bald nach dessen Abreise erhielt er von Radziwill das Pfarramt auf seinem Gute Nieswicz; 1561 wohnte er der Januarsynode in Pinczow bei und unterstützte hier das Gesuch der Lubliner Gemeinde um einen Seelsorger¹⁾. In den 1562 in Lithauen anhebenden Kämpfen über den Ausgang des heiligen Geistes und über das Recht des von der griechischen Kirche verworfenen „filioque“, in dem Streit um das Recht des altkirchlichen Trinitätsdogmas wie auch um die Kindertaufe stand er in den vordersten Reihen. Die kleinpolnischen Geistlichen bat er noch 1562 um Gutachten, ob die Synode zu Toledo 589 zu Recht das „filioque“ in das Glaubensbekenntnis gefügt habe²⁾. Mit dem Führer des Anabaptismus Gonesius stritt er über die Kindertaufe, sie jetzt noch verteidigend³⁾. Im Streit um die Trinitätslehre schloß er sich — dadurch ganz sein

besuchen zu wollen. Auch fragt er nach dem Bassisten, den Bakfark für seinen Hof besorgen wollte. Preßburg, den 13. Oktober 1569 schreibt Kaiser Maximilian an Albrecht von Bayern, er habe erfahren, „daß der polnische Lautenist Valentin Bakfark, der von dem gewesenen ungarischen Bischof zu Wardein Franz Forgatsch in der weydischen Praktik und Meuterei fürnehmlich gebraucht und deren ganz gut Wissenschaft haben solle, sich bei ihm aufhalte“. Er bitte um Auskunft.

¹⁾ Die Synode sandte darauf Stanislaus Paczesius, der mit den Söhnen des Kastellans von Rawa Johann Lutomirski nach Basel gegangen und unlängst heimgekehrt war, erst am 26. Dezember auch an Bullinger geschrieben hatte, nach Lublin.

²⁾ Vergl. Wotschke, Briefwechsel Nr. 273. Tatsächlich strich die große Synode, die am 8. Oktober 1563 in Pinczow tagte, das filioque. Vergl. Wotschke, Stancaro, S. 48.

³⁾ Vergl. „Scriptum Petri Gonesii ad Laurentium Criscovium contra paedobaptismum anno 1562 postridie Jo. Baptistae exaratum.“

Studium in Königsberg und seine Freundschaft mit Vergerio verleugnend — den sogenannten Tritheisten an und über-setzte, um ihre Position zu stärken, mit seinem Freunde Simon Budny Justins Dialog mit dem Juden Tryphon 1564 ins Polnische¹⁾. 1565 entwickelte sich bei ihm wie bei den meisten seiner Freunde der Tritheismus zum Unitarismus, aber der radikalen Ansicht seines Freundes Budny leistete er hier nicht Folge. Auf dem Kolloquium zu Skrynne am 24. Juni 1567 stand er wider ihn, der jede Präexistenz Christi leugnete, und hielt zur Partei des Stanislaus Pharnovius²⁾. Dieser hatte 1563 in Marburg an des Hyperius Tische gesessen, 1564 in Heidelberg studiert, schon hier für den Arianismus geworben, dann auch Bullinger in Zürich aufgesucht. Ebenso schloß Krzyszkowski in dem 1568 anhebenden Schisma der Parteigänger des Pharnovius von den übrigen Unitariern sich jenen an. Als nach Nikolaus Radziwills Tode seine Söhne katholisch wurden und in die Nieswiezer Kirche wieder die römischen Zeremonien einführten, mußte Krzyszkowski weichen. In welcher Gemeinde er in der Folgezeit gewirkt und wann er gestorben, ist nicht bekannt.

Als Freunde oder wenigstens Bekannte Vergerios haben wir auch den religiös so interessierten Wilnaer Bürgermeister Lukas Mundius³⁾, die Leibärzte des Königs, Robert und den Danziger Alexander von Suchten, der nach seiner Rückkehr aus Venedig in des Königs Dienste getreten war und der dem Herzog Albrecht erst vor zwei Monaten „etliche berichte von

1) Vergl. Wotschke, Christoph Thretius S.

2) Über die Synode zu Skrynne, deren Akten der Reiterführer Stanislaus Cikowski hat drucken lassen, vergl. Sand, Bibliotheca Antitrinitariorum S. 48.

3) Den 19. März schreibt Lismanino aus Pinczow an Herzog Albrecht: „Ill. Cels. V. rogo, ut ea, quae noster hic frater d. Lucas Mundius illi seorsum referenda ex me acceperit, benigno responso dignetur.“ Den 3. Mai dieses Jahres schreibt Albrecht dem polnischen Könige: „Supplex mihi factus est Lucas Marchowitz, proconsul Wilnensis, ut negotium illius, quod ei cum quibusdam senatoribus Wilnensibus, collegis suis, intercedit, de meliori nota commendarem. Mitto controversiae suae narrationem libello hoc incluso mihi exhibitam.“ Auch den 2. August 1565 verwendet sich der Herzog für ihn beim Könige. Pinczow, den 2. September bittet Mundius Martinides den preußischen Kanzler Johann von

heimlichkeiten der natur und arzney“ gesandt hatte¹⁾, zu betrachten. Gerade in den letzten Tagen seines Aufenthaltes in Wilna, als ein Fieberanfall des Königs²⁾ seine Entlassung und damit seine Abreise verzögerte, mag er sie aufgesucht haben. Zu allen seinen Bekannten, dazu auch zu dem Marienburger Palatin Achatius von Zehmen, der in jenen Tagen in Wilna eingetroffen war, sprach er offen von seinen literarischen Plänen für die Königsberger Tage, von der Polemik, die er in Preußens Hauptstadt gegen die alte Kirche fortzusetzen gedenke. Dem Arzte Robert übergab er sogar das Manuskript eines Buches „Römische Märlein“. Dem Superintendenten Wendrogowski überreichte er die kleine Schrift, welche er in Kauen über den neuen Papst Paul IV. und seine Wahl verfaßt hatte. Selbst vor der Königin sprach er von den Streitschriften, die Daubmann für ihn drucken sollte. Die Vorrede bezw. die Widmung des Buches „de Gregorio papa“, das sein Neffe Ludwig der Herzogin Anna Maria widmen wollte, legte er ihr vor³⁾, um sie der Reformation zu gewinnen, viel-

Kreitzen um Auskunft, was der Herzog für ihn beim Könige erreicht habe. Im Jahre 1563 schloß sich Mundius den Antitrinitariern an und wurde auch ein Freund der Anabaptisten, die er in Mähren besuchte. Auf seine Veranlassung unternahmen im Spätsommer 1569 der Senior der unitarischen Kirche Hieronymus Philippowski, Erbherr von Chrencice, der Chmielniker Geistliche Georg Schomann und der Krakauer Apotheker Simon Ronenberg, der Senior der Krakauer unitarischen Gemeinde, von dem wir noch einen Brief über die Taufe an Fausto Sozino haben, ihre bekannte Reise nach Mähren, um mit den dortigen Täufern in kirchliche Verbindung zu treten. Lubieniecius, *Historia reformationis Polonicae* S. 227. Auch war Mundius einer der Gründer des „heiligen“ Rakow und suchte dort den Kommunismus zu verwirklichen.

¹⁾ Vergl. Wotschke, *Culvensis* S. 233.

²⁾ Nach Vergerios Rückkehr nach Königsberg schickte Herzog Albrecht dem Könige einen seiner Ärzte, Wilda, den 9. April schreibt Kunheim in Beantwortung eines herzoglichen Briefes vom 29. März: „Der Medicus, dauon E. F. D. meldung thun, ist alhier ankumen, hat bisher nichts gethan, als das er einmahl bei dem Radziwill gewesen. Der hat jhme aufferleget, sein iudicium zu stellen der podagra, damit ist er izt im werck, vnd gehet solehes, wie leicht zu erachten, die ko^e majt an. Wiewol er für seine ko^e majt noch nicht kumen, lesset sich doch nichts weniger vernehmen, er sey aus befehllich der ko^e majt allhieher gefordert worden.“

³⁾ Dem Herzog schreibt er am 23. Februar: „Epistola dedicatoria ad suam Celsu^m apud reginam est et videtur placuisse.“

leicht auch sie anzuregen, sich gleichfalls ein Buch von ihm widmen zu lassen. Sie war ja sein Patenkind, und er schon darum verpflichtet, wie er am 1. Januar 1556 ihrem Gatten König Sigismund geschrieben, ihr den Weg des Heils zu zeigen.

Im Jahre 1556 hatte er nur durch den Rawer Kastellan Johann Lutomirski ihr seine Schriften vorlegen lassen können¹⁾, jetzt tat er es persönlich und redete zu ihr von dem Evangelium, das der Mensch allein zu seines Lebens Richtschnur machen dürfe. Von ihrer Umgebung, sonderlich von ihrem Sekretär Kunheim, aber auch von denen, mit welchen er Februar 1558 in Wien über diese Schwester König Maximilians gesprochen, wußte er, daß sie dem Evangelium nicht ganz fern stand. Hatte doch ihr Hauskaplan Thomas Bonaventura durch den Apostaten Friedrich Staphylus 1557 Kaiser Ferdinand bestimmen zu müssen geglaubt, durch einen besonderen Boten seine Tochter zur Treue gegen die alte Kirche zu mahnen²⁾. Das schwere Leid, das Krankheit und die Gleichgiltigkeit des Königs über die hohe Frau gebracht, ließ sie Trost in der Religion suchen und mit heilsdürstender Seele nach der Wahrheit fragen. Besonders verlangte sie danach, zum Trost ihres Gewissens das Abendmahl nach der Einsetzung des Herrn zu feiern. Die Schrift, welche der Königsberger Hofprediger Ottomar Epplin 1560 veröffentlicht und unter dem 20. Oktober dem polnischen Könige gewidmet hat, „*Manifestissima et irrefragabilis assertio, quod sacramentum corporis et sanguinis domini nostri Jesu Christi etiam laicis non nisi sub utraque specie administrari possit*“, hat er gerade auch im Hinblick auf dies Sehnen der Königin geschrieben, die im Juni des folgenden Jahres dann auch den Kardinal Hosius ersuchte, ihr die Kommunion sub utraque zu erwirken. Noch zum Neujahr 1563 hat Herzog Albrecht dem Könige und der Königin neben seinen Glückwünschen zum neuen Jahre als bestes Ge-

¹⁾ Vergl. Bonaventuras Schreiben an Hosius vom 11. August 1556. Hosii epistolae II, Nr. 1647.

²⁾ Vergl. Bonaventuras Brief an Hosius vom 17. September 1557. Hosii epistolae II, Nr. 1828.

schenk evangelische Gebetbücher gesandt¹⁾. Jedenfalls konnte Vergerio meinen, so frei und offen zur Königin sprechen zu dürfen wie vor zwei Jahren in Wien zu ihrem Bruder. Aber im Grunde ihres Herzens stand die Königin dem Evangelium doch fern, nahm sie mehr die Stellung ihres Vaters als ihres Bruders zu ihm ein. Dazu traf gerade in jenen Februartagen aus Wien die Nachricht ein, daß König Maximilian sein Herz vom Evangelium abgewandt und seinen evangelischen Prediger und Berater Sebastian Pfauser entlassen habe. Kann es uns wundern, daß sie von der Polemik ihres Paten nichts wissen wollte, ihren Sekretär Kunheim und den Marienburger Palatin bestimmte, an Herzog Albrecht zu schreiben und ihm eine Hinderung des

1) Vergl. Kunheims Brief vom 21. Febr. 1563. Wotschke, Briefwechsel S. 435. Vom Petrikauer Reichstag schrieb der König am 25. Januar 1563 unter anderem: „Wir haben auch fast gern gesehen diesen großen treulichen fleiß, welchen E. F. D. inn der versammlung der gebett, die sie vns, gegen gott teglich zu thun, gesamlet, fürgewandt hatt vnd spüren hierinn ein grosse lieb E. F. D. gegen vns, befinden auch selbst wol, das die lieb vnd forcht gottes nor fast durch teglich gebett vnd anruffen gegen gott erweckht, gemeret vnd gestereckht wirt. Derhalben nemen wir diese E. F. D. gehabte muhe vnd das glückseelige neue jar sambt den gebettbüchlein zum freundlichsten an. wollen vns befeleßen, als vil wir zeit vnd weil von vnseren ictzigen hendeln haben mügen, auf das wir vns in diesen gebethen vben vnd E. F. D. vermanung ein genuegen thon mechten. Was anlangt die beygeschriebenen neben den gebetten bekhandnuß vonn allen artickheln vnd zuuorauß von der heyligen dreifaltikeit vnd dem hochwirdigen sacrament, auch von der berichtung eines christenmenschen zu dem fisch gottes, wollen wir zu gelegener zeitt mit fleiß vberlesen, vnd wo es sich zutrifft, E. F. D. des christlichen glaubens zeugnuß geben. Vnd werden vns E. F. D. ire freuntliche lieb gegen vns desto meher beweisen, wann sie vns, nachdem sie schreiben, die gebett vnd danckhsagungen, so bey vnd nach der empfangung des heiligen nachtmals von E. F. D. gebrauchet werden, abschreiben vnd allhier vbersenden lassen, soll vns seher angenehm von E. F. D. zukommen. Wir sein auch der gewissen hoffnung, wie E. F. D. in irem schreiben melden, vnsere geliebter herr und vatter sey so woll auß derselben E. F. D. zugeschickhten trostschriften (vergl. Wotschke, König Sigismund August u. s. Hofprediger. Archiv f. Reformationsgesch. Nr. 16), als auch auß irer majt rechtem christlichem an gott, den allmechtigen, glauben vnd vertrauen auß diesem jamerthall jnn die ewige ruhe des himelreichs von gott gefordert worden, dohin vnß auch der ewige barmhertzig gott, vatter vnser herr Jesu Christi, sambt dem heiligen geist gnediglich, wann die zeit khombt, verheffen wolle.“

Druckes weiterer polemischer Schriften nahezu legen? Sollte ferner der Arzt Robert wirklich das ihm von Vergerio übergebene Buch nicht haben finden können, als dieser noch durch Maczinski um seine Rückgabe ersuchte¹⁾?

Noch trübte indessen nicht die geringste Enttäuschung Vergerio die Freude an seinem Erfolge, als er am 5. März aus Wilna schied. „Ich glaube manches diplomatische Geschäft trefflich beendet, manches schön eingeleitet zu haben“, konnte er mit frohem Herzen nach Königsberg schreiben. „Wie, wenn ich in drei Wochen mehr erreicht hätte als ein besonderer Gesandter in ebensoviel Monaten!“ Seine Mission war in allem völlig geglückt, er hatte erreicht, was ihm Herzog Albrecht aufgetragen hatte, und was er selbst als Unterhändler in der Heiratsangelegenheit und in anderem sich als Ziel gesetzt, ja mehr wie dies. So hatte er verschiedene lithauische Herren aufgefordert, ihre Söhne an evangelische Höfe und auf evangelische Hochschulen zu senden und auch hierin Anklang gefunden. Peter Oborski und Georg Chotkiewicz sandten ihre Söhne nach Königsberg²⁾, der Marschall Eustachius Wolowicz seine Neffen und Verwandten Johann und Joseph Wolowicz, Petrus und Johann Wesolowski, Friedrich Skumin und Petrus Korsak, die z. Z. schon die Albertina in Königsberg besucht hatten³⁾, nach Tübingen. Ihnen schlossen sich an Stanislaus Kmita, der 1557

¹⁾ Vergl. Wotschke, Culvensis S. 214.

²⁾ Den 2. Juli 1560 schrieb ihm Herzog Albrecht: „Euer schreiben an vñß den 19. Junii zur Wilde datiert, ist vñß bei zeigern vberantwortet, haben dasselbe juhals eingehomen, vñd were der hohen danksagung, so ir wegen eures sohnes, den wir in der disciplin neben unserm lieben sohn haben lassen, nicht nötig gewesen, nicht zweifelnde, er werde neben andern dermassen an tugend, zucht vñd erbarkeit zunemen, darob ir ein gefallen haben werdet.“ Wilna, den 25. Juli dankte auch ein Paul Stempowski dem Herzog für die Unterstützung, die er seinem studierenden Bruder gewährt habe. Hieronymus Chotkiewicz, Sohn des Palatins von Troki, hat sich am 7. Juli 1560 in Königsberg inskribieren lassen. Vergl. dazu den Brief Therlas vom 3. August. Wotschke, Culvensis S. 220.

³⁾ Petrus Wesolowski und Johann Wolowicz sind am 29. Dezember 1558 in Königsberg inskribiert, Krakau, den 5. April 1559 empfiehlt Eustachius den ersteren, seinen Schwestersohn, auch dem Herzog Albrecht.

schon in Frankfurt studiert hatte, Stanislaus Klementis und Thomas Reschi, in Kauen der schon erwähnte Martin Heyn und in Deutschland schließlich noch Melchior Goderitz [Gedrotius]¹⁾. Solch Ansehen hatte die süddeutsche Universität durch Vergerio im fernen Osten gewonnen! Herzog Christoph war neben Albrecht von Preußen der bekannteste deutsche Fürst geworden. An ihn schrieben Wilna, den 4. März der König, Wolowicz und Knita; vor allem aber sandte ihm der Wilnaer Palatin prächtige Geschenke, darunter einen Viererzug von auserlesenen Pferden samt dem Wagen.

Es war eine stattliche Begleitung, in der Vergerio die Heimreise antrat. Zu den Studenten, die ihn begleiteten, und zu deren Dienern trat noch der Radziwillsche Gesandte Lewald, welcher mit Vergerio in Weimar am Ehekontrakt arbeiten sollte. Den 10. März traf er in Ragnit ein, dann über Kraupischken, Insterburg, Tapiau am 14. in Königsberg. Hier war etliche Tage zuvor ein neuer Hilferuf der Thorner vom 7. März angelangt, in dem die Stadt ihre alte Bitte wiederholte. Der Herzog wolle beim Könige dahin wirken, daß er den Bischof zur Aufhebung des Bannes veranlasse. Noch am Tage der Ankunft Vergerios schrieb der Herzog von neuem an den König. Vergerio aber mußte hier zuerst sehen, daß doch nicht eitel Erfolge seine Bemühungen krönten. Hatte auch der König die Erlassung eines Mandats zugunsten der Thorner zugesagt, wo hätte er sich je durch sein Wort gebunden gefühlt? Dazu war ihm die Ge-

¹⁾ Mit seinem Bruder Caspar hatte er 12. Dezember 1551 die Albertina besucht, seit dem 14. Februar 1560 auch die Leucorea. August 1561 ging er nach Lithauen, um den zurückgerufenen jungen Baronen einen weiteren Aufenthalt in Tübingen auszuwirken, auch Geld für sie zu erbitten. Er begleitete hier den nach Preußen ziehenden Neffen Vergerios Ludwig, und ließ in Königsberg drucken „In mortem Catharinae Wolowitz, coniugis generosi ac magnifici d. Petri Wesolovii, baronis a Bialostok“ in 4^o, 2 Bogen mit Widmung Tübingen, den 5. Januar 1561 an Peter Wesolowski. Am Schluß Epitaphien von Johann Wolowicz, von Georg Zablocki und dem Tübinger Professor Stephan Kuling. War der Wenzel Gedrotius, zu dessen „tabula Poloniae“ Melanchthon am 1. Januar 1558 eine commendatoria epistola geschrieben hat, sein Bruder?

wissensnot der preußischen Städte eine zu gute Geldquelle¹⁾, als daß er ihr alsbald gesteuert hätte. Es bedurfte noch mancher Anstrengung, bis die Stadt Thorn Mai 1561 zum Frieden kam. Nicht nur daß die Stadt am 20. Juli 1560 an den Hofmeister Gabriel Therla um Fürsprache sich wandte; vom Marienburger Palatin Achatius von Zehmen aus Warmbrunn unter dem 2. Oktober gebeten, schrieb auch der Herzog am 25. Oktober an den König, ferner auch an Radziwill und Johann Dulski. Selbst am 11. Februar 1561 mußte er noch einmal für Thorn zur Feder greifen und dann, als die Stadt endlich auf der Tagfahrt zu Marienburg am 22. Mai 1561 Frieden erlangt hatte, am 12. September 1562 wieder für Kulm um Schutz für den neuberufenen evangelischen Pfarrer bitten.

Bei der großen Anteilnahme, mit der der Herzog alle Vorgänge in Polen und besonders am Königshofe verfolgte, ließ er sich von Vergerio über alles eingehenden Bericht erstatten. Noch mehr Interesse wie bisher schenkte er hinfort gerade der Reformation in Wilna. Dorthin sandte er in der zweiten Hälfte des Juli seinen Hofprediger Epplin und im November zum Pfarrer der deutschen lutherischen Gemeinde den Magister Simon

¹⁾ Wilna, den 21. März 1557 berichtet Kunheim in jenem Schreiben, in dem er Laskis Ankunft in der Hauptstadt Lithauens dem Herzog meldet: „Demnach hab ich auch der religionssachen gegen ire ko^e majt gedacht vnd von E. F. D. wegen gebeten, wie denn E. F. D. vorhin nicht allein durch schriffte, sondern auch ire gesandten hetten bitten lassen, das ire ko^e majt den stetten in Preußen also gnedig erscheinen vnd sie in geistlichen sachen hinfürder nicht mer, wie bisher geschehen, betrüben wolte. Alsdan zweiuelten E. F. D. nicht, sie sich in diesen geschwinden ferlichen leufen in allem, so ire ko^e majt von jnen begeren oder jnen auferlegen würden, widerumb desto williger vnd gehorsamer erzeigen würden. Darauf ire ko^e majt mir ganz gnedigst geantwortet, wie sie nun eine zeit her innegehalten vnd auch noch mit solchen mandaten ferner stille halten wolle. Auf den fall nun, das sie hinfürder vnbeschweret bleiben sollen, möchten E. F. D. versuchen vnd anregen lassen, ob vnd was bei jnen zu erhalten, damit ire ko^e majt zuersehen, ob es bisher sogar an der religion gelegen gewesen.“ Nicht weniger als 100000 Taler zum Geschenk und ebensoviel als Darlehn verlangte der König z. B. von Danzig für Gewährung der Religionsfreiheit. Doch begnügte er sich schließlich mit 30000 Gulden und einem Darlehn von 90000 Gulden. Wie viel mag Elbing und Thorn geopfert haben?

Wanrab¹⁾. Zusammen mit seinem Sohne Johann hatte sich dieser am 21. Juli 1559 an der Albertina inskribieren lassen, dann das Predigeramt in Friedland versehen, im Mai 1560 um eine andere Versorgung gebeten, sie durch Verfügung vom 29. Mai auch zugesagt erhalten. Mit warmem Segenswunsch begrüßte der Herzog die Nachricht, daß dieser sein Sendling mit seiner Predigtthätigkeit begonnen habe²⁾. Am 11. Februar 1562 schreibt er in Beantwortung eines Berichtes des Bernd Pohibel³⁾ an diesen Worte, die gleichfalls deutlich zeigen, welch treue Sorge der Schutzherr der Reformation im Osten gerade der Wilnaer Gemeinde entgegenbrachte: „Weß du eines predicanten halben, der alhie caplan vff dem berge gewest, meldest, verstehen wir. Nun können wir nicht wissen, was es für einer sey, dann es seint 2 caplane vom bergk weg, einer heist Erhart Sperber, der ander Nicolaus. Dieselben beden oder einen von denselben beden wolten wir warlich den einwohnern zur Wilna nicht gönnen, vnd können wir auch jrer vnd der stadt Wilna gelegenheit nicht rathen, daß sie bede oder einer von jnen aldo viel predigen solten aus vrsachen, die mit vnserm vnd vilen

¹⁾ Mitte November 1560 schreibt der Herzog an Kunheim: „Wir haben ein schreiben von dor deutschen gemein zu Wilde bekommen, darinnen sy bitten, koer majt, denn willnischen woywoden vnd dem herrn bischoffen zur Wilde denselbigen predicanten zu kommandiren. Darauff wir inen beantwortet, das wir dessen noch zur zeit pilliche bedenken hetten, nachmals aber nach gelegenheit solchs zuthun erbötig weren.“ Nachdem der Herzog es am 4. Januar 1561 getan, teilt er es den 6. Februar auch Kunheim mit. Die Ältesten der Wilnaer Gemeinde hatten sich Sommer 1560 auch an die Kleinpolen um einen Lehrer gewandt. Im Protokoll der Pinczower Synode lesen wir unter dem 8. Mai 1560: „Seniores ex civibus Vilnensibus petierunt sibi dari baccalaureum pro erudiendis pueris. Promissum est ab ecclesia curare hoc negotium.“

²⁾ Den 25. April 1561 schreibt der Herzog an Kunheim: „Das der herr Simion angefangen zu predigen, darzu wünschen wir gottes gnade vnd hülf, die jn solchen handeln am hechsten vonnothen, vnd sollest nicht zweifeln, wir wollen, do an vus disfalls was gelangt, vus der gebur zauerhalten wissen.“

³⁾ Über Pohibel vergl. Wotschke, König Sigismund August und seine ev. Hofprediger. Archiv f. Reformationgeschichte Heft XVI. Noch bemerke ich, daß Pohibel der Schwager der herzoglichen Kanzleischreiber Adler und Marquard war und vom Herzog unter dem 11. Februar 1538 an seinen Agenten Nickel Nipschitz nach Krakau empfohlen worden ist.

anderen kopfen alhie nicht vberlein tragen können vnd vil schwerlicher alda zur Wilna. So seint sie gewislich der geschicklichkeit nicht, die sie sich wol dunken lassen. Darumb wol zu bedenken, weiß die von der Wilna mit jnen oder dem einen thun wollen. Wir können auch aus allerley vrsachen nicht rathen, das sie dieser einen sonderlich jn diesem ersten anfang annehmen¹⁾.“

Noch während Vergerio in Wilna weilte, hatte er das Schriftchen „De rev. d. Stanislao Hosio, Varmiensi episcopo, apocalypsis“ mit Widmung vom 28. Februar an Andreas Trzebieski zum Druck an Daubmann gesandt. Jetzt verließ es am 15. März, einen Tag nach seiner Ankunft in Königsberg, die Presse. Dazu konnte er noch das Büchlein „Obsecro, vide lector, quam futilibus argumentis et quam inaeptis fabulis Gregorius papa suum purgatorium stabilire conatus fuerit“ veröffentlichen sowie einen Neudruck seiner unter dem 1. März 1559 Herzog Albrecht und Radziwill gewidmeten Polemik gegen Hosius „Dialogi quattuor“ besorgen. Weitere literarische Pläne fanden nicht die Zustimmung und Unterstützung des Herzogs. Hier zeigte sich die Wirkung der Schreiben des Achatius von Zehmen und Kunheim²⁾. Albrecht, der sonst keinen Schritt zurückwich, wo es die Förderung der Reformation galt und in festem Glaubensmut keine Bedenken kannte, meinte diesmal doch, den Wünschen der Königin Rechnung tragen zu müssen.

Hat unter dem vielen, was Vergerio nach seiner Rückkehr aus Lithauen dem Herzog vortrug, auch die Frage über eine Verständigung mit den Schweizern gestanden? Hat unser Italiener hier die Gegensätze zu überbrücken gesucht? Hat er wie vor Radziwill gegen den Zwinglianismus, so vor Albrecht gegen den schroffen lutherischen Standpunkt gesprochen? Jedenfalls zeigt Albrechts Brief an Zehmen vom 17. März, daß in Wilna, zeigt sein Schreiben an Vergerio vom 9. April³⁾, daß in Königsberg über die Abendmahlslehre verhandelt worden ist. Jedenfalls

¹⁾ Vergl. Wotschke, Culvensis S. 237.

²⁾ Vergl. die Beilagen.

³⁾ Vergl. Sixt S. 548.

meinte der Pfarrer von Iwanowice in Kleinpolen Johann Lusinski in seinem Schreiben an die Schweizer vom 14. März 1560 klagen zu müssen, daß Vergerio in Lithauen zwischen Papsttum (Luthertum?) und reformiertem Wesen ein Mittleres zu schaffen suche¹). Ferner hat die Wilnaer reformierte Gemeinde noch Sommer 1560 zum Zweck einer Union ihr Bekenntnis nach Preußen gesandt und eine Erklärung der preußischen Geistlichen vom 26. September empfangen²). Auch hat Herzog Albrecht in der Folgezeit sich von seinen Theologen Gutachten über eine Union zwischen Reformierten und Lutheranern erbeten³). Aber welchen Standpunkt Vergerio hier vertreten und von welchen Gründen er sich hat leiten lassen, entzieht sich unserer Kenntnis.

Am 24. Januar hatte Albrecht Vergerios Neffen zu seinem Rate ernannt. Jetzt gab er ihm den Auftrag, seinen Onkel nach Deutschland zu begleiten und an den verschiedenen Höfen, dem Berliner, Dresdener, Weimarer, Stuttgarter, Heidelberger usw. über einen Ausgleich Herzog Albrechts mit dem Deutschmeister sowie über Aufhebung der Reichsacht zu verhandeln. Vom 25. März sind ihre Kredenzschreiben datiert, an diesem oder dem folgenden Tage mag unser Italiener vom Herzog, der ihm unter anderem ein schönes, gutgeschultes Pferd verehrt hat⁴), reich beschenkt, mit

¹) Wotschke, Briefwechsel S. 99. O. C. XVIII Nr. 3168.

²) Da dieser Versuch einer Konkordie zwischen der lithauischen und preußischen Kirche ganz unbekannt ist, teile ich unter den Beilagen die Antwort der preußischen Geistlichen auszugsweise mit.

³) Den 19. Mai 1562 stellen Funck Joh. Aurifaber und Matthäus Vogel ihre Gutachten, den 22. Mai und 6. Oktober Sickius. Den 21. Oktober 1562 warnt Funck den Herzog vor der calvinischen Abendmahlslehre. Vergl. ferner Wotschke Culvensis S. 238 ff., 243. Georg Weigel, den der Herzog 1561 berufen, war den Schweizern zugehan. Die Predigt, die er am 4. Adventssonntage 1561 gehalten, erregte großes Aufsehen. Den 11. April 1562 berichtet Epplin ausführlich über Weigel, den der Herzog Albrecht dann nach Tübingen und andern Universitäten zur Einholung von Gutachten aborderte. Vergl. Herzog Albrechts Schreiben an Radziwill vom 12. August 1562, der Weigel unter dem 26. Juni zum Lehrer seines ältesten Sohnes erbeten hatte. Ist der Georgius Wosgelius, der mit Johann Kifka und anderen jungen Lithauern Sommer 1563 nach Basel ging, mit Weigel identisch?

⁴) Vergerio schenkte es noch im Sommer 1560 Herzog Christophs jüngerem Sohne Ludwig.

dem Radziwillschen Sekretär Lewald und den jungen Lithauern Königsberg verlassen haben. Der Marienburger Palatin von Zehmen hatte ihm schon in Wilna widerraten, durch das Bistum des Hosius zu reisen, und den Umweg durch Masuren empfohlen, deshalb auch dem Herzoge geschrieben¹⁾. So durchquerte denn Vergerio das ganze Herzogtum. Von den Amtleuten, denen er vom Herzog empfohlen war, erfuhr er jede Unterstützung und Förderung. In Neidenburg und Soldau, wie auch bei Marienwerder konnte er die böhmischen Brüdergemeinden, die ihn im Dezember in Königsberg hatten begrüßen lassen, aufsuchen und zumal in Soldau alte Bekanntschaften erneuern. Dem Neidenburger Pfarrer Gyrcck, dem bekannten Katechismusvater, riet er, seinen Sohn Johann, den späteren Lissaer Rektor und Pfarrer, der seit dem 30. März 1558 an der Leucorea studiert hatte²⁾, die Tübinger Hochschule besuchen zu lassen, und versprach, ihm vom Herzog ein Stipendium zu erwirken. Ein Jahr später sandte Gyrcck dann tatsächlich seinen Sohn nach Tübingen. Unter dem 29. März 1561 empfahl ihn Albrecht dem Herzog Christoph³⁾.

In Marienwerder sehen wir Vergerio, der von hier noch einmal schriftlich dem Herzog von Preußen für alle erfahrene Huld und Gnadenbezeugung dankte, den 4. April. Am 6. April weilte er in Thorn, wo ihn der Rat, an den der Herzog über seine Bemühungen in Wilna geschrieben, ehrenvoll aufnahm, am 9. April in Posen. Eustachius Trepka, mit dem er hier vor vier Jahren verhandelt hatte, konnte er nicht mehr begrüßen. Schon am 17. Oktober 1558 war dieser treue Arbeiter im Weinberge des Herrn heimgegangen⁴⁾. Sein Gönner Graf Stanislaus Ostrorog, der ihm manches Schreiben nach Tübingen gesandt, weilte seit zwei Monaten in Reußen⁵⁾. So konnte Vergerio von alten Bekannten nur

¹⁾ Vergl. Albrechts Antwort vom 17. März.

²⁾ Vergl. Wotschke, Das Lissaer Gymnasium S. 4.

³⁾ Auch Georg Vetter und Heinrich Schwarz aus der Unität gingen 1561 nach Tübingen. Gindeley, Quellen z. Gesch. d. böhm. Brüder S. 212 und Beilage.

⁴⁾ Wotschke, Eustachius Trepka Z. II. G. Posen 1903 S. 45.

⁵⁾ Wotschke, Stanislaus Ostrorog Z. H. G. Posen 1907 S. 38.

die namhaften Ärzte Stanislaus Niger und Kaspar Lindener, den Freund des Wittenberger Paul Eber, begrüßen und vor allen den Grafen Lukas Gorka, damals sonderlich bemüht, in seinem unglückseligen Ehehandel sein Recht auf Halszka Ostrogski gegen den Fürsten Simon von Sluzk zu verteidigen¹⁾. Er fand ihn verstimmt, daß sein von Vergerio angeregtes Schreiben vom 12. März 1557 an Herzog Christoph unbeantwortet geblieben sei, bis er ihn aufklärte, daß der Herzog tatsächlich zurückgeschrieben habe, und es gewiß selbst tief bedauern werde, wenn er höre, daß sein Brief nicht in Gorkas Hände gekommen sei²⁾.

Ist Vergerio auch nach Scharfenort geeilt oder hat er in Großpolens Hauptstadt selbst noch den Grafen Jakob Ostrorog und die Brüdergeistlichen Israel und Rokyta begrüßen können? Er nahm ihren Dank für den 1558 von ihm besorgten Neudruck der Bräderkession entgegen und machte bei ihnen nicht ohne Erfolg gegen die Klempolen, die 1557 von Calvin, Viret und Bullinger ihr Bekenntnis hatten kritisieren lassen, Stimmung³⁾. Zugleich riet er ihnen, hierbei seine Dienste anbietend, die Schweizer zur Zurücknahme ihrer Kritik aufzufordern. Auch an Herzog Christoph sollten sie Gesandte schicken und von ihm eine Anerkennung ihres Bekenntnisses erbitten. Er fand ihre Zustimmung. Johann Rokyta ging sogleich nach Böhmen zu den Senioren und wurde, da auch diese Vergerios Plan für gut erachteten, mit Petrus Herbert den 11. Mai nach Tübingen und Stuttgart sowie nach der Schweiz abgeordnet⁴⁾.

Von Scharfenort eilte Vergerio zum Markgrafen Johann von Brandenburg und zum Kurfürsten Joachim II. Beide Brüder

¹⁾ Caro, Beata und Halszka. Eine polnisch-russische Geschichte aus dem 16. Jahrhundert S. 125 ff.

²⁾ Vergl. die Beilagen.

³⁾ „Reprimite veteris hominis cupiditates, linguas frenate, offensiones omnes ad tempus consignatum suspendite“ schreibt ihnen deshalb Stanislaus Lutomirski am 13. Juni 1560. Vergl. Wotschke, Lutomirski. Archiv für Reformationsgeschichte III, 166.

⁴⁾ Vergl. Gindeley, Quellen S. 185—212.

versprachen, alle Bemühungen Herzog Albrechts um einen Ausgleich mit dem Deutschmeister und Aufhebung der Reichsacht zu fördern; letzterer verhiess auch, die Unterstützung des Kurfürsten von Sachsen hierfür zu gewinnen¹⁾. Ende April traf unser Italiener in Weimar ein. Hier hoffte er, durch die Aufstellung des Ehekontraktes den Erfolg seiner ganzen Reise besiegeln zu können. Seine diplomatischen Bemühungen meinte er hier zum krönenden Abschluß zu bringen, und gerade hier, so kurz vor dem erträumten Erfolg, sollte er seine ganze Arbeit scheitern sehen.

Herzog Johann Wilhelm, der präsumtive Bräutigam, für den sein älterer Bruder Johann Friedrich um die Hand einer der Schwestern des polnischen Königs hatte werben lassen, und der selbst Vergerio nach dieser Richtung hin Aufträge gegeben, hatte sich in der Zwischenzeit im geheimen, hinter dem Rücken seiner Brüder, mit Dorothea Susanna, Tochter Friedrichs des Frommen von der Pfalz, verlobt und trat erst jetzt, da er den Ehekontrakt mit der polnischen Prinzessin unterzeichnen sollte, damit öffentlich hervor²⁾. Bestürzung, Unwillen, Scham über einen solchen Ausgang seiner Reise wechselten in Vergerio. Noch nach sieben Monaten schreibt er: „Hätte des Herrn Geist mich nicht getröstet und gestützt, ich wäre vor Verzweiflung, daß der Wilnaer Handel so fehlgeschlagen, wohl zusammengebrochen³⁾.“ Wie würde der König Sigismund August, wie würde Radziwill, die Seele des ganzen Heiratsplanes, diese Kränkung hinnehmen? Wie würde das Ganze auf ihre Stellung zur Reformation zurückwirken? Noch wagte er gar nicht, nach Wilna zu schreiben. Nur dem Herzog Albrecht machte er am 30. April Mitteilung, ihn zugleich bittend, den Palatin ein wenig vor-

¹⁾ Vergerio an Albrecht den 30. April aus Weimar. Sixt S. 549.

²⁾ In dem Schreiben, das er Weimar, den 23. März 1560 an Herzog Albrecht gerichtet und in dem er für Bernstein dankt, schweigt er auch von seiner Verlobung. Unter dem 1. August ladet er den Herzog zu seiner Hochzeit ein, die für den 21. August in Aussicht genommen sei. Erst am 10. Dezember fand sie indessen statt.

³⁾ Tübingen, den 20. November 1560 an Herzog Albrecht.

zubereiten¹⁾. Schließlich gab er noch nicht alle Hoffnung auf. Vielleicht glückte es, für die verblühten polnischen Prinzessinnen andere Bewerber zu finden.

Am 29. April war Herzog Johann Friedrich von Weimar nach Speier und Heidelberg abgereist, am 1. Mai folgte ihm Vergerio. In der pfälzischen Residenz sehen wir ihn mit dem Herzoge und Friedrich III. wieder verhandeln, dann nach Württemberg eilen, wo er am 15. Mai in Wildbad seinem Herzog Christoph eingehenden Bericht über alles erstattete und ihm die für ihn erhaltenen Briefe und Geschenke übergab. Er hatte auch die Freude, daß der Herzog mit ihm nach einem neuen Bewerber um die Hand einer der polnischen Prinzessinnen unter den deutschen Fürsten ausschaute, deshalb auch am folgenden Tage an Friedrich den Frommen von der Pfalz schrieb. Doch alle Bemühungen waren vergeblich. Als Ende Juni der Radzwillische Sekretär Lewald von Stuttgart nach Wilna aufbrach²⁾,

¹⁾ „Utinam Ill. Cels^{do} V. pauca haec nunciet ill. palatino Vihensi, dum possum ego ad suam ill. dominationem commodius.“

²⁾ An Herzog Albrecht nahm er viele Briefe mit. Der Professor der Theologie Jakob Beurlein hatte Tübingen, den 12. Juni an den Herzog geschrieben und ihm den Magister Valentin Laube, der vier Jahre in Tübingen studiert, (im Oktober 1560 richtet Laube in Königsberg an den Herzog ein Bittgesuch „der schuld wegen, in die ich zu Tübingen die vier jar teurer, schwerer zeit vnd krankheit halben, damit mich Gott väterlich heimgesucht, bin geraten“ empfohlen, „E. F. G. vnd derselbigen gemahel gesundheit habe ich mit hochsten freuden von Petro Paulo Vergerio vernommen.“ Den 20. Juni schrieben aus Stuttgart Jakob Andreä und Lukas Osiander als Vormünder der beiden Töchter des Andreas Osiander und baten, ihnen das Erbteil derselben zu übersenden. Die Herzogin Anna Marie dankte den 19. Juni für ein Rezept für Salben, und Herzog Christoph schrieb am 20. „Wir haben zwei an vns gefertigte Credenzschriften, die ein vff Petrum Paulum Vergerium vnd die ander vff seinen vetter Ludwigen gestelt, empfangen, auch sie beide in jren werbungen nach lenge angehört. Daß der herr Radzwill von seinem irthumb deß Zwinglianismi abgewichen vnd sich zu der Augsburgischen confession in allen articeln begeben, sollichs haben wir mit freuden vernommen. Der allmechtig guctig gott wolle sein gnad geben, das er vnd wir alle bei derselben confession standhaft bis in vsrer end verharren. Was dann gemelter Vergerius ferner bei vns angebracht vnd wir daruff zu antwort geben, sollichs werden E. I. von jme vernehmen.“ Am 23. Juni 1560 schrieb Vergerio dem Herzog. Sixt S. 550 ff. Pforzheim, den 3. Juni hatte schon Karl, Markgraf von Baden, geschrieben.

konnte das Fiasko des Heiratsprojektes in keiner Weise mehr bemäntelt werden. Die Briefe, welche Herzog Christoph am 18. Juni an die großpolnischen Grafen Gorka und Ostrorog richtete, und in denen er, bestimmt durch die Gesandtschaft, die die böhmischen Brüder an ihn geschickt, und der er in Göppingen und am 5. Juni auch in Stuttgart Audienz gewährt hatte, die kleine böhmische Märtyrerkirche den polnischen Herren warm empfahl, sind uns erhalten¹⁾. Ebenso besitzen wir seine Antwort auf Kmitas Brief vom 4. März²⁾ und sein Dankschreiben an Radziwill, dem er hinwieder durch Lewald verschiedene Geschenke sandte. Aber leider fehlt uns der Brief, den Vergerio in denselben Tagen an den Wilnaer Palatin gerichtet und in dem er von dem Scheitern des Heiratsprojektes Kunde gegeben hat. Leider fehlen uns überhaupt die Briefe, die Vergerio damals an seine Bekannten in Lithauen, an Maczinski, Trzeciecki u. a., geschrieben. Um sich gegen den Verdacht zu schützen, daß er seine Aufträge in Wilna überschritten, daß er mehr geworben, als ihm befohlen, sandte er an Herzog Albrecht und an Radziwill ein Zeugnis des Herzogs Johann Friedrich, in dem dieser ältere Sohn des Konfessorkurfürsten ihn von jeder Schuld freisprach. Er und sein Bruder Johann Wilhelm hätten ihn gebeten, für letzteren um die Hand einer der polnischen Prinzessinnen zu werben, dieser aber habe ihnen nicht Glauben gehalten.

Natürlich war die Empörung an der Radziwillschen Aula und am Königshofe groß, als Lewald mit solchen Nachrichten Anfang August in Wilna eintraf. Kunheims Schreiben an Herzog Albrecht vom 10. dieses Monats spiegelt sie z. T. wider³⁾. Wohl sah man, daß Vergerio keine Schuld traf, doch konnte man wie an den ganzen unangenehmen Handel, so auch an ihn nur mit Verdruß denken. Radziwill antwortete ihm anscheinend gar nicht. Nach weiteren Briefen Vergerios, der unter anderem

¹⁾ Wotschke, Stanislaus Ostrorog S. 66.

²⁾ Vergl. die Beilagen.

³⁾ Wotschke, Culvensis S. 221.

Januar 1561 von neuem an Radziwill geschrieben¹⁾, ihm auch im folgenden Monat zwei seiner Schriften gesandt²⁾, griff er im Juni wohl zur Feder, aber nur um auf die unerquickliche Heiratsangelegenheit zurückzukommen und ihn zu mahnen, einen anderen Bewerber unter den deutschen Fürsten für die Hand der vom Herzog Johann Wilhelm verschmähten Prinzessin zu schaffen. In demselben Sinne schrieb Ende des Jahres auch sein Sekretär Johann Maczinski noch einmal an ihn³⁾. Da verheiratete die Prinzessin Katharina 1562 sich mit dem Könige Johann III. von Schweden und drängte damit den unerquicklichen Handel des Jahres 1560 in den Hintergrund. Der Wilnaer Palatin verlor seinen Unmut, und Vergerios Neffe Aurelio, der Mai 1563 aus Stuttgart über Lithauen und Polen nach Königsberg reiste⁴⁾, Georg Weigel und schließlich das Studium des jungen Nikolaus Christoph Radziwill in Deutschland haben die enge Verbindung Vergerios mit dem Wilnaer Palatin in alter Herzlichkeit wiederhergestellt. Im September 1563 besuchte unser Italiener den 14-jährigen Fürstensohn⁵⁾, den sein Vater unter dem 6. Mai an Herzog Christoph empfohlen, und den dieser Anfang August ehrenvoll in Stuttgart aufgenommen hatte, in Straßburg. Auch widmete er ihm, der September 1564 zu ihm nach Tübingen kam und hier an der Hochschule seine Studien fortsetzte, 1565 sein Buch: „Risposta in quatro libri divisa ad una invettiva di fra Ippolito Chizzuola scritta contra la propria dottrina di Giesu Christo.“ Mit seinem Vater, dem Wilnaer Palatin, stand er 1564 aufs neue im vertrauens-

¹⁾ Vergl. seinen Brief an Herzog Christoph vom 15. Januar 1561. Kausler S. 259.

²⁾ Vergl. seinen Brief vom 15. Februar 1561 an Herzog Albrecht. Sixt S. 563.

³⁾ Sixt S. 572 und 582.

⁴⁾ In Krylow am Bug besuchte er den Grafen Stanislaus Ostrorog, der den 15. Juli 1563 an Herzog Christoph ein Schreiben richtete. Wotschke, Studienfahrten Posener Studenten, Posen 1910 S. 40.

⁵⁾ Vergerio an Herzog Christoph unterm 8. September. Schott und Kausler S. 391.

vollsten Briefwechsel. Der Fürst teilte ihm ein Schreiben Calvins mit und erbat sich durch ihn ein Gutachten der württembergischen Theologen über den um das Trinitätsdogma in Lithauen entbrannten Streit¹⁾. Noch ehe dieses in Wilna eintraf, hat Radziwill am 28. März 1565 seine Augen geschlossen. Sieben Monate später, am 4. Oktober, folgte ihm Vergerio im Tode.

Noch bemerke ich, daß unseres Italieners enge Verbindung mit Herzog Albrecht 1563 einen Riß erhalten hat. Als bald nach seiner Rückkehr aus Lithauen geriet er nämlich mit dem Abenteuerer Paul Scalich in Streit. Wohl ward dieser nach einem Schreiben Herzog Christophs vom 28. Dezember 1560²⁾ von einer Kommission württembergischer Räte³⁾ am 13. Januar 1561 beigelegt, als aber Scalich noch in eben diesem Jahre nach Königsberg gegangen und, vom Herrn von Ungnad dem Herzog Albrecht warm empfohlen, hier freundlich aufgenommen war, erneuerte er den Streit. 1563 ließ er bei Daubmann ein Buch wider Vergerio drucken⁴⁾. Den Herzog Albrecht wußte er ganz für sich zu gewinnen und gegen unseren Italiener einzunehmen. Als dieser davon hörte, sandte er Juni 1563 seinen Neffen Aurelio mit einer langen ausführlichen Beschwerdeschrift an den Herzog nach Königsberg⁵⁾. Aber bei Scalichs großem Einfluß vermochte dieser nichts zu erreichen. Wenigstens war

1) Vergl. Wotschke, Briefwechsel S. 231 ff.

2) Das Schreiben rückte Vergerio 1563 seiner Beschwerdeschrift an Herzog Albrecht ein.

3) Es waren der Erbkämmerer Balthasar von Gültlingen, der Universitätskanzler Jakob Beurlin, der Professor der Jurisprudenz Nikolaus Varnbüler und Kilian Vogler.

4) „Dialogos de statu huius mundi nominibus supposititiis quibusdam tales conscripsit,“ sagt Vergerio in seiner Beschwerde, „quos virum pium minime unquam decebat, cum calumniis et mendaciis refertissimi sint. Interlocutores in his dialogis sunt decem. Ego quin per Aristipum intelligor, dubium est nemini, qui librum legerit.“

5) Auch 1566 scheint Aurelio Vergerio noch einmal nach Preußen gezogen zu sein. Jedenfalls begegnet er uns in diesem Jahre wieder in Krylow bei Ostrorog. Vergl. Wotschke, St. Ostrorog S. 72.

mit der „formula transactionis“, durch die Albrecht den Streit beizulegen suchte, dem berechtigten Wunsche des tiefgekränkten Vergerio in keiner Weise Genüge geschehen. Wie schwer er des Herzogs Parteinahme für den Betrüger Scalich empfand, zeigt sein Schreiben vom 2. März 1564. Und doch sollte er noch Bittereres vom Herzog erfahren, den der falsche Markgraf von Verona bald ganz beherrschte. Seinen Neffen Ludwig entließ er aus seinen Diensten. Wohl schrieb da Tübingen, den 8. Juli 1564 Vergerio noch einmal an den Herzog — sein Neffe Ludwig ging selbst nach Königsberg, um wenigstens einen gnädigen Abschied zu erhalten — aber Albrecht, von Scalich bestimmt, gewährte ihm nicht einmal eine Audienz und beschied unseren Vergerio unter dem 24. August abschläglic. So endete das schöne Verhältnis, in dem der Herzog und der Theologe lange zu einander gestanden, mit einem schrillen Mißklang.

Beilagen¹⁾.

I. Vergerio an Georg Israel und Johann Rokyta.

Venerabilibus fratribus domino Georgio N. et domino Ioanni Rochitae, verbi dei ministris fratribus charissimis. Posnaniae.

Salve Rochita. Miror, me nunquam potuisse de te, postquam hinc abiisti, quidquam intelligere, cum tamen non desint nuntii, qui instinc aliquando ad nos. Sed dum valeas, recte omnia, audieram enim, in via te aegrotasse. Bellum Livonicum impedivit, quominus venirem cum legatione, cui te praesente destinabar. Principes adhuc sunt in eadem sententia et credo,

¹⁾ Die Beilagen I und II sind dem Archiv der Brüdergemeinde in Herrenhut entnommen, Beilage III der Kirchenbibliothek in Landeshut, XV und XX dem Königlichen Staatsarchiv in Stuttgart, die übrigen dem Königlichen Staatsarchiv in Königsberg.

eos missuros. Ego vero, ut calix iste a me transeat, modis omnibus laborabo. Interea velim scias, proximis nundinis prodituram confessionem nostram, hoc est Valdensium, nam me plane profiteor Valdensem, seorsum iussi excudi folium, quod mitto, pertinens ad apologiam. Mira enim sunt consecuta post tuum a me discessum, in Polonia tamen non hic. Sed de his non est scribendum nunc, cum minime certus sit nuntius, qui has perferet. Id addo, summus quispiam amicus meus fere alter ego intra paucos dies iturus est legatus mei principis ad eum, penes quem est potestas liberandi nostrum illum fratrem, quem nosti. Perfeci, ut habuerit mandatum speciale de curanda liberatione, dextre tamen, ne reliquis fratribus nostris creetur periculum, quod metuere videbantur.

Rumor huc attulit, non paucos ex fratribus consensisse in correctionem confessionis nostrae. Oro deum, ut in bonum vertat. Non negaverim quidem esse, quae nonnulla quasi interpretatione egeant, quia non sunt satis perspicue dicta, ut erant tunc tempora non ita erudita, quemadmodum nunc sunt. Sed tamen quia in illis non consistit necessitas salutis, ego non ita facile (nunc quidem) ulli correctioni, si affuissem, consensissem. Vix crederes, quam cupiam nosse, quid hac in re apud vos fiat. Communicabis has litteras reliquis fratribus, mone atque obseca, ut pro me orent. Salvare iubeo magnificum d. Jacobum ab Ostrorogo, uxorem et liberos, familiam sanctam. De eo potissimum audivi, quod in correctionem consenserit. Oro te, num ita sit, scribas,¹⁾ imprimis ut pro me ores cum reliquis fratribus. Tubingae die 28. Decembris 1557.

II. Vergerio an die Gemeinde in Soldau.

Ecclesiae sanctae dei, quae est Soldaviae. Charissimi fratres in Christo. Cum essem apud vos superiore anno inseruit me dominus vestris ecclesiis, ita ut voluerim me insertum testari

¹⁾ Rokyta's Antwort, die Vergerio nach seiner Rückkehr aus Wien eingehändigelt erhielt, ist uns leider nicht erhalten. Doch können wir ihren Inhalt z. T. aus dem ersehen, was Tübingen, den 29. April 1538 Vergerio zurückschrieb. Vergl. Gindely, Quellen S. 213 ff.

publica sumptione corporis et sanguinis domini nostri Jesu Christi apud vos sumpta, a quo postea multa bella pro nostra confessione pugnavi multasque turbas animadverti in me esse commotas. At constans, deo gratia, semper fui et spero me futurum usque ad extremum. Principes mei inprimis mirantur, quod mihi in mentem venerit adiungere me Picardis, sed cum me audiunt, mirari desinunt. Dedi recudendam confessionem nostram, quae proxime Francofordianis nundinis prodibit. Interea mitto folium, quod ad apologiam quandam meam pertinet. Cum enim nonnulli sparsissent, quod a confessione Valdensium abhorrerem, volui me ita praefatione edita tueri, deinde addere testimonia et Melanthonis et Buceri. Dicam id, quod est, ad gloriam dei, spero me perfecisse, ut multi in magna Europae parte intelligant, quid sit Valdensium confessio atque eam etiam ament, hoc deotribuendum est. Optimi fratres, non despero futurum, ut vos adhuc videam, antequam migrem ad dominum. Interea rogo atque obsecro, ut me vestris precibus assidere iuvetis. Salvere iubeo dominum capitaneum¹⁾, vestrum virum certe bonum, uxorem et liberos. Tubingae, pridie Kal. Jan. 1557.

III. Christoph Alzumius an Herzog Albrecht.

Officia mea debita prompta ac parata Ill. Cels. V. supplex offero ac defero. Etsi cognosco non tantum esse facultatis in me, ut meis scriptis mihi Cels. V. Ill. benevolentiam emereri ullo modo possim, tamen nihil minus dubito de singulari ac omnium ore decantanda Ill. Cels. V. benevolentia, qua vel omnes ita amplecti, ita denique prosequi solet, ut neminem auxilii inopem sua illustri ac heroica gratia vacuum dimittat. Quapropter magna spe teneor, Ill. Cels. V. meas etiam preces placidis suscepturam auribus. Inservivi haecenus magnifico domino d. Alberto Lascinski, sacrae regiae maiestatis archimagyro, cui etiam

¹⁾ Hauptmann in Soldau war der Böhme Wilhelm Skrzyniecki, der 1547 aus Böhmen nach Preußen geflüchtet war.

adhuc inservio. Is mea utitur opera in informando et expolliendo honestis praeclararum artium disciplinis ac bonis moribus filio suo. Sunt autem nonnulli s. r. maiestatis aulici haud postremi, nempe magnificus dominus Hiob Brayfus, burgrabius Vilmensis, s. r. maiestatis architectus, ceteri, qui me vocant ad servitium s. r. maiestatis, promittentes se velle me s. r. maiestati commendare, quo possim bibliothecae regiae praefici, quod servitium nunc vacat. Mortuus est enim paucis ante diebus s. r. maiestatis bibliothecarius, vir praeclarissimus d. Stanislaus Cosutius. Cum autem Ill. Cels. V. sim subditus, cuius subditione et nunc tota mea familia vivit in ducatu Ill. Cels. V. Prussiae, humiliter ad Ill. Cels. V. confugio obnixe petens, ut Ill. Cels. V. mihi, subdito suo in omnibus obsequentissimo, clementer subvenire velit ac me suis literis s. r. maiestati commendare, ut possim in servitorem s. r. maiestatis suscipi ac bibliothecae regiae praefici. In quo omnino confido, quod mihi Ill. Cels. V. in hoc suam non denegabit gratiam. Nam plurimi in aula s. r. maiestatis subditi Ill. Cels. V, quos Ill. Cels. V. suis commendavit scriptis, non in extrema nunc a s. r. maiestate habentur autoritate. Ego vicissim totis viribus totoque animi impetu sedulo elaborabo, ne istud Ill. Cels. V. ad eam sine magno foenore redeat beneficium, sed ut suo quoque tempore iusto fructum uberrimum huius suae clementiae mihi exhibitae metere possit. His me gratiae Ill. Cels. V. trado dedoque. Datae Vilnae magni ducatus Lithuaniee 10. Maii. 1559.¹⁾

1) Darauf schrieb der Herzog dem Könige: „Christopherus Alczumius Prutenus, qui mihi propter eruditionem, probitatem et morum suorum integritatem vehementer commendatur, petiit a me demisse ad S. R. Maiestatem Vestram intercessionem mea se iuvare. Petiit autem, quoniam paucis ante mensibus S. R. Maiestatis V. bibliothecarius, vir imprimis clarus Stanislaus Kosucius, extremum clausit diem, ut in locum eius demortui substituat et bibliothecae S. R. Maiestatis V. praeficiatur, spondens se in eo officio ita sedulum, industrium et vigilantem futurum, ut id S. R. Maiestati V. placiturum speret. Quare S. R. Maiestatem V. subiectissime oro, dignetur ipsum voti sui compotem facere et ad munus bibliothecarium clementer admittere . . . 8. Septembris 1559.“

IV. Vergerio an Melanchthon.

Clarissime Philippe. Winaria atque Jena ituro mihi ad illustrissimum ducem Megapolensem fuit commonstrata ad Magdeburgenses via, quae re vera proxima est. Quare reliqui Wittebergam ad laevam et hac profecturus sum, antequam magna me obruant frigora. Spero, quod rediens tuam excellentiam visurus sum, cum qua nonnulla, quae conferam, habeo. Misi d. Brentii, Beurlini atque d. Georgii fratris tui ad te literas, omnes pulchre valent. Commendo me ex animo tum excellentiae tuae tum d. Peucero et reliquis fratribus. Pater coelestis augeat omnibus suos divinos thesauros per Christum dominum nostrum. Magdeburgi postridie Martini 1559.

V. Herzog Albrecht an Bischof Uchanski.

Den Brief habe ich in meiner Publikation „Briefwechsel der Schweizer mit den Polen“ S. 108 f. zum Abdruck gebracht. Hier teile ich mit, was der Herzog auf einem eingelegten Zettel dem Bischof noch schrieb.

Redditae quoque nobis sunt sub adventum eiusdem Vergerii per cancellarium nostrum R. P. V. literae die 2. Decembris Gedani ad nos datae, quae cum eius fere sint argumenti cum iis, quae nobis rev. d. Vergerius narravit, duplici responsione R. P. V. molestiores esse noluimus, nisi quod adversam R. P. V. valetudinem dolemus. Sed cum is, in quo vivimus, movemur et sumus, salutari interdum filiorum suorum castigatione pro paterna sua dilectione utatur, non dubitamus, quin, quando illi visum fuerit, medelam aegritudini R. P. V. convenientem adhibiturus sit. Quam ut propediem largiatur, ardentissimis votis optamus. Caeterum quod R. P. V. consilium in eo, qui nunc est rerum R. P. V. status, nostrum amanter expetit, aliud ei, quod consulamus, pro captu nostro non habemus, quam quod hisce iam literis nostris praestitimus. Sicut enim palmae arboris est proprium, ut quo illa imposito onere magis praegravetur, eo magis exurgat, ita veritatem quoque evangelii quibusvis diaboli gravaminibus superiorem fore dubium nullum est. Neque novum

hoc esse scit R. P. V. pios ecclesiae pastores persecutionibus expositos esse, cum ne ipse d. magister et doctor noster Christus ab illis liber fuerit, imo apostolis suis futurum hoc praedixerit, cum inquit, „alienos vos facient a synagogis“ etc. et paulo ante „ne turbetur cor vestrum neque formidet. Ego vici mundum“ etc. Hae et pleraeque aliae doctoris nostri consolationes cum obscurae non sint R. P. V., patienter gravamina quaevis ferat, non deterreatur a proposito, non vacillet, sed commissum sibi talentum foenori det, ut dulcissimam in futuro saeculo hanc vocem audiat: „Hic confessus est me coram mundo, ego nunc coram te, coelestis et aeternae pater, illum confiteor.“ Neque frangatur R. P. V. animo, si quando atra nubes solem quasi obfuscatura videndam se praebeat, emerget tandem post nubila Phoebus. Atque haec quantum ad priorem R. P. V. literarum partem. Quod alteram attinet, perlibenter ex metrica limites bonorum episcopalium descriptos R. P. V. misissemus, sed cum nomina eorum bonorum nobis transmissa sint polonice scripta, inanis fuit in iis perquirendis labor. Quodsi recte R. P. V. gratificari debemus, mittat ad nos germanica eorum bonorum nomina, tum et facilius et expeditius ad satisfaciendam R. P. V. ratio erit. Atque haec R. P. V., quam iterum atque iterum sub umbra alarum Christi conservari, protegi et defendi precamur, rescribenda esse putavimus. Dat. 22. Decembris 1559.

VI. Herzog Albrecht an Alexander von Suchten.

Vns hat dein Bruder Jorge von Suchten dein schreiben sambt etlichen berichten von heimlichkeiten der natur vnd artzney sonderlichen gelegenheiten, darin du dich geübet, vnderthenigst behendigen vnd furtragen lassen. Nun were die dancksagung für die gnedige erzeigung, welche dir von vns vor 12 jaren beschehen, gantz nit nötig. Dan wo wir zu der ehre gots hulf vnd befurderung der iugent thun können, haben wir die zeit vnserer regierung, souil an vns, ohne ruhmb gerne gethan vnd gereicht was dein danckbares gemuth zu gnaden. Ist vns auch lieb zuuernehmen, das du an andern

vnd frembden orthen deine studia glüglich vnd furchtbarlich ausgefüret, deren zunehmen wir dan in deme, do du vns gedachte heimlichkeiten der natur vnd artzney zuschickest, daran vns zu gnedigen dancknemenden gefallen geschehen, gespüret vnd vermerket. Vnd ob wir wol das vberschickte itzo gerne gelesen hetten, ob wir etwas dauon begreifen möchten, so seint wir doch dieser zeit mit vielheit der gescheften also behindert, das wir dasselbe auf eine bequemere zeit vor die handt zu nehmen beiseits legen vnd aufschieben müssen. Derhalben wir es gemeltem deinem bruder diesmal deinen bitten nach nit widerumb zustellen können in gnaden begerende, wollest dieses verzuges kein beschwer haben vnd dich dieser zuversicht zu vns vertrosten, das wir dir sie zu keinem nachteil, schaden oder einige verkleinerung nit gerne weiter komen lassen wollen. Ferner haben wir mit gnadem vermercket, wie du wol lust hattest, dich vor einen medicum bey vns gebrauchen zu lassen. Wie wol wir dir mit gnaden gewogen vnd dich wol leiden möchten, so seint wir doch itzund zur notturft mit dergleichen diener versehen, gewarten auch der vnsern, die wir dazu halten vnd studiren lassen, teglich mehr . . . den 29. Decembr. a. 1559.¹⁾

VII. Ludovico Vergerios Bestellung.

Nos Albertus senior, dei gratia Marchio Brandenburgensis . . . Fatemur praesentibus ac notum esse volumus, quorum interest, quibus expedit, universis ac singulis, quod praesentium exhibitorem Ludovicum Vergerium, fidelem nobis dilectum, in album consiliariorum nostrorum adscripsimus, ea ratione iisque conditionibus, ut suam nobis operam tam in consiliis nostris quam in obeundis legationibus fideliter et diligenter navet nostraque commoda atque emolumenta, quacunque ex parte poterit, iuvet promoveatque, incommoda autem quaevis pro suo ingenio et intellectu avertat et praeveniat nihilque vel hic

¹⁾ Vergl. den Brief, den Suchten aus Wilna unter dem 20. Juni 1561 an Herzog Albrecht gerichtet hat. Wotschke, Culvensis Altpr. Monatsschrift XVIII, S. 233 ff.

praesto vel in legationibus a nobis absens coram nos caelet, quae scire nostra retulerit. Quaecumque etiam ei a nobis concredita erunt, sive in consiliis ille nostris audierit vel viderit, haec in ipsam usque mortis horam nemini aperiet aut sine iussu nostro communicabit. Ac praeterea rebus in omnibus ita se exhibebit, uti honestum, fidelem et nobilem decet servitorem. Pro quibus suis servitiis curabimus illi quotannis, quamdiu in numero servitorum nostrorum permanserit, ex aerario nostro centum florenos, triginta grossis prutenicis in singulos florenos computatis, per quartalia, uti in aula nostra consuetum est, numerari cum usitato vestimento pro se itemque puero uno et famulo. Ipse quoque Ludovicus praedictus in mensa consiliariorum nostrorum, famulus autem et puer illius cum suae conditionis servitoribus cibum capient. Et quia idem Ludovicus tribus nobis in aula hic nostra equis inservire tenebitur, annuatim illi in singulos stipendium consuetum vid. 25 marcas prutenicas et pabulum, caetera etiam accidentia ut candelas, potum tam meridianum quam vespertinum dari exhiberique ei iubebimus. Quando autem is praesto hic apud nos in aula nostra utcumque fuerit, vel legatione aliqua ex mandato nostro fungetur, tum supra assignatum ei stipendium centum scl. florenorum, in duos saltem equos salarium et duo vestimenta pro se et famulo ei ex aerario nostro danda erunt. In cuius rei testimonium sigillum nostrum hisce appressum est. Dat. Regimonti 24. Januarii anno 1560.

VIII. Herzog Albrecht an Sigismund August.

Meminit procul dubio S. R. V. M^{tas}, quid mense Januario proxime praeterito ad illam in negotio Thorunensium scripserim, nimirum quod senatus eius civitatis questus mihi esset, se a rev. d. episcopo Culmensi excommunicatum esse, propterea quod pios concionatores christianam et puram religionem publice docentes ad mandatum rev. paternitatis suae ab officio concionandi amovere at civitate reicere recusasset . . . Quia vero Thorunenses se adhuc a. d. episcopo praegravari quaeruntur,

duxi eo nomine officiosissime S. R. V. M^{tem} denuo requirendam esse. Maiorem itaque in modum illam oro, dignetur clementer d. episcopo Culmensi mandare, ut excommunicationis executionem vel prorsus tollat vel in tempus suspendat nec Thorunenses molestat, sed pios concionatores docere eam doctrinam permittat, quam ipse Christus nobis de vitae et beatitudinis aeternae via praescripsit, praecipue cum in ceremoniis et ritibus ecclesiasticis praedictae civitatis nil immutatum sit nec mutari senatus contendat . . . Dat. 14. Martii 1560.

IX. Herzog Albrecht an Achatius Zehmen.

Was jhr von hern Vergerio etlicher bücher halbenn schriebet, auch rethet vnd bietet, von sollichen schriften tragen wir kein wissen.¹⁾ So wir aber aus euerem schreiben befinden, was vnserere genedige frau, die konigin, für beschwehr des druckens habe mit genedigen anhaft, das vns dasselbe, do wirs allhier gestadten würden, schaden möchte bringen, wollten wir vns, do wir disfalls von herrn Vergerio darumb angelanget, also vorhalten, darob jrer majestät bedenken jn acht von vns gehalten.

Ebensowenig ist vns etwas bewust von dem anbringen des hern Vergerii vnsern son betreffende. Ist aus vnserem beuehlich nicht bescheen, vns auch nicht lieb sonder zu wieder. Dann do vns solliches lieb gewehsen, wolten wir es euch nicht bergen, auch viellieber durch euer person als einen anderen haben anwerben lassen, so gönneten wir vnserm sohne auch nicht die muheselige vnrichtigkeit desselben regiments.

Des hern Vergerii abzugk wollen wier juhhalts eures rats also bestellen, das ehr hofflich wol sicher durchkhomen. soll.

Von einer neuen confession, so zu Wittenbergk wider die Augspurgische sol geschlossenn sein, tragen wir kein wissen, achten auch nicht, das was darum sei. Ebensowenig ist vns

¹⁾ Vergl. was der Herzog zwei Tage später an den Sekretär der Königin Katharina, Erhard von Kunheim, nach Wilna schrieb. Wotschke, Culvensis. Altpr. Monatsschrift XLII, S. 217.

von veränderungk der religion was bewußt. Vnd obgleich jn etzlichen dunkeln vnd unclaren artickeln villeicht etwan eine declaracion geschicht, mus man sich doch dessen nicht jrren lassen, weniger als vor eine vorenderung achten. Wir wollen aber nach diesem allen vleissig nachforschunge lassen halten vnd, wes wir erfahren, euch verstendigen.

Das der köⁿ maj^t prediger einer gut wordenn, hören wir gerne, wiewol wir nicht vorstehen, wellicher der sey, wünschen aber vonn dem lieben gott, daß sie durch erleuchtungk des heiligen geistes alle zur wahren erkenntnus gebracht vnd khommen mögen.

Was den Caluinum betrifft, denselben haben wir nicht gelehsen, wissen derhalben nicht, was von ime zuhalten, wiewol wir hören, das er von vielen rechtschaffenen predicanten vnd lehrern jnn etlichen punkten vornemlich vom sacrament des althars vnd sonstem vordächtigt vnd vnrecht gehalten wird den 14. Martii 1560.

X. Herzog Albrecht an den Kurfürsten von Sachsen, Pfalzgrafen und Markgrafen Hans Georg, Markgrafen Johann, an die jungen Herzöge zu Weimar, den Markgrafen Georg Friedrich, den Pfalzgrafen Wolf zu Zweibrücken und an den Freiherrn Hans Ungnad.

Wir fügen E. L. hiermit freuntlicher wohneynung zuuornehmen, das wir gegenwertigen, den ehrwürdigen vnsern freunth vnd besondern lieben Petro Paulo Vergerio vnnd uf den fahl, seine ehrwürden an E. L. durch ehhafte nicht persönlich gelangen konte, seiner ehrwirden vettern, dem ehrbaren vnserm rath vnd lieben gethreuen Ludovico Vergerio allerley mündliche werbung, E. L. zu berichten vnd an dieselbe gelangen zu lassen, beuolen vnd auferlegt. Bitten derhalben freuntlichs fleisses, E. L. wollen seiner ehrw. oder uf den fahl wie obgedacht derselben vettern dißmahl gleich vns selbst vollkohnenn glauben geben vnnd zustellen, sich auch darauf vnser freuntlichen zuversicht nach erzeigen. Den 25. Martii 1560.

XI. Herzog Albrecht an Herzog Christoph.

Wir fügen E. L. hiermit zu vornehmen. Nachdem gegenwertiger Petrus Paul Verger allhie bei vns ankomen, haben wir aus seiner gegenwertigkeit vnnnd beredung große freude vnd ergetzlichkeit gehabt, darum wir die gaben gottes in ihme pillig loben vnd seine almacht deswegen preisen. Sein demnach bewogen worden, mit ihme allerley in vnsern sachen, die beschwerde vnserer lande zu Preußen, auch vnserer angeerbte frenkische lehn, die vns wider die natur vnd alle rechte bishero vorhaltenn, zu bereden vnd entlich jme auferlegt, von vnserwegen allerley an E. L. als unsern zuvorsichtlichen treuen freund mündlich gelangen zu lassen. Bitten deswegen freuntlich, E. L. wolle jhme von vnserwegen gutwillig hören vnd jhme dißmahl gleich vns selbst vollkohenen glauben geben. Nachdem aber E. L. sonderlich von jhme zuuornehmen, was die majestät zu Polen, vnser herr vnd lieber oheim, in gleichnus der woiwode zur Wilde, sich mit ihme allerley vnterredet, sonderlich die gotliche ehre, sein liebes allein seligmachendes wort vnnnd anderes betreffend, so bitten wir abermals, E. L. wollen sich souiel mehr uf seinen bericht vnd ansuchen wilferig erzeigen. Was wir für vnser person darzu mehr ferdern sollen, soll an vns nicht mangeln.

Zedula. Hierneben wollen wir E. L. nicht pergen, daß wir gleich in schließung dieses in gewisse erfahrung kommen, als solte der herr wiinische woiwode auf des herrn Vergerius embsiges anhalten von der vordechtigen religion fast abgelassen und sich gentzlich der Augsburgischen confession in allen artikeln vnd punkten bequemen, welchs vns nicht allein lieb, sondern auch gott pillich dafür zu danken, der E. L. vnd diesen mahn, den herrn Vergerium, zu solchem christlichen guten werk erweckt vnnnd sonderlich darzu geschickt hat. Der wolle ferner seine gnad verleihen. . . . 25. Martii 1560.

XII. Herzog Albrecht an den Thorner Rat.

Wir haben jnn kurtz vorbeygewichenen zeiten zwey schreiben, euer obligenn vnd beschwernus belangende, so euch von dem culmischen bischofe zugetriben wirt, entpfangen vnd jn sollichem nicht allein ein christliches mitleiden mit euch getragen, sondern euerm bitten nach alles an die ko^e maj^t zu Polen, jngleichnus den hern wilnischen woywoden vorbithlich gelangen lassen. Insonderheit aber haben wir disen handel dem ehrwürdigen vnserm freunde vnd besondern lieben Petro Paulo Vergerio, des geschickligkeit vns jn vortstellungk dergleichen handel seher wohl bewußt, jns beste commendirt, wellicher jn seinem zurückzuge vns disen bericht einbracht, das euer handel, got sey lob, durch jnen vnd vormittelst vnserer, auch obgemeltes hern wilnischen woywoden bescheenen befürderungk soweit bracht, das die ko^e maj^t disfahls ein gnediges einsehenn zu haben sich erboten, auch ein mandat albereit an abgemelten bischof beuohlen habe¹⁾, wie jhr dessen ferner von s. ehrw. werdet berichtet werden. Welliches vns vnserm habenden mitleiden mit euch nach zu hören ganz lieb gewesen, vorbittende, ehr wolle zu seinen ehren euch jnn eurem cristlichen vornehmen bestendiglich erhalten vndt aller wyderwertigkeit wehren. Vnd so dan der gutte herre vmb vortsetzung vnd pflanzung des lieben wort gotts jn grossem eiffer stehet, zweiffeln

¹⁾ Den 24. Oktober 1560 läßt der Herzog an Erhard von Kunheim nach Wilna schreiben: „Weß bey vnß abermals ein erbar rath der Stadt Thorn sich vber den bischoff, so von Kolmensche, beschweret, wird dir zeiger, ir sekretarius, allenthalben berichten. So wir dan gemeltes bischoffs fürnehmen wider der köⁿ maj^t mandata nicht billichen können. tragen wir mit den guten leuthen ein gnediges mitleiden vnd haben demnach sie abermals an die ko^e maj^t wie auch an den hern wilnischen woywoden vnd den Dulski fürbetlich verschrieben, wie du vom gedachten secretario des inhalts vnser schreibens wirst berichtet werden. Wenn wir dann den guten leuthen in diesem irem anligen an allen orthen furdernuß zu erzeigen gewogen, ist an dich vnser beuelich, du wollest vff ansuchen mer gemeltes secretarii ime fürderlich erscheinen, in sonderheit bey dem hern wilnischen woywoden vnd dem Dulski, auch wo es sonst mer notig, vnterbauen vnd anhalten, das die ko^e maj^t vnsern bitten gnediglich stadt geben vnd sich der guten leuthe gnediglich annemen wolle.

wir nicht, jhr werdet euch s^e ehrw. lassen beuohlen sein, vornehmlich aber, weil der leidige teuffel die glidmassen Christi zuuerfolgen vnd, worin ehr khann, jnen hinderlich zu sein, nicht feiert, darann sein, damit s^e ehrw. sambt seinen mithabenden bey euch vnd folgends, so weit jhr derselben fürderlich sein khönnet, sicher vnd ehrlich durchkhommen vnd passieren möge. Den 25. Martii 1560¹⁾.

XIII. Herzog Albrecht an Sebastian Pfauser.

Venerande atque doctissime nobis sincere dilecte. Cum rev. ac eximius d. Petrus Paulus Vergerius, nobis syncere dilectus, ex Lituania ad nos rediisset, secreto nobis communicavit literas Rev. Dom. V^{rae}, ex quibus cum afflictam Dom. V^{rae} sortem intelligeremus, sane pro ea, quae inter nos est religionis eiusdem societas, et pro pietate christiana nostraque in Rev. Dom. V^{rum} clementia non potuimus illi non toto pectore condolere resque illius tristes nobis communes quasi ducere. Quia vero haec aetas nihil novi parturire videtur, in eo quod membra verae et christianae ecclesiae afflictionibus et cruci subiciuntur et variis terrentur diaboli minis et incursionibus exagitantur, non dubitamus R. Dom. V^{rum} dei spiritu ita instructam esse, ut ad patientiam christianam non modo doctore vel submonitore aliquo minime indigeat, sed infracto possit esse animo contra omnes sathanae insultus. Confidet autem Rev. D. V^{ra} in eo, qui dicit: „Ero vobiscum usque ad consumationem saeculi, ego vos portabo“ etc. Vult eiusmodi afflictiones esse exercitia piorum, vult ecclesiam suam cruci subiectam esse et tamen delere omnino non permittit. Conservat enim illam et defendit mirabilibus modis et mirificat dominus sanctum suum. Tametsi interdum dormitat et patitur naviculam Petri procellis ac ventorum turbidine in tempus varie iactari et submersione proximam esse, tamen a piis tandem somno excitus succurrit periclitantibus

¹⁾ Den 5. Mai 1560 bittet der Herzog den Achatius von Zehmen um Auskunft, ob der König zugesagt habe, noch vor Pfingsten oder Johanni in Thorn zu erscheinen und bei dieser Gelegenheit den Thornern völlige Religionsfreiheit zu geben.

et opem fert. Haec enim R. D. V^{rae} notiora sunt, quam ut doceri illa a nobis vel possit vel debeat. Nullum nobis est dubium R. D. V^{ram} cor divinitus ita confirmatum habere, ut afflictiones, qualesquales etiam sint, forti pectore adiuvante deo sit tolleratura neque se ab agnita veritate deterreri passura. De nobis sibi Rev. D. V^{ra} omnia amici et christiani principis studia, favorem et clementiam certo polliceatur bonique sit animi. Nos enim et ad sublevandam R. D. V^{ram} et ad commoda illius provehenda rebusque eius omnibus pro pietate christiana et amore in eam singulari nostro iuvandis, quoad rationes nostrae ferent, nihil in nobis desiderari sumus permissuri. Cum d. Vergerio egimus, ut R. D. V^{ra}, si ita casus ferret, hospitio ab illo exciperetur eumque ultro ad id paraturum esse animadvertimus. Aeternus pater domini nostri Jesu Christi R. D. V^{ram} spiritu sancto suo regat, gubernet et corroboret resque illius afflictas in pristinum vel meliorem statum propediem reducat ac diu valentem eam conservet. Petimusque, ut R. D. V^{ra} deum pro serenissimo rege suo oret, ut in vera fide et religione a domino confirmatus diu nobis et ecclesiae christianae superstes sit et fortem in Christo militiam militet. Deinde et nostri quoque R. D. V^{ra} in orationibus suis memor esse velit. Daturi operam, ut clementia illud nostra compensemus. Iterum R. D. V. valere optamus. Dat. 27. Martii 1560.

XIV. Herzog Christoph an Graf Lucas Gorka.¹⁾

Generose comes. Posteaquam literas vetras anno 1557 die 12. Martii Poznaniae datas eodem anno die 19. Aprilis acceperamus, mox ad eas videlicet proxime sequente mense respondimus. Sed intelleximus ex rev. viro nobis dilecto consiliario nostro Petro Paulo Vergerio illas nostras literas vobis non esse redditas. Causam certe ut miramur, ita etiam ignoramus.

¹⁾ Den Brief, welchen Herzog Christoph an demselben Tage an den Fürsten Radziwill sandte, bietet Gindely, Quellen S. 208. Das Schreiben des Herzogs an den Grätzer Grafen Stanislaus Ostrorog von diesem Tage findet sich bei Wotschke, Stanislaus Ostrorog S. 66.

Verum tamen ut re ipsa testaremur nos nostro officio in scribendo solere satisfacere praesertim ad tam generosos et purae religionis studiosissimos comites, nunc earundem litterarum exemplum mittere volumus. Et sicut in prioribus illis amice vos hortati sumus, ut strenue incumberetis in studium promovendae vere piae doctrinae, ita et nunc hortamur, ut id studium nequaquam deponatis, sed constanter tueamini. Quam enim honorificum vobis est agnitionem veritatis comparasse, tam honorificum et decorum erit, semel agnitam veritatem diligenter fideliterque conservare et sedulo omnibus piis consiliis, conatibus et operibus promovere et quam latissime propagare. Quia autem Valdenses vulgo sic nominati piam doctrinam, cuius confessio in nostra civitate Tubinga ante biennium aedita est, profitentur, et cum ea honestam ac christianis convenientissimam disciplinam coniungunt, severam in scelera et flagitia censuram exercentes, iudicamus eos dignos esse, qui omnibus omnium piorum studiis iuventur ac promoveantur. Vobis igitur ipsorum ecclesias ita commendamus, ut diligentius non possumus. Quicquid beneficium in illas contuleritis, Christo ipsi praestabitis, qui magno cum foenore remunerabit vestram erga praedictos ecclesias beneficentiam, et insuper etiam apud omnes pios gratiam haud vulgarem inibitis, qui coniunctis precibus vestram incolumitatem et salutem coelesti patri assidue commendabunt. Bene foeliciterque valete. Datae Stutgardiae die 18. Junii a. s. 1560.

XV. Herzog Christoph an Johann Kmita.

Gratiam et salutem nostram. Nobilis et nobis dilecte. Quandoquidem filius vester Stanislaus Kmitha, quem Tubingam ad bonarum literarum studia misistis, regiis et vestris literis accurate nobis commendatus est, curabimus, ut is filius vester experiatur, se nobis esse commendatissimum. Hunc etiam cum ceteris suis comitibus et commilitonibus scholae nostrae Tubingensi ita commendavimus, ut plane nobis persuadeamus, ipsum cum reliquis omnibus et singulis honorifice et humaniter tractatum iri. In qua schola eos progressus tum in religione tum

in aliis studiis facere poterit, ut olim patriae maximo honori et emolumento esse queat non tantum in tractandis prudenter et dextre negotiis rem publicam spectantibus, verum etiam in dilatando propagandoque puro et incorrupto verbo dei, quo nullus in his terris divino numini gratior et acceptior cultus praestari potest. Et sane illi demum vere salutare civis reipublicae censendi nominandique sunt, qui cum liberali doctrina et sapientia verae ac syncerae religionis studium coniunxerunt. Id vos pro vestra prudentia optime intelligere testati estis, cum filium vestrum supra nominatum ad scholam nostram ablegaveritis, qui vester filius experiretur nulla sibi unquam apud nos defutura beneficia, quae a nobis clementer in ipsum conferri poterunt. Datum Stutgardiae die 20. Junii a. 1560.

XVI. De confessione ministrorum ecclesiae Vilmensis, quam de coena domini conscriptam ad ministros ecclesiarum Prutenicarum miserunt, eorundem ministrorum Prutenicorum sententia.

De primo articulo.

Quod in primo articulo profitentur et asserunt omnes pios in coena domini manducare verum corpus Christi et bibere verum sanguinem fide, item nostras animas manducare et bibere fide, id, quantum ad affirmationem istam attinet, extra controversiam est. Nam non modo ii, qui Zuingliani vocantur ei sine omni exceptione subscribunt, sed et nostri palam profitentur et docent, spiritualement manducationem fieri, qua corpus Christi manducatur et sanguis eius bibitur fide tum in usu coenae domini, tum extra usum seu sine usu. Sed quod ad negativam attinet, quae hic tacite comprehenditur infraque expresse ponitur, nempe impios non manducare verum corpus Christi, de ea est iddissentio, itemque de exclusiva, manducationem corporis Christi tantum esse spiritualement seu sola fide fieri. De quibus nos nostram sententiam infra suo loco, ubi nimirum negativa illa expressa posita est, indicabimus.

De secundo articulo.

In quo asserunt nullam esse naturalem aut corporalem Christi praesentiam in sacramento seu vescentes de coena domini nequaquam Christum corporaliter manducare, quemadmodum Capernaitae verba Christi de usu sui corporis accipiebant. Joh. 6. Nullam denique localem corporis et sanguinis Christi inclusionem in pane et vino fieri, etiam praesentiam Christi in sacramento esse spiritualem.

Haec verba, si recte sineque ambiguitate accipiantur, a doctrina nostrarum ecclesiarum, quae Lutheri sententiam amplectuntur et sequuntur, minime dissentiunt. Nam et in Lutheri scriptis passim videre est, quod localem inclusionem corporis Christi in pane sacramenti neget atque reiciat, quodque Caspernaiticum stuporem detestetur et illum sibi tribui ab adversariis aegre ferat et conqueratur, quod denique transsubstantiationem panis in corpus Christi, quem in assertionem corporalis seu capernaiticae manducationis praesupponi oportebat, manifeste damnet et commentum sophisticum adpellet. Quod autem appellationem corporalis praesentiae Christi in coena nihilominus retinuerit et usurpaverit Lutherus, de eo dextre et candide iudicandum esse, omnes pii ac docti animadvertunt.

Nam cum manifestum sit eum, ut iam diximus, neque localem corporis Christi inclusionem neque capernaiticum edendi corpus Christi modum neque transsubstantiationem asserere vel admittere, dubium esse non potuit, vocabulum corporaliter nequaquam sumi in tali sensu, per quem aliquid istorum, quae aperte negat et damnat, rursus adstrueret, usurpasse atque ita sibi ipsum contrarium existere, sed sicut multa ipsius dicta satis evidenter ostendunt, constat, eum illam vocem corporaliter tantum modo nudis et inanibus signis atque figuris corporis Christi, quae alii asseruerant, opposuisse, atque ita hominum animis eam opinionem, quae in coena domini praeter panem et vinum nihil reliquit, noluisse eximere, cum certum sit longe alium hic cibum, quam quem ratio capere possit, porrigi et manducari.

Sic et vocabulum spiritualiter non in alieno aut impio aliquo sensu hoc loco accipiendum est, quemadmodum a quibusdam fieri videmus, qui corpus Christi in spiritum commutatum esse fingunt, vel spiritualis praesentiae appellatione solam cogitationem nostram seu recordationem corporis et beneficiorum Christi intelligunt. Sed spiritualis praesentia intelligatur ea, quae coelesti quodam ac spirituali seu mystico modo fit, qui modus fide apprehendi potest, ratione autem et intelligentiae nostrae, dum in hac vita versamur, comprehendi non potest.

De tertio et quinto articulo.

Quod sacramenta adoranda non sint, id nos quoque sine omni dubitatione asseveramus, sed quod in plerisque ecclesiis apud nos et alibi utentes sacramentō genua flectunt, id, cum disciplinae quaedam pars sit atque etiam gratitudinis erga deum pro tanto munere qualiscumque significatio, damnari quidem aut abrogari minime necesse est¹⁾.

De quarto articulo, quo salutem sacramentis alligatam non esse asseritur.

De sexto articulo.

Temere inquirunt, decumbentibus sacramenta distribuenda non esse, ne salutem se consequi posse ex opere operato existiment. . . .

De septimo articulo.

Negant impios et infideles percipere aeque ut fideles et pios corpus Christi, si quidem illud fide manducatum vitam aeternam conferat, a qua impii et infideles alieni sunt.

Sed cum huius quaestionis agitatio parum videatur ad aedificationem ecclesiae facere ac potius contentiones scandali plenas et inextricabiles parere, hortamur venerandos viros ecclesiae Vilnensis pastores ac mimistros, fratres nostros in Christo dilectos, ut sibi quoque ab istius modi disputationibus praesertim coram populo tractandis temperent et de hoc sacro sancto mysterio ea

¹⁾ Die weiteren Ausführungen zu diesem Artikel wie die zum 4., 5. und 6. Artikel bringe ich nicht zum Abdruck.

potius, quae omnibus cognitu necessaria et salutaria sunt, diligenter inculcent. Qualia sunt, cum docetur populus de legitimo usu et fine seu fructu huius coenae, item ut saepe reverenter hoc pignore se confirmet et insumptione agnoscat nos Christo inseri tanquam surculos et vere participes fieri summorum beneficorum, quae Christus ecclesiae meruit, et pie ei gratia agat. . . .

Hoc fere sunt, reverendi viri, quae nunc ad articulos vestrae confessionis quam brevissime respondere nobis visum est. Quae si vobis satisfaciunt, ut deinceps concordiam nobiscum etiam in hac parte doctrinae facere parati sitis, est, quod magnas deo agamus gratias. Sin aliter adhuc in nobis desideratis, nos admoniti uberiori explicatione in posterum vobis satisfacere studerimus. Precamur filium dei toto pectore, ut semper in his regionibus aeternam sibi ecclesiam colligat et vulnera nostra sanet efficiatque, ut quam plurimi unum simus in ipso. Amen. Anno domini 1560 26. Septembris.

XVII. Herzog Albrecht an N. Radziwill und den König.

Venerandus Jacobus Willamovius¹⁾, verbi divini in ducatu meo minister, exposuit mihi magnificum d. Albertum Gastoldum, palatinum olim Vilmensem, parenti suo bona quaedam duodecim hominum servitia continentia iure haereditario donasse, accidisse autem per incuriam utriusque parentum, quod incendio privilegium eius donationis conflagrarit, cumque mortuo marito mater vidua iussa fuisset exhiberi privilegium illud, eo deficiente subditis S. R. V. M. Geravonensibus in censum ea bona distributa fuisse, relictis tantum viduae ex gratia S. R. V. M. tribus mansis ad vitae tempora, mortua autem iam illa et hosce tres mansos in S. R. M. usum esse receptos non sine enormi sui fratrisque sui tanquam legitimorum haeredum damno. Supplex itaque a me petiit, ut apud S. R. V. M. hoc nomine pro se suoque fratre intercederem, ut si non de iure, ex speciali saltem gratia bona praedicta recuperare possint . . . 22. Januarii 1561.

¹⁾ Die Matrikel der Albertina bietet seinen Namen unter 1547.

XVIII. Herzog Albrecht an den König von Dänemark
und an den Herzog von Mecklenburg.

Wir mogen E. L. nicht vorhalten, daß vns zeiger, der wirdige Narzissus Prambergus Proviliensis, von etlichen furnehmen stenden der cron Polen wolgemelter gestalt schriftlich commendieret¹⁾, als solt er wegen des bekentnuß der reynen lehre des heiligen evangelii, wie er berichtet, aus seinem vaterlandt vorjagt vnd vortrieben sein vnd derwegen einen bequemen vnd sicheren orth in der christenheit suchen, da er der christlichen kirchen vmb soviel fruchtbarlicher dienen konthe, freundliche bittende, wir wolten ine als einen exulem mit gnaden vfvnd annehmen vnd etwan mit einer condition vorsehn, worauf wir ime dann bei vns an vnserm hoflager eine zeitlang den tisch vnd andere forderung aus gnaden gegonnet. Weil aber dieser orth itzo keine condition, zu welcher er zu gebrauchen vaciret, derwegen er seiner gelegenheit nach an andern orth sich zubegeben entschlossen vnd vns ferner an E. L. vnsre vorschriфт ime mitzuteilen gebeten, gelangt an E. L. vnsere freuntliche bitt, dieselben wolten jr diesen mahn mit gnaden beuolen sein lassen vnd do sie jnen zu was zu gebrauchen wußten, jme gnedige vnterhaltung mitteilen . . . 10. Februarii 1561.

XIX. Herzog Albrecht an König Sigismund August.

Non dubia fama cognovi Alexandrum a Suchten, medicum ex Italia redeuntem, a S. R. V. M^{te} ante annos aliquot accersitum atque ab eadem inter servitores suos receptum hac conditione, ut propter aegritudinem, qua tunc S. R. V. M^{tas} laborabat, annum unum Vilnae commoraretur, propterea spem ipsi factam esse, haereditaria illius bona, quae propter proscriptionem Alexandri Sculteti adversarii avunculi sui invaserunt et contra ius et

¹⁾ Den 15. Dezember 1560 hatte der Graf von Tarnow diesen Landsmann Vergerios an den Herzog empfohlen. Vergl. Wotschke, Briefwechsel S. 107.

aequum legitimo haeredi eripuerunt¹⁾, S. R. V. M^{tem} illi reddituram iusque abunde administraturam esse. Exacto autem eo anno cum benignum S. R. M^{is} V. de bonis suis recuperandis promissum impleri petiisset deque vitae aulicae molestiis ac difficultatibus, quas aegre sustineret, S. R. M^{ti} V. esset conquestus et maxime supplicatione mense Octobri superioris anni S. R. M^{ti} V. oblata sententiam animi sui declarasset, nullum a S. R. M^{te} V. eum hactenus accepisse responsum. Qua re optimus ille vir haud leviter commotus, tamen hisce regionibus responso alterius non expectato et solario, quod sibi pro tempore sui servitii numeratum nondum est, relicto valedicere atque alio se conferre constituerit. Cum autem huius viri eruditio et in morbis curandis dexteritas, tanquam quae minime vulgaris sit, ab optimis quibusque vehementer laudetur, facere non potui, quin retinendi illius causa hasce ad S. R. V. M^{tem} literas scriberem 26. Martii 1563.

XX. Nikolaus Radziwill an Herzog Christoph.

Cum charissimum hunc filiolum meum illustrem Nicolaum Christopherum Radzywyl de Olyka et Niswiesz ducem, comitem in Schidlowyecz, etc. in Germaniam uti bonarum artium et virtutis altricem capessendae sc. virtutis et recte institutionis causa ita videndorum politicorum morum variorum populorum et urbium ablegarem, dedi illi in mandatis, ut in aulam Ill. Cels^{nis} V. ex professo veniat, partim ut meam et suam et totius domus meae erga Ill. Cels^{com} V. fidem et observantiam contestetur et me pariter et se notitiae et familiariori illius gratiae benevolentiaeque insinuet, cuius me alioquin scriptis literis et per rev. virum d. Petrum Paulum Vergerium percupidum iam ante fore

¹⁾ Am 12. Oktober 1563 schreibt der Herzog dem Könige: Non dubito S. R. V. M^{tem} istorum, quae de Alexandro a Suchten, medicinae doctore, Caunae inter nos habitis sermonibus collata sunt, adhuc meminisse. Is hic Regiomonte mihi exposuit causam suam, quam ipse et fratres suis cum Ignatio Sculteto, cive Gedanensi, de bonis haereditariis habent quaeque annos non paucos coram commissariis a S. R. M. V. ad eam cognitionem constitutis viris Constantino Ferber, Georgio Clefeldt consulibus et Augustino Wildener senatore Gedanensi agitata est.

non semel ostendi. Imprimis vero ut puer in hac ineunte et puerili aetate sua habita familiariori consuetudine aulis christianorum principum linguae et sermoni Germanico, qui illi iam aliqua ex parte cognitus est, tum castimoniae et gravitati morum nec non aliis laudatis institutis semper celeberrimae nationis Germanicae assuescat aulicampe politicam et ecclesiasticam administrationem in hac renascenti evangelii luce inspiciendo mentem et animum suum optimis et probatissimis quibusque informet¹⁾ et a teneris, ut dicitur, unguiculis imbuat, quo in posterum in sua re publica utilem se et salutarem civibus suis praestet civem, quo nomine eum Ill. Celsⁿⁱ V. perquam accurate commendo idque eo fidelius accuratiusque, quo ille mihi inter res omnes mortales charior et amabilior est. Quicquid autem gratiae, favoris propensaeque et benignae voluntatis in eum Ill. Cels^{do} V. contulerit, quicquid etiam humanitatis hospitalitatisque exhibuerit, paratum me fore polliceor ad omne genus studii et officii in gratiam Ill. Cels^{nis} V. quovis tempore mihi sumendi, parem benevolentiam, par studium et diligentiam allaturum et contestaturum esse in illam et omnes illius, si qui mihi ab illa aliquando traditi ac commendati fuerint, omnia dediti hominis officia atque partes inserviturum et obsecurum voluntati et omnibus studiis Ill. Celsⁿⁱ V., cui ut deus opt. max. diuturnam semperque firmam valetudinem esse velit et florentissima quaeque esse iubeat, ex intimis pectoris meis opto. Datum in arce Brzestensi die VI Maii a. d. 1563²⁾.

XXI. Christoph Alzumius an Herzog Albrecht.

Illustrissime princeps ac domine. Cum omnes natura ad hoc trahamur, ut neglectis caeteris principibus et regionibus quilibet patriae suae prodesse malit quam ceteris nationibus, quapropter et ego cum sim non tantum natus, sed etiam aliqua ex parte

¹⁾ Ein zwiefach frommer Wunsch. In Italien umstrickte 1566 den 17 jährigen Prinzen bekanntlich jesuitische Verführungskunst. Wotschke, Briefwechsel S. 274.

²⁾ Am 3. August ward dies Schreiben dem Herzog in Hirsau präsentiert. Den 9. August empfahl Christoph den jungen Radziwill nach Straßburg.

aliquot per annos in ditione Ill. Cels^{nis} V. in Prussia educatus, pium et honestati ipsi conveniens esse duxi in hoc eniti, ut etiam in patria mea prodesse aliquando possem, iis sc. temporibus ubi cursum studiorum meorum absolvero post annos sc. tres vel quatuor. Corراسi enim aliquam pecuniam inserviens cuidam magnati Lituanae, sic ut possim habere sumptus commorandi aliquot annos in Italia vel in Galliis gratia continuandorum studiorum meorum. Idcirco Ill. Celsⁿⁱ V. servitia mea offero cupiens ei prae ceteris principibus inservire eo tempore, ubi cursui studiorum meorum supradicto satisfecero. Id ego officii ergo Ill. Celsⁿⁱ V. patefacere volui. His me meaque studia Ill. Celsⁿⁱ V. ex animo commendata esse cupio. Cui ego vicissim operam et diligentiam meam ad quaevis obsequia obeunda polliceor. Dat. Ragneti 26. Julii 1563¹⁾.

XXII. Aurelio Vergerio an Herzog Albrecht.

Ante paucos dies, qui fuit Octobris 21. ex mandato Ill. Cels. V. comparere iussus coram magnificis d. Ioanne Offmano, Friderico ab Aulack²⁾ et Ambrosio Louassero³⁾, consiliariis Ill. Cels. V., quod feci reverenter, quo loci consultissimus vir d. doctor Offmanns prolixo satis gravi et eloquenti dicendi genere usus suo et collegarum nomine exposuit, quid illis a Cels. V. Ill. iniunctum fuerit. Quo cognito atque percepto maxima per-fusus laetitia deo gratias egi et nunc Ill. Cels. V. supremas habeo, quod pro sua singulari iustitia atque clementia viros tanta pietate, eruditione atque praestantia delegavit, qui ea, quae mandato d. Vergerii, mei magni patris, apud Cels. V. Ill. contra

¹⁾ Am 19. Juni 1563 war Herzog Albrecht auf seiner Reise zum Könige von Ragnit aufgebrochen und über Wielona, Wilkenhofen (Wilki) nach Kauen gezogen. Hier traf er mit Sigismund August zusammen, hier erhielt er auch den Besuch Lismaninos.

²⁾ Über Aulack vergl. Wotschke, Herzog Albrecht und Graf Raphael von Lissa. Altpr. Monatschrift 1909.

³⁾ Leipzig, den 5. Mai 1563 hatte Joachim Camerarius Lobwasser an Herzog Albrecht empfohlen.

doctorem Paulum Scalichium exposui, sua prudentia diligenter examinent, et auditis, quae utrinque proponi possent, cogitent de amicabili aliqua compositione instituenda, qui talem esse Ill. Cels. V. mentem atque sententiam, si commode fieri posset, significarunt. Tales, inquam, istius causae cognitores summo desiderio expetivi, ut tandem Ill. Cels. V. ex prudentium virorum relatione certum fieret, quam iustam, piam et maxime necessariam causam agendam optimo iure susceperim. Peregerunt autem hoc tanta prudentia, moderatione atque sedulitate, ut ad summam diligentiam nihil addi praeterea potuerit. Cum vero in causa conclusum fuisset, amanter a me petiverunt, ut in aliquam compositionem sive transactionem amicabilem salvo honore et integra fama d. Vergerii consentire velim. Ego vero non volui, non potui, sicut etiam non debui non reverenter manibus et pedibus in illam sententiam ire, quam Cels. V. Ill. optatam perspectam haberem. Consensi itaque ea, qua potui, meliori forma et modo in Cels. V. Ill. toto pectore confidens non fore, quod ex dignitate causae et d. Vergerii honore futurum non sit. Quare supplico, ut quam longe lateque laesa sit d. Vergerii fama et per consequens totius familiae nostrae existimatio, quae proh dolor per incogitantiam ad posterum quoque transmittetur, undique circumspiciat Cel. V. Ill. Nullum certe factum infectum fieri nequit, sed tamen ut pro non facto habeatur, aliquae rationes adinveniri possunt . . . Regiomonti 26. Octobris 1563.

XXIII. Aurelio Vergerio an die preußischen Kommissarien.

Ex relatione multorum tandem ad meas aures pervenit, doctorem Paulum Scalichium Zagabriensem omnino secum constituisse, literas d. Petri Pauli Vergerii ad d. baronem Vngnadium secreto scriptas in lucem emittere. Quia vero id contra voluntatem et in praeiudicium praedicti d. Vergerii fieri potest, ego Aurelius Vergerius instanter peto, ut interposita autoritate vestra apud ill. principem ita agatis, ut hoc factum irregulare, causa praesertim ita pendente Scalichio inhibeatur, quod si vel professo vel etiam suppresso nomine quomodocumque demum ad

alienas manus literae illae pervenerint, protestor de nullitate totius institutae actionis in hac controversia componenda.

Addens quod (cum qui causam damni dat, damnum dedisse videtur) per hoc meum scriptum intelligo omni meliori forma et modo, quo de solemnitate iuris in similibus fieri consuevit, protestatum de omnibus expensis, quae occasione istius negotii hucusque factae sunt et in posterum fient. Cum per me non steterit, quominus causa a principio expedita fuerit. Regiomonti 17. Novembris 1563.

XXIV. Herzog Albrecht an Sigismund August.

Exposuit mihi egregius Alexander a Suchten, medicinae doctor, quartum iam fere agi annum, cum sibi in numerum S. R. V. M. servitorum recepto assignati fuissent annuatim pro salario 356 floreni. Quia vero non amplius quam 482 florenos per decursum eius quadriennii accepisset, deberi sibi ex aerario S. R. V. M. 942 adhuc florenos, quam summam cum hactenus consequi non potuisset, maiorem in modum se apud S. R. V. M. per me iuvari petiit, ut id salarii, quod ei debetur ex mandato S. R. V. M. tandem solueretur, sic sane ut si fortassis integrum S. R. V. M. non esset, totam summam simul et semel illi numerare, saltem ut annuatim aliquot centena ad complementum usque totius summae acciperet. Ac si salva S. R. V. M. pace fieri posset, se rationem aliquam cum senatu Gedanensi facile initurum, ut ex annua, quae S. R. V. M. datur ab eodem senatu, pensione ei satisfaceret. Ad haec idem doctor Alexander retulit mihi devolutam esse causam quandam ad tribunal S. R. V. M. per adversariae suae partis appellationem, in qua nihil desideraretur, quam ut S. R. V. M. definitivam sententiam ferret. Esse enim negotium per se planum utpote a S. R. V. M. commissariis expeditum et determinatum, ut autem et hac in re S. R. V. M. clementissimam sui rationem habere dignaretur, petiit et hoc quoque nomine se S. R. V. M. commendari, ut tandem suum negotium per ultimam sententiam S. R. M. V. finaliter decernatur. . . . Dat. 8. Decembris 1563.

XXV. Herzog Christoph an Eustachius Wolowicz.

Generose nobis dilecte. Accepimus literas tuas¹⁾, quibus nobis prolixè gratias agis nomine tuorum nepotum, qui aliquamdiu hic in academia nostra Tubingensi ad capessendum uberiorem profectum in disciplinis honestis vixerunt. Et quidem intelligimus eos hoc tempore, quo hic versati sunt, strenuam operam in bonarum artium studiis navasse, praeterea quoque morum et vitae probitate ita se gessisse, ut spem de se concitarint egregiam eos postmodum regi, patriae cognatisque suis et toti rei publicae splendori usuique futuros esse. . . . Datae ex urbe nostra Stutgardia octavo Jdus Decembris 1563²⁾.

XXVI. Paolo Vergerio an Herzog Albrecht.

Rediit ad me Aurelius meus nepos, servitor una mecum Cels. V. Ill. Volui autem desinere a scriptione, ne illi essem molestus, sed tamen putavi haec pauca esse scribenda. Quicquid mihi contigerit, dico me esse servitorem et omnia mihi esse ferenda. Scalichius scripsit apertissime contra me nulla re lacessitus nec Cels. V. Ill. nec amplissimae istius scholae rationem habens, imo impressori quoque fuit condonatum. Fiat voluntas domini. Longe alia expectavi pro vestra singulari iustitia, sed fiat, ut dixi, voluntas domini. Me decet omnia ferre, quae tantus princeps voluerit. A me quidem non scribentur vicissim contraria, sed feram, ut dixi, sic enim decet christianum. Id interea me male habet, quod minime defuturi sunt, qui scribant et patefaciant, qui sit Scalichius. Alii, inquam, rem adornabunt, etiam me invito atque renitente. Deus scit, me nullam vindictam

1) Wilna, den 26. September 1563 hatte Wolowicz an Herzog Christoph geschrieben. Wotschke, Culvensis S. 242.

2) An demselben Tage beantwortete der Herzog auch das Schreiben des Königs Sigismund August vom 20. August. Auch an Radziwill schrieb er: „Redditae sunt nobis litterae Dilectionis Vestrae, in quibus nobis gratias agit propterea, quod Eustachii Wolowieczii nepotes hic benigne sint excepti atque habiti. Nos autem, quicquid id est benignitatis, eo libentius ipsis exhibuimus non tantum propter commendationes, quas secum etiam a rege attulerunt eximias, verum etiam propter indolem, quam in ipsis animadvertimus.“

quaerere nec me decet, sed aegre ferre, cum novae turbae oriuntur procul dubio, sed dico iterum, non erunt propter me, absit. His sum contentus, nec libet plura scribere, tantum me Cels. V. commendo rogans dominum, ut augeat sua praeclara dona, spiritum et fidem per Christum, dominum nostrum Amen. Commendo me illustrissimo filio. Tubingae die 2. Martii 1564.

XXVII. Vergerio an Herzog Albrecht.

Cum propter mea negotia Stutgardiam ad ill. meum principem me contulissem, ecce et nepotem Ludovicum, Cels. V. servitorem, inveni, et literae Ill. Cels. V. ab ill. meo principe mihi sunt redditae, quae ut solent, deum testor, mihi gratissimae fuerunt, praesertim cum ex ipsis Ill. Cels. V. prospera valetudine frui intellexerim. Illud autem quod ad nepotis personam pertinet, tum mihi mirum visum est, tum inexpectatum. Nam quicquid aliud de eo expectassem potius vel etiam audire maluissem. Quapropter priusquam quicquam illi dicerem, litteras Cels. V. legendas dedi, ut ex illis, in quo statu res eius essent, cognosceret, quas cum perlegisset, stupefactus, quid responderet, nescivit. Tandem tum deum immortalem tum homines in testes vocare coepit, se tale quid nunquam expectasse et hoc sibi praeter ullam, quam unquam habuerit, dubitationem vel suspicionem contigisse, ut dum ab Ill. Cels. V. ad palatinum electorem et ducem Wirtembergicum ablegatur, post adhibitam, quam potuit, magnam diligentiam, hic apud principem et me dimissionem magna cum honoris sui infamia invenire deberet. Quid addens ego unquam contra ill. meum principem, ducem Prussiae, a quo tanta beneficia accepi, commisi, ut tali et tam indigna dimissione sim dignus? Quid vel contra minimum servitorem unquam tentavi? Conscientia mihi sit testis mea et eius Cels. aulici omnes, cum quibus per integrum triennium familiarissime vixi, an cum ullo vel conventiuncula mihi fuerit unquam. Imo addebat, se de illorum erga se voluntate et amore omni sibi bona promittere et me per deum immortalem perque sanguinis conuincionem rogare coepit, ut auxilio essem, quo in Prussiam ad Cels.

V. redire posset, non ut contra voluntatem Cels. V. diutius inserviat vel expostulet, sed se purget et ab Ill. Cels. V. non tamquam seditiosus vel proditor discedat, sed literis fidelis servitutis acceptis et persolutis istic debitoribus cum bona gratia Cels. V. discedat, ut alii tum ab Ill. Cels. V. tum ex aliorum principum aulis discedere solent, promittitque se erga Cels. V. etiam in longissimis terris ut servitorem et acceptorum beneficiorum non immemorem futurum. Cuius petitioni cum ego contradicere non possem, consensi et ad Ill. Cels. V. tamquam antiquus servitor intercessorias has dare volui conscius Ill. Cels. V. illum bona gratia dimissuram, ut apud alios locum invenire possit, hoc simul addens, ut si quid commiserit, Cels. V. iure suo utatur. Commendo me reverenter Ill. Cels. V. Pater coelestis augeat illi sua praeclara dona, spiritum et fidem per Christum. Tubingae VIII Julii 1564¹⁾.

XXVIII. Formula transactionis in controversia Vergerii et Scalichii²⁾.

Nos Albertus senior Cum ortae essent contentiones inter rev. d. . . . Petrum Paulum Vergerium, episcopum olim Iustinopolitanum, ex una et generosum Paulum Scalichium, dominum in Hura etc. Marchionem Veronensem, consiliarium nost-

¹⁾ Vergl. hierzu das Schreiben Vergerios an Herzog Chriosph, das Kausler u. Schott S. 473 bieten. Den 29. August antwortet Herzog Albrecht dem Vergerio, daß er seinem Neffen Ludwig mit Rücksicht auf die Pest keine Audienz gewährt habe, ihn auch nicht wieder als Rat annehmen könne, da er seinen Hof verkleinern wolle.

²⁾ Tübingen, den 18. Juni 1862 hatte Vergerio an Ungnad geschrieben: „Ich bin durch die gnade gottes ein christ vnnnd gebrauch christlicher leute raht, derhalben kann ich nicht vnterlassen, von wegen vieler hoher vrsachen die warheit an tagk zu bringen von dem Scalichio, welcher sich zu einem Margrauen Veronensi gemacht hatt vnd meine zwen vettern, die jeh bey dem herzogenn in preußen habe, vnd mich mit ihnen an meynen ehren geschmehet. Es nimpt mich wunder, das etliche glauben, das er ein solcher sey, so ich doch gewisse weis, das er zu Steiirmark vnd Khernten vnd in obligenden landern nicht vor einen solchen gehalten wirdt, ja iedermann verlacht, wer solches von ihm horet, dan es mir ein erdicht dingk ist, das frome christliche leute solches nicht leiden können. E. G. habe mir solches zu gutte, dan ich weiß, daß sie mir solches

rum, ex altera parte inprimisque d. Vergerio per nepotem suum Aurelium i. u. doctorem reverenter nobis exponente, quod dignitas et existimatio sua primum expresso suo nomine in literis quorundam evulgatis, deinde etiam suppositivo et ficto nomine d. Vergerii quibusdam dialogis a Scalichio publicatis et impressis gravata et deformata esset, sed his contradicente Scalichio ac affirmante, litteras Vergerii nomen referentes non in praeiudicium Vergerii, sed ad tuendam famam suam et ad excusandum amicum quendam suum editas, dialogos autem nequaquam ad praegravandam personam Vergerii, sed ante transactionem ab ill. principe . . . d. Christophoro, duce Virtembergensi, interpositam conscriptos ac generaliter de statu mundi, non in specie de certa persona, ut in comoediis fieri solet, exercitii tum temporis causa compositos et evulgatos esse, et contra Scalichio conquerente et asserente, quod graviter laesus esset a. P. P. Vergerio post interpositam dictam transactionem literis nobili Johanni Ungnad scriptis, in quibus de genere et titulis Scalichii durius scriptum esse significabatur, quas litteras Vergerius per germanicum quendam interpretem parum peritum et diligentem non iniuriandi animo sed privatim ad d. Ungnad, tanquam ad singularem amicum suum, se scripsisse per Aurelium nepotem retulit.

Cum vero nos dignitati et honori utriusque partis pro singulari gratia nostra consultum cuperemus, mandavimus quibusdam

nicht glaubt, aber die welt wird es noch vrtheilen. Es beweget mich auch eine andere vrsache, die vnbilligkeit, vnd kan die wahrheit nicht so lassen vnterdrücken vnd tue auch solches mit fromer leute radt vnd bezeuge solches mit godt. Er ist aber woll zu warnen der Scalichius, das er sich vorsehe vor die gewaltigen herren der Venedig, das er nit in ihre hände kom. Dan die stadt Verona haben sie so lieb als ein augenapffell, drum welcher sagen wird, das sie ihm gehöre, wird vbell mit ihnen besten. Ich habe die gantze sache von den büchern von dem herrn Phauser vnd von der zusage geschrieben vnd überschickt durch den herren Ludowigium, aber ich habe hieher noch kein antwort. Got sey gelobt, es muß ein christ leiden, wan er gerne gut thun wolle, aber den Phauser wil ich vor godt vnd der welt Antwort geben.“ Indessen hielt ebenso wie Phauser auch Ungnad zu Skalich. Am 20. Juni antwortete er Vergerio mit einer gewissen Schärfe.

consiliariis nostris, ut diligenter audita utraque parte et utrisque volentibus et consentientibus inirent rationem instituendae iustae conciliationis et compositionis. Hi singulari studio suo causa hinc inde tractata rem eo deduxerunt, ut partes utrimque seque totamque causam suam arbitrio, moderationi et declarationi nostrae salvo utriusque partis honore et existimatione subiecerint. Quam ob rem qualitatibus et circumstantiis totius negotii diligenter consideratis, intellectaque expressa partium testificatione, quod quae hactenus ab ipsis scripta et evulgata essent atque in hanc contentionem venissent, ea nequaquam in alterius iniuriam vel contumeliam vergere, declaramus hisce litteris nostris, quod omnia et singula, quae hactenus in contumeliam et iniuriam partim scripta et evulgata cuique videri potuerunt, ab utraque parte oblivione perpetua extinguenda et oblitteranda atque hac ipsa pronuntiatione nostra sublata et extincta esse debere, ita ut neutra pars neque per se neque per alios quoscunque istorum scriptorum ullo unquam tempore in alterius praeiudicium meminisse, sed altera alterius honori in posterum inservire ac utrinque sese christiano amore mutuo complecti teneantur, quaeque et antea et hoc etiam tempore scripta acta transactaque sunt, neutrius dignitati, famae, honori et existimationi ullo modo fraudi vel ignominiae esse debeant. Quodsi in posterum aliqua gravamina intervenerint, teneatur pars offensa initio amanter et privatim cum altera parte expostulare et admittere iustam excusationem. Si autem id locum habere non poterit, liceat parti offensae ordinario iure experiri, citra tamen iniuriam et semper salva et integra Virtembergica transactione hacque nostra declaratione.

XXIX. Herzog Albrecht an die jungen Fürsten Radziwill.

Certiores facti sumus ab alumno nostro Damiano Nicossovio, Ill. V^{ras} prosequendorum studiorum suorum causa primm Lipsiam, denique pro rationibus ad alia longinquiora loca profecturas de adolescente aliquo latinae, germanicae et polonicae linguarum perito, quem sibi ministrum in itinere adiungere

possent, per literas inquisivisse. Qua in re cum se ob earum linguarum mediocrem cognitionem Ill. V^{ris} operam suam non inutiliter navaturum confideret atque tamen, quod sumptibus et impensis nostris hucusque artibus liberalibus operam dederit, obligatus esset, maiorem in modum et demisse a nobis petiit, ut utendi hac occasione obligatione sua nihilominus firma et rata manente¹⁾ clementer sibi potestatem faceremus, quod ipsi denegandum esse non existimavimus. Commendamus itaque Ill. V^{ris} hunc Nicossovium eum in modum, ut, quin se ipsum vitae suae probitate, honestis moribus, studio, diligentia parataque obsequendi voluntate commendaturus sit, minime dubitemus. Dat. 30. Octobris 1566.

¹⁾ Am 30. Oktober hatte Nicossovius folgenden Revers ausgestellt: „Ich, Damianus Nikossomius, bekenne vnd thue kund mit dieser meiner handschrift, nachdem F. D. zu Preußen, mein gnedigster furst vnd her, mich Damianum Nikossomium in derselben vniversität aus sondern hohen fürstlichen gnaden zum studio gehalten, dafür ich F. D. vnderthenig thanksage, als obligiere, verspreche vnd zusage ich demnach F. D. vnd derselben geliepten sohn, das ich derselben, wann mir der liebe gott gnedigst hilfft, für allen hern vnd pottentaten dienen vnd jn derselben Dienst sein will.“ Er schrieb sich also selbst Nikossomius.

Die Familie Lewald.

Ein Beitrag zur Königsberger Familiengeschichte.

Von **Dr. Heinrich Spiero.**

Der 24. März 1911 ist der hundertste Geburtstag von Fanny Lewald, deren bestes und lebendigstes Werk der ostpreussische Heimatroman „Die Familie Darner“ ist. An ihn vor allem wird man denken müssen, wenn man sich am hundertsten Geburtstage der tapfern Frau erinnert, die einst so berühmt war und heute fast vergessen ist. Die Zustände Königsbergs in den zuerst dumpfen, dann so lebendigen Jahren von 1806 bis 1813 sind nirgends freier und feiner in dichterischer Form festgehalten worden als hier. Dass Fanny Lewald sich einmal so weit über ihren sonstigen Stil erheben konnte, dankt sie der festen Anrührung an die Heimat, aus der die damals schon mehr als Siebzigjährige Nahrung für dies reife Spätwerk zog. Und unverkennbar lebt in dem prachtvoll gezeichneten, harten, klugen Nachkommen von Leibeigenen Lorenz Darner die Gestalt des eignen Vaters von Fanny Lewald, wie in dem Darnerschen Hause das alte Lewaldsche Haus in der Kneiphöfischen Langgasse geschildert ist. Die Familie von Fanny Lewald gehört zu jenen zahlreichen Familien jüdischer Herkunft, die kurz nach dem Edikt von 1812 wenigstens in ihren jüngeren Gliedern zum Christentume übertraten. Dies Gesetz vom 11. März hatte die Juden zu Inländern erklärt, das Schutzbürgertum aufgehoben, ihnen den Erwerb von Grundbesitz, das Niederlassungsrecht in allen Provinzen und die Teilnahme an allen Gewerben gestattet, die Sondergerichtsbarkeit für Juden, wo diese bestand, aufgehoben und ihnen die ehrenvolle Verpflichtung zum Militärdienst auferlegt. Auch sollten sie zu allen städtischen Gemeindeämtern und zum akademischen

Lehr- und Schulamt zugelassen werden. Die Folge dieses Ediktes war, wie gesagt, dass eine grosse Anzahl angesehener und gebildeter jüdischer Familien ihre Kinder dem Christentum zuführte. Dieser Schritt ist von jüdischen Schriftstellern hart getadelt worden¹⁾. — In Wirklichkeit entsprang er nicht nur der natürlichen Entwicklung, wie sie gerade in jenen Jahren auch zum Beispiel die Familie Moses Mendelssohns nahm, sondern auch dem durchaus edlen Motiv, sich nun, da die staatsbürgerliche Gleichheit gewährt und das Odium eines Uebertritts bedrängter Lage wegen genommen war, ganz dem Heimatstaat anzugliedern. Eduard Simson, der auch einer solchen Familie angehörte, erzählte noch in hohem Alter gern, wie man damals, unmittelbar fast nach dem Edikt, auf zahlreichen Wolmen der Kneiphöfischen Langgasse jüdische Eltern mit christlichen Kindern sehen konnte. Zu den vielen ostpreussischen Familien dieser Herkunft, die seitdem eine Rolle im deutschen Leben gespielt haben, gehören ausser den Simsons u. a. die Familien Oppenheim, Gueterbock, Magnus, Lehrs, Rosenhain, Lipschütz, Liebreich und neben sehr zahlreichen andern die Familie Lewald, deren Herkunft und Entwicklung, nicht nur durch Fanny, von hohem Interesse ist.

Der älteste noch bekannte Ahne dieser Familie war der Flussschiffer David Wehle, der in der ersten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts in Wehlau (daher der Name) lebte und wohl zwischen dieser Stadt und Königsberg mit Frachten hin und her fuhr. Die Enkel dieses Wehle führten statt des Namens Wehle den Namen Markus; einer von ihnen, Samuel, war mit einem Fräulein Eichel oder Euchel verheiratet, einer Schwester Isaak Abraham Euchels, der in dem Kreise des bekannten Berliner Stadtrats David Friedländer eine wirksame Tätigkeit übte und für die Reform des religiösen Judentums sehr viel getan hat²⁾. Der Sohn dieses Paares, August, war das erste Mitglied der Familie, das den Namen Lewald annahm

¹⁾ Vergl. z. B. S. Bäck, Geschichte des jüdischen Volkes, Breslau 1887. Seite 488.

²⁾ Bäck a. a. O. S. 479; Hecht-Kayserling, Handbuch der Israel. Geschichte, Leipzig 1888, S. 139; Jolowicz, Geschichte der Juden in Königsberg i. Pr., Posen 1867 S. 93 u. öfters.

und ihn rasch bekannt machte. August Lewald¹⁾ war im Jahre 1792 (am 14. Oktober) in Königsberg geboren worden, besuchte das Altstädtische Gymnasium, sollte Kaufmann werden, lief aber nach dem frühen Tode seines Vaters aus der Lehre und ging im Jahre 1813 als Freiwilliger in den Feldzug mit. Im Jahre 1815 war er als Sekretär bei den russischen Verbündeten wiederum im Felde, u. a. längere Zeit in Warschau, wurde dann Schauspieler und ein ungemein fruchtbarer Schriftsteller, der lange Zeit durch seine Zeitschrift „Europa“ in jungdeutschen Kreisen und über sie hinaus starken Einfluss übte, auch Heine und Hebbel nahe trat. Er war lange Oberregisseur des Stuttgarter Hoftheaters. Früh war er Protestant geworden, im hohem Alter wurde er Katholik und schrieb dann stark ultramontan angehauchte Werke, bis er ziemlich vergessen am 10. März 1871 in München starb. Aus der Fülle seiner Schriften ist vieles für die ostpreussische Geistesgeschichte noch heute sehr wertvoll, u. a. seine Schilderung von Königsberger Originalen, wie sie auch E. T. A. Hoffmann, sein grösserer Zeitgenosse, erlebt und verarbeitet hat.

Ein Bruder von August Lewalds Vater war Markus Wehle oder Levin Markus, ein gebildeter und auch poetisch begabter Mann, der 1805 in Königsberg gestorben ist und zahlreiche Kinder hinterlassen hat, die sämtlich im Jahre 1811 anstatt des väterlichen Namens Markus den Familiennamen Lewald annahmen. Von den Söhnen dieses Levin Markus war in Königsberg am bekanntesten David Lewald²⁾. Er besass ein grosses Weingeschäft in der Kneiphöfischen Langgasse an der Ecke des ersten Pregelzugangs, in einem

¹⁾ Gesammelte Schriften in einer Auswahl, 12 Bdd. Leipzig 1844 f. (Ueber das ungewöhnliche Honorar dieser Ausgabe vgl. Hebbels Briefe III S. 255.) — Theaterroman (mit interessanten Federzeichnungen von E. Hochdanz) 5 Bdd. Stuttgart 1841. Über August Lewald: Fanny Lewalds Lebensgeschichte (s. u.), Gutzkow in den Oeffentlichen Charakteren (Werke 9); Feodor Wehl, Zeit und Menschen, Altona 1889 I S. 124; Alexander Jung, Königsberg und die Königsberger, Leipzig 1846 S. 16; Heines Briefe (Werke Campe 20).

²⁾ Ueber das Verbot der Mischehe seines Bruders Salomon mit Eleonore Hofer im Jahre 1813 vergleiche H. Jolowicz, Geschichte der Juden in Königsberg i. Pr., Posen 1867. S. 126.

Hause, das von der Langgasse bis zum Kai durchging und wunderlich verbaut war, mit Sommerstuben und allerlei alten Winkeln. Er war verheiratet mit Zipora Assur, der Schwester des Hamburger Arztes Assur, der bei seinem Uebertritt zum Christentum den Namen Assing annahm und in Gutzkows „Rückblicken“ eine Rolle spielt. Dieser Doktor Assing war mit Rosa Maria Varnhagen von Ense, der Schwester Carl August Varnhagens, verheiratet, er war somit ein Schwager der Rahel, und seine Tochter, Ludmilla Assing¹⁾, ist ebenso durch die Herausgabe des Nachlasses ihres Oheims, wie durch ihr unglückliches Ebeschicksal bekannt geworden. David Lewald war einer der ersten jüdischen Stadträte Königsbergs. — Aus seiner Ehe mit Zipora Assur gingen zahlreiche, früh dem Christentum zugeführte Kinder hervor, am bekanntesten wurde Fanny Lewald²⁾, die Schriftstellerin, deren Gatte der Kunst- und Literaturhistoriker Adolf Stahr wurde. — Eine zweite Tochter, Minna, heiratete den Rittergutsbesitzer David Minden³⁾; ihr Sohn ist der Verlagsbuchhändler Heinrich Minden in Dresden. — Eine dritte Tochter, Elisabeth, heiratete den berühmten Landschaftsmaler Louis Gurlitt (1812—1897); von den Söhnen dieses Paares sind der Kunsthändler Fritz Gurlitt, der Kunsthistoriker Cornelius Gurlitt und der

¹⁾ Vgl. außer den bekannten Werken des Varnhagenschen Kreises besonders: Wehl a. a. O. vielfach und Isolde Kurz, Florentinische Erinnerungen, München 1910 S. 144 f.

²⁾ Fanny Lewalds Romane sind fast alle bei Otto Janke in Berlin erschienen. Vgl. ferner ihre (allzu umfangreiche) Selbstbiographie, die nur bis zur Vereinigung mit Stahr führt, Berlin 1861—63; Erinnerungen aus dem Jahre 1848, Braunschweig 1850; Gefühletes und Gedachtes, hersgg. v. L. Geiger, Dresden 1890; Aus Adolf Stahrs Nachlaß, hersgg. v. dems. Oldenburg 1903; Karl Alexander Großherzog von Sachsen in seinen Briefen an Frau Fanny Lewald-Stahr hersgg. v. Günther Jansen, Berlin 1904. Ueber Fanny L.: Karl Frenzel, Erinnerungen und Strömungen, Leipzig o. J., S. 148 f.; Allg. Dt. Biogr. 35, 406 (Henriette Goldschmidt); Georg Brandes, Deutsche Persönlichkeiten (Ges. Schr. I) S. 345 f.; Paul Lindau, Ges. Aufs., Berlin 1875 S. 184 f. Persönliches über sie und Stahr u. A. bei Ludwig Pietsch, Wie ich Schriftsteller geworden bin, Berlin 1894 u. 1898, I 230 u. ö. und in Moritz Lazarus Lebenserinnerungen, Berlin 1906, S. 328 f. Ungünstige Urteile über das Paar sehr drastisch bei Gottfried Keller (Baechtold, Ks. Leben II passim). Ferner: Fontanes Briefe, II. Sammlung II 191.

³⁾ Von ihm eine kleine Schrift über Kants Humor, Dresden.

Pädagoge Ludwig Gurlitt bekannt geworden. — Eine vierte Tochter David Lewalds, Henriette, war als Uebersetzerin auf literarischem Gebiet tätig. — David Lewalds ältester Sohn Otto war Justizkommissar und später Justizrat in Berlin und gehörte u. a. zu den Verteidigern im Polenprozess von 1848. Von den Söhnen dieses Otto Lewald ist der eine, Theodor, zur Zeit Direktor im Reichsamt des Innern; er war Kommissar des Deutschen Reichs bei der Weltausstellung in St. Louis. Ein anderer Sohn Otto Lewalds¹⁾ ist mit der Schriftstellerin Emmi Lewald verheiratet, einer Tochter des früheren Oldenburgischen Ministerpräsidenten Günther Jansen, die früher unter dem Pseudonym Emil Roland schrieb: Otto Lewalds einzige Tochter aus seiner Ehe mit einer Tochter der bekannten Göttinger Professorenfamilie Althaus war mit dem früh verstorbenen Professor der Pathologie Julius Cohnheim verheiratet.

Wir kehren zu Levin Markus zurück. Zwei Söhne dieses Mannes, Carl Samuel Lewald und Friedrich Jakob Lewald, zogen nach Breslau. Ein Urenkel Carl Lewalds ist Ernst Wachler, der Schriftsteller und Begründer des Bergtheaters in Thale am Harz, dessen Vater, der Generalstaatsanwalt beim Kammergericht Wachler, mit einer Enkelin Carl Lewalds verheiratet war. — Friedrich Jacob Lewald, ein vielseitig begabter Mann, verfasste mehrere national-ökonomische Schriften und ward bei der Begründung der ober-schlesischen Eisenbahn deren erster Direktor, was er auch nach der Verstaatlichung der Bahn blieb. Seine geselligen Gaben werden gerühmt; so ward er in Karlsbad lange Zeit vom Herzog Carl August zur Tafel gezogen, kannte Goethe, und in seinem Breslauer Hause war, wie wir in den Erinnerungen Hoffmanns von Fallersleben und der Fanny Lewald lesen, ein geistig sehr reges Leben. Von seinen Enkeln ist einer, der früher auch als konservatives Mitglied des Abgeordnetenhauses parlamentarisch tätig war, Polizeipräsident in Berlin-Lichtenberg. — Von den Töchtern Markus Wehles, den Schwestern also dieser drei Brüder Lewald, war die älteste mit dem Kaufmann Hermann Simon in Breslau verheiratet, einem Bruder

¹⁾ Ueber Otto Lewalds Berliner Kreis vgl. außer der Lebensgeschichte von Fanny: Fr. Spiellhagen, Am Wege, Leipzig 1903, S. 128. Ferner: Treitschke, Dt. G.V., 563

des ausgezeichneten preussischen Juristen Heinrich Simon, der 1857 als Vortragender Rat im Justizministerium starb. Ein Sohn Hermann Simons und der Minna Lewald machte den Namen Heinrich Simon s. Z. als Politiker berühmt, — er sass in der Frankfurter Nationalversammlung, stimmte dort für Friedrich Wilhelm IV., ging mit in das Stuttgarter Rumpfparlament und gehörte mit Carl Vogt und drei andern zu den von dieser Versammlung erwählten Reichsregenten. Wegen Hochverrats verurteilt, ging er in die Schweiz, begründete dort industrielle Unternehmungen und ertrank am 16. August 1860 im Wallensee bei Murg, wo auch sein Denkmal steht. Er hat vor seiner politischen Tätigkeit als Richter und juristischer Schriftsteller hervorragend gewirkt¹⁾. Eine zweite Tochter Markus Wehles, Johanna Lewald, war mit dem Kaufmann Louis Simson, einem Onkel Eduard Simsons, verheiratet. Von ihren Söhnen hat der älteste, Moritz Simson, die Polytechnische Gesellschaft in Königsberg gegründet²⁾; er starb als Sekretär der Handelskammer in Breslau. Sein Bruder Robert³⁾ war ein bekannter Statistiker, zuletzt Direktor des Statistischen Amtes der Eisenbahndirektion Breslau; die Gattin Robert Simsons, Anna Simson, geborene Haberkern, hat den Breslauer Frauenbildungs-Verein ins Leben gerufen und sich überhaupt um die soziale Seite der Frauenbewegung namhafte Verdienste erworben. Die einzige Tochter von Louis und Johanna Simson, Flora, heiratete den in Königsberg gestorbenen Orientalisten und Uebersetzer englischer Historiker, vor allem Leckys, Heinrich Jolowicz⁴⁾.

1) Seine bekannteste politische Schrift: Annehmen oder Ablehnen? Die Verfassung vom 3. Februar 1847, beleuchtet vom Standpunkte des bestehenden Rechts von Heinrich Simon, Königl. Preussischem Stadt-Gerichts-Rate a. D. Leipzig 1847. Vgl. Dr. Johann Jacoby, Heinrich Simon. Ein Gedenkbuch für das deutsche Volk. Berlin 1865. Dazu Treitschkes Kritik: Historische und politische Aufsätze IV S. 657 f.

2) Der Name Simon in diesem Zusammenhange auf Seite 103 der Heimatkunde von Königsberg von Armstedt und Fischer ist ein Druckfehler.

3) Von Robert Simson u. a.: Zur Reform der Handels und Verkehrs-Statistik, Breslau 1859, und Schlesiens handelspolitische Zukunft, Breslau 1869.

4) Ueber seine Leckyübersetzung vgl. Conrad Ferd. Meyers Briefe I S. 24. Ueber seine historischen Vorträge im Junkerhof: Altpr. Monatsschrift und W. Hepworth Dixon, Seelenbräute, Berlin 1868 I S. 5. Ferner über ihn ebd. I, 38.

Im Laufe ihrer langen Geschichte hat sich die Familie Lewald natürlich mit einer ganzen Anzahl anderer bekannter Familien verbunden und verschwägert. Ausser den schon erwähnten nenne ich die Familien Hilse, von Wedell, von Roon, Barth, Helfft, Lobe, Weber, von Köler. In Königsberg ist heute die Familie Lewald (wie übrigens auch die Familie Simson) im Mannesstamme ausgestorben. Sie lebt jedoch u. a. in den Königsberger Familien Dorsch, Lipschütz, Schwonder, Stürenborg weiter.

Kritiken und Referate.

Das Ausgabebuch des Marienburger Hauskomturs für die Jahre 1410—1420. Mit Unterstützung des Vereins für die Herstellung und Ausschmückung der Marienburg herausgegeben von Dr. Walther Ziesemer. Mit einer Karte, Plan, Schriftproben und Wasserzeichen. Königsberg i. Pr., Thomas & Oppermann, 1911. XXXIII, 464 S. 8°. M. 18,—.

Dem Wiederhersteller der Marienburg, Geheimrat Steinbrecht, ist es zu verdanken, daß den bisher veröffentlichten Quellen zur Wirtschaftsgeschichte des Ordenslandes Preußen, den Handelsrechnungen Karl Sattlers (1886) und dem Treßlerbuch Erich Joachims (1896) als drittes Stück sich, von einem jungen Germanisten bearbeitet, das Ausgabebuch des Marienburger Hauskomturs angeschlossen hat. In zwei jetzt im Danziger Staatsarchiv aufbewahrten Papierhandschriften von 268 und 374 Seiten umfaßt es nur elf Jahre, 1410—1420, die leider an vielen Stellen defekt sind, 19 ausgerissene Blätter weist der Herausgeber in A, 7 in B nach. Dem Hauskomtur lag es nach c. 35 der „Gewohnheiten“ ob, für die Amtshäuser (officia), was sie bedürfen, herbeizuschaffen, Arbeiter (servitores) anzunehmen, diesen den bedungenen Lohn zu zahlen, die Gärten in stand zu halten. Kamele (Accon!), Wagen, Sklaven, Zimmerleute, Steinmetzen „zu Werke zu schicken“, Lebensmittel, die zu Schiffe kommen, ausladen zu lassen und „zu wissen, wie viel des sei; ankommendes Tuch soll er in die Traperie schicken und alle Freitag, oder an einem anderen Wochentage mit den Knechten (servientibus) Kapitel halten“; er hatte, wie der Herausgeber S. VI sagt, die Einzelverwaltung des Hauses. Dementsprechend kehren in den elf Jahren des Ausgabebuches bestimmte Rubriken, die der Herausgeber S. XIV und XV der Einleitung zusammenstellt, wieder: die Verpflegung des Meisters und des Konvents (1—9), die einzelnen Amtshäuser (10—21), das Bauwesen (22—34), Schiffe (35, 36), Hopfen, Glas u. „Commune“ (37—39); nicht in allen Jahren finden sich diese Rubriken in gleicher Vollständigkeit und gleicher Reihenfolge. Eigene Einnahmen hatte der Hauskomtur nicht, der Treßler stellte ihm die erforderlichen Beträge zur Verfügung, deren Höhe sich jedoch aus diesem Ausgabebuch nicht ersehen läßt. Im Treßlerbuch, das bekanntlich für die Jahre 1399 bis 1409 erhalten ist, kommt der Marienburger Hauskomtur auf 97 Seiten (der Ausgabe) vor, aber ebenfalls nur mit Ausgaben; die ihm vom Treßler angewiesenen Summen sind für die

Jahre 1404 bis 1411 in dem gleichfalls im Danziger Staatsarchiv aufbewahrten Einnahme- und Ausgabebuch des Marienburger Konvents erhalten, aus dem sie Ziesemer S. VI und VII seiner Einleitung mitteilt: sie betragen in runden Summen 1404: 2431 m.; 1405: 2327; 1406: 2423; 1407: 2328; 1408: 2759; 1409: 2866; 1410 (nur bis zum 23. Mai): 1302; 1411: 2680. Die Ausgaben sind in dem vorliegenden Ausgabebuch nur für die Jahre 1415 und 1417 zusammengestellt und betragen 2291 und 2160 m.; der Hauskomtur scheint also nach Tannenberg in seinen Einnahmen etwas eingeschränkt worden zu sein.

Die Fülle der Einzelheiten, die aus der vorliegenden Publikation uns über das Leben und Treiben im Haupthause zu Marienburg erschloßen werden, auch nur annähernd zu skizzieren, geht weit über den Rahmen einer Besprechung hinaus: in Küche und Keller des Hochmeisters und des Konvents von Marienburg, für den Falkner, den Backmeister, den Trapier, den Glockmeister, den Schuhmeister, den Schmiedemeister, den Karwan (Wagenpark), das Sattelhaus, das Schnitzhaus (Zeughaus), den Tempel (Vorratshaus), den Viehmeister, den Marstall, den Kornmeister sehen wir den Hauskomtur Vorräte anschaffen, Bestände ergänzen, Arbeiter annehmen, Löhne auszahlen. Eine besondere Rubrik bildet das Bauwesen, die Wiederherstellung und Verstärkung der Befestigungen des Haupthauses, die durch die wenn auch erfolglose polnische Belagerung des Sommers 1410 beschädigt waren und dringend der Erneuerung bedurften. Über das „Bauwesen der Komturei Marienburg in den Jahren 1410—1420“ hat Geheimrat Steinbrecht selbst im zweiten Teile der Einleitung S. XXIII bis XXXI die Nachrichten des Ausgabebuches zusammengestellt und erläutert: er zeigt, wie zunächst die landwirtschaftlichen Vorwerke Kalthof, Neuenhof, Lesewitz und Warnau wieder in Stand gesetzt wurden (1411—1413); zugleich wurden die Ziegeleien in Gang gebracht, und als die erforderliche Anzahl Ziegel gebrannt war, wurden die Gebäude des Haupthauses ausgebessert, die Nogatbrücke mit ihren Brückenkopftürmen wiederhergestellt und endlich neben der Ausbesserung der alten Ringmauer ein neues Bollwerk um die Vorburg aufgeführt. Ein Plan (Tafel 2) bringt diese Bauten klar zur Anschauung.

Die Einrichtung der Ausgabe entspricht äußerlich genau der des Treßlerbuches: die Zeilen sind von fünf zu fünf gezählt, die römischen Zahlen der Handschrift sind durch arabische ersetzt, die mittelalterlichen Daten am äußeren Rande der Seite aufgelöst wiedergegeben, wobei sich der Herausgeber allerdings öfter geirrt hat. Ausgestrichene Stellen werden in kursivem Druck gegeben, Auslassungen und Fehler der Handschrift unter Angabe des Wortlautes in Fußnoten berichtet, wobei Z. mir mitunter zu weit gegangen ist und dem Dialekt der verschiedenen Schreiber nicht genügend Rechnung getragen hat; so konnte das häufig vorkommende Orthee für Dorothee (200; 212) im Text stehen bleiben (vgl. Script. rer. Pruss. V 440), ebenso Melbing für Elbing 205 ff. Alle Er-

klärungen sind, wie in der Ausgabe des Treßlerbuches, in den sehr sorgfältigen und vollständigen, nicht wie dort abgekürzten Registern niedergelegt, dem Personen- und Ortsregister (S. 381—402), dem Wort- und Sachregister (403—447) und einem Register der Örtlichkeiten des Hauses Marienburg (448—461). Zwischen Text und Register (363—379) sind Anmerkungen eingeschoben, zunächst 363 bis 367 ein Verzeichnis der Beamten des Gebiets Marienburg 1410—20, dann Erklärungen zu einzelnen Stellen, meist solchen, in denen politische Ereignisse erwähnt werden, was in unserer Quelle natürlich weit seltener der Fall ist, als im Treßlerbuch.

Im einzelnen scheinen mir die folgenden Stellen bzw. ihre Erklärung zu berichtigen.

- S. 2 Z. 12 nicht Sonntag vor Marcelli (19. 4.), sondern vor Marcellini (1. 6.), vorher geht 1. 5.
- „ 23,21 Gardezan, l. Gardezau, nicht Gartschin, Kr. Berent (S. 385) sondern Gardschau, Kr. Dirschau: es gehörte seit 1328 dem Kloster Łąd in Großpolen (Cod. dipl. Maj. Pol. II n. 1093), während Garczyn bei Kischau ein Köllmisches Lehngut ist. (Lothar Weber, Preußen vor 500 Jahren S. 363, vgl. Zeitschr. d. Westpr. Ges. 15, 128.) Sehr auffallend ist die S. 369 mitgeteilte Notiz aus dem Konventsbuch, G. habe zu Oliva gehört.
- „ 30 „czum Elbinge, als man das hus weder gewan“, nicht erst Juni 1411, wie Z. 369 meint; schon am 18. Januar war das Elbinger Ordensschloß wieder im Besitz des Ordens. Codex Vitoldi p. 216. Posilge Scr. r. Pruss. III 322.
- „ 26,2 1 last ol, Reg. 427 b unter Oel, hier sicher = Aal, da ihn der Fischmeister schickte.
- „ 117,29 Mylwe (von der vrauwen von der) durfte nicht in Mewe verbessert werden, Mylwe ist Milewo bei Pr. Stargard.
- „ 123,5 (128,5. 9. 210,30. 223,29) Tafel = Register; Wachstafeln sind gemeint; ebenso 142,24 ff. Gesindetafel.
- „ 144,33 Nidenburg (Kalk brechen) wohl verschrieben für Nuenburg, von wo sonst stets der Kalk bezogen wird.
- „ 148,16 hern Bonaws capplan, nicht B. ein Kaplan, wie Reg. 382 b; Kurt Bonaw, der Verweser des Bistums Kammin, verhandelt 1415 März 20 mit dem Hochmeister, Toeppen, Ständeakten I 258 ff.
- „ 189,19 Dietrich von Logendorf ist am 2. Sept. 1415 aus Dänemark zurück, Hanserecesse (1. R.) VI n. 209.
- „ 193,25 die Gefangenen, dy herczog Wytawt off dy hant genomen hat, ebenso Cod. Vitoldi n. 640 v. 6. Juli 1415.

- S. 201 Z. 6 hauptman von der Swidenicz dez meysters vettir, Reg. 398a verweist auf Treßlerbuch 233,17, aber dort (1403) ist Benesch v. Chusnik, hier Johann Kochmeister (1412—14) gemeint, s. Grotefend in der Zeitschrift d. Vereins f. Gesch. Schlesiens XII (1874) S. 48. 49.
- „ 229,2 herzog von der Olse. Die Frage S. 376 erledigt sich aus Posilge S. r. Pr. III 361.
- „ „ 32 Der Elbinger Büttel sollte den Danziger Bürger „versuchen“ d. i. foltern, nicht verhören (Reg. 444a), das war Sache des Richters.
- „ 245,5 u. 8 Czyrszen im Geb. Dirschau nicht Czernau (Reg. 402b, lies Czerniau) bei Trampken, eher Czarnocin, Czernzin. I. Weber 363 bei Schöneck.
- „ 255,35 u. ö. magister Franciscus doctor ist der spätere Bischof von Ermland, Franz von Rössel.
- „ 280,10 Lunenburg, nicht Lauenburg (Reg. 390b), sondern Leunenburg bei Schippenbeil.
- „ 284,1 eyn sthoff czu glesern in der schenkebank wird Reg. 439b als Maß erklärt: ich möchte schoff = Schaff lesen und an einen Schrank denken.
- „ 285,28 Tag zu Hammerstein. Das ? S. 377 erledigt sich aus Voigt, Gesch. VII 307 und Scr. rer. Pr. III 372.
- „ 287 Anm. 3 u. 4: statt uz lies vz. d. i. veteris sc. monete, das alte Geld war nur halb soviel wert wie das neue (16—32, 1—2, 1½—3).
- „ 313,1 das Glunsche Korn, das über Graudenz kommt, ist wohl nur verschrieben für Schalvenkorn, cfr. 28, 31; 106, 2—5 ebendaher.
- „ 315,1 Der Bischof zu Subkau ist nicht (Reg. 405b) der von Pomesanien, sondern der Kujavische, Kropidlo 314,8.
- „ „ 7 Dietrich v. Logendorf war wegen des Pfundzolls nach Lübeck auf den Hansetag gesandt worden, Hanserec. VI n. 556,19. 611.
- „ 336,38 Bissen, hauskompthur nicht von Bisehne a. d. Memel Reg. 382, sondern (von Alten) Biesen vgl. S. 462.
- „ 341,19 tag Welune Das ? 378 erledigt sich aus Voigt VII 380, Ständeakten I 363, Cod. Vitoldi n. 899. 900.
- „ 342,39 ff. Der von Weinsberg ist der Reichskämmerer Konrad v. Weinsberg, der Gesandte des römischen Königs Sigismund, Cod. Vit. n. 886.
- „ 358,26 Die hoptmaninne von Jegersdorf, H. von Jägerndorf ist bis 1421 Hans Kochmeister, s. Biermann, Gesch. v. Troppau u. J. 219 n. 2.
- „ 383b Butrym d. i. Witolds Marschall, der in Preußen gefangen war, Cod. Vit. 317 u. ö.
- „ 388a Jerasmus = Erasmus.
- „ 395b der von Plauen (1412) schwerlich der Hochmeister.
- „ 403b agtsuck, im Karwan, wohl verschrieben für agstuck.
- „ 431a reynfal nach Walther—Lübben mnd. Wörterbuch (rivol) Wein aus Rivoglio in Istrien, vgl. Ständeakten I 775.

S. 435 a schol (?); 342,30 steht richtig schof.

„ 445 a stocke wyn, 22,18, sind nicht Weinstöcke, sondern Weinfässer, sie werden gefahren.

Diese kleine Zahl von Berichtigungen zeigt, wie sorgfältig und zuverlässig die Ausgabe veranstaltet ist. Ein Anhang bringt noch eine in der Ausgabe des Treßlerbuches ausgelassene Stelle desselben, die Belegung der Gastkammern in Marienburg 1404 u. 1399, eine Karte des Marienburger Gebiets, den bereits erwähnten Plan des Haupthauses, zwei Seiten der Handschrift in verkleinerter Nachbildung und neun Wasserzeichen. Möge der Verein zur Ausschmückung der Marienburg und Herr Dr. Ziesemer uns mit weiteren Ausgaben wirtschaftsgeschichtlicher Quellen zur Geschichte des Ordenslandes beschenken. In den Archiven ruht noch ein großer Vorrat!

Berlin, Februar 1911.

M. Perlbach.

Julius Rupp, Gesammelte Werke. Band III. Ueber Klassiker und Philosophen der Neuzeit. Leizig 1910. Fritz Eckardt Verlag, G. m. b. H.

Als Ref. vor einigen Jahren sich über Rupps schriftstellerische Lebensarbeit orientieren wollte, war es mühsames Zusammensuchen aus meist schwer zugänglichen Zeitschriften. Jetzt ist endlich eine würdige Gesamtausgabe erschienen, die von Paul Chr. Elsenhaus, einem Geistlichen der württembergischen Landeskirche, herausgegeben ist und 12 starke Bände umfassen wird. Es wird von nun jedem leicht Gelegenheit gegeben, die Gedankenwelt dieses leider in weiteren Kreisen nicht genug beachteten Mannes kennen zu lernen. Die mühevollen Arbeit wird hoffentlich nicht auf die engeren Kreise der Freunde Rupps beschränkt bleiben, sondern auch der Kirchengeschichte Anlaß geben das landläufige Urteil über den Gründer der Königsberger freien evangelischen Gemeinde zu revidieren. Dieser zuerst erschienene dritte Band bringt vielleicht das Wertvollste und für weitere Kreise Interessanteste. Wie turmhoch stehen doch diese Artikel der Zeitschriften über unserer heutigen Tagespresse an Inhalt und Form! In den Aufsätzen sucht Rupp aus den verschiedenen Gedankengebäuden unserer Denker und Dichter — auch diese kommen hier weniger in ihrer ästhetischen Bedeutung, sondern nach ihrer Weltanschauung zur Behandlung — das Bleibende herauszustellen. Es liegt in der Natur der Sache, noch mehr aber in der Natur Rupps, daß er nur denjenigen voll gerecht wird, mit denen ihm ein kongenialer Zug verbindet, das sind vor allem Kant, Schiller, Herder und mit einigen Einschränkungen auch Schleiermacher. Weniger werden schon die Aufsätze über Goethe befriedigen, am wenigsten die

Ausführungen über Hegel. Es zeigt sich dort die Einseitigkeit seines lediglich moralisch orientierten Standpunkts, von dem aus man Hegel schwer gerecht werden kann. Es gehört zu den Tragikomödien seines Lebens, daß Rupp, dem zeitlebens die Hegelsche Philosophie so unsympathisch war, von der Reaktion unter die verhaßten Hegelianer gerechnet wurde. Rupp war und blieb Kantianer, wenn er auch Kant gegenüber seine volle Selbständigkeit sich stets gewahrt hat. Sein Lebenswerk war eine Popularisierung Kantischer Ideen in großem Stil in dem höchsten Sinne des Wortes. Er will die Kantische Philosophie zum Gemeingut der Gesamtheit machen, weil das Prinzip der Erkenntnis, auf das sie gegründet ist, jedermann innewohne. Das Ergebnis der Kritik der reinen Vernunft wird mit äußerster Energie durchgeführt. Als Ergebnis der praktischen Vernunft stellt er als zweites gleichberechtigtes, vollständig ausreichendes Erkenntnisprinzip den sich in Freiheit selbstbestimmenden Willen auf. Im Gegensatz zu Kant leugnet er die natürliche Widersetzlichkeit des Ichs gegen das Gesetz des Gewissens — ein für das Verständnis Rupp's überaus wichtiges Moment. So behandelt er Lessing in 3 Aufsätzen, Kant gleichfalls in mehreren zum Teil umfangreichen Aufsätzen, dann Hamann in einem, Herder in 4, Goethe in 3, Schiller in 8, Fichte in 1 und Schleiermacher in 2 Aufsätzen, auch Feuerbach und Hartmann, letzteren recht eingehend in mehreren Aufsätzen. Auch da, wo längst vergessene Bücher besprochen werden, wird er nie langweilig, weil er nie beim Zufälligen stehen bleibt, sondern sich stets zu prinzipieller Behandlung erhebt. Die Stellung zum Materialismus, das Verhältnis von Glaube und Vernunft wird mit tiefgehender Gründlichkeit erörtert. Nie finden wir bei ihm oberflächliches Aburteilen, sondern immer den redlichen Versuch, den Gegner zu verstehen und von ihm zu lernen. Eine Probe über seine Objektivität sind die Aufsätze über Uhlich, seinen Kampfgenossen gegen die kirchliche Reaktion. Sie zeigen uns die eigenartige selbständige Stellung, die Rupp allezeit in der freigemeindlichen Bewegung eingenommen hat und die Kluft, die ihn vom Rationalismus trennt. Aktuell ist der Aufsatz über Rom und die Günthersche Philosophie. Den Schluß des gut ausgestatteten 796 Seiten starken Bandes machen Aphorismen unter dem Titel: Aus den Aufzeichnungen eines Denkers. Es wäre dort wohl eine Sichtung und eine Ausscheidung des Minderwertvollen an Platze gewesen. Aber Goldkörner, treffliche Gedanken in eigenartiger Ausprägung finden sich auch darunter recht zahlreich. Es werden nicht nur die Historiker dies Material zur Kenntnis eines Mannes und einer Bewegung, wie Rupp und seine Gemeinde es war, mit Freude begrüßen, sondern jeder nicht ganz in Materialismus versunkene Leser wird Freude an den Gedanken eines Idealisten haben, der alle Wahrheitsmomente der großen Denker und Dichter zu sammeln, zu verbinden und selbständig zu verarbeiten gesucht hat. Auch die kirchliche Apologetik — so ändern sich die Zeiten — würde für ihre Arbeit in Rupp's Aufsätzen wertvolles Material finden. Möchten die Werke Rupp's eine späte, aber verdiente Beachtung finden!

Konschel.

Danziger Bilder, von **Käthe Schirmacher**, mit Bildern von A. Bendrat.
Verlag von Teubner, 104 S. 2,— M.

Es sind Jugenderinnerungen der Verfasserin, im Stile der Neuesten und Modernsten, der Frapau oder eines Gansberg und Scharrelmann, und gerade das letztere ist es, die Art, in welcher diese Bilder geboten werden, mit welcher sich nicht jeder befreunden kann. So sehr auch das Bestreben anerkannt werden mag, das Ganze in den Duft der heimatlichen Scholle zu tauchen, so ist doch vom stilistischen Standpunkte dieses Sichgehenlassens, diese Anhäufung von Provinzialismen, dieses Schwelgen in grammatischen Verstößen als Herauskehrung des echt Volkstümlichen nicht mehr zu billigen. Bogumil Golz oder Hansjakob erzählten auch ihre Jugenderlebnisse, und es mag zum allermindesten dahingestellt bleiben, ob das Halten am guten Alten — wie so oft — nicht auch hier den Vorzug verdient.

W. S.

Gneisenau, eine Auswahl aus seinen Briefen und Denkschriften, von **W. Capelle**.
Teubner, 174 S. 2,40 M.

Das Buch ist unter die Sammlung „deutsche Charakterköpfe, Denkmäler deutscher Persönlichkeiten aus ihren Schriften“ als 8. Bändchen erschienen und macht schon äußerlich in Druck und Ausstattung einen guten Eindruck, wozu auch die 16 Bildertafeln erheblich beitragen. Wenn auch den wissenschaftlichen Arbeiter die Biographie des Titelhelden nicht ganz befriedigen wird und in ihrer Reichhaltigkeit bei weitem nicht an die ältere Darstellung von Pertz und Delbrück heranreicht, so ist doch hinwiederum auch manches neuere, dort noch nicht anzutreffende Material veröffentlicht und bietet auch dem älteren Leser manches Interessante. Vor allem aber wird die Jugend daran ihre Freude haben, und dürfte daher die Schrift für Schülerbibliotheken aufs wärmste empfohlen sein.

W. S.

Friedrich v. Hellwig, ein Lebensbild aus stürmischer Zeit von **Hans Nebe**.
Perthes. 108 S. 1,20 M.

Die vorliegende Schrift schildert den reichbewegten Lebensgang eines schneidigen Reiterführers, der als preußischer Leutnant am 17. Oktober 1806 mit 55 Husaren in der Nähe von Eisenach 4000 preußische Gefangene befreite, in anziehender Weise auf Grund der vorhandenen Literatur, mit Benutzung von zeitgenössischen Quellen und bisher nicht veröffentlichten Originalbriefen. Nicht allein die reifere Jugend aller Volkskreise, sondern auch der ältere Freund der vaterländischen Geschichte wird aus der gediegenen Schrift Anregung und Belehrung schöpfen.

W. S.

Westpreußischer Sagenschatz. Bd. VI. Von **P. Behrend.**

Der neue Sagenband schließt sich den schon an dieser Stelle besprochenen vorübergehenden nach Inhalt und Ausstattung an. Und wenn es sich im Grunde genommen auch nur um Sagen handelt, die aus zweiter und dritter Quelle geschöpft, weniger der mündlichen Überlieferung entnommen sind, so mag es doch dem Verfasser angerechnet werden, daß er dieselben aus zerstreuten Zeitschriften sammelte und der Jugend zugänglich machte.

Erzählungen aus der Ostmark, herausgegeben von **Mahlau.** Band III enthält „das Kruzifix zu St. Marien“ in Danzig, erzählt von Walter Domansky, Band IV ist von Margarete Schulz verfaßt und berichtet von der Hexe zu Jastrow. Auch diese beiden Bändchen schließen sich den ersten der Ausgabe ebenbürtig an, sind anziehend geschrieben und werden nicht verfehlen, der Jugend ein paar frohe Stunden zu bereiten und „das teuerste der Bande“, den Trieb zum Vaterlande, hier zunächst zur engeren Heimat, weben zu helfen. W. S.

In unserm Verlage erschien:

Mitteilungen aus der Stadtbibliothek zu Königsberg i. Pr.

I.

Handschriften-Katalog

der

Stadtbibliothek Königsberg i. Pr.

Unter Mitwirkung von **Dr. Paul Rhode**, bearbeitet von **Dr. A. Seraphim**.

Preis M. 6,50.

II.

Das Rathäusliche Reglement der Stadt Königsberg i. Pr.

vom 13. Juni 1724.

Ein Beitrag zur Geschichte der Rats- und Gerichtsverwaltung von Königsberg i. Pr.

Von **Georg Conrad**, Amtsgerichtsrat in Berlin.

Mit einer Kunsttafel.

Preis M. 4.—.

III.

Urkundenbuch der Stadt Königsberg i. Pr.

I.

(1256—1400.)

Bearbeitet von **Dr. H. Mendthal**.

Preis M. 2.—.

Ferd. Beyers Buchhandlung (Thomas & Oppermann) Königsberg i. Pr.

In unserm Verlage erschien soeben:

Ueber die Herkunft der Masuren.

Mit besonderer Berücksichtigung
der Kreise Osterode und Neidenburg.

Ein Beitrag zur Besiedlungsgeschichte des Ordenslandes Preussen.

Von

Dr. phil. Artur Döhring.

Mit einer Karte.

Preis M. 2.—.

**Ferd. Beyers Buchhandlung (Thomas & Oppermann)
Königsberg i. Pr.**

In unserem Kommissions-Verlage erschien:

Schriften

der Synodal-Kommission für ostpreußische Kirchengeschichte.

— Heft 10 —

Chronik

der evangelischen Kirchengemeinde

in **Mühlhausen, Kreis Pr. Eylau.**

(Mit 13 Kunstbildern.)

Von **Albert Nietzki**, Dompfarrer in Königsberg i. Pr.

Preis M. 2,50.

— Heft 11 —

Der ermländische Bischof

Stanislaus Hosius

als Polemiker.

Dargestellt von

Bruno Elsner, Licentiat der Theologie.

Preis M. 1,50.

Ferd. Beyers Buchhandlung (Thomas & Oppermann)

Königsberg i. Pr.

Verlag von Heinrich Keller, Frankfurt a. M.

DANZIG^S

Kunst und Kultur im 16. und 17. Jahrhundert.

Von **Georg Cuny**, Königl. Baurat.

Erstes Buch.

Baugeschichtliches. □ Danzigs Künstler.

Mit besonderer Berücksichtigung der beiden **Andreas Schlüter**.

Mit 86 Abbildungen.

Preis M. 9,—.